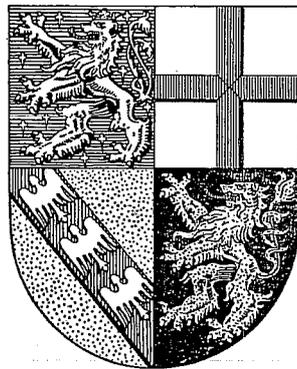


Einzelschriften zur Statistik des Saarlandes

Nr. 21

**Die Finanzen
der Gemeinden und Gemeindeverbände
im Rechnungsjahr 1954**



Herausgegeben vom

Statistischen Amt des Saarlandes

Saarbrücken 1957

Vorwort

Nachdem sich auch im öffentlichen Bereich die Verhältnisse zunehmend konsolidiert und normalisiert haben, verstärkt sich die Notwendigkeit nach einer Gesamtschau über Art, Umfang und Auswirkung der vielfachen Veränderungen im finanzwirtschaftlichen Gefüge der Nachkriegszeit als Basis für längerfristige Planungen und Rechtsgestaltung. Bisher konnten auf dem Gebiet der kommunalen Haushaltswirtschaft des Saarlandes in der Hauptsache nur die an Hand der Kassenstatistik erstellten textlichen und tabellarischen Übersichten veröffentlicht werden. Für tiefer gehende Untersuchungen und um Anhaltspunkte für etatanalytische Betrachtungen zu gewinnen, sind aber genauere und ausführlichere Unterlagen erforderlich, die im allgemeinen die Jahresrechnungstatistik liefert. Aus ihren Resultaten wird mit dieser Einzelschrift erstmals ein Gesamtüberblick über die saarländischen Gemeindefinanzen gegeben. Durch entsprechende Zusammenfassung und Darstellung des statistischen Materials sowie durch Ausarbeitung vergleichbarer Entwicklungsreihen wurde versucht, jenen Erfordernissen im Rahmen des Möglichen gerecht zu werden.

Die wachsende Bedeutung, die in allen modernen Staaten der Finanzstatistik beigemessen wird, findet in ihrem stetigen Ausbau während der letzten Jahrzehnte ihren sichtbaren Ausdruck. Um den verschiedenartigen Wünschen und Bedürfnissen zweckmäßiger entgegenkommen zu können, verfeinerte und verbesserte man die Methode der Finanzstatistik immer mehr. Die Folge davon war, daß sich hieraus ein Spezialgebiet entwickelt hat, das nur noch schwer zu übersehen ist. Dies wirkt sich insoweit nachteilig aus, als der personelle und zuweilen auch der technische Apparat nicht mehr ausreicht, um das anfallende Zahlenmaterial bis ins einzelne wissenschaftlich auszuwerten. Die Nachprüfungen und die Aufbereitung der Erhebungsunterlagen beanspruchen sehr viel Zeit; für die Bearbeitung von Finanzausgleichsproblemen beispielsweise sollen aber möglichst frühzeitig Zahlenangaben verfügbar sein. Da sich dies bisher aus den erwähnten Gründen nicht durchführen ließ, fertigte man rein zu Zwecken der Verwaltungspraxis von Fall zu Fall Tabellen an, die sich allerdings für die Veröffentlichung nicht gut eignen. Um die schwierige Materie dennoch einem weiteren Interessentenkreis zugänglich zu machen, wurden nunmehr entsprechende Übersichten erstellt und textlich erläutert. Der besondere Wert einer solchen Publikation liegt darin, daß sie nicht nur summarische Größenordnungen vermittelt, sondern Untersuchungen über einzelne Verwaltungszweige zuläßt und das Ausgangsmaterial für spätere zeitliche Vergleiche zur Beobachtung der Entwicklung der Gemeindefinanzwirtschaft bildet.

Eines der Ziele dieser Abhandlung soll es sein, die große ökonomische Bedeutung der kommunalen Haushalte aufzuzeigen. Ferner soll den Organen der staatlichen und gemeindlichen Verwaltung sowie sonstigen Fachkreisen Aufschluß über die Unterschiede hinsichtlich der Finanzkraft und ein Überblick über die Finanzgebahrung auf kommunaler Ebene gegeben werden. Dadurch wieder sollen die Zusammenhänge über die Höhe des Aufkommens an öffentlichen Mitteln und ihr Einsatz im Zuge der gemeindlichen Aufgabenerfüllung zu ersehen sein. Die Darstellung soll auch das Erreichte widerspiegeln, damit sich auf diese Weise Unterlagen für die künftig zu treffenden Maßnahmen gewinnen lassen; denn nur an Hand unbestechlicher Zahlen kann die Wirtschaftsführung und Situation auch der kommunalen Gebietskörperschaften objektiv erkannt werden.

Darüber hinaus möchte die Einzelschrift zu ihrem Teil zu der in einem demokratischen Staatswesen unbedingt zu fordernden Publizität der öffentlichen Finanzwirtschaft beitragen, um so die Bürger, die einen ursprünglichen Anspruch darauf haben, über die Verwendung der von ihnen aufgebrachtene Steuern eingehend zu orientieren und ihnen so die Möglichkeit geben, gegebenenfalls Kritik üben zu können; vor allem soll so auch eine intensivere Anteilnahme am öffentlichen Leben geweckt werden. Andererseits liegt es im Interesse der Behörden selbst, die Allgemeinheit über die Kosten der Verwaltung, über die ihr zur Verfügung stehenden Gelder, über den durch Investitionen geschaffenen Zuwachs des gemeindlichen Vermögens oder über das für die Bevölkerung Geleistete zu unterrichten. Vielleicht läßt sich auf diese Art die weitverbreitete Auffassung von der Verwaltung als Selbstzweck mit am ehesten widerlegen.

Leider gestatten — wie bereits erwähnt — die personellen und technischen Möglichkeiten vorerst keine aktuellere Veröffentlichung. Von diesen Schwierigkeiten abgesehen, stehen einer zeitnäheren Vorlage der endgültigen Ergebnisse schon bei der Erhebung gewisse Besonderheiten entgegen. Aber auch aus Gründen, die in der Natur der Materie selbst liegen, ist es nicht möglich, die ausgewerteten Resultate zu einem verhältnismäßig frühen Zeitpunkt zu bringen. Dadurch, daß die statistische Bearbeitung erst relativ spät einsetzen kann, und vor allem wegen der langen Dauer der Aufbereitung treten unvermeidbare Verzögerungen in der Publikation ein. Wenn infolgedessen die Zahlen in gewissem Sinne nicht mehr gegenwartsnahe sind, so fällt doch das Material zu Problemen an, die vielseitiges Interesse verlangen. Es ist dabei unter anderem am Umfang, Gliederung und Zwangsläufigkeit der kommunalen Finanzen gedacht. Insbesondere lassen die Ergebnisse, auch wenn sie verhältnismäßig spät vorgelegt werden, die Aufgabengebiete öffentlicher Betätigung erkennen, die das Ausmaß der gemeindlichen Ausgaben und damit eines Teiles der steuerlichen Belastung entscheidend bestimmen.

Das Tabellenwerk veranschaulicht in seiner Aufgliederung nach der Art der Gebietskörperschaften, nach Kreisen und Größenklassen die Aufwendungen für die einzelnen Verwaltungszweige und die Finanzierungsweise. Mit Rücksicht auf die Bedeutung der Beteiligung des Staates an den kommunalen Ausgaben sind die Ausgleichsleistungen, die in Form von zweckgebundenen und allgemeinen Finanzaufweisungen aus dem Landeshaushalt zufließen, besonders erörtert. In Tabellen innerhalb des Textes sind Vergleichszahlen aus den Rechnungsjahren 1948 bis 1953 den Ergebnissen von 1954 gegenübergestellt, so daß die Gesamtentwicklung der Gemeindefinanzen für diese Zeitspanne in den wichtigsten Bereichen verfolgt werden kann.

Die Bearbeitung erfolgte durch den Leiter der Abteilung Finanz- und Steuerstatistik, Reg.-Rat Dr. L. Frey.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Methodische Vorbemerkungen	7
II. Einnahmen und Ausgaben	12
A. Einnahmen des Gesamthaushalts	12
1. Zweckgebundene Zuweisungen	14
2. Spezielle Deckungsmittel	15
3. Allgemeine Deckungsmittel	17
B. Ausgaben des Gesamthaushalts	23
1. Bruttoausgaben	23
a) Gesamtbetrag	23
b) Einzelne Ausgabenarten	24
Vermögensunwirksame Aufwendungen	24
Persönliche Ausgaben	25
Sächliche Ausgaben	28
Unterhaltung und Instandsetzung	28
„Übrige“ Ausgaben	30
Vermögenswirksame Aufwendungen	30
Investitionen	30
Gesamtbetrag	30
Baumaßnahmen	31
Sonstige vermögenswirksame Ausgaben	33
2. Bereinigte Ausgaben	33
3. Eigenausgaben	34
III. Zuschußbedarf der ordentlichen Rechnung	36
IV. Außerordentlicher Haushalt	38
V. Ausgaben und Einnahmen der einzelnen Verwaltungszweige	42
VI. Rechnungsmäßiger Gesamtabschluß	46
VII. Wirtschaftlicher Überblick	48
VIII. Tabellenteil	53
1. Ausgabe- und Einnahmearten der o. und ao. Rechnung sowie Zuschußbedarf 1954 der Gemein-	
den und Gemeindeverbände insgesamt nach Verwaltungszweigen	54 — 57
2. Ausgabe- und Einnahmearten der o. und ao. Rechnung sowie Zuschußbedarf 1954 des	
Kreises Saarbrücken-Stadt nach Verwaltungszweigen	58 — 61
3. Ausgabe- und Einnahmearten der o. und ao. Rechnung sowie Zuschußbedarf 1954 der Gemein-	
den und Gemeindeverbände der Landkreise insgesamt nach Verwaltungszweigen	62 — 65
a) Ausgabe- und Einnahmearten der o. und ao. Rechnung sowie Zuschußbedarf 1954 der Ge-	
meinden und Gemeindeverbände des Kreises Saarbrücken-Land nach Verwaltungszweigen	66 — 69
b) Ausgabe- und Einnahmearten der o. und ao. Rechnung sowie Zuschußbedarf 1954 der	
Gemeinden und Gemeindeverbände des Kreises Saarlouis nach Verwaltungszweigen	70 — 73
c) Ausgabe- und Einnahmearten der o. und ao. Rechnung sowie Zuschußbedarf 1954 der Ge-	
meinden und Gemeindeverbände des Kreises Merzig-Wadern nach Verwaltungszweigen	74 — 77
d) Ausgabe- und Einnahmearten der o. und ao. Rechnung sowie Zuschußbedarf 1954 der Ge-	
meinden und Gemeindeverbände des Kreises Ottweiler nach Verwaltungszweigen	78 — 81
e) Ausgabe- und Einnahmearten der o. und ao. Rechnung sowie Zuschußbedarf 1954 der Ge-	
meinden und Gemeindeverbände des Kreises St. Wendel nach Verwaltungszweigen	82 — 85
f) Ausgabe- und Einnahmearten der o. und ao. Rechnung sowie Zuschußbedarf 1954 der	
Gemeinden und Gemeindeverbände des Kreises St. Ingbert nach Verwaltungszweigen	86 — 89
g) Ausgabe- und Einnahmearten der o. und ao. Rechnung sowie Zuschußbedarf 1954 der	
Gemeinden und Gemeindeverbände des Kreises Homburg nach Verwaltungszweigen	90 — 93
4. Ausgabe- und Einnahmearten der o. und ao. Rechnung sowie Zuschußbedarf 1954 der kreis-	
angehörigen Gemeinden insgesamt nach Verwaltungszweigen	94 — 97
a) Ausgabe- und Einnahmearten der o. und ao. Rechnung sowie Zuschußbedarf 1954 der	
Gemeinden mit weniger als 3000 Einwohnern nach Verwaltungszweigen	98 — 101
b) Ausgabe- und Einnahmearten der o. und ao. Rechnung sowie Zuschußbedarf 1954 der	
Gemeinden mit 3000 bis unter 5000 Einwohnern nach Verwaltungszweigen	102 — 105

	Seite
c) Ausgabe- und Einnahmearten der o. und ao. Rechnung sowie Zuschußbedarf 1954 der Gemeinden mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern nach Verwaltungszweigen	106 — 109
d) Ausgabe- und Einnahmearten der o. und ao. Rechnung sowie Zuschußbedarf 1954 der Gemeinden mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern nach Verwaltungszweigen	110 — 113
e) Ausgabe- und Einnahmearten der o. und ao. Rechnung sowie Zuschußbedarf 1954 der Gemeinden mit 20 000 bis unter 50 000 Einwohnern nach Verwaltungszweigen	114 — 117
5. a) Ausgabe- und Einnahmearten der o. und ao. Rechnung sowie Zuschußbedarf 1954 der Gemeinden insgesamt nach Verwaltungszweigen	118 — 121
b) Ausgabe- und Einnahmearten der o. und ao. Rechnung sowie Zuschußbedarf 1954 der Ämter insgesamt nach Verwaltungszweigen	122 — 125
c) Ausgabe- und Einnahmearten der o. und ao. Rechnung sowie Zuschußbedarf 1954 der Kreisselbstverwaltungen insgesamt nach Verwaltungszweigen	126 — 129
6. Die zweckgebundenen staatlichen Zuweisungen 1954 nach Kreisen, Gemeindegrößenklassen, Körperschaften und Verwaltungszweigen	130
7. Die speziellen Deckungsmittel 1954 nach Kreisen, Gemeindegrößenklassen, Körperschaften und Verwaltungszweigen	130
8. Die allgemeinen Deckungsmittel 1954 nach Kreisen, Gemeindegrößenklassen, Körperschaften, und Arten	131
9. Die Bruttoausgaben 1954 nach Kreisen, Gemeindegrößenklassen, Körperschaften und Verwaltungszweigen	131
10. Die persönlichen Ausgaben 1954 nach Kreisen, Gemeindegrößenklassen, Körperschaften, Verwaltungszweigen und Arten	132
11. Bruttoausgaben 1954 für Unterhaltung und Instandsetzung sowie für Investitionen nach Kreisen, Gemeindegrößenklassen und Körperschaften	132
12. Die bereinigten Ausgaben 1954 nach Kreisen, Gemeindegrößenklassen, Körperschaften und Verwaltungszweigen	133
13. Die Eigenausgaben 1954 nach Kreisen, Gemeindegrößenklassen, Körperschaften und Verwaltungszweigen	133
14. Der Zuschußbedarf 1954 nach Kreisen, Gemeindegrößenklassen, Körperschaften und Verwaltungszweigen	133
15. Ausgabe- und Einnahmearten der ao. Rechnung 1954 der Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt nach Kreisen, Körperschaften und Verwaltungszweigen	134 — 137
16. Der Gesamtabschluß 1954 nach Kreisen, Gemeindegrößenklassen und Körperschaften	138
17. a) Streuungsübersicht der Hebesätze 1954 bei den Realsteuern nach Gemeindegrößenklassen	138
b) Streuungsübersicht der Hebesätze 1954 bei den Realsteuern nach Kreisen	139

Zeichenerklärung:

- = Null (nichts).
- 0 oder 0,0 = mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der betreffenden Übersicht zur Darstellung gebracht werden kann.
- . = Angaben können nicht gemacht werden, weil der Nachweis fehlt.
- .. = die Voraussetzungen für die betreffende Fragestellung sind nicht gegeben.

Durch Abrundungen, besonders der Verhältniszahlen, kann es vorkommen, daß die Summe der Einzelwerte nicht genau mit der Gesamtsumme übereinstimmt.

Nachdruck, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe gestattet.

I. Methodische Vorbemerkungen

Der staatliche Neuaufbau nach dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches im Mai 1945, der für die Saar die politische Lostrennung vom Mutterland und den wirtschaftlichen Anschluß an Frankreich nach sich zog, und die damit auftauchenden Probleme einer Neuregelung der Aufgabenverteilung zwischen staatlicher und kommunaler Ebene sowie die hieraus erwachsenden Verwaltungsbedürfnisse, insbesondere auf dem Gebiet des Finanz- und Lastenausgleichs, erforderten die Durchführung entsprechender statistischer Erhebungen. Die Durchführung entsprechender statistischer Erhebungen tauchenden Probleme einer Neuregelung der Aufgabenverteilung entstanden, die sich als Folge des Krieges und auf Grund der veränderten politischen und sozialen Verhältnisse ergeben hatten.

Die erste einschlägige Befragung fand für das Rechnungsjahr 1948 statt, und zwar — um die Ausfüllung der Vordrucke zu erleichtern und für die Nachprüfung und Auswertung gute Einblicksmöglichkeiten zu vermitteln — nach Mustern, die sich an die Schachbrettform der früheren Reichsfinanzstatistik anschlossen. In der Folgezeit wurden die Erhebungsbogen methodisch besser durchgearbeitet und vor allem eine größere Zahl von Merkmalen aufgenommen; zu Vergleichszwecken wurden sie weitgehend den in der Bundesrepublik verwendeten angepaßt.

Ab 1949 unterschied man die berichtspflichtigen kommunalen Körperschaften nach Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern und Kreisselbstverwaltungen, die ein tiefer gegliedertes Schema auszufüllen hatten, sowie nach Ämtern (Verwaltungsbezirke) und Kommunen bis 10 000 Einwohner, denen vereinfachte Vordrucke dienten. Diese wiesen die gleiche Gruppierung der Einnahme- und Ausgabearten wie bei den größeren Gemeinden auf, doch waren fast alle Einzelpläne nicht weiter aufgeteilt. Für das Rechnungsjahr 1948 (1. 4. bis 31. 12.), das bei der Auswertung aus Vergleichsgründen auf ein volles Jahr hochgerechnet wurde, kam das vereinfachte Formular nur für Kommunen bis 3000 Einwohner in Frage. Maßgebend für die Einstufung in eine dieser Gruppen und innerhalb einer solchen zu den Größenklassen war jeweils der Jahresdurchschnitt der fortgeschriebenen Bevölkerungszahl. Aus verschiedenen Gründen wurden für das Rechnungsjahr 1953 und die folgenden Perioden von sämtlichen gemeindlichen Gebietskörperschaften einheitliche Erhebungsbogen ausgefüllt.

Man erfaßte jeweils alle Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben der ordentlichen und außerordentlichen Rechnung, ohne Unterschied, ob sie sich im Rahmen des Haushaltsvoranschlages bewegten oder über- und außerplanmäßig entstanden sind. Es waren also sämtliche Buchungen einschließlich derjenigen der Auslaufperiode zu berücksichtigen, ferner die im gleichen Zeitraum anfallenden Zahlungen auf Reste aus Vorjahren, soweit sie bis zum Tage des der Statistik zugrunde liegenden Abschlusses eingingen oder geleistet wurden. Alle Einnahmen und Ausgaben mußten — ungeachtet ihrer Einordnung in der Haushaltsrechnung — aus Gründen der Vergleichbarkeit in den statistischen Vordrucken dort eingesetzt werden, wohin sie sachlich und nach ihrem inneren Zusammenhang gehörten. Weiterhin waren in analoger Anwendung der Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung die Beträge nach dem Bruttoprinzip nachzuweisen; es durften also vorweg keine Einnahmen gegen Ausgaben aufgerechnet werden oder umgekehrt. Eine Ausnahme bildeten Absetzungen, die als Berichtigungsbuchungen im Sinne des § 87 der Kassen- und Rechnungsverordnung galten. So waren zum Beispiel Rückzahlungen von zuviel erhobenen Steuern und Gebühren nicht als Ausgaben zu behandeln, sondern von den in Betracht kommenden Einnahmen abzuziehen.

Im wesentlichen benutzte man die Begriffe, wie sie bereits von der Reichsfinanzstatistik geprägt worden waren. Zum besseren Verständnis und als Basis für eine sachliche Bewertung der Zahlenangaben sind die gebräuchlichsten fachtechnischen Fachausdrücke nachstehend in alphabetischer Reihenfolge erläutert. Sie entsprechen grundsätzlich der Terminologie des Haushaltsrechts. Gewisse Abweichungen ergeben sich aus der bei der Aufbereitung entstehenden Zusammenfassung von Zahlen mehrerer Gemeinwesen insoweit, als die dadurch bedingten Doppelzählungen ausgeschaltet und für die so gewonnenen neuen Ausgabensummen zusätzliche Bezeichnungen gebildet werden müssen.

1. Allgemeine Deckungsmittel

Meistens genügen die speziellen Deckungsmittel in keinem Fall, die Eigenausgaben der einzelnen Kämmereiverwaltungszweige der ordentlichen Rechnung völlig zu bestreiten, vielmehr ergibt sich in der Regel ein Zuschußbedarf. Zu seiner Finanzierung werden von den kommunalen Gebietskörperschaften außer ihren eigenen Steuern und steuerähnlichen Einnahmen, außer den allgemeinen Umlagen und Erwerbseinkünften, unter denen man die Überschüsse der wirtschaftlichen Unternehmen sowie die Erträge des allgemeinen Kapital- und Grundvermögens und des Sondervermögens versteht, auch staatliche Mittel in Form allgemeiner Finanzzuweisungen verwandt. Diese Gelder stammen nicht aus einer Verwaltungstätigkeit, sondern fließen gewissermaßen als Zwangseinkommen oder aus wirtschaftlicher Aktivität zu. All diese verschiedenartigen Einnahmen faßt man unter dem Begriff der allgemeinen Deckungsmittel zusammen, weil sie für den Gesamthaushalt zur Verfügung stehen und zur Befriedigung des Zuschußbedarfs ohne spezielle Zweckbindung herangezogen werden können. Während aber Steuern, Erwerbseinkünfte und Umlagen nicht nur finanzwirtschaftlich, sondern zu einem erheblichen Teil auch finanzrechtlich zu dem Bereich gehören, auf den die gemeindlichen Körperschaften maßgeblichen Einfluß besitzen, repräsentieren die allgemeinen Finanzzuweisungen Leistungen des Landes, welche dieses nach Höhe und Verteilung weitgehend selbst bestimmt.

2. Allgemeine Finanzzuweisungen

An die Stelle der bis 1937 üblichen unmittelbaren prozentualen Beteiligung der Gemeinden an gewissen Reichs- und Landessteuereinnahmen traten mit der Neuordnung des Finanzausgleichs die vorgenannten staatlichen Zuweisungen. Die nachgeordneten Gebietskörperschaften erhielten nunmehr nach besonderen gesetzlichen Vorschriften gerogelte Zuwendungen, und zwar auf Grund eines schließelmäßig errechneten Bedarfs, der im wesentlichen aus der Einwohnerzahl, aus der Zusammensetzung der Bevölkerung und der eigenen Steuerkraft ermittelt wurde. Man legte also Belastungselemente fest, zu deren Ausgleich der Staat Gelder gab, ohne daß hierfür eine spezielle Zweckbindung gegeben war. Die allgemeinen Finanzzuweisungen sind vielmehr für den Gesamthaushalt bestimmt, weshalb sie als allgemeine Deckungsmittel betrachtet werden. Nach Kriegsende hat das Saarland diese Form der indirekten kommunalen Beteiligung an Steuereingängen des Staates im Prinzip beibehalten, variiert wurden nur die materiellen Finanzausgleichsbestimmungen im einzelnen. Bis Ende 1950 waren die betreffenden Vorschriften in ihrer Geltungsdauer jeweils auf ein Rechnungsjahr beschränkt. Erst mit dem Gesetz vom 25. Mai 1951 (Amtsbl. S. 798 ff.) wurde rückwirkend zum 1. Januar 1951 eine Grundlage für längere Zeit geschaffen. Von dieser Regelung, welche die Ausfüllung der durch die gegenwärtige Steuerhoheitssitua-

tion dauernd auftretenden Lücke bei den allgemeinen Deckungsmitteln der Gemeinden und Gemeindeverbände bezweckt, ist die Höhe der zur Verteilung gelangenden Ausgleichsmasse wie auch die Quote der Zuweisungsarten abhängig. Nach § 13 des vorerwähnten Gesetzes werden die allgemeinen Finanzzuweisungen zu 75 vH schlüsselmäßig verteilt; sie dienen unter anderem zur Kompensation der unterschiedlichen Belastungen der Gemeinden, die ihnen aus den ungleich hohen Quoten an der Zahl der Bevölkerung, der Arbeitnehmer, der Schulkinder, den Längen der Wege und Ortsdurchfahrten und aus den Schäden infolge Grenzlage erwachsen. Außer in der Form von Schlüsselzuweisungen erscheinen die allgemeinen Finanzzuweisungen unter anderem als Bürgersteuerausgleichsbeträge, Grundsteuerausfallentschädigungen, Zuschüsse zur Abwicklung von Fehlbeträgen aus Vorjahren und für den übertragenen Wirkungskreis sowie als Ausgleichs- und Bedarfszuweisungen.

3. Allgemeine Umlagen

Während die allgemeinen Finanzzuweisungen regional von oben nach unten gezahlt werden, bilden die Umlagen eine Kostenbeteiligung nachgeordneter Gebietskörperschaften an der Deckung des Zuschußbedarfs übergeordneter Stellen. Im wesentlichen handelt es sich dabei im Saarland um auf Grund eines bestimmten Schlüssels festgelegte Zahlungen von Gemeinden an Kommunalverbände, die zur Erfüllung der ihnen obliegenden zentralen Aufgaben das Recht haben, zur Deckung der Ausgaben Umlagen zu erheben, soweit ihre Einnahmen nicht ausreichen. Die Gemeinden haben also nicht nur ihren eigenen Finanzbedarf zu befriedigen, sondern auch den ungedeckten Zuschußbedarf der Ämter und Kreiselbstverwaltungen, der ja schließlich aus der Wahrung überörtlicher Interessen resultiert. Diese Umlagen können nicht einem bestimmten Verwaltungszweig zugeordnet werden, sie stehen mit den Steuern in engem Zusammenhang. Im Grunde genommen sind sie eine partielle Weiterleitung der bei den Gemeinden aufkommenden Steuern. Spezielle Umlagen erscheinen unter den verwaltungszweiggebundenen Zuweisungen.

4. Bereinigte Ausgaben

Neben der Betrachtung der Bruttoausgaben, jenes Geldstroms, der noch alle sich aus dem inneren und äußeren Verrechnungsverkehr ergebenden Doppelzählungen aufweist, interessieren auch die sogenannten bereinigten Aufwendungen. Um diese zu erhalten, muß man von den Bruttoausgaben die Einnahmen aus Erstattungen und aus auf gleicher Ebene gewährten zweckgebundenen Zuweisungen abziehen. Dadurch ist es möglich, die finanzielle Belastung jeder kommunalen Gebietskörperschaft und jedes Verwaltungszweiges festzustellen. Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden müßten zur Vermeidung von Doppelzählungen ebenfalls hier abgesetzt werden, doch läßt sich dies an Hand der bisherigen Erhebungsbogen nicht durchführen. Für das Rechnungsjahr 1954 wurde diese Art Anleihen erstmals gesondert erfragt, aber lediglich hinsichtlich der Einzelpläne. Darlehensrückflüsse und Tilgungen von bzw. an gemeindliche Gebietskörperschaften werden wegen ihrer betragsmäßig geringen Bedeutung nicht besonders ausgewiesen.

5. Bruttoausgaben

Als Bruttoausgaben bezeichnet man die Gesamtleistungen des ordentlichen oder des außerordentlichen Haushalts der Kammereiverwaltungen ohne Aussonderung des inneren und äußeren Verrechnungsverkehrs sowie bei zusammenfassenden Auswertungen die entsprechenden Angaben beider Etats. Diese letzte Art der Darstellung hat sich als notwendig erwiesen, weil sich immer wieder bestätigt, daß in der Praxis der kommunalen Haushaltsführung die Zuordnung der Finanzvorfälle nicht einheitlich gehandhabt wird und im außerordentlichen Etat beachtliche Aufwendungen erscheinen, die überwiegend durch ordentliche Einnahmen auf dem Wege über die sogenannten Anteilbeträge finanziert werden.

Aus dem als Summe der Bruttoausgaben errechneten Ergebnis kann bezüglich der Aufgaben- und Lastenverteilung, da es noch sämtliche Doppelzählungen aus Erstattungen, aus dem zweckgebundenen Zuweisungs- und Darlehensverkehr mit Gebietskörperschaften enthält, nichts weiter gefolgert werden. Es handelt sich hier um eine nominelle Größe, die keine selbständige Bedeutung hat und den Aufwand wiedergibt, der von den Gemeinden und Gemeinde-

verbänden rechnermäßig nachgewiesen wird, gleichgültig ob es sich um delegierte Staats- oder um Selbstverwaltungsaufgaben dreht. Ebensowenig unterscheidet man dabei, ob es Ausgaben sind, für welche die einzelnen Kommunen aus eigenen Einnahmen aufzukommen haben, oder solche, für die von anderen gemeindlichen Gebietskörperschaften Zuschüsse, Lastenanteile, Kostenbeiträge und sonstige Zuweisungen entrichtet oder die aus Mitteln des Landes ganz oder teilweise bestritten werden.

Ist auch aus den obengenannten Gründen der Aussagewert der addierten Bruttoausgaben gering, so geben sie andererseits ein Bild von dem Ausmaß der Tätigkeit in den verschiedenen Bereichen, lassen den Anteil bestimmter Verwaltungszweige am Gesamtaufwand erkennen und die Ausgabearten sinnvoll betrachten. In allgemeinen legt man die Bruttoausgaben bei der Darstellung der Finanzwirtschaft einer einzelnen Gemeinde zugrunde.

Nicht enthalten sind in ihnen bestimmte Posten der ordentlichen Rechnung des Erwerbsvermögens, ferner nicht die Zuführungen an die Rücklagen für den Gesamthaushalt und nicht die Umlageausgaben, da diese Positionen als Minusbeträge im Rahmen der allgemeinen Deckungsmittel berücksichtigt werden.

6. Deckungsbedarf

Der Deckungsbedarf bildet den Teil der Ausgaben, der nach Verrechnung der allgemeinen Finanzzuweisungen und des Saldos aus den allgemeinen Umlagen mit dem Zuschußbedarf durch eigene Steuern und Erträge des Erwerbsvermögens zu begleichen ist.

7. Eigenausgaben

Für die Darstellung der Lastenverteilung und des Ausmaßes der Aufgabenerfüllung einer einzelnen Gebietskörperschaft oder eines einzelnen Verwaltungszweiges werden als Ausgangszahlen die bereinigten Ausgaben gewählt, für die Betrachtung der gesamten öffentlichen Haushalte jedoch kann dieses Verfahren nicht als Basis dienen, weil zuvor die Doppelzählungen aus dem Verrechnungsverkehr zwischen Staat und Kommunen ausgeschaltet werden müssen. Die auf diese Weise erhaltene Effektivbelastung bezeichnete man früher als „Reinen Finanzbedarf“, neuerdings hat man dafür das Wort „Eigenausgaben“ geprägt. Der ehemals verwandte Ausdruck hat — insbesondere bei internationalen Vergleichen — zu Trugschlüssen geführt, er ist insoweit ungenau, als es sich nicht um einen Bedarf, sondern um bereits geleistete Zahlungen handelt. Es erscheint daher nicht zweckmäßig, jene Begriffsbezeichnung beizubehalten, zumal auch der Eindruck erweckt wird, als ob die unter ihr verstandenen Beträge etwas Notwendiges und Unabdingbares seien. Die neue Formulierung dagegen entspricht dem Tatbestand, daß es sich hierbei um diejenigen Ausgaben handelt, die ohne die speziellen staatlichen Zuwendungen mit den von den Gemeinden und Gemeindeverbänden selbst beschafften oder ihnen zur freien Verfügung gestellten Geldern, also mit eigenen Mitteln im weiteren Sinne finanziert werden.

Bei der Errechnung der Eigenausgaben ist zu beachten, daß sie im ordentlichen Haushalt aus den um die Erstattungen und um die Zuweisungen von über-, gleich- oder nachgeordneten Behörden verringerten Bruttoausgaben ermittelt werden. Im Extraordinarium dagegen stellen sie den Unterschiedsbetrag dar, der sich aus den außerordentlichen Aufwendungen einerseits und dem äußeren Verrechnungsverkehr andererseits ergibt.

Handelt es sich — wie in dieser Einzelschrift — um die Erörterung nur der kommunalen Haushalte und nicht auch um die Finanzen des Landes, dann bedeutet die Bildung der Summen über die Eigenausgaben eine reine Deckungsfrage. Bezüglich der Schuldenaufnahmen, Darlehensrückflüsse und Tilgungen wird auf die entsprechenden Ausführungen unter Ziffer 4 verwiesen.

8. Erstattungen

Unter Erstattungen versteht man die nach den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung zwischen den Einzelplänen der gleichen Gebietskörperschaft zulässigen inneren Verrechnungen, die den Ersatz verauslagter Beträge sowie das Entgelt für Dienste oder Sachleistungen betreffen. Im Sinne der etatrechtlichen Vorschriften dürfen nur notwendige Erstattungen berücksichtigt werden, also solche, bei denen ein Verwaltungszweig zur Erfüllung sei-

ner Aufgaben einen anderen Verwaltungszweig beansprucht. Es handelt sich dabei um echte Einnahmen bzw. Ausgaben, in der Summe der Kämmererverwaltungen sind sie jedoch Doppelzählungen.

9. Erträge des allgemeinen Kapital- und Grundvermögens sowie des Sondervermögens

Sie werden als Saldo derjenigen hier in Frage stehenden Einnahmen und Ausgaben festgestellt, die nicht den Kämmererverwaltungen zuzurechnen sind, also sämtliche einschlägigen vermögensunwirksamen Posten.

10. Erwerbseinkünfte

Außer den bei Ziffer 9 genannten Erträgen des allgemeinen Kapital- und Grundvermögens fallen unter den Begriff „Erwerbseinkünfte“ auch alle Finanzvorgänge im ordentlichen Haushalt der wirtschaftlichen Unternehmen, mit Ausnahme der Anteilbeträge an dem außerordentlichen Etat. Die Erwerbseinkünfte gelten als allgemeine Deckungsmittel.

11. Erwerbsvermögen

Hierunter sind das allgemeine Kapital- und Grundvermögen, das Sondervermögen sowie die wirtschaftlichen Unternehmen zu verstehen, Bereiche also, die nicht mit hoheitlichen Funktionen verbunden zu sein brauchen, bei denen vielmehr das Gewinnstreben ein sehr wesentliches Moment bildet.

12. Gebührenhaushalte

Als solche bezeichnet man vor allem öffentliche Anstalten und Einrichtungen, deren Ausgaben überwiegend durch spezielle Deckungsmittel in Form von Gebühren, Entgelten und Beiträgen beglichen werden.

13. Investitionen

Unter diesem Begriff wurden die güter- und geldwirtschaftlichen Finanzvorfälle zusammengefaßt, unabhängig davon, ob sie in der ordentlichen oder außerordentlichen Rechnung enthalten waren. Zu den güterwirtschaftlichen Investitionen gehören die Hoch- und Tiefbauten, die Anschaffung beweglichen Vermögens sowie die Grundstücksankäufe. Zu der geldwirtschaftlichen Kategorie zählen die Kreditthgabe, Rücklagenbildung und die Amortisationen. Für die Fragestellung, inwieweit die erwähnten Investitionen einen wirklichen Zuwachs des Volksvermögens wiedergeben, eignet sich die vorstehende Abgrenzung nicht, da sie von der rein fiskalischen Überlegung einer Vergrößerung des kommunalen Vermögensstandes ausgeht und somit auch den Erwerb bereits vorhandener Werte sowie mittelbare Investitionen einbezieht.

14. Kämmererverwaltungen

Mit Ausnahme verschiedener Posten des Erwerbsvermögens werden alle anderen gemeindlichen Aufgabenbereiche, bei denen vorwiegend hoheitliche Funktionen wahrgenommen werden und nicht eine Ertragserzielung im Vordergrund steht, in die Kämmererverwaltungen einbezogen. Die Tabellen über die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben enthalten freilich nicht die Steuern, die allgemeinen Finanzzuweisungen und Umlagen, die sonstigen allgemeinen Deckungsmittel und Rücklagen für den Gesamthaushalt, da diese gesondert ausgewiesen werden.

15. Persönliche Ausgaben

Diese Bezeichnung wird im gewöhnlichen Sprachgebrauch nicht stets auf den gleichen Begriffsinhalt angewendet. Daraus entstehen nicht nur Mißverständnisse, sondern durch unsachlich geführte Polemiken werden wirklich objektive Urteile zum Teil entwertet. Gerade weil in der heutigen Zeit der Umfang der Personalbesetzung im öffentlichen Dienst und vor allem die Höhe der daraus resultierenden Kosten mehr denn je mit im Blickpunkt des allgemeinen Interesses bei den Diskussionen um die Finanzgebarung der Gebietskörperschaften stehen, ist es erforderlich, die Kritiken auf Grund falscher Vorstellungen, besonders über Ausweitungen des Verwaltungsapparates zu berichtigen. Der immer wiederholte Vorwurf der Aufblähung wird in erster Linie dadurch begünstigt, als es sich bei dem Personalaufwand um einen scheinbar leicht faßlichen und übersichtlichen Ausgabeposten handelt.

In Fachkreisen herrscht Einmütigkeit darüber, daß nicht sämtliche Beträge als persönliche Kosten angesehen werden

können, die von öffentlichen Haushalten für Dienstleistungen gezahlt werden oder für den Empfänger unmittelbares Verbrauchseinkommen bilden, für die Rechnungslegung aber Belastungen sächlicher Natur sind und daher eine Sonderstellung einnehmen. Zu den „echten“ persönlichen Ausgaben gehören vielmehr nur die Aufwendungen für die zur Erledigung der laufenden oder regelmäßig wiederkehrenden Arbeiten Beschäftigten, also die Beamtenbesoldungen, Angestelltenvergütungen und Arbeiterlöhne einschließlich aller besonderen Zahlungen und Nebenbezüge wie Zuschläge, Beihilfen, Trennungentschädigungen, Unterstützungen, Abfindungen, Zuschüsse, Übergangs- und Tagegelder, Zulagen, Unfallfürsorge, Deputate, Gratifikationen, auch Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige und Vergütungen für nebenberufliche Dienste an solche, die ihren Hauptberuf außerhalb einer kommunalen Verwaltung ausüben. Ferner werden den Personalkosten die Versorgungsgebühnisse zugerechnet, das sind die von den Gemeinden und Gemeindeverbänden aufzubringenden Pensionen unter Berücksichtigung der vorerwähnten Sonderleistungen und zusätzlich etwaiger Beiträge an Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskassen. Unter die Versorgungsausgaben fallen hauptsächlich Ruhegehälter und -löhne sowie Witwen-, Waisen- und Wartestandsgelder. Nicht hierzu zählen dagegen Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, die in den Aktivitätsbezügen enthalten sind.

Diese Definition hat bis vor einiger Zeit in der praktischen Handhabung bei den öffentlichen Verwaltungen noch keine einheitliche Geltung gehabt. So wurden im ehemaligen Preußen die Arbeiterlöhne in den kommunalen Haushaltsplänen und -rechnungen teilweise nicht vom Sachaufwand getrennt. Gegenwärtig werden in den finanzstatistischen Erhebungsbogen alle in der Gemeindehaushaltsverordnung und in den Wirtschaftsbestimmungen für die Reichsbehörden aufgeführten Ausgabearten erfaßt, also auch die Versorgungsgebühnisse und Arbeiterlöhne. Dagegen sind die Einkommen der nur vorübergehend und nicht in einem Dienstverhältnis zu einer kommunalen Gebietskörperschaft stehenden Beschäftigten — wie früher — in den entsprechenden sächlichen Aufwendungen mitenthalten. Selbstverständlich stellen diese gemeindlichen Kosten trotzdem Vergütungen und Löhne dar; sie werden seit 1954 gesondert erfragt.

16. Reinausgaben

Sie erhält man durch Absetzung der Erstattungseinnahmen von den Bruttoausgaben.

17. Rücklagen für den Gesamthaushalt

Darunter versteht man die allgemeine Ausgleichsrücklage und andere nicht für einen bestimmten Verwaltungszweig angesammelte Reserven, also für Zwecke des Gesamthaushaltes zurückgestellte Gelder, sowie die Betriebsmittelrücklage, die als Kassenreserve eine Sonderstellung einnimmt, da im Etat nur die Zuführungen erscheinen.

18. Sonstige allgemeine Deckungsmittel (steuerähnliche Einnahmen)

In den ersten Nachkriegsjahren fielen bei dieser Position vor allem Verwaltungskostenzuschüsse von Bahn und Post an, die dann später nicht mehr gezahlt wurden. Augenscheinlich handelt es sich hauptsächlich um Abgaben des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes und der Vereinigten Saar-Elektrizitäts-Aktiengesellschaft sowie um nicht-verteilte Jagd-, Fischerei- und Weiddepachteinnahmen. Außerdem können Geldwerte oder von Steuerpflichtigen geleistete Naturaldienste, Ansiedlungsgebühren, Ablösungsbeträge für Hand- und Spanndienste in Betracht kommen.

19. Spezielle Deckungsmittel

Aus der Tätigkeit der kommunalen Selbstverwaltungen in den verschiedensten Aufgabenbereichen fallen unmittelbar Einnahmen an, die man als spezielle Deckungsmittel bezeichnet. Hierzu rechnen Einkünfte aus Gebühren, Entgelten, Beiträgen, Zuschüssen, Strafen und dergleichen, weiterhin aus Mieten, Pachten, aus Ersatzleistungen für Bar- und Sachzuwendungen, aus dem Verkauf von Altmaterial und aus anderen ähnlichen Vorgängen, ferner aus Zinsen, Darlehensrückflüssen, Rücklagen und Kapitalvermögen, aus der Veräußerung von Grundstücken und beweglichen Gütern, soweit sie im Haushalt und nicht wieder für den Erwerb gleichartiger Objekte verwendet oder dem Stock zugeführt werden. Außerdem gehören die Zuweisungen von Nichtge-

bietskörperschaften, Verbänden und Vereine hierher sowie die Schuldenaufnahmen, da sie normalerweise zu einem bestimmten Zweck und nicht zur Mitfinanzierung des Gesamtertrags dienen.

Nach dem Haushaltsrecht gelten auch die Einnahmen aus dem inneren und äußeren Verrechnungsverkehr — wie Erstattungen, Anteilbeträge und Zuweisungen von Gebietskörperschaften — als spezielle Deckungsmittel, dagegen nicht in der Finanzstatistik, die zur Feststellung der Reinerträge bzw. Eigenausgaben diese Beträge eliminiert, um Doppelzählungen zu vermeiden.

20. Spezielle Zuweisungen

Die Verteilung der Steuerquellen auf die verschiedenen Stufen der öffentlichen Verwaltung läuft nicht parallel mit deren jeweiliger Aufgabenbelastung. Um die dadurch auftretenden Finanzierungslücken wenigstens einigermaßen zu schließen, sind in einer Reihe von Einzelgesetzen und anderen Rechtsvorschriften Ausgleichszahlungen vorgesehen, die zwischen Staat und Kommunen, zwischen Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie zwischen diesen Gebietskörperschaften und sonstigen Gemeinschaften abgewickelt werden. Eine sehr bedeutsame Rolle spielen hierbei die Zuwendungen des Landes an die kommunalen Selbstverwaltungen, die in zweierlei Form gegeben werden, einmal als Zuschussung auf dem Wege über die speziellen oder zweckgebundenen Zuweisungen für einen bestimmten Aufgabenkreis und als allgemeine Finanzzuweisungen für den Gesamthaushalt.

Da den gemeindlichen Gebietskörperschaften nicht nur durch die Erledigung eigener Angelegenheiten, sondern auch infolge der Durchführung übertragener Staatsaufgaben Aufgaben erwachsen, wird ihnen für diese Tätigkeit finanzielle Unterstützung gewährt. Andererseits können Kosten entstehen, wenn sich die Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Erfüllung ihrer Aufgaben anderer bedienen oder wenn sie die Bearbeitung kommunaler Angelegenheiten durch eine zentrale Stelle mitfinanzieren. Man unterscheidet zwischen einer verwaltungszweiggebundenen Lastenbeteiligung auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung gegenüber dem Staat, gegenüber Partnern auf gleicher Ebene sowie gegenüber Nichtgebietskörperschaften des öffentlichen und Vereinigungen privaten Rechts. Das Ganze bezeichnet man als Speziallastenausgleich.

21. Überschüsse der wirtschaftlichen Unternehmen

Sie stellen den Saldo der Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt aus wirtschaftlichen Unternehmen dar, soweit diese in den gemeindlichen Haushalten erscheinen.

22. „Übrige“ Ausgaben

Unter diesem Begriff werden eine Reihe verschiedenartiger Aufwendungen zusammengefaßt. Es handelt sich dabei nicht — wie man vielleicht auf Grund der Bezeichnung vermuten könnte — um eine belanglose Größe, im Gegenteil, bei dieser Sammelposition wurden in allen Rechnungsperioden ansehnliche Summen ausgewiesen. Ihre Zweckbestimmung läßt sich im wesentlichen aus der Zuordnung zu den Verwaltungszweigen ableiten, doch nur schwer nach einheitlichen Gesichtspunkten erörtern. Es gehören neben den Geschäftsbedürfnissen als eigentlichen Verwaltungskosten eine Vielzahl größerer und kleinerer Zweckausgaben — wie soziale Lasten und Bewirtschaftungsaufwand — hierzu, also Geldleistungen, die dinglich nicht zueinander passen. Daher wäre es wenig sinnvoll, die sogenannten „übrigen Ausgaben“ rein schematisch nach Kreisen, Körperschaften oder Verwaltungszweigen miteinander vergleichen zu wollen. Vielmehr bedarf es einer sorgfältigen Analyse, wobei die Haushaltsunterlagen zu Hilfe genommen werden müssen, um den Charakter der Einzelposten zu erkennen.

23. Unterhaltung und Instandsetzung

In enger Verbindung mit den Investitionsausgaben stehen die laufenden Aufwendungen für das unbewegliche und bewegliche Vermögen, oder mit anderen Worten, die Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten von Gebäuden, von ungebauten Grundstücken, Straßen, Fahrzeugen, Maschinen und sonstigen Sachwerten. In der kommunalen Praxis fehlt freilich eine genaue begriffliche Abgrenzung dafür, wann es sich um Maßnahmen im Sinne von Investitionen und wann es sich um Instandsetzungen handelt. Die Auffassungen darüber sind uneinheitlich und sehr stark von der Ge-

meindegröße abhängig, insbesondere soweit es Ausbesserungsarbeiten im Zusammenhang mit der Beseitigung von Kriegsschäden betrifft. Die verschiedenartige Handhabung in der Zuordnung solcher Fälle ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß keine zwingenden Vorschriften für eine genormte Vermögensrechnung bestehen, die Richtlinien zur Erstellung der Finanzstatistik aber nur eine fakultative Regelung treffen konnten. Danach zählen Generalüberholungen oder Großreparaturen lediglich dann als Investitionen, wenn die fraglichen Objekte einen Wert von zur Zeit mehr als 50 000 Franken haben und die Instandsetzungskosten mindestens ein Drittel des Gegenstandswertes ausmachen. Trotz dieser Einheitsbasis werden derartige Ausgaben wohl nie vollkommen richtig zu erfassen sein, da es bei den einzelnen Vorhaben oft unmöglich ist, ganz eindeutig zu entscheiden, ob es sich um eine volkswirtschaftliche Investition oder um einen Vorgang handelt, der als bloße Unterhaltung und Instandsetzung zu beurteilen ist. Die Begrenzung durch Festlegung nach Werthöhe oder -anteil bleibt im Ergebnis unbefriedigend, so zweckmäßig sie auch für die Statistik sein mag.

24. Vermögenswirksame Finanzvorfälle

Zu den vermögenswirksamen Einnahmen gehören die Darlehensrückflüsse, Erlöse aus der Veräußerung von Grund- und sonstigem Sachvermögen, Schuldenaufnahmen sowie Entnahmen aus Rücklagen und Kapitalvermögen. Eine Ausnahme bildet das allgemeine Grundvermögen insoweit, als hier auch die Zuweisungen vom Staat und von kommunalen Gebietskörperschaften als Bestandteil der den Kämmererverwaltungen zuzurechnenden Einnahmen angesehen werden, da diese überwiegend zur Finanzierung von Investitionen gedacht sind. Analog verfuhr man mit den entsprechenden Zuweisungsausgaben. Den Abschnitt „Sondervermögen“ wies man mit sämtlichen Posten bei den Kämmererverwaltungen nach.

Unter die vermögenswirksamen Ausgaben fallen die Kosten der Hoch- und Tiefbaumaßnahmen einschließlich der damit verbundenen Anlagen und der Trümmerräumung, gleichgültig ob es sich um Neu- oder Wiederaufbau, um Erweiterungs- oder Umbauten handelt. Ferner zählen hierzu die Aufwendungen für große Instandsetzungen, Grundstücksankäufe, Neuanschaffung von beweglichem Vermögen, Darlehensgewährungen an Private sowie an Gebiets- und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts, Beteiligungen, Tilgung von Schulden, plan- und außerplanmäßige Zuführungen an Rücklagen und an Kapitalvermögen, schließlich Zahlungen aus der Inanspruchnahme für Bürgschaften.

Abweichend von der Methode in der Vorkriegszeit wurden zwecks besserer Ausweisung der Überschüsse der wirtschaftlichen Unternehmen sowie der Erträge des übrigen Erwerbvermögens, die durch Ausgaben für die Beseitigung von Kriegsschäden stark beeinflusst sind, sämtliche Beträge der außerordentlichen und beim allgemeinen Kapital- und Grundvermögen auch die vermögenswirksamen Finanzvorfälle der ordentlichen Rechnung unter den Kämmererverwaltungen aufgeführt und somit in deren Ausgaben, Einnahmen und in den Zuschußbedarf einbezogen.

25. Verwaltungszweig

Ein nach den Richtlinien der Finanzstatistik einheitlich abgegrenztes Aufgabengebiet.

26. Verwaltungszweiggebundene Zuweisungen

Siehe Ziffer 20!

27. Wirtschaftliche Unternehmen

Gewisse Bereiche der gemeindlichen Wirksamkeit überschneiden sich mit der privaten Erwerbswirtschaft. Es geht hierbei nicht um hoheitliche Tätigkeiten, die aus dem Charakter der kommunalen Verwaltungen als Gebietskörperschaften resultieren, sondern um die Übernahme bestimmter Aufgaben, die sich aus dem örtlichen Zusammenleben ergeben und durchaus auch von nichtöffentlichen Trägern erfüllt werden können. Es handelt sich dabei um die im Einzelplan 8 des kommunalen Haushalts erscheinenden wirtschaftlichen Unternehmen, bei denen in der Regel die Erzielung eines Überschusses beabsichtigt ist und die generell in der Gemeindeordnung festgelegt sind. Danach ist es den Gemeinden und Gemeindeverbänden in begrenztem Umfang gestattet, derartige Betriebe zu errichten oder zu erweitern, sofern dies nicht bereits durch andere wahrgenommen

wird und die Gewähr dafür besteht, den jeweiligen Bedarf im Allgemeininteresse zu befriedigen. Wirtschaftliche Unternehmen in diesem Sinne sind dagegen nicht solche Institutionen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist, sowie die Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, der körperlichen Ertüchtigung, der Kranken-, Gesundheits- und Wohlfahrtspflege.

In diesem Zusammenhang sei auf einige Besonderheiten in der Haushalts- und Rechnungsführung hingewiesen. Die kommunalen wirtschaftlichen Unternehmen sind zum Teil reine Regiebetriebe, die praktisch in der gleichen Weise geführt werden wie eine Kämmererverwaltung, also mit ihren sämtlichen Ausgaben und Einnahmen im Etat erfaßt werden, sodaß sie auch als Bruttounternehmen bezeichnet werden. Da sich diese Form naturgemäß nur für kleinere Betriebe eignet, kommt sie meist in ländlichen Orten vor. In den größeren Gemeinden bilden die Eigenbetriebe die Norm, die ebenso wie die Bruttounternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit sind und nach der Eigenbetriebsverordnung geführt werden. Innerhalb der Kommunalverwaltung haben sie jedoch eine gewisse Selbständigkeit, verfügen über ein von kaufmännischen Prinzipien bestimmtes Rechnungswesen, wodurch eine elastische, kommerziell ausgerichtete Betriebsleitung unmöglich wird. Die Anwendung kameralistischer Grundsätze wäre zu sehr belastend, so daß für die Unternehmen selbst infolge der damit verbundenen weniger großen Beweglichkeit eine Beeinträchtigung der Konkurrenzfähigkeit gegeben wäre. Die Verflechtung mit dem gemeindlichen Haushalt besteht bei den Eigenbetrieben darin, daß sie mit ihrem voraussichtlichen Endergebnis veranschlagt werden und in der Rechnung mit wiederkehrenden Ablieferungen und mit Über- bzw. Zuschüssen erscheinen. Sie werden darum auch Nettounternehmen genannt; als solche zählen außerdem die Eigengesellschaften, deren Geschäftsanteile sich in kommunaler Hand befinden. Es sind das Betriebe, die juristische Personen in privatrechtlicher Form nach dem Handelsgesetzbuch darstellen, also als Aktiengesellschaft oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung tätig sind. Sie haben gleichfalls regelmäßige Zahlungen — vor allem Konzessionsabgaben — an den Gemeindegeld zu leisten. Darüber hinaus können die kommunalen Gewinnanteile von ihnen vereinnahmen, wie sie solche auch aus Beteiligungen an gemischtwirtschaftlichen oder rein privaten Betrieben erhalten. Genau wie die Nettounternehmen ebenfalls die verpackteten Unternehmen haushaltsmäßig nachgewiesen. Diese unterschiedliche Handhabung in der Erfassung der Finanzvorgänge hat zur Folge, daß für volkswirtschaftliche Gesamtbetrachtungen beispielsweise auf die Frage, in welchem Umfang aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung Verbrauchseinkommen an Lohn- und Gehaltsempfänger fließen, oder in welchem Ausmaß Investitionen durchgeführt wurden, keine vollgültige Antwort gegeben werden kann.

Ein Schwerpunkt kommunaler wirtschaftlicher Aktivität liegt auf dem Gebiet der Wasser-, Gas- und Elektrizitätsversorgung, auf dem die Gemeinden im Laufe der Zeit eine gewisse Monopolstellung erlangt haben. Dabei dürfte die Beschaffung und Verteilung von Wasser im Vordergrund stehen, die nach neuerer Anschauung keinesfalls als erwerbswirtschaftliche Betätigung anzusehen ist, da hier das Prinzip der Gewinnerzielung gegenüber der Tatsache, daß die Wasserversorgung eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Zusammenleben in örtlicher Gemeinschaft und zugleich eine Aufgabe des öffentlichen Gesundheitswesens ist, in den Hintergrund tritt. Trotz dieser unwiderlegbaren Feststellung und trotz einer gegensätzlichen Vorschrift in der Gemeindeordnung ist es bei der bisher üblichen Nachweisung geblieben. Dafür waren aber mehr formale Gründe ausschlaggebend, wie z. B. der Umstand, daß vielfach Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke organisatorisch in einem Betrieb zusammengefaßt sind.

Gegenwärtig rechnet man in der Statistik die außerordentlichen Finanzvorfälle der wirtschaftlichen Unternehmen den Kämmererverwaltungsstellen zu, da man davon ausgeht, daß man bei der Feststellung der Überschüsse dieser Betriebe als allgemeine Deckungsmittel nicht auch die außerordentlichen Posten einbeziehen kann; denn Vermögenszu- und -abgänge gehören nach jetzt geltender Auffassung zu den Kämmererverwaltungen. Die Richtigkeit einer solchen Zuordnung wird noch dadurch unterstrichen, daß verschiedentlich außerordentliche Vorhaben mit Hilfe von Darlehensaufnahmen durchgeführt werden, für welche die Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar Schuldner sind.

28. Zuschußbedarf

Dieser Begriff hat nur einen Sinn für die ordentliche Rechnung, denn der außerordentliche Etat kennt keinen Zuschußbedarf in dieser Bedeutung, da seine Ausgaben durch spezielle Deckungsmittel voll auszugleichen sind. Zwar treten auch hier häufig beim Jahresabschluß Mehraufwendungen oder -einnahmen auf, die sich aber über kürzere oder längere Zeit egalisieren. Zudem würde die Berücksichtigung der außerordentlichen Finanzvorfälle das Vergleichsbild infolge der Übertragbarkeit der betreffenden Mittel verfälschen.

Der Zuschußbedarf errechnet sich demnach als Differenz zwischen den Eigenausgaben der Kämmererverwaltungsstelle und denjenigen Einnahmen, die den Einzelplänen selbst zugeteilt werden. Er ist ein Ausgabenüberhang und zugleich der Teil des kommunalen Aufwandes, der im Rahmen des Gesamthaushaltes aus allgemeinen Deckungsmitteln — insbesondere aus Steuern — finanziert werden muß. Damit zeigt er an, in welchem Ausmaß die Gemeinden und Gemeindeverbände neben den zweckgebundenen Geldern noch Mittel zu beschaffen haben, um ihren Etat ins Gleichgewicht zu bringen. Die Bezeichnung „Bedarf“ ist insofern irreführend, als hiermit nicht der ursprüngliche Bedarf erfaßt oder eine Zahlengröße dargestellt wird, die sich etwa als Ausgabensoll aus den zu erfüllenden Aufgaben ermitteln läßt. Mit anderen Worten kann man auch sagen, der Zuschußbedarf bildet rein rechnerisch den Saldo aus tatsächlich geleisteten Aufwendungen und den aus dem Wirksamwerden der einzelnen Verwaltungszweige verfügbaren Einnahmen, ist also bereits ein Ergebnis der Haushaltsplanung. Er weist jedoch nicht die Höhe der an sich erforderlichen Gelder aus. Wenn also etwa festgestellt wird, daß der Zuschußbedarf der kommunalen Gebietskörperschaften in einem bestimmten Rechnungsjahr gegenüber einem anderen Zeitraum zu- bzw. abgenommen hat, so kann hieraus nicht gefolgert werden, daß der wirkliche Bedarf nicht größer war, sondern nur, daß der vorhandene Bedarf in diesem Umfang befriedigt werden konnte. Für gewöhnlich stellen sich die Belastungsunterschiede im Zuschußbedarf treffender dar als in der Höhe der Ausgaben. Die Größe des Zuschußbedarfs wird stets von den strukturbedingten Gegebenheiten und den zum Teil daraus resultierenden Bedürfnissen abhängen. Zunächst fällt dabei das groß-, mittel-, kleinstädtische oder ländliche Element entscheidend ins Gewicht, weil dieses Charakteristikum weitgehend Art und Umfang der öffentlichen Aufgaben bestimmt. Als zweiter bedeutender Faktor tritt die Finanzkraft der Gemeinden und Gemeindeverbände hinzu. Eine Kommune, die selbst durch eine alle Reserven ausschöpfende Anspannung der Hebesätze kein wesentliches Steueraufkommen erzielen kann, wird angesichts dieser schwachen Steuerkraft und eines fehlenden leistungsfähigen Vermögens, mit dessen Erträgen sie einen gewissen Ausgleich zu schaffen vermöchte, keine bedeutsamen finanzwirtschaftlichen Pläne verwirklichen können. In diesen Fällen gilt es, die Ausgaben in der Hauptsache auf das durch die Pflichtaufgaben gesetzte Maß zu beschränken. Für eine freiwillige Tätigkeit im Allgemeininteresse bleibt dann wenig oder gar kein Raum.

29. Zuweisungen

Alle Zahlungen im Rahmen öffentlich-rechtlicher Aufgabenerfüllung an bzw. von Gebiets- und anderen Körperschaften, Verbänden und Vereinen in Form von Zuschüssen, Beiträgen, Lastenanteilen sowie auch Umlagen kennzeichnet man als Zuweisungen. Nicht in diesen Zahlungsverkehr einbezogen werden Miete, Pacht, Kaufpreise, Gebühren und sonstige für bestimmte Einzelleistungen entrichtete Entgelte sowie Steuerbeteiligungsbeträge.

30. Zweckgebundene Zuweisungen

Siehe Ziffer 20!

Neben den vorstehenden Erläuterungen, die den Inhalt oder Aussagegehalt verschiedener aus dem Haushaltsrecht übernommener terminologischer Bezeichnungen und der von der Finanzstatistik zusätzlich gebildeten Begriffe bei einer zusammenfassenden Darstellung verdeutlichen sollen, ist es wichtig zu wissen, daß der regionalen Gliederung des Zahlenstoffes nach politisch abgegrenzten Gebieten gewisse Mängel anhaften, die ihre Ursache in dem territorialen Aufbau haben. So werden beispielsweise der Landkreis Saarbrücken, der im Berichtsjahr 25,5 vH der Gesamtbevölkerung des Saarlandes und 13,0 vH seiner Fläche umfaßt,

und der Kreis Homburg, der nur 6,4 vH aller Einwohner und 9,3 vH des Gebietsstandes aufweist, als gleichartige Einheiten behandelt.

Die in dieser Einzelschrift aufgezeigten, zum Teil recht beträchtlichen Diskrepanzen im Finanzgefüge der einander gegenübergestellten Kreise sind also nicht etwa allein auf deren unterschiedliche Finanzgebarung, sondern in starkem Maße auch auf andere Momente zurückzuführen, insbesondere auf die geographische Lage, die abweichende Einwohnerzahl, die andersartige Siedlungsweise sowie auf die Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur. Außer diesen mehr allgemeinen Faktoren sind — durch die eben genannten bedingt — noch eine Reihe spezieller Umstände von Bedeutung. Es handelt sich hierbei um gewisse, bei bestimmten Einzelplänen zur Auswirkung kommende Tatbestände, wie zum Beispiel um die Zahl der im Schul- oder Wohlfahrtswesen betreuten Personen, um den Ausdehnungsbereich der öffentlichen Aufgaben und die Verschiedenheiten der gemeindlichen Verwaltung. Alle diese generellen und besonderen Fakten beeinflussen mehr oder weniger die kommunale Finanzwirtschaft, die bei einem Vergleich der einzelnen Kreise beachtet werden müssen. Mit diesen Hinweisen soll jedoch die Frage, inwieweit die Finanzwirtschaft eines Gebietes von gewissen, nicht immer rein ökonomischen Prinzipien entsprechenden Verhältnissen abhängt, keineswegs erschöpfend geklärt sein.

Auf keinen Fall darf man die sachlichen Grenzen der einschlägigen Statistik übersehen und als deren Aufgabe eine ins einzelne gehende Etatanalyse betrachten. Eine solche läßt sich mit den relativ groben Mitteln der Finanzstatistik schon deshalb nicht durchführen, weil die Zahl nicht alles aussagen kann, was für die Beurteilung finanzwirtschaftlicher Einzeltatbestände entscheidend ist.

Man muß sich demnach mit einer Darstellung in großen Zügen begnügen, sosehr auch ein möglichst tiefes Eindringen in die Materie zum Zwecke zwischenörtlicher Vergleiche erwünscht wäre. Abgesehen davon, daß sich statistische Mängel wohl nie ganz ausschalten und die Schwierigkeiten, überall Zahlen mit wirklich demselben Inhalt zu gewinnen, sich nie beseitigen lassen, sind in erster Linie die Einschränkungen zu berücksichtigen, die sich bei der Gegenüberstellung aller Ausgabe- und Einnahmebeträge ergeben. Ein Vergleich der Finanzwirtschaft verschiedener Gemeinden setzt außer einer eingehenden Auswertung der Jahresrechnungstatistik eine genaue Kenntnis über die Schulden, das Vermögen und die Rücklagen voraus; darüber hinaus bedarf es noch einer Darlegung der Sozial- und Wirtschaftsstruktur, des kulturellen Gepräges, der geschichtlichen Vergangenheit, der Verwaltungsorganisation und dergleichen mehr, wenn die Gegenüberstellung überhaupt zu beweiskräftigen Resultaten führen soll. Etatanalysen sind also nur in monographischer Form sinnvoll; ohne einen umfassenden Unterbau werden sie zu einer Quelle von Mißverständnissen und Irrtümern.

Bei einer vergleichenden Betrachtung der auf den Einwohner umgerechneten Beträge ist insoweit Vorsicht geboten, als man ihnen nicht eine Bedeutung beimessen darf, die ihnen nicht zukommt; die Bevölkerungszahl stellt nur einen der Faktoren dar, welche die Höhe der Aufwendungen oder gewisser Einnahmen bedingen. So werden beispielsweise die Ausgaben für Straßen, Wege, Brücken von der Beschaffenheit des Geländes, den örtlich verfügbaren Baustoffen, der Verkehrsdichte, der Art des heimischen Gewerbes, dem Nachholbedarf an Ausbesserungen und manch anderen Umständen bestimmt. Die Schulkosten hinwieder sind außer von der Einwohnerzahl auch von der Gemeindegröße, dem Kinderreichtum und sonstigen Faktoren abhängig. Bei Berücksichtigung dieser verschiedenen Gesichtspunkte lassen sich zweifelsohne aufschlußreiche Beziehungszahlen gewinnen. So können die laufenden Unterhaltungsausgaben je Kilometer Straßenlänge, die Fürsorgeleistungen je Unterstützten oder der Aufwand für die Volksschulen je Schüler ermittelt werden. Allerdings erfordern die stets wechselnden Häufigkeitsziffern ein ständiges Umdenken. Sie verwirren in ihrer Vielgestaltigkeit und machen Gegenüberstellungen von Kostengruppe zu Kostengruppe unmöglich, ganz davon abgesehen, daß meist — wie schon erwähnt — mehrere Komponenten die Ausgabenhöhe beeinflussen. Deshalb ging man dazu über, nur die auf die Bevölkerung bezogenen Beträge als die üblichen Relativzahlen zu verwenden, die zwar noch nicht dem unmittelbaren Vergleich dienen, aber eine Voraussetzung und Grundlage für ihn sein sollen.

Von dieser Basis aus beginnt erst der spezifizierte und damit allseits fundierte Vergleich; wirklich hieb- und stichfeste Parallelen finanzstatistischer Angaben dürfen nicht lediglich darin bestehen, Kopfquoten nebeneinanderzustellen, vielmehr sind intensive Untersuchungen notwendig, um Fehlschlüsse zu vermeiden. Auf diese Schwierigkeiten ist von fachlicher Ebene aus schon oftmals hingewiesen worden.

Dieselbe Vorsicht, die bei regionalen Vergleichen erforderlich ist, muß auch hinsichtlich der Betrachtungen von zeitlichen Entwicklungen gewahrt werden. Sicherlich besteht ein Zusammenhang zwischen der Bevölkerungszahl und den Einnahmen und Ausgaben einer Gemeinde, eines Amtes oder eines Kreisverbandes, aber es wird ohne weiteres einleuchten, daß die Entwicklung der Ausgaben sich niemals völlig und sofort den bevölkerungsmäßigen Schwankungen anpassen kann. Nach großen Zeiträumen bemessen, gleicht sich natürlich der Trend des öffentlichen Bedarfs der Grundrichtung der Bevölkerungsbewegungen an. Einer kurzfristigen Assimilation stellen sich jedoch normalerweise verschiedenartige Momente entgegen. So gibt es Ausgabearten, die in ihrer Höhe starr sind und zwangsläufig bestimmt werden oder die den Veränderungen der Einwohnerzahl nur sehr zögernd folgen.

Ferner sind bei der zeitlichen Entwicklung grundsätzlich alle Faktoren zu beachten, die bereits hinsichtlich der regionalen Vergleichsmöglichkeiten aufgezeigt wurden. Besonders darf dabei nicht übersehen werden, daß sich der Tätigkeitsbereich der öffentlichen Hand wie unter dem Zwang eines Naturgesetzes immer mehr ausgedehnt hat. Aufgaben, die früher in die Sphäre der privaten Wirtschaft gehörten, gingen im Verfolg der Kriegereignisse an die öffentliche Verwaltung über. Neue Gebiete, die sich aus politischen und sozialen Umwälzungen ergaben, sind hinzugekommen. Auch in anderer Beziehung weitete sich die kommunale Betätigung wesentlich aus, indem nämlich die Gemeinden bei der Durchführung von Auftragsangelegenheiten des Staates im Laufe der Zeit immer stärker eingeschaltet wurden. Außerdem hat sich die Bedeutung einzelner Aufgabenbereiche gewandelt und die Kaufkraft des Geldes sowie eine Anzahl wichtiger gesetzlicher Vorschriften geändert.

Unter solchen Umständen ist es nicht angängig, Zahlenangaben verschiedener Epochen lediglich des Interesses halber einander gegenüberzustellen. Vielmehr müssen derartige Vergleiche Spezialuntersuchungen vorbehalten bleiben, die es ermöglichen, den Dingen nach jeder Richtung hin auf den Grund zu gehen. Im anderen Falle sind falsche Folgerungen unvermeidlich.

II. Einnahmen und Ausgaben

A. Einnahmen des Gesamthaushalts

Von jeher pflegt man den Unterschied zwischen den öffentlichen und Privatwirtschaften unter anderem in der Weise zu charakterisieren, daß bei diesen die Ausgaben durch das Einkommen und bei jenen die Einnahmen durch den Aufwand bedingt seien. Dabei argumentiert man mit der These, für Staat, Gemeinden oder sonstige Gebietskörperschaften existiere kein von vornherein gegebenes Einkommen, weil dieses von ihnen autoritativ bestimmt werde. Infolgedessen könnten die Einnahmen nicht den Ausgangspunkt der öffentlichen Wirtschaft und deren Untersuchung bilden, vielmehr seien die Ausgaben das Primäre. Die vorrangigste Frage sei nämlich, welche Aufgaben die Gemeinwesen jeweils zu erledigen hätten, und erst in zweiter Linie stelle sich das Problem, auf welche Art die erforderlichen Gelder hierfür zu beschaffen seien. Die sogenannte Deckungsregel oder das Einnahmeprinzip als das Ursprüngliche in der öffentlichen Finanzwirtschaft verwarf und verabscheute man bisher mit der Begründung, daß dabei die „Koinzidenz“ politischer Einflüsse mit ökonomischen Erwägungen außer acht gelassen werde.

Wie wenig stichhaltig solche Theorien sind, geht schon daraus hervor, daß man zugeben muß, die Aufwendungen nicht ohne jedwede Berücksichtigung der Einkommensquellen bis zum letzten betreiben zu können, sondern die äußerste Grenze der Tragfähigkeit und Belastung der Bevölkerung zu beachten habe. Zudem werden in der Praxis die Einnahmen im Haushalt veranschlagt, was doch nur

möglich ist, wenn von vornherein ein Einkommen existiert. Falls auch hierbei keine ganz genauen Berechnungen durchgeführt, sondern bloß Annäherungswerte ermittelt werden können, wie dies übrigens in der Privatwirtschaft ebenso zutrifft, so darf das kein Anlaß sein, in der öffentlichen Finanzwirtschaft nicht von den Einnahmen auszugehen und sie als das Primäre zu betrachten, zumal im Grunde genommen unbestreitbar die Finanzierungsmöglichkeiten den Rahmen bestimmen, innerhalb dessen sich die Gesamtheit der Ausgaben zu bewegen hat.

Die Gelder, mit deren Eingang zu rechnen ist, sind dabei auf die einzelnen Bereiche nach der Wichtigkeit und Dringlichkeit der Aufgaben zu verteilen. Weiter ist zu entscheiden, was verwirklicht und was zurückgestellt werden muß. Da eine erhebliche Quote des öffentlichen Bedarfs als gegeben, gewissermaßen als zwangsläufig erscheint, ist zuerst die Finanzierung dieser Pflichtausgaben zu sichern. Die Abwägung, Anerkennung und Begrenzung der verschiedenartigen Etatpositionen hat demnach unter dem Gesichtspunkt der unabwiesbaren Notwendigkeit und der finanziellen Deckungsmöglichkeit zu erfolgen. Unerläßliche Voraussetzung für die sichere Führung der Haushaltswirtschaft in diesem Sinne ist natürlich vor allem die Kenntnis der Einkommensquellen, die zugleich ein Wissen um die gesamte Nationalökonomie erfordert.

Sehr unterschiedlicher Art sind die Einnahmen, mit deren Hilfe die Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Ausgaben bestreiten. So stehen die speziellen Zuweisungen anderer Körperschaften zur Verfügung. Dazu kommen die Einkünfte aus der Aufgabenerfüllung der einzelnen Verwaltungszweige, wie Gebühren, Beiträge, Entgelte, Mieten, Pachten, Zinsen und Rückersätze, ferner die Entnahmen

aus zweckgebundenen Rücklagen, Gelder aus Vermögensveräußerungen, Darlehensrückflüsse und Entnahmen aus zweckbestimmten Kapitalien und vor allem auch Kreditbeanspruchungen. Der darüber hinausgehende Teil der Aufwendungen wird durch allgemeine Deckungsmittel beglichen, die sich in der Hauptsache aus nichtzweckgebundenen Finanzzuweisungen des Staates, aus eigenen Steuereinnahmen, aus Erträgen des Erwerbsvermögens und aus allgemeinen Umlagen zusammensetzen. Des weiteren können auch Bestände der Ausgleichs-, Betriebsmittel- und sonstiger Rücklagen für den Gesamthaushalt herangezogen werden.

Die Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände stiegen von rund 7,7 Mrd. Fr. im Jahre 1948 auf jeweils nahezu 30 Mrd. Fr. in den Rechnungsperioden 1953 und 1954 an; sie haben sich demnach in diesem Zeitraum fast vervierfacht. Im Durchschnitt der Jahre machten die allgemeinen Deckungsmittel annähernd drei Fünftel, die speziellen Deckungsmittel dagegen nur knapp ein Viertel und die zweckgebundenen Zuweisungen reichlich ein Sechstel aller kommunalen Einnahmen aus. Mit Ausnahme des Jahres 1951 bildete das Aufkommen aus gemeindeeigenen Steuern die Hauptfinanzierungsquelle. Daneben waren noch von besonderer Bedeutung die Einkünfte aus allgemeinen Finanzzuweisungen und aus speziellen Lastenausgleichszahlungen von Gebietskörperschaften. Wesentlich weniger ins Gewicht fielen die Erträge des Erwerbsvermögens, die Einnahmen aus Gebühren und aus allgemeinen Umlagen, die Mittel aus aufgenommenen Krediten sowie die Entnahmen aus Kapitalvermögen und Rücklagen. Sämtliche übrigen Arten der in die gemeindlichen Kassen fließenden Mittel waren fast bedeutungslos.

Die Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände in den Jahren 1948 bis 1954 nach Arten

Einnahmeart	Mill. Fr.							v H						
	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954
Erstattungen 1)	92	208	224	278	292	312	332	1,2	1,7	1,6	1,6	1,2	1,1	1,1
Zweckgebundene Zuweisungen von Gebietskörperschaften . . .	1 727	1 459	1 660	2 468	4 203	5 617	6 651	22,5	11,5	12,4	14,0	17,4	18,7	22,4
Spezielle Deckungsmittel														
Gebühr., Beiträge, Entgelte. Straf.	467	748	811	926	1 281	1 427	1 681	6,1	5,9	6,0	5,2	5,3	4,7	5,7
Mieten, Pachten	49	52	72	97	112	118	.	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Zinsen	23	47	67	82	164	195	.	0,2	0,4	0,4	0,4	0,5	0,7
Darlehensrückflüsse	32	77	82	130	176	161	.	0,3	0,6	0,5	0,5	0,6	0,6
Schuldenaufnahme	157	975	1 163	1 032	1 304	1 573	2 353	2,0	7,7	8,6	5,8	5,4	5,2	7,9
Entnahme aus Rücklagen und Kapitalvermögen	566 ⁵⁾	546	723	480	296	586	1 076	7,4	4,3	5,4	2,7	1,2	2,0	3,6
Erlös aus Veräußerung von Grund- u. sonstig. Sachvermögen	.	62	65	161	186	150	189	.	0,5	0,5	0,9	0,8	0,5	0,6
Übrige Einnahmen 2)	802	758	1 106	1 690	930	1 014	1 079	10,5	6,0	8,2	9,6	3,8	3,4	3,6
Summe	1 992	3 193	4 044	4 510	4 306	5 202	6 852	26,0	25,3	30,1	25,5	17,8	17,3	23,1
Allgemeine Deckungsmittel														
Steuern	1 694	3 253	3 069	3 857	6 244	9 012	6 650	22,1	25,8	22,8	21,8	25,9	30,0	22,4
Allgemeine Finanzzuweisungen .	1 393	3 150	2 765	4 403	6 106	6 539	5 796	18,1	24,9	20,6	24,9	25,3	21,8	19,5
Allgemeine Umlagen 3)	726	681	777	981	1 430	1 552	1 510	9,5	5,4	5,8	5,5	5,9	5,2	5,1
Sonstige allgem. Deckungsmittel	.	2	2	8	37	21	49	—	0,0	0,0	0,0	0,2	0,1	0,1
Einnahmen 3) des Erwerbs- vermögens 4)	667	891	1 150	1 500	1 697	1 770	.	5,3	6,6	6,5	6,2	5,7	6,0
Summe	3 813	7 753	7 504	10 399	15 317	18 821	15 775	49,7	61,4	55,8	58,7	63,5	62,8	53,1
Rücklagen für d. Gesamthaushalt	48 ⁶⁾	7	23	45	26	45	92	0,6	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,3
Z u s a m m e n	7 672	12 620	13 455	17 700	24 144	29 997	29 702	100,0						

1) Der Verwaltungszweigen untereinander (innerer Verrechnungsverkehr). — 2) Einschließlich zweckgebundener Zuweisungen von Nichtgebietskörperschaften, Verbänden und Vereinen. — 3) Brutto. — 4) Soweit den allgemeinen Deckungsmittel zugerechnet. — 5) Nur Beträge der außerordentlichen Rechnung. — 6) Netto.

I. Zweckgebundene Zuweisungen

Die Besonderheit, welche die finanzielle Realisierung kommunaler Angelegenheiten in der Gegenwart stärker als in der Vorkriegszeit kennzeichnet, nämlich die Bereitstellung verwaltungszweiggebundener Zuweisungen seitens des Staates, kommt in der Entwicklung dieser Zahlungen besonders deutlich zum Ausdruck. Ohne die darlehensweise gegebenen Kapitalien erhöhten sich die entsprechenden absoluten Beträge seit 1948 von 1,4 Mrd. Fr. auf 6,1 Mrd. Fr. Ihr Anteil an den kommunalen Gesamteinnahmen stieg ab 1949 langsam, aber stetig von 9,7 vH auf reichlich ein Fünftel an. Dagegen schwankte ihre Quote an den Bruttoausgaben in den verschiedenen Rechnungsperioden zwischen 11,5 vH und rund einem Viertel im Berichtsjahr. Bei der Stadt Saarbrücken belief sich dieser Anteil sogar auf 35,2 vH; auch die beiden überwiegend bäuerlichen Kreise Merzig-Wadern und St. Wendel lagen über dem Landesdurchschnitt, während der Kreis Saarbrücken-Land nur knapp 16 vH erreichte. Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl verschiebt sich das Bild etwas zuungunsten des Kreises St. Wendel.

Den kreisangehörigen Gemeinden flossen 1954 fast 4,3 Mrd. Fr. an staatlichen zweckgebundenen Zuweisungen zu, die

Ämter und Kreiselbstverwaltungen dagegen erhielten zusammen lediglich 128 Mill. Fr. Die Stadt Saarbrücken hingegen wies nahezu 1,7 Mrd. Fr. oder 27,7 vH dieser vom Land ausgeschütteten Mittel nach; in den anderen Kreisen bewegten sich die betreffenden Quoten zwischen 5 und 15,2 vH.

Nach der augenblicklichen Regelung der Aufgaben- und Lastenverteilung überwiegen die vom Staat für bestimmte Zwecke an seine nachgeordneten Gebietskörperschaften gewährten Gelder bei weitem die analogen kommunalen Zahlungen an das Land, die im Durchschnitt der Jahre noch nicht einmal 1 vH der Bruttoaufwendungen ausgemacht haben. Die Mehrüberweisungen des Staates sind vor allem der Niederschlag seiner Mitwirkung bei der kapitalmäßigen Ausstattung der gemeindlichen Investitionstätigkeit und zugleich der Einschaltung der Kommunen in die Wohnungsbaufinanzierung. Das wird bei einer Aufgliederung des Gesamtbetrages auf die einzelnen Aufgabenbereiche bestätigt, bei der das Bau- und Wohnungswesen besonders hervortritt. Schon seit 1948 wurde dieser Einzelplan bevorzugt mit staatlichen Geldern bedacht. Zwar haben sich die Zusammensetzung und damit die Zweckbestimmung der Zuweisungen im Laufe der Jahre erheblich gewandelt —

Die zweckgebundenen Zuweisungen vom Staat 1948 bis 1954 nach Kreisen, Gemeindegrößenklassen, Körperschaften und Verwaltungszweigen

Kreis Gemeindegrößenklasse Körperschaft Verwaltungszweig	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954		
	Mill. Fr.						vH der		Bruttoausgaben
							Gesamtsumme		
Saarbrücken-Stadt	586	406	341	646	1 114	1 594	1 695	27,7	35,2
Saarbrücken-Land	182	143	111	208	495	741	863	14,1	15,9
Saarlouis	269	220	303	399	513	704	930	15,2	23,7
Merzig-Wadern	70	108	120	180	435	669	641	10,5	30,6
Ottweiler	171	128	158	231	491	512	920	15,1	22,7
St. Wendel	41	54	112	137	224	334	428	7,0	27,2
St. Ingbert	79	85	151	209	230	277	307	5,0	18,3
Homburg	49	87	131	191	251	289	330	5,4	22,0
Z u s a m m e n	1 447	1 231	1 427	2 201	3 753	5 120	6 114	100,0	24,4
Davon entfallen auf:									
Kreisangehörige Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern	385	294	338	520	732	1 092	1 692	27,7	19,9
3 000 bis unter 10 000 Einwohnern	144	135	218	295	647	860	1 030	16,8	23,5
weniger als 3 000 Einwohnern	129	278	496	680	1 103	1 414	1 569	25,7	37,7
Z u s a m m e n	658	707	1 052	1 495	2 482	3 366	4 291	70,2	25,2
Stadt Saarbrücken	586	406	341	646	1 114	1 594	1 695	27,7	35,2
Ämter	51	19	10	34	35	58	79	1,3	5,6
Kreiselbstverwaltungen	152	99	24	26	122	102	49	0,8	2,7
Allgemeine Verwaltung	151	40	11	10	76	61	53	0,9	2,5
Polizei	9	7	0	1	3	1	1	0,0	0,5
Schulen	75	231	439	607	961	1 355	1 726	28,2	45,2
Kultur	47	59	65	80	123	139	159	2,6	20,6
Fürsorge und Jugendhilfe	311	114	72	103	252	336	422	6,9	18,5
Gesundheits- und Jugendpflege	12	6	27	18	121	215	151	2,5	11,9
Bau- und Wohnungswesen	820	656	544	863	1 428	2 088	2 630	43,0	37,0
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	11	82	102	181	381	619	626	10,2	12,9
Finanzen und Steuern ¹⁾	1	1	—	—	—	—	3	0,1	0,3
Nichtaufteilbar	—	16	21	43	—	—	—	—	—
Erwerbsvermögen	10	19	146	295	408	306	343	5,6	19,6
Darunter:									
Wirtschaftliche Unternehmen	8	18	138	282	393	296	341	5,6	30,8

1) Verwaltung und nichtaufteilbarer Schuldendienst.

so entfielen 1948 noch 21,5 vH auf die Fürsorge und 10,4 vH auf die allgemeine Verwaltung —, aber nach wie vor blieb die Förderung des Bau- und Wohnungswesens der entscheidende Faktor. 1954 überwies der Staat allein für diesen Zweck über 2,6 Mrd. Fr. an die Gemeinden und Gemeindeverbände. Zusammen mit den Zuwendungen für die Schulen vereinigt diese beiden Einzelpläne durchschnittlich zwei Drittel, im Berichtsjahr sogar 71,2 vH der gesamten speziellen Zuweisungen des Landes auf sich. Bemerkenswerte Summen dieser Art gingen auch den öffentlichen Einrichtungen zur Wiederherstellung, Erweiterung oder Modernisierung der Anlagen zu. Zweifellos erhielt die Entwicklung der Gemeindefinanzen durch diese Mittel, die der Staat vornehmlich für Investitionen zur Verfügung stellte, ein gewisses Gepräge; die Belebung der Bautätigkeit im kommunalen Sektor ist nicht zuletzt auf diese Zuschüsse zurückzuführen.

Wohl wurden den gemeindlichen Gebietskörperschaften solche Gelder vorwiegend für Baumaßnahmen gegeben, doch handelte es sich beispielsweise auch um Zuweisungen zur Finanzierung sächlicher Kosten der Volksschulen und zur Unterhaltung von Berufs-, Fach-, Mittel- und höheren Schulen, von Alters-, Obdachlosen- und Jugendheimen, von Kindergärten, Waisenhäusern und ähnlichen Anstalten, ferner um Aufforstungsbeihilfen, um Beträge für die Schädlingsbekämpfung, um Zuschüsse an Gemeindebüchereien und zur Beschaffung von Feuerlöschgeräten. Die für die allgemeine Verwaltung bestimmten Zahlungen früherer Jahre waren mit zur Deckung der Ausgaben für Kriegsfolgedienststellen, wie der Besatzungs- und Requisitionsämter oder Feststellungsbehörden bestimmt.

Sind die zweckgebundenen Zuweisungen des Staates direkte Zahlungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände, so gibt es daneben noch mittelbare Leistungen, die den kommunalen Gebietskörperschaften gegebenenfalls recht bedeutsame Eigenaufwendungen ersparen. Dies kann zum Beispiel dann eintreten, wenn der Staat bei sogenannten Gemeinschaftsaufgaben, wie Schul-, Fürsorge-, Gesund-

heits- und Straßenwesen, für die meist Speziallastenausgleiche festgelegt werden, auf eine Kostenbeteiligung der Kommunen verzichtet oder gar öffentliche Angelegenheiten, die bisher von gemeindlichen Verwaltungen wahrgenommen wurden, selbst übernimmt. Schon daraus geht hervor, daß die zweckgebundenen Zuweisungen nur zum Teil das Ausmaß erkennen lassen, in welchem das Land die Durchführung kommunaler Aufgaben mit Geld unterstützt. Darüber hinaus sind die allgemeinen Finanzzuweisungen und die Darlehensgewährungen des Staates gebührend zu berücksichtigen. All diese Umstände können natürlich in diesem Zusammenhang nur am Rande gestreift werden, da es den Rahmen dieser Einzelschrift sprengen würde, wollte man die Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Land und Gemeinden erschöpfend behandeln.

Die speziellen Einnahmen aus dem Verrechnungsverkehr auf kommunaler Ebene spielten im Vergleich zu den staatlichen verwaltungszweiggebundenen Zuweisungen von jeher eine untergeordnete Rolle. Zwar erhöhten sich die absoluten Beträge seit 1951 immer mehr, sodaß sie im Berichtsjahr 537 Mill. Fr. ausmachten, aber ihr relativer Anteil an den speziellen Gesamtzusendungen ging in der Zeit von 1948 bis 1954 von 16,2 auf 8,1 vH zurück. Insbesondere kamen derartige Zahlungen beim Fürsorgewesen in Frage, wo der endgültig verpflichtete an den vorläufig leistenden Fürsorgeverband Ersatz zu gewähren hat, oder — wie im Schulsektor — bei Gemeinschaftsinstitutionen.

2. Spezielle Deckungsmittel

Die Summe der speziellen Deckungsmittel im Sinne der Finanzstatistik erhöhte sich von fast 2 Mrd. Fr. in 1948 auf annähernd 6,9 Mrd. Fr. in 1954. Davon standen für die außerordentliche Rechnung rund 3,8 Mrd. Fr. oder nahezu 32 vH der Gesamteinnahmen im Extraordinarium zur Verfügung.

Die Schwankungen in der Höhe der speziellen Deckungsmittel im Laufe der Jahre sind überwiegend davon abhängig, in welchem Umfange Anleihen beschafft sowie Be-

Die speziellen Deckungsmittel 1948 bis 1954 nach Verwaltungszweigen und Arten

Verwaltungszweig Einnahmeart	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	
	Mill. Fr.							vH
Allgemeine Verwaltung	122	122	156	223	271	236	248	3,6
Polizei	65	17	27	29	37	44	46	0,7
Schulen	213	136	386	237	251	428	722	10,5
Kultur	38	73	90	104	122	133	183	2,7
Fürsorge und Jugendhilfe	137	233	155	199	262	393	353	5,2
Gesundheits- und Jugendpflege	135	206	144	184	294	284	543	7,9
Bau- und Wohnungswesen	433	1 135	1 022	1 077	953	1 285	1 803	26,3
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	546	698	974	1 042	1 249	1 487	1 845	26,9
Finanzen und Steuern 1)	62	55	75	132	128	201	203	3,0
Nichtaufteilbar 2)	—	198	550	843	—	—	—	—
Erwerbsvermögen 3)	191	320	465	440	739	711	906	13,2
Darunter: Wirtschaftliche Unternehmen 4)	85	245	312	250	572	500	641	9,4
Z u s a m m e n	1 992	3 193	4 044	4 510	4 306	5 202	6 852	100,0
Davon entfallen auf:								
Gebühren, Beiträge, Entgelte, Strafen	467	748	811	926	1 281	1 427	1 681	24,5
Mieten, Pachten	49	52	72	97	112	118	1,7
Zinsen	23	47	67	82	164	195	2,8
Darlehensrückflüsse	32	77	82	130	176	161	2,4
Schuldenaufnahmen	157	975	1 163	1 032	1 304	1 573	2 353	34,4
Entnahmen aus Rücklagen und Kapitalvermögen	566 4)	546	723	480	296	586	1 076	15,7
Erlös aus Veräußerung von Grund- und sonstigen Sachvermögen	62	65	161	186	150	189	2,8
Übrige Einnahmen	802	758	1 106	1 690	930	1 014	1 079	15,7

1) Verwaltung und nichtaufteilbarer Schuldendienst. — 2) Sonstige Rechnungsposten der ao. Rechnung. —
3) Soweit den Kammereiverwaltungen zugerechnet. — 4) Nur Beträge der ao. Rechnung.

träge aus Kapitalvermögen und Rücklagen entnommen werden konnten oder in welchem Maße die „übrigen Einnahmen“ anfielen.

Trotz der sehr ungünstigen Kapitalmarktlage, die eine dem Investitionsbedarf gleichgerichtete Verschuldung verhinderte, war doch eine gewisse Stabilität in der Kreditfinanzierung außerordentlicher Vorhaben zu erkennen, was ja den Grundsätzen einer gesunden gemeindlichen Finanzpolitik entspricht, die darauf bedacht sein muß, die Belastungen infolge außergewöhnlicher Aufwendungen auf längere Zeiträume zu verteilen. Mit der wachsenden Aktivität der Kommunen im investitionspolitischen Bereich und des damit verbundenen steigenden Geldbedarfs traten ab 1949 die Schuldenaufnahmen wieder stärker in Erscheinung. Jedoch geschah dies nicht in dem notwendigen Ausmaß, zudem wenn man berücksichtigt, daß sich in den ersten Jahren nach der Einführung der Frankenwährung diese empfindlich entwertet wurde, daß an sich schon die Preise höher lagen als vor dem Kriege und der Schuldenstand durch die Geldneuordnung relativ sehr niedrig war. Die Anleihen der Gemeinden und Gemeindeverbände beliefen sich 1954 auf knapp 2,4 Mrd. Fr. oder auf reichlich ein Drittel aller speziellen Deckungsmittel. Davon waren aufgenommen 865 Mill. Fr. für das Bau- und Wohnungswesen, 566 Mill. Fr. für die wirtschaftlichen Unternehmen, 390 Mill. Fr. für Schulen und 313 Mill. Fr. für öffentliche Einrichtungen.

Eine wesentlich geringere Quote als die Aufnahme von Krediten an der Gesamtheit der speziellen Deckungsmittel des Berichtsjahres wiesen mit 1,7 Mrd. Fr. oder nicht ganz einem Viertel, die Gebühren und ähnliche Abgaben auf. Gegenüber 1948 hatten sie um 1,2 Mrd. Fr. zugenommen. An dieser Entwicklung waren einmal die wiederhergestellten bzw. erweiterten kommunalen Einrichtungen, zum anderen auch Gebührenerhöhungen beteiligt. Ob und inwieweit die Dienststellen und Institutionen durch die Bevölkerung vermehrt in Anspruch genommen wurden, ist aus diesen Zahlen nicht ersichtlich. Jedenfalls rührten die Einnahmen dieser Art erklärlicherweise besonders von den öffentlichen Einrichtungen und Anstalten, den sogenannten Gebührenhaushalten, her. Sie standen mit 946 Mill. Fr. weitaus an der Spitze. Darunter ergaben die Müllabfuhr, Schlachthöfe und Ortsentwässerung die beachtlichsten Beiträge. Der größte Einzelposten fiel mit 280 Mill. Fr. bei den Krankenhäusern an. Weitere bemerkenswerte Eingänge an Gebühren und dergleichen meldeten die Verwaltungszweige „Bau- und Wohnungswesen“ mit 152 Mill. Fr. meist im Zusammenhang mit Baugenehmigungen sowie „Kultur“ mit 125 Mill. Fr., die hauptsächlich aus dem Kartenverkauf des Stadttheaters Saarbrücken aufgebracht wurden.

Die der Bedeutung nach in früheren Rechnungsperioden an erster und zweiter Stelle rangierenden „übrigen Einnahmen“, bei denen es sich um eine Zusammenfassung mannigfacher, in keiner sachlichen Beziehung zueinander stehender Finanzvorfälle handelt, sind ab 1952 zurückgegangen; sie spielten aber immer noch eine erhebliche Rolle. Im Berichtsjahr waren es annähernd 1,1 Mrd. Fr. oder rund 16 vH der gesamten speziellen Deckungsmittel. In der Regel fallen die höchsten Beträge aus dieser Sammelposition bei dem Einzelplan „Fürsorge und Jugendhilfe“ an, wobei in erster Linie Ersatzleistungen für Wohlfahrtsaufwendungen aller Art in Frage kommen. 1954 ergaben sich hieraus 314 Mill. Fr., doch erbrachten die öffentlichen Einrichtungen, besonders infolge großer Eingänge an Erstattungen vorgelegter Frachtkosten, mit 337 Mill. Fr. eine noch etwas höhere Summe. Unter den „übrigen Einnahmen“ sind ferner die Zuweisungen von Nichtgebietskörperschaften, Überschüsse von Sparkassen, Versicherungsent-schädigungen sowie Kostenbeiträge von Verbänden und Vereinen enthalten; alle diese Posten, die einzeln relativ wenig bedeuten, können addiert doch einen erklecklichen Betrag ergeben.

Eine ansehnliche Quote stellten vor dem Krieg auch die Eigenmittel dar, die aus den Geldreserven flossen. Da indessen die bis zur Währungsumstellung bei den Kommunalverwaltungen angesammelten Rücklagen im wesentlichen erloschen sind und seither die Neubildung zweckbestimmter Fonds auf Grund der laufenden Ausgaben für Investitionen sehr gehemmt wurde, waren die Rücklageentnahmen in den vergangenen Jahren im allgemeinen von geringerer Bedeutung. Erst 1954 griffen die Gemeinden und Gemeindeverbände wieder in stärkerem Maße als bisher auf ihre Reserven zurück; sie schöpften daraus mit rund

1,1 Mrd. Fr. eine Summe, die fast so hoch war wie die der „übrigen Einnahmen“. Dagegen fielen die Verkaufserlöse, Darlehensrückflüsse sowie die Erträge aus Mieten, Pachten und Zinsen nicht erheblich ins Gewicht.

Betrachtet man lediglich die Gebühren, Entgelte, Beiträge, Strafen und die „übrigen Einnahmen“ als spezielle Deckungsmittel im ureigenen Sinn, so ergibt sich für 1954 ein Betrag von nicht ganz 2,8 Mrd. Fr., das heißt mit anderen Worten, daß von dem Ausgabenvolumen der ordentlichen Rechnung nur etwas mehr als ein Achtel aus der unmittelbaren Verwaltungstätigkeit finanziert worden ist. Legt man die gesamten speziellen Deckungsmittel zugrunde, so betrug das Verhältnis zu den Eigenausgaben rund 38 vH. Diese Relation unterliegt gewissen Schwankungen, vor allem bedingt durch die Höhe der Steuereinnahmen und der Anleihen. Doch steht einwandfrei fest, daß die den Kommunen aus ihrer verwaltemäßigen Wirksamkeit und aus dem speziellen Lastenausgleich zufließenden Beträge, die sie gehalten sind, für dieselbe Aufgabenart zu verwenden, bei weitem nicht ausreichen, alle Ausgaben zu befriedigen. In den vergangenen Jahren — und es wird wohl für absehbare Zeit noch so bleiben — wurde der größere Teil der Aufwendungen durch allgemeine Deckungsmittel beglichen, also durch Gelder, die für den Gesamthaushalt bestimmt sind.

Die Finanzierung der Eigenausgaben durch spezielle Deckungsmittel ist natürlich bei den einzelnen Körperschaftsgruppen und Gemeindegrößenklassen recht unterschiedlich. Am höchsten war der Deckungssatz bisher bei Saarbrücken, wo er sich 1954 auf drei Viertel belief, in erster Linie bewirkt durch die Beanspruchung von Krediten und Entnahmen aus Rücklagen, durch die Anhäufung eigener Anstalten und Einrichtungen sowie durch das Aufkommen von Anliegerbeiträgen. Der niedrigste Deckungsgrad zeigte sich mit 15,6 vH bei den Ämtern, was auf die Besonderheit ihrer Aufgabenstellung zurückzuführen ist. Unverkennbar spielen im ländlichen Bereich die speziellen Deckungsmittel eine erheblich geringere Rolle als in den Städten. Dies macht sich schon bei den absoluten Zahlen bemerkbar, aber noch offensichtlicher wird diese Diskrepanz in der Relation zur Einwohnerzahl. Zum Beispiel hatten die Orte bis unter 20 000 Personen 1954 fast doppelt so viele Einwohner wie die übrigen Gemeinden, jedoch nicht einmal ein Drittel der insgesamt angefallenen speziellen Deckungsmittel aufzuweisen. In der Regel überwiegen bei den großen Kommunen die Einnahmen aus Gebühren und Anleihen; einmal verfügen sie über öffentliche Institutionen, wie sie die kleineren Orte in diesem Ausmaß überhaupt nicht besitzen können, zum andern haben sie mehr Möglichkeiten, sich Kredite zu beschaffen als die Landgemeinden. Hierbei darf allerdings nicht übersehen werden, daß auf verschiedenen Gebieten der Finanzierungs- und damit der Kapitalbedarf in den bedeutenderen Städten stärker ist als in den übrigen Orten.

Nach Kreisen waren die Abweichungen in der Höhe der speziellen Deckungsmittel ebenfalls beachtlich. Besonders gewichtige Einnahmen verzeichnete naturgemäß Saarbrücken mit 2,2 Mrd. Fr., es erreichte damit eine Kopfquote von 18 700 Fr. bei einem Landesdurchschnitt von 6 900 Fr. je Einwohner. Bei den anderen Kreisen war — außer St. Ingbert — die Rangordnung nach absoluten Beträgen im allgemeinen die gleiche wie nach der Größe der Bevölkerung. Auf die Einwohnerzahl bezogen, bewegten sich die Quoten zwischen 2 500 Fr. im Kreis St. Wendel und 6 700 Fr. im Kreis St. Ingbert.

Einen gewissen Einblick in die Finanzgebarung der kommunalen Gebietskörperschaften gewährt auch die Darstellung der Eigenausgaben und ihre Befriedigung aus speziellen Deckungsmitteln in einer Gliederung nach Verwaltungszweigen. Dabei zeigt sich, daß die betreffenden Aufwendungen des Erwerbsvermögens — in der Hauptsache der wirtschaftlichen Unternehmen — annähernd zu zwei Drittel, diejenigen der Gesundheitspflege fast zur Hälfte, die der öffentlichen Einrichtungen zu 47 vH und die des Bau- und Wohnungswesens zu reichlich zwei Fünfteln durch Gebühren, Schuldenaufnahmen, Vermögenserträge und ähnliche Einkünfte gedeckt wurden. Alle übrigen Verwaltungszweige lagen in dieser Hinsicht unter dem Landesmittel. Daß auch hier in den verschiedenen Rechnungsperioden Verschiebungen eintreten können, dürfte leicht erklärlich sein.

Gewisse Einzelpläne lassen eine ungleichmäßige Entwicklung erkennen, doch blieb als hervorstechendes Merkmal

die Tatsache, daß die öffentlichen Einrichtungen und das Bau- und Wohnungswesen zusammen im Durchschnitt der Jahre gute die Hälfte aller speziellen Deckungsmittel auf sich vereinigten. Den überwiegenden Teil machten beim Bau- und Wohnungswesen die aufgenommenen Kredite aus, in weitem Abstand gefolgt von den Rückgriffen auf die Kapitalreserven und den „übrigen Einnahmen“. Einige Bedeutung hatten auch die Gebühren, Beiträge und Entgelte. Die entsprechenden Geldeingänge der öffentlichen Einrichtungen, bei denen wirtschaftliche und finanzpolitische Momente die Höhe der speziellen Deckungsmittel bestimmen, die gewöhnlich nach dem Maßstab von Leistung und Gegenleistung aufzubringen sind, stiegen nominell stetig an und hatten 1954 im Verhältnis zur Gesamtsumme mit rund 27 vH die stärkste Quote unter allen Verwaltungszweigen zu verzeichnen. Bei dem Erwerbsvermögen waren es in erster Linie die Schuldenaufnahmen, die zu einem Anwachsen des speziellen Deckungsmittel führten, während im Gesundheitswesen vornehmlich die Krankenhausgebühren, Verpflegungskosten und dergleichen Einkünfte eine Erhöhung bewirkten. Hinsichtlich der Schulen sollte man annehmen, daß das Aufkommen an gebührenartigen Einnahmen einen — wenigstens relativ — beträchtlichen Posten bildet. Dem ist aber nicht so, da bei den Volks- und Berufsschulen, überhaupt bei sämtlichen Unterrichtsanstalten, deren Besuch obligatorisch ist, aus kulturpolitischen und sozialen Motiven kein Schulgeld erhoben wird. Von im Berichtsjahr bei diesem Einzelplan angefallenen 722 Mill. Fr. trafen knapp 4 vH auf jene Entgelte, dagegen setzten sich 87,5 vH aus Anleihen und Entnahmen aus Rücklagen zusammen. Der Fürsorge und Jugendhilfe standen kaum welche Erträge aus Gebühren zur Verfügung, vielmehr handelt es sich bei den hier nachgewiesenen besonderen Deckungsmitteln fast ausschließlich um den Kostenersatz des auf Grund der Reichsfürsorgepflichtverordnung und anderer Gesetzesvorschriften von den Gemeinden und Gemeindeverbänden getragenen Aufwandes, also um Rückerstattungen des Unterstützten selbst oder seiner Erben, um Gelder aus gestellten Sicherheiten, aus Hinterlassenschaften verstorbener Fürsorgeempfänger und Anstaltsinsassen, um Zahlungen von Angehörigen und anderen Verpflichteten sowie von Krankenkassen als Entgelt für ärztliche Behandlung von Personen, welche die öffentliche Fürsorge in Anspruch genommen haben.

3. Allgemeine Deckungsmittel

Von einem kleineren Rückschlag im Jahre 1950 abgesehen stiegen die kommunalen Einnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln seit 1948 von rund 3,2 Mrd. Fr. auf knapp 15,6 Mrd. Fr. in 1953 an. Dieses außergewöhnliche Anwachsen war fast ausschließlich den beträchtlichen Einnahmen aus der Gewerbesteuer und den erhöhten Schlüsselzuweisungen des Staates zu verdanken. Die gleichen Faktoren haben 1954 im umgekehrten Sinne infolge erheblichen Nachlassens der Geldeingänge bewirkt, daß im Berichtsjahr nur mehr etwas über 12,5 Mrd. Fr. an allgemeinen Deckungsmitteln nachgewiesen wurden. In dieser Summe ist der Saldo aus Entnahmen und Zuführungen der Rücklagen für den Gesamthaushalt mit 423 Mill. Fr. nicht berücksichtigt.

Bezüglich der Ausstattung mit den hier erörterten gemeindlichen Finanzierungsmitteln traten — Saarbrücken mit einer Kopfquote von 21 000 Fr. ausgenommen — schwerwiegende regionale Unterschiede im Verhältnis zur Bevölkerungszahl nicht in Erscheinung. Die Beträge je Einwohner bewegten sich nämlich in den Landkreisen zwischen 11 000 und 13 000 Fr. Innerhalb der Körperschaftsgruppen ergaben sich insoweit Abweichungen, als die Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern sowohl absolut wie relativ die höchsten Einnahmen an allgemeinen Deckungsmitteln aufwiesen. Das Gefälle von diesen Kommunen über die kleineren Orte zu Ämtern und Kreiselbstverwaltungen ist letzten Endes der Ausdruck der unterschiedlichen Zusammensetzung und Größe der Aufgaben der einzelnen Körperschaftskategorien.

Im Rahmen der Gesamtsumme nahm das gemeindeeigene Steueraufkommen 1954 mit reichlich 6,6 Mrd. Fr. oder 53,6 vH den breitesten Raum ein. Bis Ende 1951 wurden bei dieser Position auch steuerähnliche Einkünfte aufgeführt, wie nichtverteilte Jagd-, Fischerei- und Weidepacht oder Abgaben des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes und der Vereinigten Saar-Elektrizitäts-AG., die keinem Einzelplan als besondere Einnahmen zugeordnet werden können. Seit 1952 erscheinen diese Gelder in der Statistik

unter den sonstigen allgemeinen Deckungsmitteln. Außerdem fielen in den Jahren 1948 bis einschließlich 1951 noch Abwicklungsbeträge aus Verwaltungskostenzuschüssen von Bahn und Post an. Es handelte sich dabei um eine Abgeltung der an sich fälligen, für diese Betriebe aber nicht veranlagten Gewerbesteuer.

An zweiter Stelle standen mit 5,8 Mrd. Fr. oder 44 vH der allgemeinen Deckungsmittel die allgemeinen Finanzaufwendungen. Doch zeigte sich hier die entgegengesetzte Tendenz, wie sie bei den Steuern zu beobachten war, denn diese staatlichen Gelder gingen im wesentlichen den Gemeinden bis unter 10 000 Einwohnern zu.

Das Verhältnis des Anteils der allgemeinen Finanzaufwendungen und der kommunalen Steuern an den allgemeinen Deckungsmitteln, wie es für das ganze Saarland festgestellt wurde, gilt nicht auch für alle Kreise. Hier lassen sich Abweichungen von jenem Durchschnitt erkennen, die zum Teil recht erheblich sind. So zeigen sich beachtliche Unterschiede bei den Kreisen St. Wendel und Mezig-Wadern, deren Steuereingänge nur 29 vH bzw. zwei Fünftel der allgemeinen Deckungsmittel ausmachten, während sich umgekehrt Saarbrücken-Stadt mit annähernd drei Vierteln weit über dem Landesdurchschnitt befand. Entsprechend waren auch die Divergenzen hinsichtlich der allgemeinen Finanzaufweisungen.

Einen nicht sehr bedeutenden Posten unter den allgemeinen Deckungsmitteln bildeten die Erträge des Erwerbsvermögens mit 80 Millionen Franken. Dabei entwickelten sich seit 1948 die Überschüsse bzw. Fehlbeträge der wirtschaftlichen Unternehmen einerseits und die des allgemeinen Kapital- und Grundvermögens andererseits im gegenläufigen Sinne. Gerade bei den kommunalen Betrieben wichen die Ergebnisse in den einzelnen Rechnungsperioden stark voneinander ab. Es ergab sich, wie nach der allgemeinen Wirtschaftsbelebung zu erwarten gewesen wäre, keine kontinuierliche Steigerung in Gestalt vermehrter Gewinnabführungen oder erhöhten unmittelbaren Einkommens.

Der Umlagebedarf der Ämter und Kreiselbstverwaltungen erforderte im Berichtsjahr von den zugehörigen Gemeinden eine Summe von 1,5 Mrd. Fr. An sich müßten sich die betreffenden Einnahmen und Ausgaben ausgleichen, aber aus zeitlichen Überschneidungen entsteht stets eine Differenz, die sich als Minussaldo niederschlägt.

Insgesamt blieben 1954 die allgemeinen Deckungsmittel um 534 Mill. Fr. hinter dem Zuschußbedarf und um 428 Mill. Fr. hinter der Summe der zweckgebundenen Zuweisungen des Staates und der speziellen Deckungsmittel zurück. Diese Proportionen sind in den verschiedenen Rechnungsperioden beträchtlichen Änderungen unterworfen.

Nicht zufällig kommt den Einnahmen aus kommunalen Steuern eine ausschlaggebende Bedeutung zu. Da die Gemeinden das Recht haben, ihr Finanzwesen im Rahmen der legalen Bestimmungen selbst zu regeln, und befugt sind, zur Befriedigung des für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Geldbedarfs Steuern nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften zu erheben, soweit ihre sonstigen Mittel nicht ausreichen, können und müssen sie jene Abgaben verlangen, die ihnen durch Gesetz zugewiesen und zu deren Einführung sie kraft hoheitlicher Anordnung ausdrücklich verpflichtet wurden. Den Kommunen ist dabei von der Legislative insofern eine gewisse Bewegungsfreiheit in der Besteuerung belassen, als sie innerhalb bestimmter Grenzen berechtigt sind, die Höhe der Abgaben festzusetzen.

Das Gesamtaufkommen an gemeindeeigenen Steuern stieg im Laufe der Zeit gewaltig an, erreichte 1953 einen Stand von über 9 Mrd. Fr., um im Berichtsjahr auf reichlich 6,6 Mrd. Fr. zurückzugehen. Dies entsprach einer Belastung von 6 700 Fr. je Einwohner. Über dieser Quote lagen Saarbrücken-Stadt mit 15 300 Fr. sowie die Kreise Homburg mit 7 700 Fr. und St. Ingbert mit 6 800 Fr. Von den übrigen Kreisen kam Ottweiler dem Landesdurchschnitt am nächsten, während es St. Wendel nur auf 3 200 Fr. pro Kopf der Bevölkerung brachte. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Steuereinkünfte seit 1952 insoweit stark überhöht erscheinen, als in ihnen beträchtliche Nacherhebungen für die vorhergegangenen Perioden enthalten sind. Dies gilt vor allen Dingen für die Gewerbesteuer. Zwischen den Vorauszahlungen und der Veranlagung wird normalerweise stets ein zeitlicher Abstand von mindestens einem Jahr bestehen, da die endgültige Steuerfestsetzung seitens der zuständigen Ämter nicht eher möglich ist. Die dabei ermittelte

Die allgemeinen Deckungsmittel 1948 bis 1954 nach Kreisen, Gemeindegrößenklassen, Körperschaften und Arten

Kreis, Gemeindegrößenklasse, Körperschaft, Einnahmeart	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954							
	Mill. Fr.														vH des Gesamtbetrages							Fr. je Einwohner						
	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954							
Saarbrücken-Stadt	617	1 467	1 229	1 779	2 368	3 460	2 478	19,5	22,8	20,5	21,4	18,9	22,2	19,8	6 274	14 215	11 444	16 126	20 985	30 015	21 037							
Saarbrücken-Land	777	1 461	1 365	1 867	3 212	3 751	2 876	24,6	22,7	22,8	22,4	25,6	24,1	22,9	3 304	6 084	5 589	7 582	12 987	14 877	11 459							
Saarlouis	482	898	893	1 281	1 848	2 214	1 862	15,3	14,0	14,9	15,4	14,7	14,2	14,8	3 228	5 890	5 726	8 068	11 472	13 546	11 216							
Merzig-Wadern	222	417	469	654	1 028	1 082	998	7,0	6,5	7,8	7,8	8,2	7,0	8,0	2 823	5 238	5 818	8 058	12 557	13 092	11 969							
Ottweiler	513	971	865	1 144	1 735	2 212	1 854	16,2	15,1	14,4	13,7	13,8	14,2	14,8	3 439	6 431	5 659	7 444	11 209	14 197	11 823							
St. Wendel	190	412	448	564	856	957	881	6,0	6,4	7,5	6,8	6,8	6,1	7,0	2 498	5 241	5 754	7 197	10 836	12 026	10 969							
St. Ingbert	187	429	384	507	789	916	748	5,9	6,7	6,4	6,1	6,1	5,9	6,0	3 026	6 820	5 989	7 817	11 512	13 689	11 026							
Homburg	175	373	343	530	737	987	841	5,5	5,8	5,7	6,4	5,9	6,3	6,7	3 153	6 370	5 744	8 753	11 997	15 893	13 385							
Z u s a m m e n	3 163	6 428	5 996	8 326	12 543	15 579	12 538	100,0	3 499	6 952	6 360	8 728	12 995	15 970	12 716													
Davon entfallen auf:																												
Kreisangehörige Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern	973	2 067	1 677	2 506	4 178	5 011	4 089	30,8	32,2	28,0	30,1	33,3	32,2	32,6	3 499	7 022	5 581	7 980	13 160	16 141	13 086							
3 000 bis unter 10 000 Einwohnern	375	964	881	1 288	2 079	2 731	2 092	11,8	15,0	14,7	15,5	16,6	17,5	16,7	1 392	3 570	3 176	4 770	7 539	9 487	7 112							
weniger als 3 000 Einwohnern	251	689	819	1 211	1 792	2 048	1 837	7,9	10,7	13,6	14,5	14,3	13,2	14,7	972	2 680	3 181	4 666	6 915	7 838	7 035							
Z u s a m m e n	1 599	3 720	3 377	5 005	8 049	9 790	8 018	50,5	57,9	56,3	60,1	64,2	62,9	64,0	1 984	4 528	4 043	5 933	9 443	11 381	9 235							
Stadt Saarbrücken	617	1 467	1 229	1 779	2 368	3 460	2 478	19,5	22,8	20,5	21,4	18,9	22,2	19,8	6 274	14 215	11 444	16 126	20 985	30 015	21 037							
Ämter	359	514	579	756	1 042	1 112	1 083	11,4	8,0	9,7	9,1	8,3	7,1	8,6	787	1 121	1 274	1 655	2 261	2 460	2 874							
Kreis selbstverwaltungen	588	727	811	786	1 084	1 217	959	18,6	11,3	13,5	9,4	8,6	7,8	7,6	730	885	971	932	1 272	1 415	1 105							
Gemeindeeigene Steuern	1 694	3 253	3 069	3 857	6 244	9 012	6 650	53,6	50,6	51,2	46,3	49,8	57,9	53,0	1 874	3 518	3 255	4 043	6 469	9 239	6 745							
Allgemeine Finanzzuweisungen	1 393	3 150	2 765	4 403	6 106	6 539	5 796	44,0	49,0	46,1	52,9	48,7	42,0	46,2	1 541	3 407	2 993	4 616	6 326	6 703	5 878							
Allgemeine Umlagen 1)	— 34	— 48	— 65	— 86	— 71	— 45	— 37	— 1,1	— 0,7	— 1,1	— 1,0	0,6	— 0,3	— 0,3	— 38	— 52	— 69	— 90	— 74	— 46	— 38							
Überschüsse der wirtschaftlichen Unternehmen	127	60	207	100	152	— 43	— 29	4,0	0,9	3,5	1,2	1,2	0,3	— 0,2	140	65	220	105	157	— 44	— 29							
Erträge des allgem. Kapital- und Grundvermögens	— 17	11	18	44	75	95	109	— 0,5	0,2	0,3	0,5	0,6	0,6	0,9	— 19	12	19	46	78	97	111							
Sonstige allgem. Deckungsmittel	—	2	2	8	37	21	49	—	0,0	0,0	0,1	0,3	0,1	0,4	—	2	2	8	38	22	50							

1) Saldo aus Umlageeinnahmen und Umlageausgaben.

tatsächliche Steuerleistungsfähigkeit kann sich also niemals in dem Aufkommen des laufenden, sondern frühestens in demjenigen des der Veranlagung folgenden Jahres auswirken. Die Tendenz der wirtschaftlichen Entwicklung wird daher in den Steuereingängen verspätet registriert. Dieses Nachhinken macht sich in der jetzigen Zeit in besonders auffälliger Weise bemerkbar. Zum Teil konnte die Veranlagung für die ersten Jahre nach der Währungsumstellung noch nicht abgeschlossen werden.

Im wesentlichen fließen die Gelder aus den kommunalen Abgaben den Gemeinden zu. Von den Gemeindeverbänden verfügen lediglich die Kreisselbstverwaltungen und diese nur in geringem Umfange über eigene Steuereinnahmen. 1954 waren es 91 Mill. Fr., von denen allein 74 Mill. Fr. als Zuschläge zur Grunderwerbsteuer anfielen. Die Hauptfinanzierungsquellen der Kreisverbände bilden die allgemeinen staatlichen Zuweisungen und die allgemeinen Umlagen.

Nach der gegenwärtigen Steuerverteilung zwischen Land und Kommunen sind den Gemeinden in erster Linie die Real- sowie die lokalen Aufwand- und Verbrauchsteuern zugewiesen. Die entscheidenden Erträge erbringen hierbei die Realsteuern, durch welche die gewerblichen, die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und das sonstige Grundvermögen belastet werden. Durchschnittlich 92 vH allen kommunalen Steueraufkommens stammte in den vergangenen Jahren aus diesen Abgabearten. Freilich verschiebt sich in Abhängigkeit vom Siedlungs- und Wirtschaftsgefüge der Anteil der einzelnen Steuergattungen. Aber nicht nur die durch diese Struktur bedingte Quantität und Qualität der fraglichen Objekte beeinflusst weitgehend die Höhe der betreffenden Einnahmen, sondern es spielen noch andere Momente eine nicht unwesentliche Rolle. Vor allem wird infolge der Zuständigkeit der Gemeinden für die Bestimmung der Hebesätze eine örtliche Verschiedenheit in der Ausnutzung der Steuerkraft verursacht. Schon deshalb wäre es nicht richtig, bei regionalen Vergleichen bloß aus dem effektiven Steueraufkommen Schlüsse auf den Grad der Ausschöpfung ziehen zu wollen, vielmehr muß auch die jeweilige Anspannung der Hebesätze beachtet werden; nur so ist ein tieferes Eindringen in dieses Problem gerade für den Komplex der Realsteuern möglich.

Bei der Grundsteuer A auf land- und forstwirtschaftlichen Besitz ermäßigte sich der gewogene durchschnittliche Hebesatz für alle saarländischen Gemeinden, der 1949 noch 181 vH betrug auf 142 vH im Berichtsjahr. Während seinerzeit vier Fünftel sämtlicher Kommunen Steuersätze zwischen 151 und 200 vH auswiesen, waren es 1954 bloß mehr reichlich ein Viertel. Der überwiegende Teil der Gemeinden, nämlich drei Fünftel, wandte Hebesätze von 101 bis 150 vH an. Innerhalb dieser Spanne traten die Sätze von 141 bis 150 und von 111 bis 120 vH besonders häufig auf. 1949 erhob noch fast die Hälfte der Kommunen die Grundsteuer A mit 191 bis 200 vH, im Rechnungsjahr 1954 dagegen nur mehr ein Achtel.

Das Bild, das sich für das ganze Saarland ergibt, ist das Resultat einer zum Teil unterschiedlichen Entwicklung in den einzelnen Kreisen. 1949 hatten von acht Kreisen fünf einen durchschnittlichen Steuersatz, der über dem gewogenen Landesmittel lag, 1954 waren es lediglich zwei, die diesen Durchschnitt erheblich überschritten, und zwar St. Wendel mit 189 vH und Homburg mit 171 vH. Die Kreise Saarbrücken-Land, Ottweiler und St. Ingbert hielten ungefähr die Mitte, wobei sich der Schwerpunkt einheitlich von den Hebesätzen zwischen 191 und 200 vH zu denjenigen zwischen 141 und 150 vH verschob. Am tiefsten unter dem Landesdurchschnitt befand sich mit 106 vH der Kreis Saarlouis.

Die Streuungsübersicht nach Gemeindegrößenklassen zeigt, daß eine beträchtliche Zahl kleiner Ortschaften nach wie vor zu den höheren Hebesatzgruppen tendiert. Da für diese Gemeinden die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe eine wichtige Steuerquelle darstellen, werden sie zu stärkerer Leistung herangezogen. So kommt es auch, daß der Durchschnittssatz der Gemeinden mit weniger als 3000 Einwohnern über das gewogene Landesmittel hinausging.

Wie bei der Grundsteuer A ist auch bei der Grundsteuer B auf Wohn- und Geschäftsgrundstücke eine Verlagerung von den höheren zu den niedrigeren Hebesatzgruppen eingetreten. Im Vergleichsjahr 1949 erhoben rund 85 vH sämtlicher Kommunen die Grundsteuer B mit Hebesätzen zwischen 151 und 200 vH, im Rechnungszeitraum 1954 entfiel auf

diese Kategorie nur noch ein Sechstel der Gemeinden. Andererseits stieg der Anteil der Kommunen, die Steuersätze zwischen 101 und 150 vH verwendeten, von 5,6 vH auf reichlich sieben Zehntel. Bemerkenswert ist die starke Häufung in den Hebesatzgruppen von 111 bis 120 und von 141 bis 150 vH.

Der gewogene Landesdurchschnitt betrug im Berichtsjahr 112 vH gegenüber 188 vH der Vergleichsperiode 1949. Ein besonders niedriges Mittel errechnete sich mit 90 vH für den Kreis Saarlouis, gefolgt vom Kreis Saarbrücken-Land mit 101 vH. In allen übrigen Verwaltungsbereichen wurde die Grundsteuer B stärker ausgeschöpft, als dies durchschnittlich der Fall war. Dabei standen der Kreis Homburg mit 158 vH und St. Wendel mit 154 vH an der Spitze. Die Stadt Saarbrücken senkte den Hebesatz von 200 auf 113 vH. Im allgemeinen ergab sich eine breitere Streuung der Steuersätze als 1949.

Obwohl man erwarten müßte, daß mit zunehmender Gemeindegröße auch der Hebesatz bei der Grundsteuer B steigt, legten die Orte mit weniger als 3000 Einwohnern höhere Sätze fest als diejenigen mit einer größeren Bevölkerungszahl, bei denen im übrigen die Abweichungen vom gewogenen Durchschnitt nicht sehr wesentlich waren.

Bei der Gewerbesteuer traten ebenfalls auffallende Veränderungen ein. Die Zahl der Kommunen, die den Hebesatz zwischen 201 und 250 vH anwendeten, erhöhte sich von 16,5 auf 32 vH. Nicht ganz zwei Drittel der Gemeinden meldeten Steuersätze zwischen 251 und 300 vH gegenüber 58 vH im Jahre 1949. Im Unterschied zu der Entwicklung bei den Grundsteuern, bei denen die mittleren Hebesätze bevorzugt wurden und eine offensichtliche Abwendung von den höheren Sätzen recht deutlich zu erkennen war, hielten bei der Gewerbesteuer die Kommunen an den oberen Hebesätzen fest. Mit Ausnahme von 11 Gemeinden lagen alle über dem Satz von 200 vH.

Für das Saarland errechnete sich der gewogene Durchschnitt der Steuersätze im Rechnungsjahr 1949 auf 269 und 1954 auf 271 vH. Im Kreis Saarlouis, dessen Gemeinden bei den Grundsteuern — insgesamt betrachtet — niedrigere Hebesätze aufwiesen, als dies in den anderen Kreisen zutrifft, waren die Kommunen mit den höchsten Gewerbesteuerätzen besonders stark vertreten. Der Durchschnittsbesatz für diesen Kreis lag auch mit 248 vH neben den Kreisen Ottweiler und Homburg mit am weitesten über dem gewogenen Landesmittel. Diesem entsprachen ungefähr die Durchschnittssätze der Kreise Saarbrücken-Land, St. Wendel und St. Ingbert. Am tiefsten lag mit 239 vH der Kreis Merzig-Wadern.

Die vorstehend erwähnten Unterschiede sind zum Teil durch die verschiedene Größe der Ortschaften beeinflusst. Das geht schon daraus hervor, daß fast sämtliche Gemeinden mit Hebesätzen bis 200 vH weniger als 3000 Einwohner hatten. Jedoch kann man nach dem jetzigen Zahlenbild nicht mehr wie in früheren Jahren ganz allgemein folgern, daß der höhere Finanzbedarf die stärker bevölkerten Kommunen zu einer größeren Anspannung und damit intensiveren Ausschöpfung der Gewerbesteuer zwingen. Vielmehr zeigt sich nunmehr auch bei den kleineren Orten eine Neigung nach den oberen Hebesatzgruppen. So setzten im Berichtsjahr nahezu drei Fünftel der Gemeinden bis unter 5000 Einwohner Steuersätze zwischen 276 und 300 vH fest. Andererseits gibt es größere Kommunen, die durch niedrigere Hebesätze vor allem der Industrie einen Anreiz zur Niederlassung gewähren wollen. Der von den Besteuerten wiederholt dringend geforderten Ermäßigung der Hebesätze wurde bisher im allgemeinen nur bei den Grundsteuern entsprochen. Dies war hier am ehesten möglich, weil der als Voraussetzung für die Zuteilung von Schlüssel- und Bedarfszuweisungen durch die Regierung bestimmte Mindestsatz sich bei der Grundsteuer A auf 100 und bei der Grundsteuer B auf 110 vH belief.

Anlässlich von Beratungen über die Festsetzung der Hebesätze oder bei sonstigen Gelegenheiten mag die Ermittlung des sogenannten Steuerbedarfs von Wichtigkeit sein, das heißt, des Teiles des Zuschußbedarfs, der durch andere allgemeine Deckungsmittel nicht zu befriedigen ist und für den daher Steuern erhoben werden müssen. Normen darüber lassen sich jedoch lediglich an Hand von Etatanalysen aufstellen, in denen die Intensität der Inanspruchnahme spezieller Deckungsmittel, vornehmlich der gemeindlichen Gebühren- und Beitragstarife, die sich auf die Höhe des Zuschußbedarfs auswirken, ebenfalls zu untersuchen wäre.

Die Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern 1948 bis 1954 nach Kreisen, Gemeindegrößenklassen, Körperschaften und Arten

Kreis, Gemeindegrößenklasse, Körperschaft, Einnahmeart	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954							
	Mill. Fr.														vH des Gesamtbetrages							Fr. je Einwohner						
	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954							
Saarbrücken-Stadt	407	895	938	1 026	1 512	2 674	1 799	24,1	27,5	30,6	26,6	24,2	29,7	27,1	4 139	8 673	8 734	9 301	13 399	23 196	15 273							
Saarbrücken-Land	429	726	613	832	1 763	2 151	1 385	22,3	22,3	20,0	21,6	28,3	23,9	20,8	1 824	3 023	2 510	3 379	7 101	8 614	5 518							
Saarlouis	212	486	451	600	995	1 290	883	15,0	15,0	14,7	15,6	15,9	14,3	13,3	1 420	3 188	2 892	3 779	6 179	7 893	5 319							
Merzig-Wadern	110	189	199	237	413	500	400	6,5	5,8	6,5	6,1	6,6	5,5	6,0	1 399	2 374	2 469	2 920	5 045	6 050	4 797							
Ottweiler	263	408	350	506	633	1 044	982	15,5	12,5	11,4	13,1	10,1	11,6	14,8	1 763	2 702	2 290	3 292	4 090	6 701	6 262							
St. Wendel	72	149	148	181	217	279	255	4,2	4,6	4,8	4,7	3,5	3,1	3,8	947	1 940	1 901	2 309	2 747	3 506	3 175							
St. Ingbert	112	216	212	250	397	570	464	6,6	6,6	6,9	6,5	6,4	6,3	7,0	1 812	3 434	3 306	3 854	6 021	8 518	6 839							
Homburg	89	184	158	225	314	504	482	5,3	5,7	5,1	5,8	5,0	5,6	7,2	1 603	3 142	2 646	3 716	5 112	8 116	7 671							
Z u s a m m e n	1 694	3 253	3 069	3 857	6 244	9 012	6 650	100,0	1 874	3 518	3 255	4 043	6 469	9 239	6 745													
Davon entfallen auf:																												
Kreisangehörige Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern	621	1 211	1 053	1 574	2 959	3 725	2 884	36,7	37,2	34,3	40,8	47,4	41,3	43,4	2 233	4 114	3 504	5 012	9 321	11 999	9 216							
3 000 bis unter 10 000 Einwohnern	362	643	613	732	1 119	1 714	1 201	21,3	19,8	20,0	19,0	17,9	19,0	18,1	1 843	2 381	2 210	2 711	4 058	5 942	4 083							
weniger als 3 000 Einwohnern	278	453	400	466	588	821	675	16,4	13,9	13,0	12,1	9,4	9,1	10,1	1 077	1 762	1 554	1 795	2 269	3 142	2 585							
Z u s a m m e n	1 261	2 307	2 066	2 772	4 666	6 260	4 760	74,4	70,9	67,3	71,9	74,7	69,4	71,6	1 565	2 812	2 473	3 286	5 474	7 277	5 453							
Stadt Saarbrücken	407	895	938	1 026	1 512	2 674	1 799	24,1	27,5	30,6	26,6	24,2	29,7	27,1	4 139	8 673	8 734	9 301	13 399	23 196	15 273							
Ämter	0	2	2	1	0	0	0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0	4	4	2	0	0	0							
Kreis selbstverwaltungen	26	49	63	58	66	78	91	1,5	1,5	2,0	1,5	1,1	0,9	1,3	32	60	75	69	77	91	105							
Grundsteuer A ¹⁾	199	275	217	228	203	210	207	11,7	8,4	7,1	5,9	3,3	2,3	3,1	220	297	280	239	210	215	210							
Grundsteuer B ²⁾	577	788	604	629	652	678	721	34,1	24,2	19,7	16,3	10,4	7,5	10,8	638	852	641	659	676	695	731							
Gewerbesteuer ³⁾	766	1 926	1 943	2 657	4 950	7 643	5 198	45,2	59,2	63,3	68,9	79,3	84,8	78,2	847	2 083	2 061	2 785	5 128	7 835	5 272							
Zuschlag zur Grunderwerbsteuer	25	55	70	71	81	89	110	1,5	1,7	2,3	1,8	1,3	1,0	1,7	23	60	74	75	84	91	112							
Lizenzabgabe	17	31	25	25	27	28	29	1,0	1,0	0,8	0,7	0,4	0,3	0,4	19	34	27	26	28	29	30							
Vergnügungssteuer	80	126	155	183	267	292	310	4,7	3,9	5,1	4,8	4,3	3,3	4,7	89	136	164	192	277	300	314							
Hundesteuer	14	23	35	43	57	64	67	0,8	0,7	1,1	1,1	0,9	0,7	1,0	15	25	37	45	59	66	68							
Sonstige Steuern ⁴⁾	16	29	20	21	7	8	8	1,0	0,9	0,6	0,5	0,1	0,1	0,1	18	31	21	22	7	8	8							

1) Land- und forstwirtschaftliche Betriebe. — 2) Sonstige Grundstücke. — 3) Einschl. der Gewerbesteuerzuweisungen auf Grund § 23 StUG und der Zweigstellensteuer. — 4) In den Jahren 1948 bis 1951 einschl. steuerähnlicher Einnahmen.

Am ergiebigsten unter den Kommunalabgaben war seit 1948 die Gewerbesteuer, die — von Änderungen der Hebesätze oder der Besteuerungsgrundlagen abgesehen — in ihren Erträgen sehr konjunkturbedingt ist und mit am besten das Wirtschaftsleben widerspiegelt. Ihre stetige Einnahmesteigerung bildete bis 1953, aber auch im Berichtsjahr, trotz des erheblichen Rückganges des Aufkommens, den Faktor, der die Entwicklung und Zusammensetzung der gemeindeeigenen Steuereinkünften in jeder Hinsicht ausschlaggebend beeinflusste. Im Durchschnitt der drei letzten Rechnungsperioden machten die betreffenden Einnahmen vier Fünftel sämtlicher kommunalen Steuereingänge aus, nicht zuletzt infolge der schon erwähnten Bevorzugung der oberen Hebesatzgruppen und sehr beträchtlicher Nachzahlungen für zurückliegende Veranlagungszeiträume. Da die Gewerbebetriebe in der Masse in den größeren Gemeinden liegen, sind diese natürlich im Verhältnis zu den ländlichen Ortschaften weitaus im Vorteil. Rund zwei Drittel der 1954 insgesamt aufgekommene 5,2 Mrd. Fr. an Gewerbesteuer entfielen auf die Kommunen mit 20 000 und mehr Einwohnern, wobei in Saarbrücken allein 28 vH des Gesamtertrages aufgebracht wurden; hier ergab sich eine Kopfquote, die mehr als doppelt so hoch war wie der Landesdurchschnitt von 5 300 Fr. Mit sinkender Gemeindegröße verringerten sich die Beträge je Einwohner entsprechend.

Anders verhält es sich mit der Grundsteuer A, die von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und Grundstücken erhoben wird und die von den Realsteuern am wenigsten ertragreich ist. Das darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, daß sie für die bäuerlichen Gemeinwesen, für die sie früher die wichtigste Geldquelle zur Finanzierung ihrer Haushalte war, heute noch einen nicht unbedeutenden Aktivposten darstellt. Die an sich niedrigen Steuereinnahmen kommen also im wesentlichen und verständlicherweise den kleinen und kleinsten Orten zugute. Das beweist die Tatsache, daß generell die absoluten und die Kopfbeträge mit abnehmender Gemeindegrößenklasse wachsen und in der Kategorie der Kommunen mit weniger als 3 000 Einwohnern ihren höchsten Wert erreichen. Auf sie trafen von den im Berichtsjahr insgesamt angefallenen 205 Mill. Fr. fast sieben Zehntel. Die Grundsteuer A ließ auch in den Nachkriegszeiten einen ihrem Charakter entsprechende Konstanz erkennen.

Bei der Grundsteuer B, mit welcher der sonstige Grundbesitz belastet wird, haben hingegen die größeren Gemeinden den überwiegenden Anteil am Aufkommen 1954 nachgewiesen. Von den eingegangenen 721 Mill. Fr. wurden drei Fünftel von Orten mit 10 000 und mehr Einwohnern gemeldet. Dieselbe Tendenz wie bei der Gewerbesteuer kann man auch hier hinsichtlich der Kopfquoten beobachten. Diese Erscheinung ist durchaus natürlich, wenn man bedenkt, daß sich das wertvollste nichtlandwirtschaftliche Grundvermögen besonders in gewerbereichen und zumeist städtischen Siedlungen befindet. Gegenüber den vorangegangenen Rechnungsperioden waren trotz des enormen Zuwachses an neuen Steuerobjekten durch den forcierten Wohnungsbau sowie den Neu-, Erweiterungs- und Wiederaufbau von gewerblichen Arbeitsstätten keine beachtliche Zunahme an Steuererträgen zu verzeichnen. Erst ab 1959 ist ein stärkeres Steigen des Aufkommens zu erwarten, da dann die auf Grund der Verordnung über Steuer- und Gebührenerleichterungen gewährten Vergünstigungen wegzufallen beginnen.

Unter den übrigen den kommunalen Gebietskörperschaften zufließenden Steuern, die gewichtsmäßig von viel geringerer Bedeutung als die Realsteuern sind, traten die Vergünstigungssteuern mit 310 Mill. Fr. besonders hervor, die hauptsächlich bei den größeren Städten eine gewisse Rolle spielten. In erster Linie ist dies auf die Kinosteuer zurückzuführen, die, nachdem sie 1952 erstmals die Einnahmen aus der Grundsteuer A übertroffen hatte, in der Rechnungsperiode 1954 eine Höhe von 231 Mill. Fr. erreichte. Der Zuschlag zur Grunderwerbsteuer warf im Berichtsjahr 110 Mill. Fr. ab, die Hundesteuer 67 Mill. Fr., die Lizenzabgabe 29 Mill. Fr. Alle sonstigen gemeindeeigenen Steuern erbrachten einschließlich der Säumniszuschläge und Stundungszinsen nur 8 Mill. Fr.

Die regionalen Unterschiede im Aufkommen der einzelnen Kommunalsteuern resultieren überwiegend aus der ungleichen Wirtschaftsstruktur der Kreise. So lag — auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet — bei der Gewerbesteuer Saarbrücken-Stadt mit 12 400 Fr. weitaus an der

Spitze, während der Kreis St. Wendel mit 1 900 Fr. an letzter Stelle rangierte. Dagegen wiesen bei der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftlichen Besitz die Kreise St. Wendel und Merzig-Wadern die höchsten Beträge aus, bei der Grundsteuer B hinwieder führte Saarbrücken mit einer Kopfquote, die den Landesdurchschnitt wesentlich überschritt.

Es wäre verfehlt, ausschließlich aus diesen rein schematischen Berechnungen ohne weiteres Urteile über die Steuerkraft der Gemeinden in den betreffenden Verwaltungsgebieten abzuleiten; die ermittelten Zahlen stellen relative Einnahmen in den einzelnen Kreisen ohne Berücksichtigung des Grades der Steuerausnutzung dar. Dieser kann nur an Hand von Spezialuntersuchungen unter Zuhilfenahme der Hebesätze und der sonstigen Tarife bestimmt werden. Zudem darf man nicht außer acht lassen, daß die Höhe des Steueraufkommens auch dadurch beeinflusst wird, daß die fraglichen Objekte durch Kriegsergebnisse vielfach in ihrem Ertrag gemindert worden sind und daß diese auf die Ausschöpfungsmöglichkeiten sich fühlbar auswirkende Tatsache kreisweise sehr verschieden war.

Neben den Steuereinnahmen sind für die Realisierung kommunaler Aufgaben und von Gemeinschaftsangelegenheiten die allgemeinen Finanzzuweisungen von recht großer Bedeutung. Für 1954 ergab sich eine Summe, die in etwa dem Aufkommen an Realsteuern entsprach und sich auf 5,8 Mrd. Fr. oder 5 900 Fr. je Kopf der Bevölkerung belief. Gegenüber den beiden Vorjahren haben sich diese nichtzweckgebundenen staatlichen Gelder um jeweils einige hundert Millionen Franken vermindert, doch machten sie immerhin 46 vH der gesamten allgemeinen Deckungsmittel bzw. knapp ein Fünftel aller gemeindlichen Einnahmen aus. Bei den kreisangehörigen Orten bis unter 10 000 Einwohnern standen sie von den Einkünften, mit denen der Zuschußbedarf beglichen werden soll, an erster Stelle. Vergleicht man die auf die Bevölkerung bezogenen Beträge miteinander, so zeigt sich, daß die Abweichungen in den einzelnen Kreisen nicht sehr groß sind, die Quoten sich vielmehr zwischen 5 200 und 7 700 Fr. bewegen.

In den kommunalen Haushaltsrechnungen für 1954 wurden 5,4 Mrd. Fr. an Schlüsselzuweisungen aufgeführt. Davon flossen den Orten bis unter 10 000 Einwohner 3,2 Mrd. Fr. zu, die übrigen Gemeinden erhielten annähernd 1,8 Milliarden Fr. und die Kreiselbstverwaltungen rund 400 Mill. Fr. Die pauschalen Zuschüsse zum Verwaltungsaufwand für den übertragenen Wirkungskreis betragen im Berichtsjahr 196 Mill. Fr. Für den durch Kriegszerstörungen entstandenen Grundsteuerausfall gewährt das Land seinen Kommunen eine Entschädigung, die sich seit 1949 durchschnittlich auf 100 Mill. Fr. je Rechnungsperiode belief. In der Hauptsache gingen diese Ersatzleistungen an die Stadt Saarbrücken. Als Ergänzung des Systems fester Zuschüsse werden vom Staat auch Bedarfszuweisungen gegeben. Sie haben den Zweck, bei der schlüsselmäßigen Verteilung auftretende Härten zu mildern oder im Einzelfall leistungsschwache Gemeinden, die trotz wirtschaftlicher Haushaltsführung und Ausnutzung aller verfügbaren Steuerquellen eine Ausbalancierung des Etats nicht erzielen konnten, zu unterstützen. In den letzten vier Jahren handelte es sich dabei um keine relativ hohen Beträge. 1954 waren es beispielsweise nur 79 Mill. Fr. Es werden hier nicht jene Bedarfszuweisungen erfaßt, die vornehmlich der Lage der durch den Krieg besonders betroffenen Ortschaften Rechnung tragen sollen, ihrer Natur nach zu den außerordentlichen Einnahmen zählen und daher unter den speziellen Zuwendungen erscheinen. Die Rücküberweisungen, Aufrechnungen oder dergleichen des Aufkommens aus der Körperschaftsteuer an die gemeindlichen Träger öffentlicher Versorgungsbetriebe nach § 17 des Finanzausgleichsgesetzes vom 25. Mai 1951 in Verbindung mit den §§ 2 und 42 bis 44 der ersten Durchführungsverordnung vom 28. Juni 1952 zum Körperschaftsteuergesetz 1950 erbrachten im Berichtsjahr 43 Mill. Fr. In den Rechnungsperioden 1948 bis 1951 waren unter den allgemeinen Finanzzuweisungen auch Zuschüsse zur Abwicklung von Fehlbeträgen aus Vorjahren und Bürgersteuerausgleichsbeträge enthalten.

Mit den nichtzweckgebundenen Zahlungen des Staates steht das Problem des Finanzausgleichs in engstem Zusammenhang. Seine unleugbare Schwierigkeit liegt vor allem darin, die Bedürfnisse der verschiedenartigen Gebietskörperschaften so mit geldlichen Mitteln zu befriedigen und aufeinander abzustimmen, daß einmal sämtliche Gemeinwesen

Die allgemeinen Finanzzuweisungen 1948 bis 1954 nach Kreisen, Gemeindegrößenklassen, Körperschaften und Arten

Kreis, Gemeindegrößenklasse Körperschaft, Einnahmeart	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954								
	Mill. Fr.														vH des Gesamtbetrages											Fr. je Einwohner										
	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954								
Saarbrücken-Stadt	146	490	165	707	776	783	665	10,5	15,5	6,0	16,1	12,7	11,2	11,5	4,748	4,748	1,536	6,409	6,877	6,359	5,646	1,485	4,748	1,536	6,409	6,877	6,359	5,646								
Saarbrücken-Land	352	728	740	1 089	1 479	1 637	1 442	25,3	23,1	26,8	24,7	24,2	25,0	24,9	3 032	3 032	3 030	4 423	5 957	6 556	5 745	1 497	3 032	3 030	4 423	5 957	6 556	5 745								
Saarlouis	290	486	454	671	880	967	1 076	20,8	15,4	16,4	15,2	14,4	14,8	18,6	3 188	3 188	2 911	4 226	5 463	5 916	6 481	1 942	3 188	2 911	4 226	5 463	5 916	6 481								
Merzig-Wadern	100	229	262	352	544	588	546	7,2	7,3	9,5	8,0	8,9	8,7	9,4	2 876	2 876	3 263	4 337	6 045	6 873	6 548	1 272	2 876	3 263	4 337	6 045	6 873	6 548								
Ottweiler	244	567	520	651	1 084	1 177	832	17,5	18,0	18,8	14,8	17,8	18,0	14,3	3 755	3 755	3 402	4 236	7 003	7 554	5 306	1 636	3 755	3 402	4 236	7 003	7 554	5 306								
St. Wendel	115	251	281	369	602	663	616	8,2	8,0	10,1	8,4	9,9	10,0	10,6	3 268	3 268	3 609	4 708	7 621	8 206	7 670	1 512	3 268	3 609	4 708	7 621	8 206	7 670								
St. Ingbert	70	204	172	265	336	383	265	5,0	6,5	6,2	6,0	5,5	5,1	4,6	3 243	3 243	2 683	4 086	5 096	4 976	5 218	1 133	3 243	2 683	4 086	5 096	4 976	5 218								
Homburg	76	195	171	299	405	471	354	5,5	6,2	6,2	6,8	6,6	7,2	6,1	3 100	3 100	2 864	4 938	6 593	7 584	5 634	1 369	3 100	2 864	4 938	6 593	7 584	5 634								
Z u s a m m e n	1 393	3 150	2 765	4 403	6 106	6 539	5 796	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	3 407	3 407	2 933	4 616	6 326	6 703	5 878	1 541	3 407	2 933	4 616	6 326	6 703	5 878								
Davon entfallen auf: Kreisangehörige Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern	521	928	696	1 140	1 510	1 597	1 393	37,4	29,5	25,2	25,9	24,8	24,4	24,0	1 874	1 874	2 316	3 630	4 756	5 144	4 451	1 874	1 874	2 316	3 630	4 756	5 144	4 451								
3 000 bis unter 10 000 Einwohnern	306	605	605	963	1 522	1 668	1 525	22,0	19,2	21,9	21,9	24,9	25,5	26,3	2 240	2 240	2 181	3 566	5 519	5 782	5 185	1 136	2 240	2 181	3 566	5 519	5 782	5 185								
weniger als 3 000 Einwohnern	183	493	703	1 090	1 674	1 827	1 728	13,1	15,6	25,4	24,7	27,4	28,0	29,8	709	709	2 731	4 199	6 460	6 992	6 618	709	709	2 731	4 199	6 460	6 992	6 618								
Z u s a m m e n	1 010	2 026	2 004	3 193	4 706	5 092	4 646	72,5	64,3	72,5	72,5	77,1	77,9	80,1	2 469	2 469	2 399	3 785	5 521	5 920	5 351	1 254	2 469	2 399	3 785	5 521	5 920	5 351								
Stadt Saarbrücken	146	490	165	707	776	783	665	10,5	15,5	6,0	16,1	12,7	11,2	11,5	4 748	4 748	1 536	6 409	6 877	6 359	5 646	1 485	4 748	1 536	6 409	6 877	6 359	5 646								
Ämter	—	42	40	57	65	100	84	—	1,4	1,4	1,3	1,1	1,5	1,5	—	92	88	88	125	141	221	184	—	92	88	125	141	221	184							
Kreis selbstverwaltungen	237	592	556	446	559	614	401	17,0	18,8	20,1	10,1	9,1	9,4	6,9	722	722	666	529	656	714	462	294	722	666	529	656	714	462								
Schlüsselzuweisungen	1 056	2 012	2 185	4 054	5 767	6 069	5 393	75,8	63,9	79,0	92,1	94,5	92,8	93,0	1 168	1 168	2 318	4 250	5 975	6 221	5 470	1 168	1 168	2 318	4 250	5 975	6 221	5 470								
Bedarfszuweisungen	199	352	190	44	51	51	79	14,3	11,2	6,9	1,0	0,8	0,8	1,4	220	381	201	46	53	52	80	220	381	201	46	53	52	80								
Grundsteuerausfallentschädigung	3	100	88	117	109	100	85	0,2	3,2	3,2	2,7	1,8	1,5	1,5	4	108	93	123	113	103	86	4	108	93	123	113	103	86								
Zuschuß für übertragene Wirkungskreis	—	137	143	156	146	197	196	—	4,3	5,2	3,5	2,4	3,0	3,4	—	148	152	164	151	202	199	—	148	152	164	151	202	199								
Sonstige allgemeine Finanz- zuweisungen	136	649	159	32	33	122	43	9,7	17,4	5,7	0,7	0,5	1,9	0,7	149	594	169	33	34	125	43	149	594	169	33	34	125	43								

auf ihre Kosten kommen und zum andern die Einzelwirtschaften dabei keinen Schaden erleiden. Nach einem verlorenen Krieg — dazu bei bedrängter Kapitalmarktsituation —, wenn ungeheure Belastungen die öffentliche Verwaltung und die Privatwirtschaft bedrücken, ist ein allseits befriedigender Finanzausgleich nur äußerst schwer zu schaffen. Um eine einigermaßen vernünftige Ausrichtung der finanziellen Beziehungen zwischen den Gebietskörperschaften zu erzielen, sind die Tätigkeitsbereiche klar abzugrenzen und die Einnahmequellen entsprechend aufzuteilen. Ob man dabei das Trenn-, Misch- oder ein anderes System bevorzugt, richtet sich nach den jeweiligen Umständen.

Im Saarland läßt der Staat die Gemeinden und Kreisverbände mit 30 vH an den Erträgen aus der Lohn-, Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer partizipieren. An sich wäre gegen eine solche Regelung nichts einzuwenden, würden die dem Finanzausgleich dienenden Staatssteuern auf die Dauer eine relativ gleichbleibende Beteiligung garantieren. Mit als eine Folge des wirtschaftlichen Anschlusses an Frankreich hat sich aber gezeigt, daß die als notwendig erachtete Proportion durch mehrfache gesetzliche Änderungen nicht gewährleistet war. Man griff zu behelfsmäßigen Lösungen, die den Finanzausgleich immer unübersichtlicher und komplizierter gestalteten. Es wurden Sonderverrechnungen in Form von Ausgleichs- oder Abgeltungsbeträgen eingeführt, die das Äquivalent für die Steuerausfälle darstellen sollen.

Die allgemeinen Umlagen spielen im Haushalt der kreisangehörigen Gemeinden eine erhebliche Rolle. Für 1954 waren sie mit reichlich 1,5 Mrd. Fr. verbucht. Gegenüber den ersten Jahren nach der Währungsumstellung sind sie in der Folge beträchtlich angewachsen und spiegeln neben aus der Statistik nicht erkennbaren Erhöhungen der Umlagensätze eine mittelbare Beteiligung an der Zunahme der kommunalen Finanzkraft wider. Im Durchschnitt erforderten sie fast ein Drittel der eigenen Steuereinnahmen oder nahezu 1 800 Fr. je Einwohner. Die Unterschiede der Belastung in den einzelnen Kreisen wiesen teilweise ein beachtliches Ausmaß auf. So verzeichnete Merzig-Wadern und St. Wendel eine Kopfquote von 2 300 bzw. 2 000 Fr., St. Ingbert und Homburg dagegen kamen auf nur 1 000 Fr. je Einwohner. Hierbei muß man allerdings berücksichtigen, daß in den beiden ehemals pfälzischen Kreisen die Einrichtung der Amtsbezirke noch nicht lange besteht und daher auch nicht so ausgeprägt ist wie in dem früheren preußischen Teil des Saarlandes. Da andererseits die allgemeinen Umlagen in Hundertsätzen der Realsteuerkraftzahlen und der Schlüsselzuweisungen bemessen werden und trotz konformer gesetzlicher Bestimmungen, insofern die Faktoren der Umlagengrundlagen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs auf Landesbasis festgelegt sind, diese Prozentsätze different gehalten werden können, ergeben sich notwendigerweise gewisse Abweichungen. Gleichzeitig haben damit die Gemeindeverbände die Möglichkeit, die nachgeordneten Gebietskörperschaften nach Maßgabe der örtlichen finanziellen Leistungsfähigkeit in Anspruch zu nehmen und so die Höhe der Umlagen den regionalen Verhältnissen anzupassen; dadurch findet sozusagen ein Lastenausgleich innerhalb der kommunalen Ebene statt.

Das Gegenstück zu den Umlageausgaben der kreisangehörigen Gemeinden bilden die entsprechenden Geldeingänge auf Seiten der Kommunalverbände. 1954 entfielen auf die Kreiselbstverwaltungen 526 Mill. Fr. und auf die Ämter 984 Mill. Fr. Für diese stellen die Umlagen das wichtigste allgemeine Deckungsmittel dar, machten sie doch im Berichtsjahr 71 vH ihrer gesamten Einnahmen aus. Da für die Haushaltswirtschaft der Ämter die zweckgebundenen und allgemeinen Finanzaufweisungen, die speziellen Deckungsmittel und sonstige Einkünfte genereller Art, die zur Bestreitung der Ausgaben in erster Linie verwandt werden müssen, gemessen am Gesamtfinanzbedarf von nicht allzu großer Bedeutung sind, bleiben die allgemeinen Umlagen bis zu einer anderweitigen Regelung ihre Haupteinnahmequelle. Wenn auch nicht in demselben Umfange wie die Ämter, sind die Kreiselbstverwaltungen neben den Zuwendungen staatlicher Mittel zu einem ansehnlichen Teil ebenfalls auf die allgemeinen Umlagen angewiesen, die sich 1954 fast auf ein Drittel ihrer gesamten Einnahmen beliefen. Dabei neigen Kreisverbände mit vielen kleinen und kleinsten Orten zu höheren Sätzen als Landkreisverwaltungen mit größeren Gemeinden, um sich dadurch den vermehrten Arbeitsanfall in etwa abgeltet zu lassen.

Der Schwerpunkt der Erwerbseinkünfte lag bis einschließlich 1952 bei den kommunalen wirtschaftlichen Unternehmen. In diesen Jahren hatten sie aus Überschüssen und Ablieferungen zur Begleichung des Zuschußbedarfes Beträge beigesteuert, die sich zwischen 60 und 207 Mill. Fr. bewegten. 1953 und 1954 entstanden Defizite. Einen Trend kann man in der zeitlichen Entwicklung nicht erkennen, da die Ergebnisse der einzelnen Rechnungsperioden zu stark voneinander abweichen. Inwieweit die Ursache hierfür in der Eigenfinanzierung von Investitionen zu suchen ist, läßt sich aus der Statistik nicht ersehen.

Bei dem übrigen gemeindlichen Erwerbsvermögen waren seit 1948 noch bescheidenere Erträge als bei den wirtschaftlichen Betrieben zu verzeichnen, doch machte sich ein stetiges Steigen bemerkbar. Im Berichtsjahr betrug die betreffenden Einnahmen 109 Mill. Fr., von denen 92 Mill. Fr. auf das allgemeine Grundvermögen entfielen; zu diesen zählen jene Teile der gemeindlichen Sachgüter, die nicht Verwaltungszwecken dienen und weder Betriebs- noch Kapitalvermögen sind. Es handelt sich vornehmlich um fertige Wohnhäuser und unbebauten Grundbesitz. Ihre Rendite resultiert aus einer Reihe verschiedenartiger Finanzvorfälle und stellt den Saldo dar zwischen Mieten, Pachten, Gebühren, Zinsen und übrigen Einnahmen einerseits und Bewirtschaftungskosten und Ausgaben für Unterhaltung, Instandsetzung, Schuldendienst und Grundstücksankäufe andererseits. Zum allgemeinen Kapitalvermögen, das 1954 nur 17 Mill. Fr. Gewinn abwarf, rechnen vor allem Barmittel, Bankguthaben sowie Wertpapiere, mit anderen Worten Geld, Forderungen und Anteilsrechte. Die Einkünfte ergeben sich im wesentlichen aus den Zinsen und Dividenden nach Abzug der Kosten.

B. Ausgaben des Gesamthaushalts

1. Bruttoausgaben

a) Gesamtbetrag

Das Ausgabevolumen der kommunalen Haushalte ist seit der Einführung des französischen Franken und dem Wiedererwachen des wirtschaftlichen und politischen Lebens bis einschließlich 1953 ständig gewachsen. 1948 betrug der Bruttoaufwand der Gemeinden und Gemeindeverbände 7,3 Mrd. Fr., stieg 1949 auf 9 Mrd. Fr., belief sich Ende 1950 und 1951 bereits auf 11,4 bzw. 14,9 Mrd. Fr. und erlangte 1952 eine Höhe von rund 20,2 Mrd. Fr. Im Rechnungsjahr 1953 erforderten die von den Kommunen zu erfüllenden Aufgaben eine Summe von reichlich 25,1 Mrd. Fr., ein Betrag, der weit über den bisherigen Ausgaben lag und auch 1954 nicht mehr ganz erreicht wurde. Diese auf den ersten Blick sehr beträchtlich erscheinende Zunahme wird bei Beachtung der Tatsache, daß die gemeindlichen Selbstverwaltungen aus verschiedenen Gründen zunächst zu einer stark eingeschränkten Finanzwirtschaft gezwungen waren und daher nach der Währungsumstellung anfänglich von der Norm abwichen, auf das richtige Maß zurückgeführt. Darüber hinaus trugen die Beseitigung von Kriegsschäden und der dringende Nachholbedarf sowie die Übernahme weiterer Pflichtaufgaben wesentlich zu der erwähnten Entwicklung bei. Aber auch bei Berücksichtigung aller außergewöhnlichen Umstände ist das Anwachsen der kommunalen Aufwendungen als erheblich zu bezeichnen.

Aus der Tatsache allein, daß das Gesamtniveau der Ausgaben in den letzten Jahren viel höher war als in den vorangegangenen Perioden, lassen sich noch keine vollwertige Schlüsse über die Evolution der Gemeindefinanzen herleiten. Die Bedeutung, die den Zahlen über die Bruttoleistungen zukommt, besteht darin, daß auf Grund des gegenwärtigen Erhebungsverfahrens in der Finanzstatistik nur sie nach persönlichen oder sächlichen Kosten, nach unmittelbarem Aufwand oder Zuweisungen an andere Körperschaften gegliedert werden können, sie also somit Ausgangsmaterial für die Darstellung der Ausgabearten der öffentlichen Verwaltung sind.

Im Zuge der allgemeinen Steigerung lagen die Bruttoaufwendungen nicht nur insgesamt, sondern auch bei den Einzelplänen fast durchweg höher als in den Jahren zuvor. Aus der Verteilung auf die verschiedenen Verwaltungszweige kann man erkennen, welche der öffentlichen Aufgaben den Umfang der kommunalen Ausgaben in erster Linie bestimmen. Eine Besonderheit in der Entwicklung ergab sich beim Bau- und Wohnungswesen, das seit 1948

**Die Bruttoausgaben 1948 bis 1954 nach Kreisen, Gemeindegrößenklassen,
Körperschaften und Verwaltungszweigen**

Kreis Gemeindegrößenklasse Körperschaft Verwaltungszweig	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954		
	Mill. Fr.							vH	Fr. je Einwohner
Saarbrücken-Stadt	2 054	2 406	2 834	3 742	5 405	6 691	4 815	19,2	40 877
Saarbrücken-Land	1 504	1 913	2 107	2 652	4 189	5 246	5 434	21,7	21 651
Saarlouis	1 078	1 346	1 920	2 387	2 854	3 430	3 927	15,7	23 652
Merzig-Wadern	463	557	730	1 078	1 538	2 015	2 094	8,3	25 116
Ottweiler	1 071	1 158	1 646	2 096	2 677	3 239	4 045	16,1	25 797
St. Wendel	352	470	717	914	1 135	1 459	1 576	6,3	19 618
St. Ingbert	471	610	743	1 069	1 328	1 668	1 679	6,7	24 748
Homburg	336	535	683	946	1 053	1 393	1 500	6,0	23 883
Z u s a m m e n	7 329	8 995	11 380	14 884	20 179	25 141	25 070	100,0	25 427
Davon entfallen auf:									
Kreisangehörige Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern . . .	2 173	2 774	3 466	4 738	6 116	7 518	8 483	33,8	27 107
3 000 bis unter 10 000 Einwohnern .	905	1 164	1 632	1 971	2 933	4 126	4 375	17,5	14 876
weniger als 3 000 Einwohnern . . .	738	1 045	1 618	2 324	3 027	3 939	4 161	16,6	15 935
Z u s a m m e n	3 816	4 983	6 716	9 033	12 076	15 583	17 019	67,9	19 603
Stadt Saarbrücken	2 054	2 406	2 834	3 742	5 405	6 691	4 815	19,2	40 877
Ämter	548	602	673	887	1 250	1 332	1 403	5,6	3 075
Kreisselbstverwaltungen	911	1 004	1 157	1 222	1 448	1 535	1 833	7,3	2 112
Allgemeine Verwaltung	953	1 117	1 228	1 498	1 942	2 053	2 089	8,3	2 118
Polizei	260	111	118	169	210	191	190	0,8	193
Schulen	719	933	1 512	1 930	2 904	3 859	3 817	15,2	3 872
Kultur	161	231	285	374	503	651	771	3,1	782
Fürsorge und Jugendhilfe	1 359	1 110	1 090	1 278	1 941	2 141	2 283	9,1	2 315
Gesundheits- und Jugendpflege . . .	198	318	294	386	743	1 070	1 268	5,1	1 286
Bau- und Wohnungswesen	2 220	2 724	3 285	4 367	5 680	7 946	7 116	28,4	7 217
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	926	1 377	2 047	2 878	3 705	4 720	4 851	19,3	4 920
Finanzen und Steuern ¹⁾	374	446	536	689	966	955	940	3,7	954
Nichtaufteilbar ²⁾	—	105	216	493	—	—	—	—	—
Kämmereiverwaltungen zusammen . .	7 170	8 472	10 611	14 062	18 594	23 586	23 325	93,0	23 657
Erwerbsvermögen ³⁾	159	523	769	822	1 585	1 555	1 745	7,0	1 770

1) Verwaltung und nichtaufteilbarer Schuldendienst. — 2) Sonstige Rechnungsposten der ao. Rechnung. —
3) Soweit den Kämmereiverwaltungen zugerechnet.

die ausschlaggebende Rolle spielt und dessen Anteil am Gesamtaufwand die ganze Zeit hindurch bis auf das Berichtsjahr, in dem die Quote etwas sank, mit durchschnittlich 31 vH nahezu konstant blieb. Während bei den übrigen gemeindlichen Tätigkeitsgebieten anfangs noch die Fürsorgekosten und die Kosten für die allgemeine Verwaltung relativ ins Gewicht fielen, traten späterhin mehr die Förderung der öffentlichen Einrichtungen und des Schulwesens in den Vordergrund. Schon diese kurzen Hinweise deuten darauf hin, daß als wichtigste Ursache für die laufende Ausweitung des Ausgabevolumens das rasche Ingangkommen und intensive Anhalten der kommunalen Investitionstätigkeit zu betrachten ist. Die entsprechenden Leistungen nahmen 1954 gegenüber 1948 um 9,8 Mrd. Fr. zu und waren an der Gesamtheit der Bruttoausgaben des Berichtsjahres mit 45 vH beteiligt.

Bemerkenswert ist die Verschiebung der Quoten an den Gesamtaufwendungen bei den einzelnen Gruppen der gemeindlichen Gebietskörperschaften. Die kreisangehörigen Orte, die bereits 1948 den größten Teil der Bruttoausgaben auf sich vereinigten, erhöhten in der Zwischenzeit ihren Anteil von 52 vH auf 68 vH. Diese Verlagerung ging hauptsächlich auf Kosten der Kreisverbände, aber auch die entsprechende Quote der Stadt Saarbrücken und der Ämter hat sich verhältnismäßig stark verringert. Relativ am mei-

sten nahmen die Bruttoaufwendungen der kleinen Kommunen mit weniger als 3 000 Einwohnern zu, deren Anteil an den Gesamtausgaben 1954 allerdings nur ein Sechstel ausmachte. Saarbrücken dagegen, das noch nicht einmal ein Achtel der einheimischen Bevölkerung aufwies, war trotz des vorerwähnten Rückganges immerhin noch mit rund einem Fünftel aller gemeindlichen Aufwendungen im Saarland belastet. In Saarbrücken trafen nahezu 41 000 Fr. auf den Kopf der Bevölkerung, während es bei den kreisangehörigen Orten einschließlich der Ausgaben der Ämter und Kreisselbstverwaltungen im Landesdurchschnitt 23 300 Fr. waren. Unter den Kreisen gab es anteilmäßig seit 1948 im allgemeinen lediglich unbedeutende Schwankungen.

b) Einzelne Ausgabenarten

Vermögensunwirksame Aufwendungen

Von dem gesamten Bruttoaufwand 1954 entfiel ungefähr je die Hälfte auf vermögensunwirksame und auf vermögenswirksame Finanzvorgänge. Die letzteren beliefen sich 1948 auf knapp ein Viertel aller Ausgaben, stiegen in den beiden folgenden Jahren sprunghaft auf 38 bzw. rund 46 vH an, um dann nach nur noch geringem Anwachsen 1953 einen Höchststand von 53,3 vH zu erreichen. Hinsichtlich der einzelnen Verwaltungszweige ergaben sich grundlegende Unterschiede. So waren die Kosten der gemeindlichen Poli-

zei, der Fürsorge und Jugendhilfe sowie der Finanz- und Steuerverwaltung fast ausschließlich und die Aufwendungen für Kulturzwecke sowie für die allgemeinen Kommunalverwaltung zum allergrößten Teil vermögensunwirksam. Dagegen machten die vermögenswirksamen Posten beim Bau- und Wohnungswesen annähernd sieben Zehntel, bei den Schulen zwei Drittel und bei den öffentlichen Einrichtungen ungefähr die Hälfte aus. Dies bestätigt die Bedeutung,

welche die Bauinvestitionen und andere vermögenswirksame Geldanlagen gewonnen haben. Unter den vermögensunwirksamen Ausgaben tritt neben dem an und für sich stets hohen Betrag der „übrigen“ Aufwendungen die Summe der Personalkosten besonders in Erscheinung, die in erster Linie bei den Dienststellen die entscheidende Rolle spielen, die vornehmlich Verwaltungstätigkeit im Sinne hoheitlicher Funktionen ausüben.

Die Persönlichen Ausgaben 1948 bis 1954 nach Arten

Ausgabeart	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954		
	Mill. Fr.						v H	Fr. je Einwohner	
Beamtenbesoldungen	614	645	915	1 335	1 520	1 438	23,8	1 459
Angestelltenvergütungen	1 219	1 199	1 562	1 680	1 714	1 926	31,8	1 963
Arbeiterlöhne	644	704	1 097	1 251	1 395	1 536	25,4	1 558
Sonstige persönliche Ausgaben	130	106	84	1,4	85
Aktivbezüge zusammen	2 305	2 477	2 548	3 574	4 396	4 735	4 984	82,4	5 055
Versorgungsgebühren	419	621	751	1 116	1 018	1 065	17,6	1 080
Z u s a m m e n	2 305	2 896	3 169	4 325	5 512	5 753	6 049	100,0	6 135

Persönliche Ausgaben

Allgemeingültigkeit hat die Erkenntnis, daß die Höhe der Personalausgaben der öffentlichen Verwaltungen vor allem von der Art der zu erfüllenden Aufgaben und ihrem Umfang bestimmt wird, der seinerseits wieder wesentlich von der Größe der Gebietskörperschaft abhängig ist. Außerdem wirkt sich die Zusammensetzung des Personalkörpers entsprechend aus; wichtig sind hierbei Anstellungsverhältnis, Altersaufbau, Familienstand, Kinderzahl usw. Daneben spielen vielfältige Imponderabilien mit hinein.

1954 benötigten die Gemeinden und Gemeindeverbände für ihre aktiven Bediensteten und ihre Versorgungsgeldempfänger im Bereich der Kämmererverwaltungen insgesamt über 6 Mrd. Fr. Dieser Betrag war um 600 Mill. Fr. niedriger als alle kommunalen Steuereinnahmen im gleichen Zeitraum und machte 48 vH sämtlicher allgemeinen Deckungsmittel aus, die im Berichtsjahr den gemeindlichen Gebietskörperschaften zugeflossen sind. Betrachtet man die prozentuale Steigerung des Haushaltsvolumens von 1948 an, so zeigt sich, daß die personellen Kosten in geringerem Maße angewachsen sind als die Bruttoausgaben. Zwar stieg der Personalaufwand seit der Währungsumstellung im Vergleich zu 1954 um 3,7 Mrd. Fr. an, jedoch ging sein Anteil an den Gesamtlasten von 31,4 auf 24,1 vH zurück, eine Bestätigung dafür, daß die Höhe der kommunalen Ausgaben zur Zeit mehr durch andere Faktoren als durch die Arbeitsentgelte für die Bediensteten bestimmt wird. Die absolute Zunahme erscheint an sich sehr hoch, doch darf nicht übersehen werden, daß besonders in den ersten Jahren nach der Einführung des französischen Franken die Bezüge der im öffentlichen Dienst Tätigen in keinem normalen Verhältnis zu den früheren Einkommen standen und dadurch erheblich hinter der allgemeinen Preisentwicklung zurückblieben. Nur zögernd folgten die Verdienste der aufsteigenden Entwicklung der Steuereingänge, erst allmählich paßten sie sich den wachsenden wirtschaftlichen Möglichkeiten und damit dem allgemeinen Lebensstandard an. Die Zunahme der persönlichen Ausgaben ist in der Hauptsache auf Gehalts- und Lohnerhöhungen zurückzuführen, weniger auf eine Vermehrung des Personalbestandes, der 1954 gegenüber 1948 von 10 415 auf 11 663 um nicht ganz ein Achtel angestiegen ist. Dieser Zuwachs betraf im wesentlichen die Arbeiter im kommunalen Dienst, deren Zahl sich um 911 auf 5 779 erhöhte, während die Gruppe der Gehaltsempfänger bedeutend weniger zugenommen hat.

Bei den Kreisen bewegte sich die Quote der Personalkosten an den Bruttoausgaben zwischen einem Sechstel und 36 vH. Rückschlüsse auf den Grad personeller Sparsamkeit lassen diese Zahlen nicht zu, da das Niveau der Bruttoausgaben schon wegen der kriegsfolgebewingten Aufwendungen stark beeinflußt wird. Andererseits wird der Erkenntniswert nicht größer, wenn man die betreffenden Beträge absetzt und die Personalkosten in Relation zu den verbleibenden frie-

densmäßigen Ausgaben bringt, und zwar deshalb nicht, weil im Zusammenhang mit der Durchführung der kriegsfolgebewingten Aufgaben auch persönliche Aufwendungen entstehen, die aber im statistischen Erhebungsbogen nicht getrennt erfaßt und daher nicht ausgliederbar sind. Die Relativzahlen müssen mit diesem Vorbehalt und unter Berücksichtigung der Tatsache beurteilt werden, daß einzelne Gemeinden und Gemeindeverbände entgegen den gesetzlichen Vorschriften Krankenhäuser, Anstalten und sonstige öffentliche Einrichtungen nur mit dem Endergebnis im Haushaltsplan veranschlagen und dementsprechend in der Rechnung einsetzen, wodurch natürlich die Höhe der persönlichen Ausgaben in gewissem Grade mitbestimmt wird.

Die bekannte Erscheinung, daß der Personalaufwand der kommunalen Verwaltung mit zunehmender Gemeindegröße steigt bzw. einen höheren Anteil an den Bruttoausgaben erfordert, wird durch die Resultate der Finanzstatistik der letzten Jahre erneut bestätigt. Bei den kreisangehörigen Orten mit weniger als 3 000 Einwohnern belief sich die analoge Quote 1954 auf 7,4 vH, erhöhte sich von einer Größenklasse zur anderen und erreichte bei den Kommunen mit 20 000 und mehr Einwohnern einen Satz von 24,6 vH. Für die Stadt Saarbrücken ergab sich sogar ein Anteil von 36,2 vH.

Eine Sonderstellung nehmen zwangsläufig die Ämter ein, was an sich nicht überraschen dürfte, da es im Wesen dieser Institutionen liegt, in erster Linie reine Verwaltungsaufgaben zu erledigen. So kommt es, daß sie im Vergleich zu ihren Gesamtausgaben einen erheblichen Geldbedarf für Personalkosten haben. Im Berichtsjahr beispielsweise betrug der betreffende Vomhundertsatz zwei Drittel. Faßt man für eine wirklichkeitsnahe Betrachtung die personellen Aufwendungen der kreisangehörigen Gemeinden und der Ämter zusammen, dann ergibt sich als rechnerischer Durchschnitt für 1954 ein Anteil von rund 21 vH.

Daß die persönlichen Ausgaben in einer bestimmten Beziehung zu der jeweiligen Gemeindegrößenklasse stehen, läßt sich sehr deutlich bei einer Umrechnung dieser finanziellen Belastungen auf Franken je Kopf der Bevölkerung ersehen. Danach wiesen die Orte bis unter 5 000 Einwohnern im Berichtsjahr einen Betrag von 1 200 Fr. aus. Diese Beziehungszahl stieg von Gruppe zu Gruppe weiter an und erreichte bei der Stadt Saarbrücken einen Stand von 14 800 Fr., eine Quote, welche die fast aller anderen Kommunen um das Mehrfache übertraf. Von Einfluß auf diese besondere Höhe ist einmal die Tatsache, daß die einzige Saargroßstadt sowohl gemeindliche wie Kreisaufgaben und darüber hinaus auch solche für das ganze Land wahrzunehmen hat und zum anderen die übrigen Gemeinden an Ausdehnung und Bevölkerungszahl bei weitem überträgt. Umgekehrt ist der bedeutend geringere Personalaufwand der kreisangehörigen Ortschaften einmal der Ausdruck dafür, daß ein Teil der kommunalen Aufgaben von den Kreis-

verbänden durchgeführt wird und andererseits mit der Abnahme der Einwohnerzahl sich in der Regel auch der Tätigkeitsbereich der öffentlichen Verwaltung vermindert. So fallen eine Reihe von Aufgaben völlig weg, beispielsweise besitzen viele Gemeinden keine Kanalisation, keine zentrale Müllabfuhr, keine Park- und Gartenanlagen oder aber der Umfang solcher Einrichtungen ist unerheblich. Dazu kommt noch insofern eine organisatorische Möglichkeit, als der weniger große Dienstbereich bei den kleinen kommunalen Verwaltungen eine Zusammenfassung vieler Aufgaben in einer Hand erlaubt.

Ein recht zutreffendes Bild über das Ausmaß des Anwachsens des Personalaufwandes bei zunehmender Gemeindegröße gewinnt man durch die Untersuchung der relativen Kostenvermehrung bei einer Zunahme der Bevölkerung um je 1 000. Nach diesem Verfahren kann man feststellen, daß die persönlichen Ausgaben bei den Orten bis unter 20 000 Einwohnern einen sich stets erhöhenden Steigerungsbetrag aufweisen, der dann von dieser Gemeindegrößenklasse ab wieder fällt. Das bedeutet, daß die personellen Aufwendungen mit zunehmender Bevölkerung zwar absolut, aber nicht progressiv anwachsen.

Eine solche Auswertung will natürlich nicht beanspruchen, eine Gesetzmäßigkeit im Sinne einer Klimaxberechnung für die einzelnen Größenklassen zu verkünden. Derartige Kalkulationen müßten gesondert durchgeführt werden, mit der Maßgabe, nur in jeder Beziehung wirklich vergleichbare Gemeinden in Relation zueinander zu setzen. Wenn verschiedene Größenklassen summarisch miteinander verglichen werden, so kann schon dadurch ein falsches Bild entstehen, daß vielleicht ein kleiner Ort ein eigenes Krankenhaus besitzt, in der nächst höheren Gruppe jedoch zufällig keine kommunale Krankenanstalt vorhanden ist und infolgedessen hier die relativen Personalausgaben niedriger liegen. Noch schwieriger gestalten sich die Verhältnisse bei den öffentlichen Einrichtungen, deren Anzahl und finanzielle Bedeutung in den einzelnen Kreisen und Gemeindegrößenklassen sehr unterschiedlich ist.

Von dem bereits erwähnten Gesamtbetrag an Personalkosten für 1954 in Höhe von mehr als 6 Mrd. Fr. entfielen 1,4 Mrd. Fr. auf Beamtenbesoldungen und 1,9 Mrd. Fr. auf Angestelltenvergütungen, deren Anteil in sämtlichen Größenklassen mit Ausnahme der Orte mit weniger als 3 000 Einwohnern und in allen Kreisen außer Saarlouis und Merzig-Wadern denjenigen der Beamtenbezüge überwog. Es ist dies eine seit langem beobachtete Erscheinung und erklärt sich aus dem Bestreben der kommunalen Körperschaften — im Gegensatz zum Staat —, ihren Verwaltungsapparat durch den Einsatz von Angestellten möglichst elastisch zu halten, oder anders ausgedrückt, die Zahl der Beamtenplanstellen auf ein Mindestmaß zu beschränken. Für Arbeiterlöhne wurden 1,5 Mrd. Fr. nachgewiesen. Neben diesen unmittelbar als Personalaufwand erfaßten Beträgen sind bei den Gemeinden noch vielfach als sächliche Kosten persönlicher Art über Sachkonten verrechnete Gehalts- und Lohnzahlungen verbucht. Es handelt sich dabei vornehmlich um Ausgaben für Holzfäller, Waldarbeiterinnen oder sonstige Saisonarbeiter sowie für Personen, die an Neubauten in eigener Regie und dergleichen vorübergehend eingestellt werden. Diese Haushaltsposten wurden für das Rechnungsjahr 1954 erstmals ausgesondert. Sie

ergaben insgesamt 141 Mill. Fr., von denen 116 Mill. Fr. als Löhne ausgezahlt worden sind.

Die Versorgungsgebühnisse mit annähernd 1,1 Mrd. Fr. dürften im wesentlichen aus Beamtenpensionen bestehen, da von den nicht mehr aktiven Angestellten und Arbeitern nur ein Teil unmittelbar von ihren früheren Dienstherrn Ruhegeld und Ruhegehalt erhalten. Von dem persönlichen Gesamtaufwand machten die Versorgungslasten reichlich ein Sechstel und auf die Beamtenbesoldungen bezogen rund drei Viertel aus. Dieser hohe Anteil resultiert aus der schon angedeuteten Tendenz der Gemeinden und Gemeindeverbände, möglichst wenig langfristige beamtenrechtliche Bindungen einzugehen. Daneben dürfte er bis zu einem gewissen Grad eine Folge der durch Kriegseinwirkung und Kriegsfolgemaßnahmen verursachten Vergrößerung des in Frage kommenden Personenkreises sein. Es ist freilich andererseits zu berücksichtigen, daß in den Versorgungsbezügen auch die Beträge für Ruhegeld- und Ruhegehaltsempfänger sowie für die betreffenden Hinterbliebenen enthalten sind. Aus der Statistik läßt sich nicht ersehen, um welche Summen es sich dabei im Einzelnen handelt. Doch selbst dann, wenn man den Versorgungsaufwand auf die Gesamtausgaben für Beamten- und Angestelltengehälter bezieht, ergibt sich noch eine verhältnismäßig beachtliche Quote. 1954 belief sich nämlich der entsprechende Satz auf rund 32 vH, während er im Rechnungsjahr 1933 für die Gemeinden des ganzen Reichsgebietes 17 vH betrug.

Lediglich 84 Mill. Fr. entstanden 1954 an sonstigen personellen Kosten. Man versteht darunter vor allem die Aufwandsentschädigungen für Bürgermeister, Beigeordnete, Gemeindevertreter und Beiräte, ferner Zahlungen an Privatmediziner für die Wahrnehmung der Geschäfte als Fürsorge- oder Schularzt, an Geistliche für die Erteilung von Religionsunterricht und für die Betätigung in kommunalen Anstalten, an Diakonissen, Ordensschwestern und -brüder, die auf Grund eines Privatdienst- oder eines Kollektivvertrages für die Gemeinde oder den Gemeindeverband beschäftigt sind.

Außer den auf Sachkonten verbuchten Ausgaben persönlicher Art wurden die betreffenden Aufwendungen der wirtschaftlichen Bruttounternehmen (1954: 243 Mill. Fr.) und des allgemeinen Grundvermögens (1954: 47 Mill. Fr.) in den einschlägigen Tabellen nicht mit aufgeführt, da hier die Salden gezogen und den allgemeinen Deckungsmitteln zugeschlagen werden, wobei die einzelnen vermögensunwirksamen Einnahmen- und Ausgabearten untergehen. Ebenso fehlen die entsprechenden Angaben der Nettounternehmen, die nur mit dem Endergebnis in den Haushaltsrechnungen erscheinen und als Eigenbetriebe oder in Form rechtsfähiger Gesellschaften oder Körperschaften geführt werden.

Bei der Erörterung der Personalkosten nach ihrer Bestimmung wäre es wünschenswert, den Verwaltungs- von dem Zweckaufwand zu trennen, um die schon so oft zum Gegenstand öffentlicher Kritik gemachten Ausgaben gesondert darstellen zu können. Eine solche Scheidung läßt sich aber deswegen nicht streng vornehmen, weil es sehr schwierig ist, eine allseitig eindeutige Definition festzulegen, und bis heute war es nicht möglich, in dieser Hinsicht völlig unmißverständliche Begriffe zu prägen. Trotzdem soll der Versuch einer positiven Abgrenzung gemacht werden, um die durch die reine Verwaltungstätigkeit ausgelöste Per-

Die persönlichen Ausgaben 1954 nach Gemeindegrößenklassen

Gemeindegrößenklasse	Anzahl der Gemeinden	Einwohner		Personalausgaben		
		insgesamt	Durchschn. je Gemeinde	insgesamt	in der jeweiligen Größenklasse	Steigerung bei Zunahme der Einwohnerzahl um je 1000
Gemeinden mit weniger als 3 000 Einwohnern	273	261 107	956	307	1 176	..
3 000 bis unter 5 000 Einwohnern	29	110 740	3 819	156	1 411	82
5 000 bis unter 10 000 Einwohnern	27	183 398	6 793	393	2 142	246
10 000 bis unter 20 000 Einwohnern	7	89 631	12 804	400	4 464	386
20 000 bis unter 50 000 Einwohnern	7	223 309	31 901	1 650	7 389	153
50 000 und mehr Einwohnern . . .	1	117 792	117 792	1 742	14 788	86

sonalkosten wenigstens einigermaßen richtig beurteilen zu können. Dazu bedarf es zunächst einer Klarstellung darüber, ob und inwieweit die personellen Aufwendungen der eigentlichen Verwaltung mit dem Gesamtbetrag der persönlichen Ausgaben identisch sind; denn das Wirksamwerden der kommunalen Organe erstreckt sich nicht nur auf ausschließlich administrative Funktionen. Vielmehr erfüllen die gemeindlichen Gebietskörperschaften in stets steigendem Maße neben ihren ursprünglichen Pflichten auch solche, die sich aus der im Zuge der Entwicklung liegenden Verlagerung immer weiterer Aufgaben von der Ebene der einzelnen auf die der Gemeinschaft zwingend ergeben. Erziehung, Fürsorge, Gesundheitspflege, Wohnungsbau, Wirtschafts- und Verkehrsförderung und andere vielfältige Probleme sind verwaltungsfremd oder — um einen Ausdruck der Fachsprache zu gebrauchen — Zweckaufgaben.

Schon daraus geht hervor, daß es nützlich und zur Klärung der anstehenden Frage unerlässlich ist, den Personalaufwand danach aufzugliedern, ob er sich auf Bedienstete nur mit Verwaltungstätigkeit bezieht oder auf solche, die mit der Durchführung von Zweckaufgaben betraut sind. Wenn es hierbei auch nicht gelingt, alle Feinheiten der Abgrenzung zu berücksichtigen, so wird dennoch eine Aufteilung in groben Zügen möglich sein. Voraussetzung bei diesen Untersuchungen ist, um überhaupt ein Kriterium zu haben, nur solche Verwaltungszweige zusammenzufassen oder untereinander zu vergleichen, die bei ihrer Tätigkeit nicht oder nur bedingt nach außen in Erscheinung treten, im Gegensatz zu denjenigen, die bei ihrer Aufgabenerfüllung mit der Umwelt in direkten Kontakt kommen. Obschon diese Unterscheidung wegen verschiedener Unebenheiten nicht restlos befriedigen kann, so fallen sie doch nicht so sehr ins Gewicht, daß damit die ungefähre Auseinanderhaltung von Zweck und Verwaltung erheblich gestört würde.

Nach diesen Gesichtspunkten betrachtet, beliefen sich die Personalkosten ohne Versorgungsgebühren der auf die Erfüllung von Zweckaufgaben ausgerichteten Fachverwaltungen im Rechnungsjahr 1954 auf annähernd 3,3 Mrd. Fr. Faßt man andererseits die analogen Aufwendungen für die allgemeine sowie die Finanz- und Steuerverwaltung zusammen, in denen sich bekanntlich fast alle ausgesprochenen Verwaltungsausgaben vereinen, dann ergeben sich hierfür 1,7 Mrd. Fr. Als persönlicher Zweckaufwand haben aber auch alle Zahlungen an Arbeiter zu gelten, die in den mit der Erledigung rein administrativer Angelegenheiten betrauten Verwaltungszweigen beschäftigt sind, da der Aufgabenbereich dieser im Lohnverhältnis stehenden Kräfte außerhalb jeglicher Verwaltungsfunktion liegt. 1954 waren das 142 Mill. Fr. Läßt man ferner die Entgelte für die ehrenamtlich und nebenberuflich Tätigen in Höhe von 50 Mill. Fr. außer Ansatz und beschränkt sich auf die Beamten- und Angestelltengehälter, so verbleiben schließlich als persönliche Verwaltungsausgaben 1,5 Mrd. Fr. Prozentual ausgedrückt bedeutet das, daß rund drei Zehntel der Aktivbezüge auf die Bediensteten der Verwaltung im engeren Sinne entfallen.

Die Zweckaufgaben erfordern demnach einen Personalaufwand, der denjenigen für die administrative Tätigkeit, gegen die sich in erster Linie als gegen die sogenannte Bürokratie die allgemeine Kritik richtet, weit übersteigt. Durchschnittlich vermindert sich dabei erfahrungsgemäß die Quote der persönlichen Verwaltungskosten an den Gesamtausgaben mit zunehmender Gemeindegröße. Die größeren Kommunen betreiben nämlich viel mehr eigene Anstalten und öffentliche Einrichtungen als die kleineren Orte, und damit wachsen automatisch die Zweckaufwendungen personeller Art, ohne daß die entsprechenden Verwaltungsausgaben in demselben Maße höher zu werden brauchen.

Während beim Staat — von Eisenbahn und Post abgesehen — hinsichtlich der Personalkosten die Schulen und die Polizei den Ausschlag geben, entfiel bei den kommunalen Gebietskörperschaften der bedeutendste Teil auf die allgemeine Verwaltung. Daneben wiesen auch das Bau- und Wohnungswesen sowie die öffentlichen Einrichtungen verhältnismäßig hohe Beträge auf. Diese drei Einzelpläne erforderten allein fast drei Fünftel der gesamten persönlichen Aufwendungen. Zwischen Stadt und Land bestehen in der Verteilung der Personalausgaben auf die verschiedenen Aufgabengebiete ebenfalls starke Abweichungen. Bei Saarbrücken beispielsweise trafen erheblich höhere persönliche Kosten auf die Verwaltungszweige „Kultur“ und „Schulen“ als bei allen übrigen Gemeinden. An erster Stelle be-

Die sächlichen Ausgaben ¹⁾ 1948 bis 1954 nach Arten

Ausgabeart	Mill. Fr.										vH der Bruttoausgaben										vH der Eigenausgaben									
	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954		
Unterhaltung u. Instandsetzung ²⁾	669	753	853	1 088	1 443	1 352	1 352	7,4	6,6	5,7	5,4	5,4	5,7	5,4	9,1	7,9	7,0	7,0	7,0	7,5	7,5	7,5	7,0	7,0	7,0	7,5	7,5	7,5		
Zinsen	99	115	134	159	183	197	197	1,1	1,0	0,9	0,8	0,8	0,7	0,8	1,3	1,2	1,1	1,0	1,0	1,0	1,1	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0	1,1	1,1		
Tilgung	94	121	158	209	259	271	271	1,0	1,1	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,5	1,5		
Gewährung von Darlehen	125	237	132	207	225	212	212	1,4	2,1	0,9	0,9	0,8	0,9	0,9	1,7	2,5	1,1	1,3	1,3	1,2	1,2	1,2	1,3	1,3	1,3	1,2	1,2	1,2		
Zuführung an Rücklagen und Kapitalvermögen	322	242	221	776	720	689	689	3,6	2,1	1,5	3,8	2,9	2,8	2,8	4,4	2,6	1,8	5,0	5,0	3,7	3,8	3,8	4,6	4,6	5,0	3,7	3,8	3,8		
Neu- und Wiederaufbau ³⁾	1 584	1 939	3 677	5 142	7 304	10 250	10 067	21,6	32,3	34,5	36,2	40,8	40,2	40,2	28,8	38,7	42,4	40,6	40,6	53,4	55,6	55,6	42,4	40,6	53,4	55,6	55,6	55,6		
Grundstücksankäufe und Erwerb von sonstigem Sachvermögen	195	343	613	882	1 487	1 338	1 338	2,2	3,0	4,1	4,4	4,4	5,9	5,3	2,7	3,6	5,1	5,6	5,6	7,7	7,4	7,4	5,1	5,6	7,7	7,4	7,4	7,4		
Übrige Sachausgaben	2 994	1 974	1 939	2 481	2 904	3 369	3 369	21,9	17,1	16,7	14,4	13,2	13,4	13,4	54,3	20,4	20,4	20,4	20,4	17,2	18,6	18,6	20,4	18,5	17,2	18,6	18,6	18,6		
Z u s a m m e n	4 578	5 417	7 427	9 734	13 529	17 495	17 495	60,2	65,3	65,4	67,0	71,1	69,8	69,8	83,1	78,2	80,2	86,3	86,3	93,0	96,7	96,7	80,2	86,3	93,0	96,7	96,7	96,7		

1) Kämmererverwaltungen einschl. der ihnen zugerechneten Rechnungsposten des Erwerbsvermögens. — 2) Von Gebäuden, Grundstücken, Straßen und sonstigem Sachvermögen. — 3) Einschl. der Erweiterungs- und Umbauten sowie großer Instandsetzungen.

fand sich bei der Landeshauptstadt wie auch bei den kreisangehörigen Kommunen mit 10 000 und mehr Einwohnern der Personalaufwand der öffentlichen Einrichtungen.

Bei vergleichenden Darstellungen nach Einzelplänen wäre zu überlegen, ob man die Arbeiterlöhne nicht am besten unberücksichtigt ließe, und zwar deshalb, weil in einer Anzahl Gemeinden vielfach ständige Arbeiter beschäftigt sind, die im Laufe eines Jahres je nach Bedarf für mehrere Aufgabengebiete eingesetzt werden, rechnungsmäßig aber bei dem Verwaltungszweig verbucht werden, für den sie überwiegend tätig waren. In anderen Orten wieder ist für die Ausführung gewisser Arbeiten die Einschaltung von Unternehmern üblich, weshalb in diesen Gemeindehaushalten keine Lohnzahlungen erscheinen.

Sächliche Ausgaben

Nach Abzug der Personalaufwendungen verblieben von den gesamten Bruttoausgaben im Jahre 1948 nahezu 4,6 Mrd. Fr. 1951 waren es bereits 9,7 Mrd. Fr. und 1954 ergaben sich 17,5 Mrd. Fr., also fast das Dreifache der persönlichen Kosten. Bei dieser Hauptgruppe handelt es sich um den kommunalen Sachaufwand. Davon wurden in der Statistik die Ausgaben für den Neu- und Wiederaufbau, für Grundstücksankäufe und den Erwerb von sonstigem Sachvermögen, für Unterhaltung und Instandsetzung, ferner der

Schuldendienst, die Gewährung von Darlehen sowie die Zuführung an zweckgebundene Rücklagen und an das Kapitalvermögen gesondert erfragt. Sämtliche nicht in diesem Gliederungsschema enthaltenen finanziellen Leistungen faßt man unter dem Begriff „übrige“ Ausgaben zusammen. Doch zählen nicht hierzu die Ansammlung von Rücklagen für den Gesamthaushalt und diejenigen Posten des Erwerbsvermögens, deren Saldo ebenso wie die vorerwähnten Reserven zu den allgemeinen Deckungsmitteln rechnen.

Unterhaltung und Instandsetzung

Die Höhe der Kosten, die ihrer Natur nach der Pflege des wichtigsten Teils des Gemeindevermögens dienen und die — um einen betriebswirtschaftlichen Ausdruck zu gebrauchen — nichts anders als Abschreibungen darstellen, ist mit der zeitlichen Entfernung vom Kriegsende im Verhältnis zu den Bruttoausgaben gesunken, und zwar von 7,1 vH im Jahre 1949 auf 5,4 vH in der Rechnungsperiode 1954. Dabei ging eine beachtliche Quote des Instandsetzungsaufwandes durch Arbeiten in Verbindung mit dem Wiederaufbau unter, der allerdings immer mehr an Bedeutung verliert. Absolut beliefen sich die Beträge für Unterhaltung und Ausbesserung im Berichtsjahr auf annähernd 1,4 Mrd. Fr.; sie haben damit gegenüber 1949 um 683 Mill. Franken zugenommen.

Die Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten ¹⁾ 1949 bis 1954 nach Kreisen, Gemeindegrößenklassen, Körperschaften und Verwaltungszweigen

Kreis Gemeindegrößenklasse Körperschaft Verwaltungszweig	1949	1950	1951	1952	1953	1954		
	Mill. Fr.						vH der	
							Gesamtsumme	Bruttoausgaben
Saarbrücken-Stadt	102	132	190	256	325	365	27,0	7,6
Saarbrücken-Land	158	186	177	255	329	334	24,7	6,1
Saarlouis	79	89	102	114	148	133	9,8	3,4
Merzig-Wadern	59	59	75	89	120	82	6,1	3,9
Ottweiler	83	109	98	140	206	203	15,0	5,0
St. Wendel	44	61	68	85	99	72	5,3	4,7
St. Ingbert	69	61	88	76	109	81	6,0	4,8
Homburg	75	56	55	73	107	82	6,1	5,5
Z u s a m m e n	669	753	853	1 088	1 443	1 352	100,0	5,4
Davon entfallen auf:								
Kreisangehörige Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern . . .	240	257	289	362	510	507	37,5	6,0
3 000 bis unter 10 000 Einwohnern	132	145	131	188	250	209	15,5	4,8
weniger als 3 000 Einwohnern . . .	134	149	170	186	235	184	13,6	4,4
Z u s a m m e n	506	551	590	736	995	900	66,6	5,3
Stadt Saarbrücken	102	132	190	256	325	365	27,0	7,6
Ämter	27	28	31	42	52	50	3,7	3,6
Kreisselbstverwaltungen	34	42	42	54	71	37	2,7	2,0
Allgemeine Verwaltung	59	61	52	74	104	107	7,9	5,1
Polizei	3	2	2	2	3	2	0,1	1,0
Schulen	127	141	150	201	277	221	16,3	5,8
Kultur	7	13	8	19	38	51	3,8	6,6
Fürsorge und Jugendhilfe	8	9	7	13	18	13	1,0	0,6
Gesundheits- und Jugendpflege . . .	16	14	22	27	37	35	2,6	2,8
Bau- und Wohnungswesen	263	289	350	441	569	499	36,9	7,0
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	178	215	250	297	376	408	30,2	8,4
Wirtschaftliche Unternehmen
Finanzen und Steuern ²⁾	8	9	12	14	21	16	1,2	1,0

1) Für 1948 fehlen entsprechende Angaben. — 2) Soweit den Kämmererverwaltungen zugerechnet.

Wie nicht anders zu erwarten war, konzentrierten sich diese Kosten im wesentlichen auf diejenigen Verwaltungszweige, die in besonderem Maße mit Grundvermögen ausgestattet sind. In erster Linie handelt es sich dabei um das Bau- und Wohnungswesen, auf das 1954 rund 500 Mill. Fr. oder 37 vH der entsprechenden Gesamtbelastung entfielen. Der nach dem Krieg langsam wieder in normalem Umfang in Gang gekommene Personen- und Güterverkehr erforderte vor allem für die Instandsetzung und Unterhaltung der Straßen größere Geldmittel. Im Berichtsjahr waren es 466 Mill. Fr. Die beim allgemeinen Grundvermögen, besonders für gemeindeeigene Wohn- und Geschäftshäuser verbuchten Aufwendungen für Reparaturen und Erhaltung dieser Sachwerte in Höhe von 143 Mill. Fr. wurden in die Berechnung der allgemeinen Deckungsmittel einbezogen. Obwohl der logische Zusammenhang dadurch etwas gestört wird, ist nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften eine andere Art der Nachweisung für die Finanzstatistik vorerst nicht möglich. Einen ansehnlichen Betrag beanspruchten auch die öffentlichen Einrichtungen mit 408 Mill. Fr., die überwiegend für die Betriebsanlagen und Fahrzeuge dieser Anstalten ausgegeben worden sind. Um die Schulen in gutem

Zustand zu erhalten, waren 221 Mill. Fr. notwendig. Durchschnittlich vereinigten die genannten drei Einzelpläne in den Jahren 1949 bis 1954 rund 86 vH aller Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten auf sich.

Bei der Gegenüberstellung verschiedener Gemeindegrößenklassen zeigt sich, daß die kleineren Orte zumindest in der ersten Nachkriegszeit den relativ höchsten Aufwand auf diesem Gebiet zu verzeichnen hatten. Noch 1949 machte bei den Kommunen mit weniger als 3 000 Einwohnern der Anteil dieser Ausgabengruppe 12,3 vH der Bruttoaufwendungen aus. Bezogen auf die Landessumme der fraglichen Leistungen, standen jedoch die kreisangehörigen Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern an der Spitze. Auf sie trafen in den einzelnen Rechnungsperioden durchschnittlich ein Drittel, im Berichtsjahr sogar 37,5 vH der in diesem Bereich insgesamt benötigten Beträge, während Saarbrücken, das anfänglich zurücklag, nunmehr 27 vH jener Mittel verausgabte. Bemerkenswert sind die im allgemeinen verhältnismäßig beachtlichen Kosten dieser Art bei den Kommunalverbänden. Erklärlich wird das durch die Aufgabengebiete dieser Körperschaften. So haben die Kreis-selbstverwaltungen den Unterhaltungsaufwand für die Kreis-

„Übrige“ Ausgaben 1948 bis 1954 nach Kreisen, Gemeindegrößenklassen, Körperschaften und Verwaltungszweigen

Kreis Gemeindegrößenklasse Körperschaft Verwaltungszweig	1948 ³⁾	1949	1951	1952	1952	1953	1954		
	Mill. Fr.							vH der	
								Gesamt- summe	Brutto- ausgaben
Saarbrücken-Stadt	483	505	521	616	795	910	886	26,3	18,4
Saarbrücken-Land	798	411	385	447	616	684	597	17,7	11,0
Saarlouis	448	292	183	318	384	405	489	14,5	12,5
Merzig-Wadern	200	114	138	254	183	269	229	6,8	10,9
Ottweiler	471	324	345	387	445	509	585	17,4	14,5
St. Wendel	189	115	118	118	143	152	178	5,3	11,3
St. Ingbert	244	108	120	140	184	194	201	6,0	12,0
Homburg	161	105	129	201	154	182	204	6,0	13,6
Z u s a m m e n	2 994	1 974	1 939	2 481	2 904	3 305	3 369	100,0	13,4
Davon entfallen auf:									
Kreisangehörige Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern	981	592	473	656	1 012	1 115	1 073	31,9	12,6
3 000 bis unter 10 000 Einwohnern weniger als 3 000 Einwohnern	498	247	282	342	443	493	540	16,0	12,3
Z u s a m m e n	1 923	1 036	1 026	1 385	1 821	2 057	2 103	62,4	12,4
Stadt Saarbrücken	483	505	521	616	795	910	886	26,3	18,4
Ämter	151	76	90	104	140	167	220	6,5	15,7
Kreisselbstverwaltungen	437	357	302	376	148	171	160	4,8	8,7
Allgemeine Verwaltung	247	126	129	169	202	216	230	6,8	11,0
Polizei	61	13	11	16	16	23	19	0,6	10,0
Schulen	359	125	155	203	253	293	315	9,4	8,3
Kultur	49	50	62	72	99	117	119	3,5	15,4
Fürsorge und Jugendhilfe	1 012	605	462	629	997	1 040	1 223	36,3	53,6
Gesundheits- und Jugendpflege	117	99	106	124	169	183	236	7,0	18,6
Bau- und Wohnungswesen	517	454	350	336	275	418	409	12,1	5,7
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	434	274	438	621	735	824	748	22,2	15,4
Wirtschaftliche Unternehmen ¹⁾	41	85	24	50	98	120	10	0,3	0,9
Finanzen und Steuern ¹⁾	157	54	72	66	60	71	60	1,8	3,8
Nichtaufteilbar ²⁾	—	89	130	195	—	—	—	—	—

1) Soweit den Kämmererverwaltungen zugerechnet. — 2) Sonstige Rechnungsposten der ao. Rechnung. — 3) Einschl. der Ausgaben für Unterhaltung und Instandsetzung, Zinsen, Tilgung, Gewährung von Darlehen, Zuführung an Rücklagen und Kapitalvermögen, Grundstücksankäufe und Erwerb von sonstigem Sachvermögen.

krankenhäuser zu bestreiten, dazu kommen — ebenso wie bei den Ämtern — die entsprechenden Belastungen, die durch die Verwaltungsgebäude einschließlich ihrer Innenausstattung und maschinellen Einrichtungen verursacht werden.

Hinsichtlich der Kreise waren die absoluten Beträge der Ausgaben für Unterhaltung und Instandsetzung 1954 bei Saarbrücken-Stadt mit 365 Mill. Fr. am höchsten, dicht gefolgt von Saarbrücken-Land mit 334 Mill. Fr. Auch in Relation zu den Bruttoaufwendungen lagen sie an der Spitze, während in früheren Jahren hier eine andere Rangordnung bestand.

„Übrige“ Ausgaben

Als „übrige“ Ausgaben haben die Gemeinden und Gemeindeverbände 1954 mehr als ein Achtel der gesamten Bruttoaufwendungen oder annähernd 3,4 Mrd. Fr. nachgewiesen. Gegenüber 1952 bedeutete dies eine Steigerung um 465 Mill. Fr. und im Vergleich zu 1949 eine solche um 1,4 Mrd. Fr. Die Angaben für 1948 sind nicht verwertbar, da seinerzeit die Erhebung in vereinfachter Form durchgeführt und als Folge davon die Zahlungen für Zinsen, Tilgung, Grundstücksankäufe, Erwerb von sonstigem Sachvermögen, Unterhaltung und Instandsetzung, die Gewährung von Darlehen sowie die Zuführung an Rücklagen und Kapitalvermögen nicht ausgegliedert wurden. All diese Beträge erscheinen zwangsläufig unter den „übrigen“ Ausgaben.

Über 1,2 Mrd. Fr. entfielen im Berichtsjahr auf die Fürsorge und Jugendhilfe. Auf reine Unterstützungszuwendungen trafen schätzungsweise 1,1 Mrd. Fr., die sich aus Bar-, Sach- und Dienstleistungen der offenen, geschlossenen und Kriegsfolgenfürsorge sowie der Sozialrentner- und Unterhaltshilfe zusammensetzten. Zum größten Teil handelte es sich hierbei um unmittelbare Einkommensübertragungen an private Einzelwirtschaften. Doch haben die kommunalen Gebietskörperschaften für diese Belastungen nicht die gesamte Deckung aus eigenen Kräften aufzubringen, sondern der Staat partizipiert daran im Rahmen des speziellen Finanzausgleichs.

Nach Abzug des vorstehenden Sozialaufwandes von dem Gesamtbetrag der „übrigen“ Ausgaben bleiben noch ungefähr 2,2 Mrd. Fr. als sächliche Kosten im engeren Sinn, die den mannigfaltigsten Interessen dienen und nur schwer in ein Schema einzureihen sind. Etwa 500 Mill. Fr. davon waren als allgemeine sächliche Verwaltungsausgaben zu betrachten, die vornehmlich Post- und Fernspreckgebühren, Auslagen für die Beschaffung von Gesetzbüchern, für Druck- und Buchbinderarbeiten, für Schreib- und Zeichenbedarf, ferner Gerichts-, Notar-, Anwalts-, Sachverständigen-, Prozeß-, Fracht-, Transport- und Reisekosten, Mitgliederbeiträge und viele andere relativ kleine Posten umfassen. Die Restsumme von 1,7 Mrd. Fr. für sächliche Zweck- und sonstige Verwaltungsaufwendungen enthält in erster Linie Bewirtschaftungsgelder für Dienstgebäude, Anstalten und andere kommunale Institutionen. Es handelt sich dabei vor allem um Ausgaben für Heizung, Beleuchtung, Wasserverbrauch, Verpflegung, Wäsche, Arzneien, Reinigung, Lehr- und Lernmittel. Beim Bau- und Wohnungswesen, das in diesem Zusammenhang einen Spezialfall bildet, geht es hauptsächlich um Materialaufwand bei Arbeiten für Dritte. Von Interesse für die Allgemeinheit sind die direkt nach außen in Erscheinung tretenden Finanzvorfälle. Erfahrungsgemäß entstehen in dieser Beziehung weitaus die meisten Kosten bei den öffentlichen Einrichtungen, deren Vielzahl im gemeindlichen Bereich eine besondere Rolle spielt. Daneben nehmen sich die Betriebsausgaben für die Anstalten des Gesundheits-, Fürsorge- und Bildungswesens ziemlich bescheiden aus.

Vermögenswirksame Aufwendungen

Investitionen

Gesamtbetrag

Ähnlich großes Interesse wie den persönlichen Ausgaben wird den Investitionen der Gemeinden und Gemeindeverbände entgegengebracht. Gerade an diesen Positionen erkennt man im gewissen Sinne den Umfang wirtschaftlicher Aktivität der kommunalen Verwaltungskörperschaften. Es ist ganz natürlich, daß diese Maßnahmen seit Jahren die wichtigste Ausgabenart darstellen. Schon an und für sich sind die Gemeinwesen gezwungen zu investieren, da sie einmal Sachkapital zur Durchführung ihrer Verwaltungs-

tätigkeit brauchen, zum andern die Investitionen selbst im Grunde genommen öffentliche Funktionen bilden. Dazu kommt in der Gegenwart die Beseitigung von Kriegsschäden und die Befriedigung eines zum Teil sehr starken Nachholbedarfs.

Seit der Währungsumstellung erfuhren die Aufwendungen für Investitionen einen regen Aufschwung. Der Gesamtbeitrag unter Einschluß der Investitionen des Erwerbsvermögens, jedoch ohne diejenigen der vergesellschafteten Unternehmen und der gemeindlichen Eigenbetriebe stieg nämlich von nahezu 2,7 Mrd. Fr. im Jahre 1949 auf rund 12,6 Mrd. Fr. in der Rechnungsperiode 1954 oder von 29 vH auf die Hälfte der Bruttoausgaben. Im Jahr zuvor lag die betreffende Summe noch um 364 Mill. Fr. höher. Alle übrigen sächlichen Leistungen haben im gleichen Zeitraum von 2,7 Mrd. Fr. auf nur 4,9 Mrd. Fr. zugenommen. Demnach stand die Entwicklung der Gemeindefinanzen unter dem Einfluß einer beträchtlichen Belebung der öffentlichen Investitionstätigkeit. Sie fand ihren Ausdruck vor allem in der Ausweitung des in erster Linie der Finanzierung der Investitionen dienenden außerordentlichen Haushalts. Während die entsprechenden Ausgaben 1948 nur 1,8 Mrd. Fr. betragen, wuchsen sie 1954 auf über 10 Mrd. Franken an. Eine solche erhebliche Steigerung innerhalb einer relativ kurzen Zeitspanne war vornehmlich durch den ungewöhnlich hohen Nachhol- und Erweiterungsbedarf, durch die Kriegsschädenbeseitigung und nicht zuletzt durch die aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung resultierende Ausdehnung der kommunalen Aufgabenbereiche sowie durch das veränderte Preisniveau bedingt. Außerdem müssen die besonderen, zu restriktiver Ausgabenwirtschaft zwingenden Verhältnisse der ersten Rechnungszeiträume nach der Frankeneinführung berücksichtigt werden.

Das Anwachsen der Investitionsbeträge konnte man bei allen Gemeindegrößenklassen, bei jeder Art der kommunalen Gebietskörperschaften und bei sämtlichen Kreisen beobachten. Aber dem Schwerpunkt der Aufgaben gemäß konzentrierten sich die Investitionsausgaben fast ausschließlich auf die Gemeinden, während diejenigen der Ämter und Kreisverbände absolut und relativ gering waren. Da Abschreibungen für den laufenden Verschleiß rechnungsmäßig bisher nicht ausgewiesen wurden, handelt es sich in der Finanzstatistik um Bruttoinvestitionen. Wie hoch die verbrauchsbedingten Absetzungen zu bewerten sind, ist aus den öffentlichen Haushalten nicht zu ermitteln. Auch aus der Rücklagenbildung können keine Schlußfolgerungen gezogen werden.

Selbstverständlich vermag die Finanzstatistik nur den effektiv geleisteten Investitionsaufwand wiederzugeben. Inwiefern dieser den tatsächlichen Notwendigkeiten entspricht, läßt sich aus diesen Zahlen nicht beurteilen. Es kann aber mit Sicherheit unterstellt werden, daß manche Gemeinden mit ihren Ausgaben hinter dem Bedarf zurückgeblieben sind, in erster Linie diejenigen, die durch Kriegseinwirkung schwer gelitten haben oder deren Bevölkerung besonders stark zugenommen hat.

Die bedeutendste Investitionsquote im Verhältnis zu den Bruttoausgaben ergab sich mit 63 vH beim Kreis Merzig-Wadern, gefolgt von den Kreisen Saarlouis und St. Wendel mit je 59 vH. Weit unter dem Durchschnitt lag die Stadt Saarbrücken mit 29 vH. Gewisse Rückschlüsse auf die finanziellen Möglichkeiten, welche die kommunalen Verwaltungskörperschaften innerhalb ihrer Etats für Investitionen hatten, lassen sich aus einer Umrechnung der betreffenden Positionen auf Franken je Einwohner ziehen. Im Berichtsjahr zeigte sich im Vergleich zu vorangegangenen Rechnungsperioden, daß im allgemeinen die Unterschiede zwischen den einzelnen Kreisen nicht besonders erheblich waren. Lediglich Merzig-Wadern erreichte mit 15 900 Fr. ein Niveau, welches das Landesmittel in Höhe von rund 12 800 Fr. je Kopf der Bevölkerung einigermaßen über-schritt.

Bei einer Betrachtung der Investitionsausgaben nach ihrer Verteilung auf Gemeindegrößenklassen ergibt sich die interessante Tatsache, daß zwar von den 12,6 Mrd. Fr. sach- und finanzwirtschaftlicher Kapitalanlagen fast 5,9 Mrd. Fr. auf die Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern entfielen, daß aber — bezogen auf die Bruttoaufwendungen — bei den kreisangehörigen Orten mit weniger als 3 000 Einwohnern deren entsprechender Anteil mit 72 vH am höchsten war und auch bei den Kommunen mit 3 000 bis unter 10 000 Einwohnern die analoge Quote immerhin 66 vH

aufwies; bei den mittleren und großen Gemeinden betrug sie dagegen nur 44 vH. Diese Abweichungen werden allerdings kleiner, wenn man nur die Finanzvorgänge mit unmittelbarer Umwandlung von Geld- in Sachkapital, also echte volkswirtschaftliche Investitionen zugrunde legt. Hierunter fallen sämtliche Baumaßnahmen und der Erwerb beweglichen Sachvermögens wie Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungsgegenstände und ähnliche Mobilien. 1954 belief sich dieser Komplex auf 10,8 Mrd. Fr.

In dieser Summe, zuzüglich 610 Mill. Fr. für Grundstücksankäufe, waren reichlich 1,3 Mrd. Fr. zur Beseitigung von Kriegsschäden enthalten. Die Hälfte hiervon wies die Stadt Saarbrücken nach und drei Zehntel die Gemeinden und Gemeindeverbände des Kreises Saarlouis. Naturgemäß nahmen die für solche Zwecke vorgesehenen Mittel in dem kommunalen Investitionsprogramm seit der Neuregelung der Währung einen relativ breiten Raum ein. Absolut waren sie im Rechnungsjahr 1953 mit nahezu 2,1 Mrd. Fr. am höchsten. Da Nennbeträge für sich allein wenig besagen, bezieht man zweckmäßigerweise die betreffenden Ausgaben auf die sachwirtschaftlichen Investitionen. Während nun 1949 der entsprechende Anteil noch 57 vH betrug, sank er in den folgenden Jahren immer weiter und machte 1954 nicht einmal mehr ganz ein Achtel aus. Das beweist, daß gerade auf diesem Gebiet erfreuliche Fortschritte erzielt worden sind und sich die Gemeinden in stets steigendem Maße echten Neuinvestitionen zuwenden konnten.

Baumaßnahmen

Im Rahmen der Investitionstätigkeit kam von jeher den Bauprojekten wesentliche Bedeutung zu, und zwar sowohl innerhalb der verschiedenen Gemeindegrößenklassen wie auch der regionalen Bereiche. 1954 belief sich der Aufwand dafür auf annähernd 10,1 Mrd. Fr. oder vier Fünftel aller Investitionsarten. Die Notwendigkeit der durchgeführten Maßnahmen wird niemand bezweifeln wollen, und ein Blick auf ihre Schwerpunkte macht die Zwangsläufigkeit verständlich. Man braucht nur an die Probleme des Wohnungs-, Schul- und Straßenwesens, der Wasserversorgung und der Kanalisation zu denken, in denen sich die ganze Dringlichkeit der Bauvorhaben widerspiegelt. Die betreffenden Ausgaben sind zwar seit der Währungsumstellung sehr beachtlich gestiegen, aber angesichts der lange Jahre unterbliebenen Ersatzinvestitionen, der umfangreichen Kriegszerstörungen und der erforderlichen Erweiterungen kommunaler Einrichtungen infolge erhöhter Bevölkerungszahl doch noch unzulänglich. Die Finanzkraft der gemeindlichen Gebietskörperschaften ist eben nicht so beträchtlich, daß der gesamte Bedarf kurzfristig befriedigt werden könnte. Überdurchschnittlich zugenommen haben die Bauprojekte der Orte bis unter 10 000 Einwohnern. Eine Hauptursache dieser Erscheinung dürfte wohl darin zu suchen sein, daß die vorhandenen Einrichtungen den vermehrten Anforderungen nicht gewachsen sind und dadurch die Schaffung neuer Anlagen dringlich wurde, während man in größeren Gemeinden mit den bestehenden Einrichtungen noch einige Zeit auszukommen scheint.

Wenn auch die Aufwendungen für Bauinvestitionen — wie erwähnt — seit 1948 auffallend zugenommen haben, so kann bei ihrer Beurteilung daraus keineswegs gefolgert werden, daß sich das Bauvolumen in demselben Maße ausgedehnt hat. Es darf nicht übersehen werden, daß auf Grund der erhöhten Löhne und Materialpreise die Baukosten gestiegen sind und deshalb zur Erzielung eines gleich großen Ergebnisses mehr Mittel eingesetzt werden mußten als in den Vorjahren.

Eine Klassifizierung der fraglichen Ausgaben nach Zweckbestimmungen ist zweifellos aufschlußreich. An Hand solcher Übersichten läßt sich beispielsweise feststellen, daß Investitionen in allen Verwaltungszweigen vorkommen, einige jedoch besonders hervorstechen. Seit 1948 wurde weitaus das meiste Geld im Bau- und Wohnungswesen verbraucht. Für die Gesamtheit der kommunalen Gebietskörperschaften bezifferte sich 1954 die betreffende Summe auf über 4,1 Mrd. Franken oder auf mehr als zwei Fünftel des Investitionsbetrages aller Einzelpläne. Im Vordergrund stand dabei der Straßen-, Wege- und Brückenbau, für den im Berichtsjahr 2,6 Mrd. Fr. verwandt wurden. Von Anfang an ergab sich die Notwendigkeit, die Verkehrsverbindungen so schnell als möglich wieder in Gang zu bringen und dem wachsenden Bedarf anzupassen. Da ferner die Schaffung von Wohnraum eine vordringliche öffentliche Aufgabe geworden ist, über-

rascht es nicht, daß auch für diesen Zweck erhebliche Mittel ausgegeben wurden. 1954 waren es 1,3 Mrd. Fr. An zweiter Stelle unter den Einzelplänen standen die Schulbaumaßnahmen, für die man im Berichtsjahr über 2,2 Mrd. Fr. aufwandte. Der Hauptteil davon entfiel mit beinahe 1,7 Mrd. Franken auf Volksschulen. Die beträchtlichen Kosten für diesen gemeindlichen Bereich sind wegen der vor allem in den Städten an den Unterrichtsanstalten durch Kriegseinwirkung verursachten Schäden und infolge der besonders in den kleineren Ortschaften gegenüber früher höheren Zahl schulpflichtiger Kinder notwendig geworden. Es handelte sich also nicht nur um den Wiederaufbau völlig zerstörter oder um Instandsetzungen mehr oder minder beschädigter Gebäude, sondern auch um Erweiterungs- und größere Umbauten sowie um Neuerstellung von Schulraum. Der Bedarf an solchen Projekten ist so dringend, daß wünschenswerte Bauvorhaben anderer Verwaltungszweige schon seit Jahren zurückgestellt oder eingeschränkt wurden. Für die öffentlichen Einrichtungen beanspruchten die Investitionen, die neben der Behebung von Kriegsschäden der Befriedigung gesteigerter Bedürfnisse dienten, ebenfalls beachtliche Kapitalien. In der Rechnungsperiode 1954 machten sie annähernd 1,9 Mrd. Fr. aus, die im wesentlichen für Kanalisationen verausgabt wurden. Die gegenüber den Vorjahren erhöhten Leistungen sind nicht ausschließlich auf die Beseitigung von Kriegszerstörungen — beispielsweise war das Entwässerungsnetz zum Teil sehr in Mitleidenschaft gezogen worden — und auf die Deckung eines aufgestauten Nachholbedarfs zurückzuführen, sondern auch auf die durch Strukturwandlungen bedingten baulichen Planungen und Geländeerschließungen sowie auf Erweiterungen, die aus der Zunahme der Bevölkerung notwendig geworden sind. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Unternehmen werden in der Finanzstatistik zwar nur die sogenannten Bruttobetriebe erfaßt, doch geben schon diese Beträge eine Vorstellung von der Bedeutung dieses Sektors kommunaler Wirksamkeit. Mit immerhin 926 Mill. Fr. — in der Rechnungsperiode 1952 war es sogar reichlich 1 Mrd. Fr. — wies dieser Verwaltungszweig gleichfalls eine erhebliche Summe für Bauinvestitionen aus. Naturgemäß spielten dabei die kleineren Orte die Hauptrolle, da für sie die Eigenbetriebsverordnung nicht galt und ihre Unternehmen kaum in die Rechtsform einer juristischen Person gekleidet sind. Bezüglich der baulichen Maßnahmen steht seit Jahren die Wasserversorgung im Vordergrund. Im Gesundheitswesen, das bis Ende 1951 recht stiefmütterlich behandelt wurde, investierte man seitdem ausnehmlichere Mittel, die 1954 bereits eine Höhe von 472 Mill. Fr. erreichten und vor allem für Krankenhäuser und Einrichtungen der Leibübungen, wie Sport- und Spielplätze, verausgabt wurden. Der Neu- und Wiederaufbau von Verwaltungsgebäuden erforderte für die Zeit von 1948 bis einschließlich 1951 den erstaunlich niedrigen Betrag von 232 Mill. Fr., ein Beweis dafür, daß man zu einem großen Teil die Ausführung solcher Arbeiten zugunsten anderer Projekte für später aufschob. Ab 1952 wandte man dann höhere Summen auf, die bis Ende 1954 zusammen fast 600 Mill. Fr. ausmachten. Im Verhältnis zu den bisher besprochenen Bereichen sind die bei den Einzelplänen „Polizei“, „Kultur“, „Fürsorge und Jugendhilfe“ sowie „Finanz- und Steuerverwaltung“ nachgewiesenen Investitionen von untergeordneter Bedeutung. Im allgemeinen bestimmte für sämtliche Aufgabengebiete der Grad der Kriegsschäden und der durch Kriegsfolgen und Bevölkerungszuwachs gesteigerte Bedarf das Ausmaß der jeweiligen volkswirtschaftlichen Investitionen.

Bei der Erörterung dieser Ausgaben stellt sich automatisch die Frage nach ihrer Finanzierung. Im Vergleich zu allen anderen Aufwendungen werden diese überwiegend einmaligen Kosten vielfach auch unmittelbar aus einmaligen Einnahmen bestritten. In welchem Umfang dies der Fall ist, läßt sich nicht ohne weiteres erkennen. Eindeutig kann man als Gegenposten nur die entsprechenden Geldeingänge im außerordentlichen Haushalt eliminieren. In diesem Zusammenhang ergibt sich die bemerkenswerte Tatsache, daß seit 1952 besonders hohe Quoten der Baumaßnahmen über die Anteilbeträge aus dem ordentlichen Etat dotiert worden sind. Von 1948 bis Ende 1954 wurden insgesamt über 12,6 Mrd. Fr. solcher Vorhaben mit Hilfe laufender Einnahmen durchgeführt. Zuzüglich der unmittelbar im ordentlichen Haushalt erscheinenden Bauinvestitionen finanzierte man im Berichtsjahr zwei Fünftel, 1952 und 1953 sogar annähernd die Hälfte dieser Ausgaben „über Betrieb“. Einen beachtlichen Teil der Projekte ermöglichte man durch Schuldenaufnahmen. Einschließlich der Darlehen vom Staat be-

Die Bauinvestitionen 1948 bis 1954 nach Kreisen, Gemeindegrößenklassen, Körperschaften und Verwaltungszweigen

Kreis Gemeindegrößenklasse Körperschaft Verwaltungszweig	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954			
	Mill. Fr.							vH der		Fr. je Ein- wohner
								Gesamt- summe	Brutto- ausgaben	
Saarbrücken-Stadt	875	617	868	1 313	2 137	2 687	1 156	11,5	24,0	9 814
Saarbrücken-Land	148	278	482	672	1 160	1 987	2 163	21,5	39,8	8 618
Saarlouis	252	399	941	1 070	1 206	1 573	1 837	18,3	46,8	11 065
Merzig-Wadern	81	146	219	348	708	1 045	1 049	10,4	50,1	12 580
Ottweiler	140	128	406	611	748	1 007	1 653	16,4	40,9	10 542
St. Wendel	21	113	289	396	476	710	788	7,8	50,0	9 811
St. Ingbert	30	143	271	403	481	712	762	7,6	45,4	11 232
Homburg	37	115	200	329	388	529	659	6,5	43,9	10 489
Z u s a m m e n	1 584	1 939	3 676	5 142	7 304	10 250	10 067	100,0	40,2	10 210
Davon entfallen auf:										
Kreisangehörige Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern	367	448	1 160	1 553	1 750	2 621	3 530	35,1	41,6	11 280
3 000 bis unter 10 000 Einwohnern weniger als 3 000 Einwohnern	155	308	678	863	1 397	2 148	2 346	23,3	53,6	7 976
Z u s a m m e n	639	1 194	2 679	3 714	4 988	7 223	8 464	84,1	49,7	9 749
Stadt Saarbrücken	875	617	868	1 313	2 137	2 687	1 156	11,5	24,0	9 814
Ämter	11	13	13	60	84	128	67	0,6	4,8	147
Kreisselbstverwaltungen	59	115	116	55	95	212	380	3,8	20,7	438
Allgemeine Verwaltung	25	45	79	83	153	223	217	2,2	10,4	220
Polizei	—	0	0	3	0	2	1	0,0	0,5	1
Schulen	89	261	780	984	1 616	2 265	2 231	22,2	58,4	2 263
Kultur	1	12	17	26	21	41	72	0,7	9,3	73
Fürsorge und Jugendhilfe	2	17	31	33	33	110	16	0,1	0,7	16
Gesundheits- und Jugendpflege	9	64	41	33	258	330	472	4,7	26,9	479
Bau- und Wohnungswesen	1 334	1 160	1 612	2 359	3 048	4 793	4 133	41,0	57,7	4 192
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	47	224	574	829	1 054	1 710	1 871	18,6	38,6	1 898
Wirtschaftliche Unternehmen ¹⁾	29	130	418	480	1 048	716	926	9,2	83,7	939
Finanzen und Steuern	48	10	45	28	73	60	128	1,3	8,1	130
Nichtaufteilbar ²⁾	—	16	79	284	—	—	—	—	—	—

1) Nur die in der ao. Rechnung abgewickelten Beträge. — 2) Sonstige Rechnungsposten der ao. Rechnung.

liefen sich die 1954 verfügbaren Kredite auf rund 2,4 Mrd. Franken. In den Jahren nach der Währungsumstellung fiel die Realisierung von Baumaßnahmen durch Rückgriff auf die Geldreserven wenig ins Gewicht, schon aus dem einfachen Grunde, daß zuerst Rücklagen angesammelt werden mußten. Erstmals 1954 wurden Entnahmen nachgewiesen, welche die Milliardengrenze überschritten. Die Verwendung von Erlösen aus Vermögensveräußerung und von Darlehensrückflüssen für gemeindliche Bauvorhaben war bisher ganz gering. Dagegen sind im steigenden Maße erhebliche Landesmittel zugeteilt worden, die im außerordentlichen Etat der Rechnungsperiode 1954 mit nahezu 5,3 Mrd. Fr. erschienen und hauptsächlich für das Bau- und Wohnungswesen, für Schulen, wirtschaftliche Unternehmen und öffentliche Einrichtungen bestimmt waren. Die vornehmlichsten Finanzierungsquellen für die Investitionen bildeten demnach die zweckgebundenen Zuweisungen des Staates, ferner ordentliche Haushaltsmittel in Form von Anteilbeträgen und Schuldenaufnahmen.

Obwohl zwischenzeitlich schon viele Bauprojekte abgeschlossen wurden, wird noch auf lange Sicht ein beträchtlicher Bedarf vorhanden sein, da die bisher durchgeführten Vorhaben auf manchen Gebieten weit hinter dem Soll zu-

rückgeblieben sind. Ob trotzdem künftig ein Nachlassen der kommunalen Investitionstätigkeit infolge verminderter Einnahmen zu erwarten ist, kann in der gegenwärtigen Situation schwerlich beurteilt werden.

Über die unmittelbaren Baumaßnahmen hinaus beteiligen sich die Gemeinden und Gemeindeverbände auch an der Finanzierung solcher Objekte, die in fremden Wirtschaftsbereichen entstehen. Diese mittelbare Einflußnahme hat jedoch aus leicht erklärbaren Gründen in den vergangenen Jahren keine besondere Bedeutung erlangt. In den kommunalen Rechnungen kommt sie in der Form von Darlehen und Zuweisungen an den Staat, an andere Gemeinden und Gemeindeverbände, an sonstige Körperschaften und Private zum Ausdruck. Allerdings können diese Beträge in der Finanzstatistik nicht einwandfrei ausgegliedert werden. Dessen ungeachtet läßt sich jedenfalls so viel feststellen, daß sich die Hingabe solcher Gelder bisher in relativ bescheidenen Grenzen hielt. Vermutlich handelt es sich dabei zumeist noch um staatliche Mittel, welche die Kommunen als Kredite weitergegeben haben. Von 1949 bis Ende 1954 wurden insgesamt 1,1 Mrd. Fr. an Darlehen gewährt, und zwar überwiegend zur Förderung des Wohnungsbaues.

Sonstige vermögenswirksame Ausgaben

Außer den unmittelbaren und indirekten Bauinvestitionen und ohne die Vorfälle des Vermögensverkehrs, die weder im Etat noch in der einschlägigen Statistik festgehalten werden, erschienen in den gemeindlichen Haushalten für 1954 weitere 2,5 Mrd. Fr. an sonstigen vermögenswirksamen Aufwendungen. Davon entfielen als sachwirtschaftliche Kapitalanlagen 728 Mill. Fr. auf die Anschaffung von Mobilien sowie 610 Mill. Fr. auf Grundstücksankäufe und als finanzwirtschaftliche Investitionen 689 Mill. Fr. auf die Zuführung an Rücklagen und Kapitalvermögen, 271 Mill. Fr. auf Schuldentilgung sowie 212 Mill. Fr. auf die Gewährung von Darlehen. Gegenüber 1949 haben sich diese Posten vervielfacht, besonders hinsichtlich des Erwerbs von Grundstücken und von beweglichem Sachvermögen. Im Vergleich zu dem Finanzaufwand für volkswirtschaftliche Investitionen spielen dagegen die reinen Geldbewegungsausgaben nach wie vor keine sehr bedeutsame Rolle. Regional gesehen, zeigten sich ziemliche Unterschiede. Im Verhältnis zur Bevölkerung lagen die Kreise Merzig-Wadern mit etwa 1900 Fr. und Saarbrücken-Land mit annähernd 1700 Fr. über dem Landesdurchschnitt von 1200 Fr. je Einwohner. Am weitesten dahinter zurück blieb der Kreis Homburg, aber auch die Kreise St. Ingbert und Saarlouis wiesen mit rund 800 Fr. keine sonderlich hohe Kopfbeträge auf. Ob das Nachhinken einzelner Verwaltungsgebiete in diesem Zusammenhang als Anzeichen einer gewissen Finanzschwäche gedeutet werden kann, dürfte sehr problematisch sein.

Die für die Jahre 1949 bis einschließlich 1954 ermittelte Summe von über 1,8 Mrd. Fr. für Grundstücksankäufe stellt nicht etwa den Gesamtbetrag aller in diesem Zeitraum fallenden Erwerbungen von Grundvermögen durch Gemeinden und Gemeindeverbände dar. Der Großteil des Liegenschaftsgeschäftes läuft nämlich nicht durch den Etat, weil nach § 1 Ziffer 4 der Gemeindehaushaltsverordnung Erlöse aus der Veräußerung von kommunalen Vermögen, soweit sie wieder für den Kauf gleichartiger Güter verwendet werden, nicht zu veranschlagen sind, vielmehr zu dem die Haushalte nicht berührenden Vermögensverkehr gehören.

Da die Bildung von Rücklagen und Kapitalvermögen für die Beurteilung der Führung der Gemeindefinanzwirtschaft von Wichtigkeit ist, wird sie in der Statistik gesondert erfragt. Im Zuge einer vorsorglichen Finanzpolitik muß es sich jede kommunale Verwaltungskörperschaft angelegen sein lassen, für die verschiedensten Zwecke Reserven anzusammeln. Durch die Geldneuordnung vom November 1947 sind allerdings die Rücklagenbestände der Gemeinden empfindlich zusammengeschmolzen. Und in der Folgezeit behinderten einerseits die laufenden Investitionen und der stetig wachsende Umfang der öffentlichen Aufgaben, andererseits die nach dem Währungsschnitt zunächst noch nicht sehr hohen Steuereinnahmen und eine anhaltende Inflation die Neubildung genügender Reserven. So konnte es nicht ausbleiben, daß sich die Zuführungen an Rücklagen und Kapitalvermögen von 1949 bis Ende 1951 auf nur insgesamt 785 Mill. Fr. beliefen. Bemerkenswerterweise legten die Gemeinden und Gemeindeverbände dann in den folgenden drei Jahren zusammen fast 2,2 Mrd. Fr. zurück, ein Zeichen dafür, daß wohl die meisten Kommunen bemüht sind, sich nach dem Prinzip einer vorsichtigen Finanzgebarung an die betreffende Verordnung zu halten. Man hat also trotz entgegenstehender Bedenken mehr als vorher gespart, wenn auch noch nicht überall der Mindestsolibetrag für die Pflichtrücklagen erreicht worden ist und die Erneuerungsrücklagen noch nicht den Stand erlangt haben, der es erlaubt, den Anlagenverschleiß ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten oder Darlehen zu kompensieren.

In der Regel stehen den Zuführungen an die Geldreserven beachtliche Entnahmen gegenüber. 1954 zum Beispiel betragen diese reichlich 1,1 Mrd. Fr., so daß sich der Rücklagen- und Kapitalstock im Berichtsjahr effektiv lediglich um 37 Mill. Fr. erhöht hat. Anscheinend die besten Möglichkeiten, finanziell für die Zukunft vorzusorgen, waren im Landkreis Saarbrücken vorhanden, denn hier wurden knapp 48 v. H. aller von 1949 an für solche Zwecke angesammelten Summen nachgewiesen. Bezüglich der Körperschaftsgruppen spielte im allgemeinen die Fondsbildung der größeren Gemeinden die entscheidende Rolle. Seit 1953 macht sich jedoch eine Verschiebung zugunsten der kleineren Orte bis unter 10 000 Einwohnern bemerkbar. Die Ämter und Kreisverbände meldeten 1954 nicht ganz ein Siebtel der Gesamtheit der Rücklagenzuführungen.

Natürlich werden diese Mittel nicht gleichmäßig für alle Einzelpläne aufgespeichert, vielmehr herrschen je nach den Verhältnissen gewisse Aufgabengebiete vor. Der Hauptteil entfiel bisher auf das Bau- und Wohnungswesen und hier wieder auf den Straßenbau; weitere Schwerpunkte ergaben sich bei den öffentlichen Einrichtungen und Schulen, neuerdings auch beim allgemeinen Grundvermögen. In erster Linie handelt es sich um Sonder- und Erneuerungsrücklagen. Neben den für bestimmte Verwaltungszweige vorgesehenen Geldstöcken werden auch Reserven für den Gesamthaushalt angesammelt, denen im Berichtsjahr 515 Mill. Fr. zugeflossen sind.

Ebenfalls relativ geringfügig, wie die bereits erörterten finanzwirtschaftlichen Vorgänge, war der Schuldendienst, der die Verzinsung und Tilgung der aufgenommenen Darlehen umfaßt. Trotz der ständigen Zunahme der betreffenden Beträge, die in Verbindung mit der Investitionstätigkeit der kommunalen Gebietskörperschaften deren steigender Kreditaufnahme entsprach, beliefen sich die Amortisationen zuzüglich der Zinszahlungen, die 1949 zusammen 193 Mill. Fr. ausmachten, in der Rechnungsperiode 1954 auf nur 468 Mill. Fr. Diese ungewöhnlich niedrige Belastung, die sich in den dreißiger Jahren im Reichsdurchschnitt etwa um 10 vH der Bruttoausgaben gegenüber noch nicht einmal 2 vH in der Gegenwart bewegte, ist im wesentlichen als eine Folge der Entschuldung durch die Währungsumstellung am 20. November 1947 und des Fehlens eines wirklich leistungsfähigen Kapitalmarktes zu bewerten. Zwar konnte man ein stärkeres Anwachsen der Neuverschuldung beobachten, aber sie stand in keinem angemessenen Verhältnis zu dem außerordentlichen Bedarf der Gemeinden und Gemeindeverbände.

2. Bereinigte Ausgaben

Nach Abzug von 332 Mill. Fr. Erstattungseinnahmen und 537 Mill. Fr. spezieller Zuweisungen auf kommunaler Ebene von den Bruttoausgaben in Höhe von 25,1 Mrd. Fr. ergaben sich für das Berichtsjahr 24,2 Mrd. Fr. bereinigte Ausgaben. Annähernd drei Zehntel davon entfielen auf das Bau- und Wohnungswesen, knapp ein Fünftel auf die öffentlichen Einrichtungen und reichlich ein Siebtel auf die Schulen. Den geringsten Anteil an den bereinigten Ausgaben hatten die Einzelpläne „Polizei“ und „Kultur“. Die mit 8,6 vH relativ hoch erscheinenden Kosten der allgemeinen Verwaltung resultieren daraus, daß bei den kleinen Gemeinden der Gesamtaufwand für das Personal vielfach in einer Summe nachgewiesen und nicht auf die Einzelpläne aufgeteilt wird. So ist es zu verstehen, warum bei der Stadt Saarbrücken nur 7,4 vH aller Belastungen auf die allgemeine Verwaltung trafen, während es bei den Orten bis unter 10 000 Einwohnern einschließlich der Ämter 11,9 vH waren. Daraus darf man nun nicht folgern, daß die Bereiche mit geringer Einwohnerzahl im Verhältnis zu ihrem Gesamtetat besonders hohe Verwaltungskosten hätten. Es ist eher das Gegenteil der Fall, aber die erwähnte Zusammenfassung von Personalaufwendungen, die mit der Verwaltungsorganisation der kleinen Gemeinden zusammenhängt, führt zu diesem zahlenmäßigen Ergebnis.

Normalerweise wachsen die bereinigten Ausgaben mit zunehmender Einwohnerzahl absolut und relativ an. Da jedoch gegenwärtig immer noch Kriegsfolgen die Höhe der Belastungen mitbeeinflussen, sind die regionalen Unterschiede nicht nur durch den Siedlungscharakter eines Gebietes verursacht, sondern auch durch das Ausmaß der Kriegszerstörungen und der dadurch bedingten Kosten für die Beseitigung dieser Schäden.

Im allgemeinen verlief die Entwicklung der bereinigten Ausgaben parallel mit derjenigen der Bruttoausgaben, und die für die Steigerung maßgeblichen Gründe waren ebenfalls die gleichen. Während 1948 die bereinigten Belastungen mit 5,1 vH hinter den Bruttoausgaben zurückblieben, betrug die Differenz 1954 nur 3,5 vH. Die entsprechenden Quoten waren bei den einzelnen Körperschaftsgruppen verschieden, bewirkt durch die voneinander abweichende Aufgabenstellung, die natürlich den Verrechnungsverkehr zwischen den Verwaltungszweigen und den zwischen den Gemeinden und Gemeindeverbänden beeinflusst.

Obwohl in den kreisangehörigen Kommunen nahezu neun Zehntel der saarländischen Bevölkerung wohnen, bezifferte sich die Belastung je Einwohner auf knapp 19 000 Fr., also auf noch nicht einmal die Hälfte der Kopfquote von Saarbrücken mit 39 200 Fr. Allerdings muß man bei diesem

Die bereinigten Ausgaben 1948 bis 1954 nach Kreisen, Gemeindegrößenklassen, Körperschaften und Verwaltungszweigen

Kreis, Gemeindegrößenklasse, Körperschaft, Verwaltungszweig	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954		
	Mill. Fr.							vH der Brutto- ausgaben	Fr. je Ein- wohner
Saarbrücken-Stadt	2 002	2 342	2 745	3 597	5 234	6 504	4 617	95,9	39 196
Saarbrücken-Land	1 398	1 868	2 062	2 604	4 049	5 059	5 244	96,5	20 894
Saarlouis	1 010	1 221	1 836	2 289	2 760	3 330	3 826	97,4	23 045
Merzig-Wadern	448	536	701	1 045	1 489	1 986	2 060	98,4	24 705
Ottweiler	1 023	1 083	1 543	2 009	2 566	3 121	3 906	96,6	24 909
St. Wendel	322	447	675	870	1 089	1 413	1 514	96,1	18 850
St. Ingbert	429	558	697	991	1 231	1 551	1 566	93,3	23 083
Homburg	325	504	665	933	1 019	1 368	1 468	97,9	23 365
Z u s a m m e n	6 957	8 559	10 924	14 338	19 437	24 332	24 201	96,5	24 545
Davon entfallen auf:									
Kreisangehörige Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern . . .	2 023	2 588	3 360	4 557	5 841	7 199	8 156	96,1	26 063
3 000 bis unter 10 000 Einwohnern	826	1 103	1 561	1 917	2 836	4 004	4 254	97,2	14 463
weniger als 3 000 Einwohnern . . .	686	1 008	1 568	2 276	2 933	3 847	4 046	97,2	15 496
Z u s a m m e n	3 535	4 699	6 489	8 750	11 610	15 050	16 456	96,7	18 954
Stadt Saarbrücken	2 002	2 342	2 745	3 607	5 234	6 504	4 617	95,9	39 196
Ämter	535	597	660	874	1 231	1 294	1 360	96,9	2 961
Kreisselbstverwaltungen	885	921	1 030	1 107	1 362	1 484	1 768	96,5	2 036
Allgemeine Verwaltung	945	1 091	1 213	1 474	1 931	2 043	2 079	99,5	2 109
Polizei	260	111	118	169	210	191	190	100,0	193
Schulen	706	904	1 499	1 913	2 867	3 782	3 725	97,6	3 778
Kultur	161	230	284	373	501	650	767	99,5	778
Fürsorge und Jugendhilfe	1 096	975	922	1 108	1 582	1 811	1 926	84,4	1 953
Gesundheits- und Jugendpflege . . .	193	307	289	380	727	1 060	1 248	98,4	11 266
Bau- und Wohnungswesen	2 203	2 636	3 210	4 259	5 594	7 840	7 015	98,6	7 115
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	862	1 271	1 901	2 700	3 481	4 449	4 570	94,2	4 635
Finanzen und Steuern ¹⁾	372	445	536	687	964	953	938	99,8	951
Nichtaufteilbar ²⁾	—	87	187	457	—	—	—	—	—
Kämmereiverwaltungen zusammen . . .	6 798	8 057	10 159	13 520	17 857	22 779	22 458	96,3	22 777
Erwerbsvermögen ³⁾	159	502	765	818	1 580	1 553	1 743	99,9	1 768

1) Verwaltung und nichtaufteilbarer Schuldendienst. — 2) Sonstige Rechnungsposten der ao. Rechnung. — 3) Soweit den Kämmereiverwaltungen zugerechnet.

Vergleich berücksichtigen, daß die Saarhauptstadt die Kreisaufgaben selbst erledigt, während in den Landbezirken diese Angelegenheiten von den Kreisverbänden wahrgenommen werden. Aber auch dann, wenn die Ausgaben der kreisangehörigen Gemeinden, der Ämter und der Kreisselbstverwaltungen zusammengefaßt werden, kommen sie mit nicht ganz 22 600 Fr. je Einwohner bei weitem nicht an den betreffenden Betrag der Stadt Saarbrücken heran.

3. Eigenausgaben

1948 beliefen sich die kommunalen Eigenausgaben auf 5,5 Mrd. Fr., erhöhten sich im Laufe der folgenden Jahre auf 19,2 Mrd. Fr. und betragen 1954 nahezu 18,1 Mrd. Fr., demnach 1,1 Mrd. Fr. weniger als 1953. Die auffällige Besonderheit, daß die relative Steigerung der Eigenausgaben in verschiedenen Rechnungsperioden hinter der Ausweitung des Bruttoaufwandes zurückblieb, ist damit zu erklären, daß zur Finanzierung der vermögenswirksamen Posten beachtliche Einnahmen vor allem aus staatlichen Geldern verfügbar waren.

Die aus dem inneren und äußeren Verrechnungsverkehr von den Bruttoausgaben abgesetzten Zahlungen schwankten in ihrer Relation zu jenen beachtlich. So machten sie 1950 nur

ein Sechstel der Bruttoaufwendungen aus, im Berichtsjahr dagegen 27,8 vH. Die Unterschiedsbeträge zwischen den Eigen- und den Bruttoausgaben wären noch höher, hätte man an Hand der Erhebungsbogen die Darlehen aus öffentlichen Mitteln ausscheiden können. Erstmals wurden sie für die Rechnungsperiode 1954 gesondert erfragt; sie ergaben eine Globalsumme von 1,7 Mrd. Fr., darunter annähernd 1,6 Mrd. Fr. vom Staat. Eine viel größere Bedeutung als diese Kredite hatten jedoch die zweckgebundenen staatlichen Zuweisungen für die gemeindliche Finanzwirtschaft. Sie beliefen sich 1954 auf 6,1 Mrd. Fr. und waren vornehmlich für das Bau- und Wohnungswesen (2,6 Mrd. Fr.) und für die Schulen (1,7 Mrd. Fr.) bestimmt. Bei den öffentlichen Einrichtungen betragen diese Zuwendungen 626 Mill. Fr. und bei den wirtschaftlichen Unternehmen 343 Mill. Fr. Da die speziellen Zuweisungen seitens des Landes den gemeindlichen Gebietskörperschaften deren Aufgabenstellung gemäß jeweils in verschiedenem Umfange zufließen, wich selbstverständlich auch die Struktur der Eigenausgaben mehr oder weniger von derjenigen der bereinigten Aufwendungen ab. Doch läßt das Verhältnis der bei den einzelnen Verwaltungszweigen erfaßten Eigenausgaben zu denen des Gesamthaushalts erkennen, daß die Veränderungen nicht grundlegender Natur sind.

Innerhalb dieses Rahmens ergab sich, daß mit 4,4 Mrd. Fr. oder rund einem Viertel nach wie vor auch hier das finanziell wichtigste Aufgabengebiet das Bau- und Wohnungswesen war. Wie in den Vorjahren behielten die öffentlichen Einrichtungen mit 3,9 Mrd. Fr. die zweite Stelle unter den Eigenausgaben und damit unter den kommunalen Wirkungsbereichen. Ihr Anteil blieb seit Jahren mit durchschnittlich einem Fünftel fast gleich. Die in diesem Verwaltungszweig enthaltenen Kosten für Kanalisationen, Straßenbeleuchtung und Friedhöfe dürften gegenüber früheren Rechnungsperioden merklich gestiegen sein. Die Aufwendungen für die Schulen nahmen in den ersten Jahren nach der Währungsumstellung den vierten und sogar den fünften Platz ein, rückten 1952 mit nahezu einem Achtel auf den dritten Rang vor, fielen aber 1954 wieder etwas zurück. Ihr absoluter Betrag hat sich mit 2 Mrd. Fr. im Vergleich zu 1948 mehr als verdreifacht. Die schon bei den Bruttoausgaben ersichtliche, die Volksbildung begünstigende Entwicklung kommt auch in dem Eigenaufwand der Gemeinden klar zum Ausdruck. Nicht nur der Staat hat mit vermehrten Zuweisungen die auf kommunaler Ebene liegenden Schul-lasten laufend stärker dotiert, sondern die Gemeinden selbst haben ebenfalls die auf dem Gebiet des Schulwesens noch zu lösenden Probleme intensiver in Angriff genom-

men. Die erhöhten Ausgaben wurden überwiegend für die Neu- und Wiedererstellung von Unterrichtsgebäuden verwendet.

Neben den vorerwähnten hauptsächlich kommunalen Aufgabebereichen haben die Leistungen für die zumeist in den staatlichen Sektor fallenden Sachgebiete der Polizei sowie der Kultur nur geringe Bedeutung; sie sind zusammen ab 1949 durchschnittlich mit 3,9 vH an den Eigenausgaben beteiligt gewesen. Ähnlich war die entsprechende Quote für die Gesundheits- und Jugendpflege, die sich erst im Berichtsjahr merklich erhöht hat. Im Fürsorgewesen dagegen sank der analoge Anteil von 14,2 vH in der Rechnungsperiode 1948 auf 8,3 vH in 1954. Der absolute Betrag stieg allerdings von 785 Mill. Fr. auf 1,5 Mrd. Fr. Die beiden Zweige der Verwaltung im engeren Sinne, nämlich die allgemeine und die Finanz- und Steuerverwaltung, erforderten im Rechnungsjahr 1954 rund 2,9 Mrd. Fr. oder 16 vH der Eigenausgaben. Gegenüber der ersten Zeit nach der Einführung des französischen Franken haben sich diese Kosten anteilmäßig vermindert. Eine solche Gliederung nach Einzelplänen hat insofern einen über den fiskalischen Inhalt hinausgehenden Sinn, als sich daraus ersehen läßt, welche der öffentlichen Tätigkeitsbereiche auf den kommunalen Sektor entfallen und in welchem Maße die Ge-

Die Eigenausgaben 1948 bis 1954 nach Kreisen, Gemeindegrößenklassen, Körperschaften und Verwaltungszweigen

Kreis, Gemeindegrößenklasse, Körperschaft, Verwaltungszweig	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954			
	Mill. Fr.						vH der		Fr. je Ein- wohner	
							Gesamt- summe	Brutto- ausgaben		
Saarbrücken-Stadt	1 416	1 936	2 404	2 951	4 120	4 910	2 922	16,1	60,7	24 804
Saarbrücken-Land	1 216	1 725	1 951	2 396	3 554	4 318	4 381	24,3	80,6	17 454
Saarlouis	741	1 000	1 533	1 891	2 247	2 625	2 897	16,0	73,8	17 447
Merzig-Wadern	378	428	581	865	1 054	1 317	1 419	7,8	67,8	17 018
Ottweiler	852	955	1 385	1 778	2 075	2 609	2 985	16,5	73,8	19 039
St. Wendel	281	393	563	733	865	1 079	1 086	6,0	68,9	13 517
St. Ingbert	350	473	546	781	1 001	1 275	1 259	7,0	75,0	18 556
Homburg	276	418	534	742	768	1 079	1 138	6,3	75,9	18 121
Z u s a m m e n	5 510	7 328	9 497	12 137	15 684	19 212	18 087	100,0	72,1	18 344
Davon entfallen auf:										
Kreisangehörige Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern . . .	1 639	2 294	3 022	4 038	5 109	6 107	6 463	35,8	76,2	20 654
3 000 bis unter 10 000 Einwohnern	681	968	1 343	1 621	2 189	3 144	3 224	17,8	73,7	10 961
weniger als 3 000 Einwohnern . . .	558	730	1 072	1 596	1 830	2 432	2 478	13,7	59,6	9 490
Z u s a m m e n	2 878	3 992	5 437	7 255	9 128	11 683	12 165	67,3	71,5	14 012
Stadt Saarbrücken	1 416	1 936	2 404	2 951	4 120	4 910	2 922	16,1	60,7	24 804
Ämter	483	578	650	840	1 196	1 237	1 281	7,1	91,3	2 808
Kreisselbstverwaltungen	733	822	1 006	1 081	1 240	1 382	1 719	9,5	93,7	1 979
Allgemeine Verwaltung	794	1 051	1 203	1 463	1 855	1 982	2 026	11,2	97,0	2 055
Polizei	251	103	118	168	207	189	189	1,0	99,4	191
Schulen	631	673	1 060	1 305	1 906	2 428	1 999	11,1	52,4	2 027
Kultur	114	171	219	293	378	511	608	3,4	79,0	617
Fürsorge und Jugendhilfe	785	860	850	1 005	1 330	1 475	1 504	8,3	65,9	1 526
Gesundheits- und Jugendpflege . . .	181	301	262	363	605	845	1 097	6,1	86,5	1 113
Bau- und Wohnungswesen	1 383	1 980	2 665	3 396	4 167	5 751	4 385	24,2	61,6	4 448
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	850	1 190	1 800	2 519	3 100	3 831	3 944	21,8	81,3	4 000
Finanzen und Steuern ¹⁾	372	445	535	687	964	953	935	5,2	99,4	948
Nichtaufteilbar ²⁾	—	71	166	415	—	—	—	—	—	—
Kämmereiverwaltungen zusammen ,	5 361	6 845	8 878	11 614	14 512	17 965	16 687	92,3	71,5	16 925
Erwerbsvermögen ³⁾	149	483	619	523	1 172	1 247	1 400	7,7	80,2	1 419

1) Verwaltung und nichtaufteilbarer Schuldendienst. — 2) Sonstige Rechnungsposten der ao. Rechnung. — 3) Soweit den Kämmereiverwaltungen zugerechnet.

meinden und Gemeindeverbände Mittel für diese kollektiven Aufgaben eingesetzt haben.

Die durch die Statistik festgestellte Entwicklung und Struktur der kommunalen Finanzen bestätigt, daß in der Verteilung der den Gemeinden und Gemeindeverbänden obliegenden Aufgaben auf Stadt und Land einige sehr beachtliche Unterschiede bestehen. Zunächst gilt für die von den kommunalen Gebietskörperschaften selbst zu finanzierenden Eigenausgaben ganz allgemein das Symptom, daß die Beträge je Einwohner in den Großgemeinden höher sind als auf dem Lande, und zwar in noch stärkerem Maße als für die Bruttoaufwendungen. So beliefen sich in Saarbrücken die Eigenausgaben je Kopf der Bevölkerung auf 24 800 Fr., in den Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern auf 20 700 Fr., in den Orten mit 3 000 bis unter 10 000 Einwohnern auf 11 000 Fr. und in den ländlichen Siedlungen mit weniger als 3 000 Einwohnern auf nur 9 500 Fr.

Innerhalb dieser Unterschiede in der Größenordnung der kommunalen finanziellen Belastungen bestanden gleichzeitig Abweichungen in der Verteilung der Eigenausgaben auf die einzelnen öffentlichen Aufgabenbereiche. Den Gemeinden der Landkreise ist gemeinsam, daß das Bau- und Wohnungswesen auch 1954 die erste Stelle einnahm und drei Zehntel ihrer gesamten Eigenausgaben beanspruchten. Die hierfür aufgebrauchte Summe betrug 3,5 Mrd. Fr. Demgegenüber verbuchte die Stadt Saarbrücken unter diesem Verwaltungszweig 466 Mill. Fr. oder 16 vH ihrer Eigenausgaben, stand aber im Verhältnis zur Bevölkerung mit rund 4 000 Fr. je Einwohner nicht hinter den anderen Kommunen zurück.

Ungefähr gleichhohe Prozentsätze wiesen die kreisangehörigen Gemeinden der verschiedenen Größenklassen an Kosten für öffentliche Einrichtungen aus. Während jedoch hier dieses Aufgabengebiet mit annähernd 3 Mrd. Fr. die zweitmeisten Mittel erforderte, rangierte es bei Saarbrücken mit 859 Mill. Fr. oder 29 vH unter den Eigenausgaben weitaus an der Spitze. Diese Belastung, welche die Aufwendungen für die Beleuchtung und Reinigung der Straßen, für den Schlacht- und Viehhof, für Bestattungswesen, Stadtentwässerung und Fäkalienabfuhr, für Grünanlagen, Müllbeseitigung, Feuerwehr und sonstigen Institutionen im Einzelplan 7 einschließt, machte 7 300 Fr. je Einwohner aus, bei den Kommunen der Landkreise dagegen lediglich 3 400 Fr. Dabei ist allerdings zu beachten, daß sich bei den größeren Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern, bei denen die genannten Einrichtungen in größerem Umfang bestehen, immerhin ein Betrag von 5 100 Fr. pro Kopf der Bevölkerung ergab.

Durchweg an dritter Stelle erscheinen bei den kreisangehörigen Gemeinden die Eigenausgaben für die Schulen, für die von diesen Körperschaften insgesamt rund 1,8 Mrd. Fr. aufgebracht wurden. Prozentual gesehen, zeigt sich, daß die kleinen Orte mit weniger als 3 000 Einwohnern im Berichtsjahr mit 21,9 vH (absolut 544 Mill. Fr.) sehr viel mehr von den ihnen zur Verfügung gestandenen Eigenmitteln für den genannten Zweck verwandt haben als die Landeshauptstadt mit nur 6,2 vH (absolut 180 Mill. Fr.) und auch mehr als die übrigen Kommunen. Bei Saarbrücken machen sich in diesem Zusammenhang vor allem die staatlichen Zuweisungen in Höhe von 342 Mill. Fr. bemerkbar. In den vorangegangenen Rechnungsperioden waren die Eigenausgaben der Stadt Saarbrücken bedeutend höher als 1954; beispielsweise beliefen sie sich 1953 auf 600 Mill. Fr., 1952 betrug sie annähernd 6 000 Fr. je Kopf der Bevölkerung und übertrafen damit den Durchschnittsbetrag aller anderen Gemeinden in Höhe von rund 1 400 Fr. je Einwohner ganz erheblich. Es ist selbstverständlich, daß sich die Kosten für die weiterführenden Unterrichtsanstalten und die in der Großstadt zwangsläufig beträchtlicheren Aufwendungen für die Volksschulen in irgendeiner Form auswirken müssen.

Bemerkenswert ist der relativ beachtliche Stand der Eigenausgaben der allgemeinen Verwaltung bei den kleinen Gemeinden. Noch offensichtlicher wird diese Tatsache, wenn man die entsprechenden Kosten der Ämter berücksichtigt. Dann ergibt sich nämlich für 1954 ein Satz (16 vH), der rein äußerlich zu dem Schluß verleiten könnte, daß Saarbrücken im Verhältnis zum Gesamthaushalt für seine allgemeine Verwaltung weniger Mittel (11 vH) benötige, als dies in den ländlichen Gebieten der Fall ist. Im wesentlichen erklärt sich der Unterschied daraus, daß bei den kleineren Orten mit geringer Gliederung der Administration

die betreffenden Aufwendungen überwiegend als solche der allgemeinen Verwaltung erscheinen. Faßt man ferner die Belastung der kreisangehörigen Kommunen, der Ämter und Kreisverbände zusammen, so zeigt sich, daß der Anteil der fraglichen Kosten an den gesamten Eigenausgaben im Berichtsjahr derselbe war wie bei der Stadt Saarbrücken.

Die Leistungen der Wohlfahrt im weiteren Sinne ließen bei den Gemeindegrößenklassen keine bestimmte Tendenz erkennen, da in diesem Bereich das Hauptgewicht bei den Kreisselbstverwaltungen und bei Saarbrücken als Kreisstadt lag. Besonders stark kommen die strukturellen und organisatorischen Unterschiede zwischen Stadt und Land in dem Einzelplan „Kultur“ zum Ausdruck. Soweit Wissenschaft und Kunst in den kommunalen Aufgabenbereich fallen, bestätigt es sich auch bei den Eigenausgaben, daß dies hauptsächlich eine großstädtische Angelegenheit ist. Bis Ende 1946 traf dasselbe für den Einzelplan „Polizei“ zu. Doch seitdem der Staat alleiniger Träger der gesamten Exekutive und der damit verbundenen Lasten wurde, entstanden den Gemeinden und Ämtern im Rahmen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nur noch Kosten für die Verwaltungspolizei. Die prozentuale Quote an den selbstfinanzierten Aufwendungen ist im Gegensatz zu den Zeiten vor 1947 seitdem in Stadt und Land fast gleich.

Bezüglich der Höhe der Eigenausgaben waren die regionalen Abweichungen zum Teil erheblich. In einzelnen Kreisen wurden die kommunalen Gebietskörperschaften in verschiedenem Umfang zu den Lasten der öffentlichen Verwaltung herangezogen, vor allem deshalb, weil ihnen in unterschiedlichem Maße staatliche Mittel für die Durchführung ihrer Aufgaben zur Verfügung standen. Während zum Beispiel die Stadt Saarbrücken 1954 einen Kopfbetrag von 24 800 Fr. aufwies, beliefen sich die Eigenausgaben im Kreis St. Wendel auf je 13 500 Fr. je Einwohner. Die Werte der übrigen Kreise näherten sich mehr oder minder dem Landesdurchschnitt von 18 300 Fr. In regulären Zeiten waren die Gründe für solche Divergenzen zumeist dieselben, die auch die Höhe der Bruttoausgaben bestimmten.

Am stärksten wirkte sich hierbei die Zusammenballung der Bevölkerung aus; es ist ganz natürlich, daß große Städte viel mehr öffentlichen Aufwand erfordern als kleinere Orte. Wohl wird dieses Moment stets das Ausmaß der kommunalen Ausgaben bis zu einem gewissen Grade beeinflussen, jedoch spielen in der Gegenwart mit ihren Besonderheiten noch andere Faktoren eine gewichtige Rolle. So wird — wie erwähnt — der Umfang der Eigenausgaben weitgehend von den zweckgebundenen Zuweisungen des Staates bestimmt. Ferner hängt die Höhe der Eigenaufwendungen davon ab, in welchem Grade die Gemeinden und Gemeindeverbände Mittel aus Überschüssen des ordentlichen Haushalts zur Beseitigung von Kriegsschäden oder zur Durchführung von Investitionen über das vom Staat finanzierte Maß hinaus einsetzen können.

III. Zuschußbedarf der ordentlichen Rechnung.

Wurden bisher ordentliche und außerordentliche Rechnung zusammengefaßt und der textlichen und tabellarischen Darstellung zugrundegelegt, so ist dies bei dem Zuschußbedarf aus haushaltsrechtlichen Erwägungen nicht möglich.

Im Rechnungsabschluß 1954 betrug der Zuschußbedarf für alle kommunalen Gebietskörperschaften zusammen rund 13,1 Mrd. Fr., von denen rechnerisch annähernd 2,8 Mrd. Fr. auf den außerordentlichen Etat entfielen, insoweit nämlich dieser mit Anteilbeträgen bedacht worden ist. Es kennzeichnet die Gesamtentwicklung der Gemeindefinanzen, daß sich infolge beträchtlicher Ausweitung der Belastungen in fast sämtlichen Bereichen kommunaler Wirksamkeit der Zuschußbedarf bis Ende 1953 von Jahr zu Jahr erhöhte, obwohl die Mehrausgaben durch stärker fließende Staatsgelder zu einem beachtlichen Teil aufgefangen wurden. Da die speziellen Deckungsmittel diesen Kurs nicht mithalten konnten, ist das Ansteigen ein Hinweis dafür, daß aus allgemeinen Deckungsmitteln, insbesondere aus Steuern, mehr Geld verfügbar war. Im Vergleich zu den Brutto-, zu den bereinigten und zu den Eigenausgaben hat der Zuschußbedarf vor allem in den Rechnungsperioden 1951 und 1952 relativ bedeutend mehr

zugenommen als jene Aufwendungen. Die Ergebnisse in den einzelnen Jahren bestätigen, daß es sich hier nicht um einen effektiven „Bedarfs“-Maßstab handelt. In der Gesamtsumme gibt jedoch der Zuschußbedarf einen Anhaltspunkt über die Größenordnung des für die verschiedenen Aufgabengebiete erforderlichen Einsatzes allgemeiner Deckungsmittel, folglich auch über die Beanspruchung von Steuerkraft; er läßt damit Rückschlüsse auf einen durchschnittlichen Normalbedarf zu, der in erster Linie von Strukturmerkmalen — wie Siedlungsdichte und Sozialgefüge — bestimmt wird. Hinsichtlich der Beteiligung der einzelnen Verwaltungszweige am Zuschußbedarf interessiert zweifellos der Umstand, daß die größenordnungsmäßige Reihenfolge — mit Ausnahme des Erwerbsvermögens — genau dieselbe war wie bei den bereinigten Ausgaben. Diese Tatsache bestätigt ebenfalls, daß sehr erhebliche gemeindliche Aufwendungen zwangsläufiger Natur sind, so daß sich für die freiwilligen Leistungen, besonders auf dem Gebiet der Kultur, in den kommunalen Haushalten zur Zeit nicht viel erübrigen läßt.

Wenn die verschiedenen Einzelpläne bezüglich des Zuschußbedarfs im Verhältnis zum Gesamtbetrag etwas andere Prozentsätze als bei den Ausgaben aufweisen, so ist das mit auf den differenten Umfang zurückzuführen, in dem jeweils die speziellen Deckungsmittel im weiteren Sinn, vor allem Zuweisungen des Landes, Gebühreneingänge und Schuldenaufnahmen zur unmittelbaren Finanzierung der Belastungen

verfügbar waren. Die Schwerpunkte des Zuschußbedarfs lagen bei den traditionellen Zweigen der gemeindlichen Verwaltung. An der Spitze stand die ganzen Jahre über das Bau- und Wohnungswesen, obwohl ein wesentlicher Teil der Ausgaben durch staatliche Gelder und Beschaffung von Anleihen bestritten wurde. 1954 betrug der Zuschußbedarf in diesem Einzelplan 3,4 Mrd. Fr. Es folgten die öffentlichen Einrichtungen mit annähernd 2,5 Mrd. Fr., die Schulen mit rund 1,9 Mrd. Fr., die allgemeine Verwaltung mit nahezu 1,8 Mrd. Fr., sowie die Fürsorge und Jugendhilfe mit fast 1,2 Mrd. Fr. Zusammen beanspruchten diese Einzelpläne 10,7 Mrd. Fr. oder über vier Fünftel des gesamten Zuschußbedarfs. Der relativ geringe Anteil des Verwaltungszweiges Polizei ist — wie schon angedeutet — durch die überwiegende Verlagerung der Aufgaben auf den staatlichen Sektor verursacht. Außer dem Erwerbsvermögen, der Gesundheitspflege und den öffentlichen Einrichtungen, die zumeist relativ beachtliche eigene Einnahmen haben, waren im Berichtsjahr die übrigen kommunalen Tätigkeitsbereiche mit dem größeren Teil ihrer Eigenausgaben auf allgemeine Deckungsmittel angewiesen. In verstärktem Maße traf dies auf die Finanz- und Steuerverwaltung, die Polizei und das Fürsorgewesen, ganz besonders aber auf die allgemeine Verwaltung zu. Die Anteile der Einzelpläne an dem Zuschußbedarf des Gesamthaushaltes unterlagen im Laufe der Rechnungsperioden einigen bemerkenswerten Veränderungen. So stieg beim

Der Zuschußbedarf 1948 bis 1954 nach Kreisen, Gemeindegrößenklassen, Körperschaften und Verwaltungszweigen

Kreis, Gemeindegrößenklasse, Körperschaft, Verwaltungszweig	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954				
	Mill. Fr.							vH der			
	Gesamtsumme	Bruttoausgaben	bereinigt. Ausgab.	Eigenausgaben							
Saarbrücken-Stadt	709	940	1 194	1 535	2 396	3 002	2 710	20,7	56,3	58,7	92,8
Saarbrücken-Land	785	1 157	1 300	1 693	3 025	3 298	2 939	22,5	54,1	56,0	67,1
Saarlouis	497	668	896	1 171	1 729	2 107	1 828	14,0	46,6	47,8	63,1
Merzig-Wadern	239	313	462	602	924	1 048	1 092	8,4	52,2	53,0	77,0
Ottweiler	586	656	895	1 123	1 671	1 992	1 956	15,0	48,4	50,1	65,5
St. Wendel	203	274	432	507	762	972	882	6,7	55,9	58,2	81,2
St. Ingbert	236	330	420	512	763	866	760	5,8	45,3	48,5	60,4
Homburg	208	305	333	519	640	915	905	6,9	60,3	61,6	79,5
Z u s a m m e n	3 463	4 643	5 932	7 662	11 910	14 200	13 072	100,0	52,1	54,0	72,3
Davon entfallen auf:											
Kreisangehörige Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern	1 088	1 454	1 791	2 411	3 980	4 554	4 085	31,3	48,2	50,1	63,2
3 000 bis unter 10 000 Einwohnern weniger als 3 000 Einwohnern	412	668	903	1 100	1 862	2 616	2 262	17,3	51,7	53,2	70,1
Z u s a m m e n	1 808	2 552	3 449	4 576	7 471	9 162	8 216	62,9	48,3	49,9	67,5
Stadt Saarbrücken	709	940	1 194	1 535	2 396	3 002	2 710	20,7	56,3	58,7	92,8
Ämter	385	512	555	743	1 028	1 036	1 099	8,4	78,3	80,8	85,7
Kreisselbstverwaltungen	561	639	734	808	1 015	1 000	1 047	8,0	57,1	59,3	60,9
Allgemeine Verwaltung	678	950	1 059	1 272	1 609	1 750	1 774	13,6	84,9	85,3	87,5
Polizei	186	86	91	136	173	146	145	1,1	76,0	76,1	76,5
Schulen	501	582	702	961	1 606	2 151	1 857	14,2	48,6	49,8	92,9
Kultur	76	98	132	188	291	360	447	3,4	58,0	58,3	73,5
Fürsorge und Jugendhilfe	599	627	699	807	1 069	1 095	1 192	9,1	52,2	61,9	79,3
Gesundheits- und Jugendpflege	58	109	131	195	335	645	534	4,1	42,1	42,8	48,7
Bau- und Wohnungswesen	698	1 067	1 644	2 139	3 550	4 095	3 424	26,2	48,1	48,8	78,1
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	357	549	846	1 267	1 987	2 609	2 446	18,7	50,4	53,5	62,0
Finanzen und Steuern ¹⁾	310	390	460	554	835	752	732	5,6	77,8	78,0	78,3
Kämmereiverwaltungen zusammen	3 463	4 458	5 764	7 519	11 455	13 603	12 551	96,0	53,8	55,9	75,2
Erwerbsvermögen ²⁾	0	185	168	143	455	597	521	4,0	29,8	29,9	37,2

1) Verwaltung und nichtaufteilbarer Schuldendienst. — 2) Soweit den Kämmereiverwaltungen zugerechnet.

Der Zuschußbedarf 1954 nach Gemeindegrößenklassen

Gemeindegrößenklasse	Anzahl der Gemeinden	Einwohner		Zuschußbedarf		
		insgesamt	Durchschnitt je Gemeinde	insgesamt	in der jeweiligen Größenklasse	Steigerung bei Zunahme der Einwohnerz. um je 1000
				Mill. Fr.	Fr. je Einwohner	
Gemeinden mit weniger als 3 000 Einwohnern	273	261 107	956	1 869	7 159	..
3 000 bis unter 5 000 Einwohnern	29	110 740	3 819	837	7 557	139
5 000 bis unter 10 000 Einwohnern	27	183 398	6 793	1 425	7 768	71
10 000 bis unter 20 000 Einwohnern	7	89 631	12 804	957	10 681	485
20 000 bis unter 50 000 Einwohnern	7	223 309	31 901	3 128	14 008	174
50 000 und mehr Einwohnern . . .	1	117 792	117 792	2 710	23 007	105

Bau- und Wohnungswesen, das sich schon seit dem wirtschaftlichen Anschluß an Frankreich in dieser Hinsicht immer an erster Stelle befand, die betreffende Quote von einem Fünftel im Jahre 1948 auf reichlich ein Viertel in 1954 an, bei den öffentlichen Einrichtungen war ein Anwachsen von einem Zehntel auf 18,7 vH zu verzeichnen, während umgekehrt bei der Fürsorge der entsprechende Satz von 17,3 auf 9,1 vH und bei der allgemeinen Verwaltung von fast einem Fünftel auf 13,6 vH zurückging.

Generell erhöht sich der Zuschußbedarf mit zunehmender Gemeindegröße, so daß sich bei Saarbrücken ein Kopfbetrag von 23 000 Fr. ergab, der sich bis auf 7200 Fr. bei den Orten mit weniger als 3000 Einwohnern ermäßigte. Hier wirkt sich der Umstand aus, daß sich die bedeutendere Städte auf Gebieten betätigen, die in weniger besiedelten Kommunen dem Staat vorbehalten bleiben, wie Schul-, Kultur-, Verkehrs-, Bau- und Wohnungswesen. Betrachtet man die Steigerung des Zuschußbedarfes nach Gemeindegrößenklassen, aber in gleichen Stufen, und zwar in diesem Falle bei Zunahme der Einwohner um je 1000, so zeigt sich, daß der Zuschußbedarf ungleichmäßig wächst, bei den Orten mit einer Bevölkerung von 20 000 und mehr nur noch degressiv.

Waren schon bei den Einnahmen und Ausgaben erhebliche regionale Unterschiede zu erkennen, so sind solche Abweichungen natürlich auch beim Zuschußbedarf zu finden. Diese Divergenzen mögen bis zu einem gewissen Grade von Zufälligkeiten abhängig sein, gleichzeitig aber sind sie symptomatisch dafür, daß die Verschiedenartigkeit der Aufgabenstellung Ergebnis der strukturellen Vielfaltigkeit ist. Selbstverständlich bleiben die zweckgebundenen Zuweisungen und die Finanzkapazität der einzelnen Gebiete ebenfalls, nicht ohne Einfluß auf die Höhe des Zuschußbedarfs.

Interessehalber sei erwähnt, daß sich der Deckungsbedarf 1954 auf 7,3 Mrd. Fr. belief, dem annähernd 6,8 Mrd. Fr. aus eigenen Steuern und aus Erträgen des Erwerbvermögens als allgemeine Deckungsmittel gegenüberstanden, so daß daraus 534 Mill. Fr. Mehrausgaben resultierten.

IV. Außerordentlicher Haushalt

Die Scheidung zwischen ordentlichem und außerordentlichem Haushalt ist problematisch geworden, sie kann nicht den an den Aussagewert der öffentlichen Etats zu stellenden Anforderungen genügen, weil keine unbestrittene Abgrenzung existiert; dazu kommt, daß die Praxis der neueren Entwicklung sogar die früher eingehaltenen Linien überschritten hat und bei der Haushaltsführung sehr unterschiedlich verfahren wird. Das Prinzip der Zuordnung nach der Art der Deckungsmittel, also der Grenzziehung von der Einnahmeseite her, wendet man ganz und gar uneinheitlich an. Aufwendungen, die typisch einmaligen Charakters sind, wie zum Beispiel solche für größere Bauvorhaben, für Grundstücksankäufe, für außergewöhnliche Neuanschaffungen oder für zusätzliche Schuldentilgung, die normalerweise durch Kredite zu finanzieren wären, behandelt man haushalts-

mäßig vielfach wie laufende Betriebsausgaben, selbst dann, wenn die dazu bestimmten Gelder im außerordentlichen Budget aufgeführt werden müßten, aber aus Zweckmäßigkeitsgründen oder infolge aufsichtsbehördlicher Anweisung im ordentlichen Etat veranschlagt werden. Eine gewisse Rolle spielt sicherlich auch die Tatsache, daß durch den angestauten Nachholbedarf und aus währungspolitischen Motiven eine reguläre Rücklagenbildung bisher nicht ratsam war, vielmehr die verfügbaren Mittel weitgehend und sofort zu Investitionen verwandt wurden. Ohne Zweifel werden durch derartige Manipulationen vermögenswirtschaftliche Vorgänge undurchsichtig und die Budgets verfälscht. Solche Methoden, die keine Trennung zwischen betriebs- und vermögenswirtschaftlichen Vorfällen kennen, überdecken zwangsläufig die ökonomische Folgerichtigkeit der Haushaltsrechnung, die bereits durch die Subsummierung heterogener Kostenarten verdunkelt wird.

Da die Kameralistik an Stelle des Erfolgsnachweises dem Grundsatz der Plankontrolle, also der bürokratischen Durchführung des Etats folgt, sieht man in ihm lediglich die technische Seite eines kassenmäßigen Vollzugs statt einer wirtschaftlich konzipierten Planstruktur. Die übliche Unterscheidung in einen ordentlichen und außerordentlichen Haushalt dient demnach nur der Überprüfung der Finanzgebarung. Um zu brauchbaren Vergleichszahlen zu gelangen und so einen Einblick in die kommunale Wirtschaftsführung — soweit sie aus den Gemeinderechnungen hervorgeht — zu bekommen, faßt man beide Etats zusammen; der Aussagewert eines jeden für sich allein ist für eine richtige Beurteilung recht fragwürdig geworden.

Zu diesem Thema äußerte sich in der Jahresmitgliederversammlung 1956 der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung der Ministerialdirektor Prof. Dr. Heilage in dem Sinne, daß die Trennungslinie zwischen ordentlichem und außerordentlichem Haushalt im Zuge der Entwicklung verwischt worden sei. Auf ein selbständiges außerordentliches Budget könne man in Zukunft verzichten. Bisher schon sei dieser Plan nicht durch das Außergewöhnliche seiner Ausgabenzwecke, sondern lediglich durch die Besonderheit der Deckung aus Verschuldung und Vermögensverwertung gekennzeichnet. In einem einheitlichen Etat würden diese Kredite und Vermögensteile künftig in einem einheitlichen Finanzrahmen neben den regelmäßig wiederkehrenden Deckungsmitteln, vor allem den Steuern, stehen. Sie unterschieden sich von diesen dann nur noch dadurch, daß sie grundsätzlich zweckgebunden blieben. Für eine volkswirtschaftliche Betrachtung sei der gesonderte Ausgleich außerordentlicher Posten nicht von entscheidender Bedeutung. Die allgemeinwirtschaftlichen und konjunkturellen Auswirkungen der öffentlichen Finanzgebarung werde nur von dem Ist ihres tatsächlichen kassenmäßigen Ablaufs und nicht von dem Soll bestimmt (s. Mitteilungsblatt 1956 des Saarländischen Städte- und Gemeindetages, S. 142 ff.).

Trotz aller Bedenken und Schwächen des Systems mag es von Interesse sein, wenigstens eine ungefähre Vorstellung über den Umfang des außerordentlichen Haushalts zu gewinnen. Im Vergleich zu den ersten Jahren nach 1947 hat

Der außerordentliche Haushalt 1948 bis 1954 nach Kreisen, Gemeindegrößenklassen, Gemeindegrößenklassen, Kreisgrößenklassen, Körperschaften und Verwaltungszweigen

	1948		1949		1950		1951		1952		1953		1954		Fr. je Einw.	v H	Fr. je Einw.	v H	Mehrfachrechnung	
	Ausgaben				Einnahmen				v H	Fr. je Einw.	v H	Fr. je Einw.								
	Mill. Fr.		Mill. Fr.		Mill. Fr.		Mill. Fr.													
	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954						
Kreis, Gemeindegrößenklasse, Körperschaft, Verwaltungszweig																				
Saarbrücken-Stadt	875	946	1 139	1 423	2 234	2 940	1 122	11,1	9 524	549	971	1 049	1 077	1 906	2 604	3 116	26,2	26 450	1 994	
Saarbrücken-Land	246	549	637	872	1 360	2 055	2 179	21,7	8 683	340	637	796	1 032	1 676	2 216	2 171	18,3	8 651	8	
Saarlouis	286	532	1 079	1 227	1 303	1 559	1 928	19,2	11 615	429	810	1 241	1 387	1 419	1 628	1 863	15,7	11 224	65	
Merzig-Wadern	106	182	274	468	711	1 046	1 001	10,0	12 007	114	194	308	456	809	1 045	1 004	8,4	12 035	2	
Ottweiler	147	180	464	642	788	1 040	1 645	16,4	10 493	149	253	523	651	961	1 147	1 555	13,1	9 914	91	
St. Wendel	32	128	317	447	498	726	810	8,1	10 085	36	135	367	480	556	800	810	6,8	10 086	0	
St. Ingbert	57	123	230	420	443	662	694	6,9	10 223	73	128	300	433	519	686	649	5,5	9 569	44	
Homburg	43	166	310	477	407	599	666	6,6	10 599	47	186	345	495	431	691	714	6,0	11 372	49	
Z u s a m m e n	1 792	2 806	4 450	5 976	7 744	10 627	10 045	100,0	10 188	1 737	3 314	4 929	6 011	8 277	10 817	11 882	100,0	12 051	1 837	
Davon entfallen auf:																				
Kreisangehörige Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern	409	741	1 314	1 912	1 980	2 767	3 518	35,0	11 243	541	1 020	1 533	2 039	2 356	2 906	3 522	29,6	11 256	4	
3 000 bis unter 10 000 Einwohnern	193	402	785	956	1 380	2 009	2 209	22,0	7 511	246	510	929	1 049	1 547	2 252	2 090	17,6	7 106	119	
weniger als 3 000 Einwohnern	187	505	980	1 452	1 845	2 492	2 586	25,8	9 903	224	508	1 085	1 489	2 073	2 574	2 598	21,9	9 950	12	
Z u s a m m e n	789	1 648	3 079	4 320	5 205	7 268	8 313	82,8	9 576	1 011	2 038	3 547	4 577	5 976	7 732	8 210	69,1	9 457	103	
Stadt Saarbrücken	875	946	1 139	1 423	2 234	2 940	1 122	11,1	9 524	549	971	1 049	1 077	1 906	2 604	3 116	26,2	26 450	1 994	
Ämter	35	35	39	71	109	130	110	1,1	242	38	37	41	91	101	146	128	1,1	280	18	
Kreis selbstverwaltungen	93	177	193	162	196	239	500	5,0	576	139	268	292	266	294	335	428	3,6	493	72	
Allgemeine Verwaltung	36	64	79	102	153	219	212	2,1	215	41	85	91	134	177	223	208	1,7	211	4	
Polizei	—	0	0	5	0	1	0	0,0	0	—	0	0	2	3	2	2	0,0	2	2	
Schulen	123	258	824	1 021	1 630	2 332	2 258	22,5	2 230	207	303	852	914	1 580	2 482	2 837	23,9	2 877	580	
Kultur	1	1	18	33	23	43	66	0,7	67	1	1	20	31	58	88	88	0,7	89	22	
Fürsorge und Jugendhilfe	4	36	30	26	31	111	14	0,1	14	6	35	35	27	33	125	55	0,5	56	41	
Gesundheits- und Jugendpflege	24	76	40	39	248	292	364	3,6	399	35	90	53	55	271	375	344	2,9	349	20	
Bau- und Wohnungswesen	1 398	1 672	1 964	2 616	3 130	4 810	4 091	40,7	4 149	1 146	1 894	1 965	2 436	3 467	4 439	4 933	41,5	5 003	842	
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	70	236	640	890	1 018	1 545	1 571	15,7	1 594	123	293	661	680	1 154	1 810	1 919	16,2	1 946	347	
Nichtaufteilbar 1)	—	105	216	493	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Kämmereiverwaltungen zusammen	1 656	2 448	3 811	5 225	6 233	9 353	8 576	85,4	8 698	1 559	2 983	4 276	5 201	6 743	9 452	10 386	87,4	10 593	1 810	
Wirtschaftliche Unternehmen	60	290	480	540	1 256	925	1 106	11,0	1 122	70	296	496	557	1 220	974	1 130	9,5	1 147	25	
Allgemeines Kapital- und Grundvermögen	76	68	159	211	255	349	363	3,6	368	108	85	157	253	314	361	366	3,1	371	2	

1) Sonstige Rechnungsposten.

sich sein Volumen erheblich ausgeweitet. 1954 wies er auf der Ausgabenseite über 10 Mrd. Fr. auf. Entsprechend seinem Charakter als Investitionsetat entfielen hiervon nahezu 8,9 Mrd. Fr. auf Neu- und Wiederaufbau, auf Erweiterungs- und Umbauten sowie auf große Instandsetzungen. Rechnet man die 241 Mill. Fr. für den Erwerb beweglichen Sachvermögens hinzu, so ergibt sich, daß über 9,1 Mrd. Fr. an Investitionen im volkswirtschaftlichen Sinn über den außerordentlichen Etat finanziert worden sind. Für Amortisationen, Darlehensgewährungen, Zuführungen an Rücklagen und Kapitalvermögen, Grundstücksankäufe und für „übrige“ Ausgaben wurden verhältnismäßig geringe Mittel eingesetzt. Den Hauptanteil an der Gesamtsumme beanspruchte mit 4,1 Mrd. Fr. das Bau- und Wohnungswesen, wobei die Straßenbauprojekte im Vordergrund standen. Daneben haben die Investitionen für Schulen annähernd 2,3 Mrd. Fr. und diejenigen für öffentliche Einrichtungen rund 1,6 Mrd. Fr. erfordert, während für Krankenhäuser und für den gemeindeeigenen Wohnungsbau relativ wenig im außerordentlichen Haushalt ausgegeben wurde. Die sicherlich beträchtlichen Kapitalanlagen der wirtschaftlichen Unternehmen, vor allem der Versorgungs- und Verkehrsbetriebe kommen in den statistisch ermittelten Summen nicht vollständig, sondern nur insofern zum Ausdruck, als solche Leistungen über die Gemeinderrechnungen laufen. Immerhin läßt schon der trotz der genannten Einschränkung ausgewiesene Betrag von 1,1 Mrd. Fr. ihre Bedeutung erkennen. Der entsprechende Aufwand der wirtschaftlichen Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, der direkt in den Abschlüssen der betreffenden Gesellschaften abgewickelt wird, ist hier nicht erfasst.

Analog der Verteilung der öffentlichen Aufgaben entfielen auf die Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern im Berichtsjahr 46 vH der Ausgaben des außerordentlichen Etats. In den vorangegangenen Rechnungsperioden betrug diese Quote durchschnittlich mehr als die Hälfte. Die anteilmäßige Reihenfolge bei den Kreisen entsprach der Größenordnung nach der Bevölkerungszahl. Auf diese bezogen, zeigen sich jedoch einige Abweichungen. Danach waren die Kreise Merzig-Wadern mit 12 000 Fr. und Saarlouis mit 11 600 Fr. je Einwohner am stärksten belastet, während Saarbrücken-Land mit 8 700 Fr. und der Stadtkreis Saarbrücken mit 9 500 Fr. die niedrigsten Kopfbeträge aufwiesen.

Zur Bestreitung der außerordentlichen Aufwendungen wurden 1954 insgesamt fast 11,9 Mrd. Fr. bereitgestellt, so daß sich ein Einnahmeüberhang von über 1,8 Mrd. Fr. ergab. Da sich bestimmte Vorhaben nicht bis zum Jahresabschluß beenden lassen, verbleiben bereits vereinnahmte Deckungsmittel als Überschuß, die dann in der Folgezeit verwendet wurden. Rein rechnungsmäßig werden zwar die einzelnen Baumaßnahmen in jeder Haushaltsperiode in sich abgeglichen, also auch diejenigen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, so daß für diese das Rechnungsjahr einen willkürlichen Einschnitt bewirkt. Da aber in der Statistik lediglich Istbeträge erscheinen und die buchmäßige Übertragung nichtverbraucher Mittel oder die Bildung von Haushaltsausgaberesten unberücksichtigt bleiben, entstehen Überhänge, die sich bei einer Aneinanderreihung mehrerer Perioden automatisch ausgleichen. Durch die Zusammenfassung des ordentlichen und außerordentlichen Etats wird allerdings der Zuschußbedarf jeweils um diese unausgeglichenen Posten geändert. Dieser methodisch bedingte Nachteil muß in Kauf genommen werden, zumal die fraglichen Beträge im allgemeinen das Gesamtbild nicht beeinträchtigen.

Aufgestauter Instandsetzungs- und Erneuerungsbedarf, Bevölkerungszunahme und Kriegszerstörungen haben die Bedürfnisse der öffentlichen Hand, von denen ein wesentlicher Teil auf die Gemeinden trifft, erheblich über das Normalmaß hinauswachsen lassen. Da der Staat an der Ausführung vieler Projekte im kommunalen Bereich selbst stärkstens interessiert ist, bemüht er sich, den gemeindlichen Gebietskörperschaften bei der Bewältigung ihrer Aufgaben finanziell zu helfen. Die im Berichtsjahr dafür als zweckgebundene Zuweisungen zur Verfügung gestellten Gelder beliefen sich im außerordentlichen Budget auf nahezu 5,3 Mrd. Fr. Weitere gleichartige Mittel dürften in der ordentlichen Rechnung verbucht worden sein. Außerdem wurden vom Staat, dessen Möglichkeiten in dieser Beziehung beschränkt sind, Darlehen in Höhe von nicht

ganz 1,6 Mrd. Fr. gegeben. Im übrigen waren die Kommunen darauf angewiesen, ihre Vorhaben aus eigener Kraft zu verwirklichen. Als Geldquelle kamen insbesondere ordentliche Einnahmen in Form der sogenannten Anteilbeträge in Betracht. Von dieser Finanzierungsart hat man bis einschließlich 1953 in stets steigendem Maße Gebrauch gemacht. Im Rechnungsjahr 1954 selbst wurden annähernd 2,8 Mrd. Fr. oder 27,5 vH der außerordentlichen Ausgaben auf diese Weise gedeckt. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, daß der Kapitalmarkt nicht genügend günstige Kredite gewähren kann. Hier wird man so lange mit Schwierigkeiten rechnen müssen, als es nicht gelingt, langfristige Mittel zur Herstellung des Gleichgewichtes zwischen Angebot und Nachfrage zu erhalten. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen werden die Gemeinden in vielen Fällen von einer Darlehensaufnahme absehen müssen, weil der Schuldendienst infolge der unvorteilhaften Bedingungen ihr Leistungsvermögen übersteigt. Die wünschenswerte Art der Finanzierung außerordentlicher Maßnahmen durch die Beschaffung von Krediten scheidet deshalb öfter daran, daß entweder keine zweckdienlichen Gelder aufzutreiben sind oder sich die kommunale Gebietskörperschaft im Hinblick auf ihre finanzielle Leistungsfähigkeit außerstande sieht, Darlehen zu den geforderten Provisionen, Verwaltungskostenbeiträgen, Zinssätzen und Tilgungsquoten zu akzeptieren. Aus diesen Gründen sind die Gemeinden und Gemeindeverbände gezwungen, sich nach anderen Finanzierungsmöglichkeiten umzusehen, wenn sie die Realisierung der geplanten Objekte für unaufschiebbar halten.

Eine solche Möglichkeit wäre normalerweise die Inanspruchnahme von Rücklagen. Im Kriege und auch noch in den ersten Jahren danach haben die öffentlichen Verwaltungen beträchtliche Bestände ansammeln können, die aber durch die Währungsumstellung arg zusammen geschmolzen sind. Da die laufenden Einnahmen nach der Einführung der Frankenschilling zunächst recht spärlich flossen, blieben im großen ganzen kaum noch Mittel zur Neubildung von Reserven übrig. Zudem wollte man zuerst einmal den dringendsten Bedarf befriedigen, ehe man daran ging, Geld zurückzulegen.

Der Verwendung von Erlösen aus Sachgüterverkäufen sind ebenfalls enge Grenzen gesetzt, da das Grund- und bewegliche Vermögen, das meist bestimmten Verwaltungsaufgaben dient, nicht ohne weiteres veräußert werden kann. Unter solchen Umständen ist es begreiflich, wenn die Gemeinden außergewöhnliche Vorhaben mit Hilfe ansehnlicher Beträge aus dem ordentlichen Haushalt zu verwirklichen suchen. Gerade die Jahre 1952, 1953 und auch 1954 waren dazu besonders geeignet, weil in diesen Rechnungsperioden das Steueraufkommen beträchtlich war. In dem genannten Zeitraum wurden so dem außerordentlichen Etat über 9,7 Mrd. Fr. aus laufenden Mitteln zur Verfügung gestellt.

Wesentliche Teile der Ausgaben und Einnahmen im Extraordinarium waren von Anfang an zur **Beseitigung von Kriegsschäden** bestimmt. Wie weit oder wie eng man diesen Begriff fassen soll, ist eine strittige Frage. Neubauten zum Beispiel, die an Stelle nichtwiederherstellbarer Gebäude errichtet werden, kann man bedenkenlos hierunter fallen lassen. Ob man das Nachholen von Bauarbeiten oder die Kosten für Ausweichstätten kommunaler Verwaltungen und Einrichtungen in diesem Sinne behandeln soll, mag schon zweifelhafter sein. Sehr geteilter Meinung dürfte man beim Straßenbau sein, wo schon die Grenze zwischen Instandsetzung und Neubau flüchtig ist. Die Schwierigkeiten in der Definition und die dadurch hervorgerufenen Ungenauigkeiten müssen bei der Bewertung der Zahlenangaben berücksichtigt werden, zumal vielfach Überschneidungen im Zuge des Wiederaufbaues in Verbindung mit normalem Neubau sowie Wertsteigerungen durch Modernisierung und Verbesserungen über den ehemaligen Stand hinaus eintreten.

Für die Behebung von Kriegsschäden auf gemeindlicher Ebene wurden seit 1948 insgesamt 13,2 Mrd. Fr. nachgewiesen, darunter 1,5 Mrd. Fr. im Berichtsjahr. Die absoluten Beträge blieben sich in den meisten Rechnungsperioden ungefähr gleich, jedoch veränderte sich das Verhältnis zu den Gesamtausgaben des außerordentlichen Haushalts. Die fraglichen Aufwendungen verminderten sich nämlich von 84 vH im Jahre 1948 auf 15 vH in 1954. Da-

**Die außerordentlichen Ausgaben 1948 bis 1954 für Kriegsschädenbeseitigung nach Kreisen,
Gemeindegrößenklassen, Körperschaften und Verwaltungszweigen**

Kreis Gemeindegrößenklasse Körperschaft Verwaltungszweig	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954		Fr. je Einw.
	Mill. Fr.							vH	
Saarbrücken-Stadt	870	895	955	1 019	1 295	1 582	801	53,0	6 799
Saarbrücken-Land	127	122	107	75	89	145	103	6,8	412
Saarlouis	251	399	681	687	465	297	418	27,7	2 518
Merzig-Wadern	89	119	69	76	32	33	54	3,6	642
Ottweiler	108	27	29	63	86	98	83	5,5	527
St. Wendel	10	37	34	12	5	2	—	—	—
St. Ingbert	25	26	42	71	33	38	38	2,5	566
Homburg	28	93	133	132	78	40	13	0,9	213
Z u s a m m e n	1 508	1 718	2 050	2 135	2 083	2 235	1 510	100,0	1 532
Davon entfallen auf:									
Kreisangehörige Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern . .	320	393	593	647	545	427	514	34,0	1 642
3 000 bis unter 10 000 Einwohnern	119	94	156	156	87	71	41	2,8	141
weniger als 3 000 Einwohnern .	115	220	238	245	90	112	79	5,3	304
Z u s a m m e n	554	707	987	1 048	722	610	634	42,1	731
Stadt Saarbrücken	870	895	955	1 019	1 295	1 582	801	53,0	6 799
Ämter	23	11	17	20	31	0	1	0,0	1
Kreisselbstverwaltungen	61	105	91	48	35	43	74	4,9	86
Allgemeine Verwaltung	29	52	64	82	108	138	48	3,1	48
Polizei	—	0	0	5	0	1	0	0,0	0
Schulen	91	152	585	591	635	588	206	13,6	209
Kultur	1	—	6	8	—	—	—	—	—
Fürsorge und Jugendhilfe . . .	1	0	—	1	0	38	0	0,0	0
Gesundheits- und Jugendpflege .	7	55	14	4	1	25	64	4,3	66
Bau- und Wohnungswesen . . .	1 308	1 258	933	999	966	1 171	1 060	70,2	1 075
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	36	108	244	105	95	188	36	2,4	37
Nichtaufteilbar 1)	—	36	40	144	—	—	—	—	—
Kämmereiverwaltungen zusammen	1 473	1 661	1 886	1 939	1 805	2 149	1 414	93,6	1 435
Wirtschaftliche Unternehmen . .	9	45	139	184	259	60	54	3,6	54
Allgemeines Kapital- und Grundvermögen	26	12	25	12	19	26	42	2,8	43

1) Sonstige Rechnungsposten.

mit haben sie zwar immer noch einige Bedeutung, es ist aber anzunehmen, daß die Kriegsschädenbeseitigung inzwischen so große Fortschritte gemacht hat, daß der Mitteleinsatz hierfür merklich sinkt.

Auf Saarbrücken, das von den Zerstörungen besonders hart getroffen wurde und seit 1948 über 7,4 Mrd. Fr. für den erwähnten Zweck verausgabt hat, entfielen im Berichtsjahr selbst noch rund 800 Mill. Fr. Da im allgemeinen die Städte stärker unter den Kriegseinwirkungen zu leiden hatten als die übrigen Orte, verzeichneten die Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern in der Zeit von 1948 bis Ende 1951 durchschnittlich vier Fünftel und seit 1952 sogar nahezu 90 vH aller kommunalen Kosten für die Beseitigung von Kriegsschäden. Nach Kreisen betrachtet, bestritten bisher Saarbrücken-Stadt und Saarlouis den weit- aus überwiegenden Teil dieser Ausgaben. 1954 waren es 81 vH des betreffenden Gesamtaufwandes.

Innerhalb der gemeindlichen Tätigkeitsbereiche ragen einige Verwaltungszweige durch besonders hohe Summen für die Behebung von Kriegszerstörungen hervor. Es überrascht nicht, daß die beiden Einzelpläne die meisten Wieder-

aufbaukosten erforderten, bei denen die Schäden am offensichtlichsten in Erscheinung traten und ihre Beseitigung am vordringlichsten war, nur mit dem Unterschied, daß einerseits beim Bau- und Wohnungswesen in dem Zeitraum von 1948 bis Ende 1952 der nominelle Betrag von 1,3 Mrd. Fr. auf 966 Mill. Fr. zurückging, um dann wieder etwas anzusteigen, andererseits bei den Schulen die entsprechenden Ausgaben in den gleichen Jahren sich von 91 Mill. Fr. auf 635 Mill. Fr. erhöhten, um 1954 allerdings auf 206 Mill. Fr. zurückzufallen. Im Durchschnitt der Jahre benötigte man für diese Aufgabengebiete vier Fünftel aller für die Behebung der Kriegsschäden aufgebrauchten Mittel. Hierin sind die Kosten für die Wiederherstellung der Verkehrsverbindungen und für die Enttrümmerung von gemeindeeigenen und privaten Grundstücken enthalten. Die analogen finanziellen Belastungen in den übrigen Verwaltungszweigen erscheinen dagegen relativ unbedeutend. So wurden bei den öffentlichen Einrichtungen bislang nur 812 Mill. Fr., bei den wirtschaftlichen Unternehmen insgesamt 650 Mill. Fr. und für den Wiederaufbau von Verwaltungsgebäuden lediglich 521 Mill. Fr. seit 1948 ausgegeben.

Die Gelder, die den Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Finanzierung der Kriegsschädenbeseitigung zur Verfügung standen, stammten zu einem erheblichen Teil aus Zuweisungen des Staates. Durchschnittlich konnten damit ungefähr zwei Fünftel der betreffenden Aufwendungen gedeckt werden. Im Berichtsjahr standen infolge Verzögerung von Bauarbeiten 1,5 Mrd. Fr. Ausgaben annähernd 2,6 Mrd. Fr. Einnahmen gegenüber, von denen fast 1,5 Mrd. Fr. Zuwendungen seitens der Regierung waren. Derartige Mittel flossen vorwiegend der Landeshauptstadt zu. Eine beachtliche Rolle spielten im allgemeinen auch die Anteilbeträge aus der ordentlichen Rechnung und neuerdings ebenfalls die Aufnahme von Krediten. Demgegenüber fielen andere Finanzierungsquellen kaum ins Gewicht.

V. Ausgaben und Einnahmen der einzelnen Verwaltungszweige

Eine Untersuchung der bei den Einzelplänen als der Grundlage für die Bewirtschaftung aller Einnahmen und Ausgaben nachgewiesenen Aufgabenerfüllung und Lastenverteilung läßt erkennen, in welcher Weise die öffentlichen Tätigkeitsbereiche die kommunalen finanziellen Leistungen und die gesamtökonomische Entwicklung beeinflußt haben.

Der Einzelplan (0) „Allgemeine Verwaltung“ umfaßt neben den Kosten für die obersten Selbstverwaltungsorgane, also für die Stadtverordnetenversammlung, für den Kreis-, Amts- und Gemeinderat, die Finanzvorfälle der zentralen Lenkung des Geschäftsbetriebes, ferner eine Reihe von Spezialaufgaben für die Gesamtverwaltung, so des statistischen Dienstes, des Rechnungsprüfungs-, Verkehrs-, Presse- und Rechtsamtes. Außerdem erscheinen hier die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Auftragsangelegenheiten, die nicht eindeutig zu einem anderen Einzelplan gehören, wie Versicherungs-, Standes- und Einwohnermeldeamt. Jedoch zählen nicht hierzu die sogenannten Fach- und Sonderverwaltungen, unter denen man die allgemeine Verwaltung der verschiedenen Sachgebiete, beispielsweise des Bau-, Fürsorge-, Gesundheits-, Finanz- und Steuerwesens versteht. Bei den kleineren Orten wird allerdings nicht immer eine strenge Scheidung nach Sachgebieten durchgeführt, und Aufgaben, die bei den größeren Kommunen speziellen Dienststellen übertragen und auch etatmäßig den entsprechenden Verwaltungszweigen zugeordnet sind, werden im Einzelplan „Allgemeine Verwaltung“ nachgewiesen, wodurch sein Gewicht in der Statistik etwas überhöht in Erscheinung tritt.

Für die Gesamtheit der Gemeinden und Gemeindeverbände erforderte dieser Tätigkeitsbereich im Berichtsjahr an Bruttoausgaben rund 2,1 Mrd. Fr. Sein prozentualer Anteil am Gesamthaushalt sank seit 1948 stetig. Nach Abzug der Erstattungseinnahmen sowie der interkommunalen und staatlichen zweckgebundenen Zuweisungen verblieben immer noch reichlich 2 Mrd. Fr. Der Schwerpunkt der Ausgaben lag bei dem Personalaufwand mit 1,4 Mrd. Fr., was der Eigenart dieses personalintensiven Gebietes entspricht. Auf die „übrigen Ausgaben“ entfielen 230 Mill. Fr., die im wesentlichen aus Kosten für die Bürowirtschaftung und Geschäftsbedürfnisse bestanden. Die Beträge, die für Investitionen und Instandsetzungen aufgebracht wurden, waren mit 330 Mill. Fr. bzw. 107 Mill. Fr. relativ nicht sehr beachtlich, wenn man bedenkt, daß damals noch ein großer Nachholbedarf an Wiederaufbauten von Verwaltungsgebäuden und an Reparaturen vorhanden war.

Aus eigenen Einnahmen des Einzelplans 0, wovon gut ein Fünftel auf Gebühren traf, wurden 248 Mill. Fr. gedeckt. Bei der Lastenverteilung innerhalb der gesamten öffentlichen Verwaltung partizipierte der Einzelplan 0 mit einer Zuweisungssumme vom Land in Höhe von 53 Mill. Fr. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Entschädigungen für Kosten, die den gemeindlichen Körperschaften bei der Durchführung von Auftragsangelegenheiten erwachsen sind. Die vom Staat bezuschußten Dienststellen der allgemeinen Verwaltung spielen praktisch nur bei der Stadt Saarbrücken eine gewisse Rolle. Als „übrige“ Einnahmen wurden 66 Mill. Fr. nachgewiesen, die überwiegend aus Vergütungen von Sozialversicherungsträgern und sonstigen öffentlich-rechtlichen Verbänden für die Einziehung von Beiträgen,

ferner aus Verkaufserlösen von entbehrlichem Material, von Familienstammbüchern, von Publikationen und aus Ersatzleistungen von Bediensteten und Privaten für die Benutzung von Fernsprechern, Gemeinschaftsküchen oder dergleichen Einrichtungen bestanden.

Infolge der verhältnismäßig geringen Einnahmen bei der allgemeinen Verwaltung belief sich deren Zuschußbedarf 1954 auf annähernd 1,8 Mrd. Fr. oder 13,6 vH des Zuschußbedarfes aller Einzelpläne und befand sich damit in dieser Hinsicht an vierter Stelle, ein Faktum, das die Bedeutung dieses Verwaltungszweiges für den Gesamtetat klar erkennen läßt.

Im Einzelplan (1) „Polizei“ wurden die Finanzvorgänge erfaßt, die mit der Organisation der Verwaltungspolizei zusammenhängen, während die Ausgaben und Einnahmen des Ordnungsdienstes selbst in seinen verschiedenen Arten auf die sachlich zuständigen Verwaltungszweige aufgeteilt wurden. Da ab 1. Dezember 1946 auch die kommunale Vollzugspolizei verstaatlicht ist, können gegenwärtig auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei den Gemeinden natürlich keine großen Beträge mehr anfallen. Insgesamt erforderte das Polizeiwesen im vorstehenden Sinne 1954 Aufwendungen in Höhe von 190 Mill. Fr., wovon allein 165 Mill. Fr. auf Personalkosten entfielen. Als spezielle Deckungsmittel wurden 46 Mill. Fr. ausgewiesen, die sich fast ausschließlich aus Gebühren und Strafgeldern zusammensetzten.

Innerhalb der Verwaltungsorganisation der Gemeinden und Gemeindeverbände nimmt der Einzelplan (2) „Schulen“ einen beachtlichen Raum ein. Vom Gesamtkommunalhaushalt 1954 trafen auf diesen Bereich 3,8 Mrd. Fr. oder 15,2 vH der Bruttoausgaben. Die größte Bedeutung kam hierbei den Investitionen zu, denn über 2,2 Mrd. Fr. wurden allein für die Errichtung neuer Schulgebäude einschließlich Erweiterungs-, Um- und Wiederaufbauten aufgewendet. Weitere 221 Mill. Fr. beanspruchten die Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten. Einen erheblichen Posten machten auch die persönlichen Ausgaben mit 591 Mill. Fr. aus. Es handelt sich dabei um solche Gelder, welche die Gemeinden unmittelbar entrichtet haben, und zwar überwiegend als Bezüge für in ihrem Dienst befindliche Lehrkräfte und als Versorgungsgebühren (142 Mill. Fr.). An Arbeiterlöhnen wurden 224 Mill. Fr. bezahlt. In die Bewirtschaftungskosten von 315 Mill. Fr. — vornehmlich für Heizung, Beleuchtung, Reinigung — ist der zumeist laufende Sachaufwand für den eigentlichen Schulbetrieb, also Ersatz- und Neuanschaffungen von Lehr- und Lernmittel einbezogen.

Durch eigene Einnahmen sind 722 Mill. Fr. aufgebracht worden, darunter allein 632 Mill. Fr. aus Anleihen und Rückgriffen auf Rücklagen. An Schulgeldern, Mieten und Pachten gingen insgesamt 67 Mill. Fr. ein. Als Zuschußbedarf ergab sich eine Nettobelastung von nahezu 1,9 Mrd. Fr. Schulträger sind im Saarland grundsätzlich der Staat und die kommunalen Gebietskörperschaften, diese entweder unmittelbar oder in Form von Zweckverbänden, außerdem auch Religionsgemeinschaften oder private Unternehmer. Für den berufsbildenden Unterricht kommen weiterhin die Industrie- und Handelskammer, die Handwerks- und die Landwirtschaftskammer sowie sonstige berufsständische Organisationen in Frage. Was die Verteilung der finanziellen Lasten betrifft, so bestreiten die Gemeinden und Gemeindeverbände die sächlichen Kosten der Volks- und Berufsschulen, während das Land den Aufwand für die Gehälter und Pensionen der Lehrpersonen trägt. Soweit aber die Kommunen Unterrichtsanstalten unterhalten, deren Besuch freiwillig ist, müssen sie für die Gesamtausgaben in vollem Umfang aufkommen. Im Bedarfsfalle gewährt jedoch der Staat Zuschüsse, ebenso wie er sich zur Erleichterung der sächlichen Volks- und Berufsschullasten vor allem an den Baukosten beteiligt. Für das Berichtsjahr beliefen sich die fraglichen Zuweisungen auf reichlich 1,7 Mrd. Fr.

Die Aufgaben auf dem Gebiet der Kultur, das heißt die Förderung von Kunst, Wissenschaft und Volksbildung, ist in erster Linie eine Angelegenheit des Staates. Das gilt insbesondere für die Errichtung und Unterhaltung von Hochschulen, Forschungs- und Untersuchungsinstituten. Der gemeindliche Tätigkeitsbereich liegt mehr in der Pflege von Einrichtungen örtlicher Bedeutung, wie Büchereien, Archive, Museen, Theater- und Konzertwesen. Ein Überblick über diese im Einzelplan (3) „Kultur“ zusammengefaßten Zweige

zeigt, daß es sich dabei vorwiegend um freiwillige Leistungen handelt, die notgedrungen sehr stark von den geldlichen Möglichkeiten der einzelnen kommunalen Körperschaft abhängen. Da die Gemeinden in Zeiten angespannter Finanzlage naturgemäß zuerst bei derartigen Aufgaben Einsparungen vorzunehmen trachten, kann die Ausgabenentwicklung auf diesem Gebiet mit einiger Vorsicht als symptomatisch für die finanzielle Situation der Kommunen angesehen werden. Im Saarland, wo das mittel- und kleinstädtische sowie das ländliche Element den Ausschlag gibt, sind die kulturellen Institutionen von geringerer Bedeutung; sie gehen zu meist zu Lasten des Staates. Daraus erklärt sich, daß dieser Einzelplan im Verhältnis zum Gesamthaushalt bei der Mehrzahl der gemeindlichen Selbstverwaltungen kaum in Erscheinung tritt. Die wichtigste Rolle spielt Saarbrücken, das ein eigenes Theater und Orchester besitzt.

Für 1954 wurden insgesamt 771 Mill. Fr. Bruttoausgaben nachgewiesen, wovon auf den Personalaufwand 329 Mill. Fr. trafen. Die „übrigen“ Ausgaben mit 119 Mill. Fr. stellten hauptsächlich Betriebskosten dar. Die Zuwendungen an kulturelle Vereinigungen und Verbände beliefen sich auf 107 Mill. Fr. Mit nur 72 Mill. Fr. waren die Aufwendungen für Investitionen relativ minimal. An speziellen Deckungsmitteln verzeichneten die Kommunen 183 Mill. Fr., die zum weitaus größten Teil aus Eintrittsgeldern herrührten. Vom Staat flossen den gemeindlichen Körperschaften 608 Mill. Fr. für kulturelle Zwecke zu.

Ein nicht unbedeutender Bereich kommunaler Tätigkeit ist die „Fürsorge und Jugendhilfe“, die im Einzelplan 4 erfaßt werden und zu den vornehmsten Aufgaben der gemeindlichen Selbstverwaltung gehören. Im Berichtsjahr machten die effektiven Belastungen auf diesem Gebiet 1,5 Mrd. Fr. aus. Von den entsprechenden Bruttoausgaben wurden 766 Mill. Fr. aus Zuweisungen auf staatlicher und kommunaler Ebene finanziert. Hinsichtlich der Aufwandsarten standen die „übrigen“ Ausgaben, in denen neben den unmittelbaren Unterstützungen in Form von Geld-, Sach- und Dienstleistungen die Betriebskosten der Anstalten und Einrichtungen des Fürsorgewesens enthalten sind, mit mehr als 1,2 Mrd. Fr. an der Spitze. Aber auch die Personalaufwendungen waren mit 394 Mill. Fr. recht erheblich. Dabei muß vermerkt werden, daß dieser Betrag nicht sämtliche persönlichen Ausgaben enthält, die zum Einzelplan 4 gehören, da bei den kleineren Ortschaften diese Position vielfach unter der „Allgemeinen Verwaltung“ erscheint. Für die Förderung der freien Wohlfahrtspflege wiesen Gemeinden und Kreisverbände als Beiträge und Zuwendungen an Organisationen wie Innere Mission, Rotes Kreuz, Evangelisches Hilfswerk, Arbeiterwohlfahrt und Caritasverband 16 Mill. Fr. zu.

An speziellen Deckungsmitteln vereinnahmten die kommunalen Gebietskörperschaften im Einzelplan 4 rund 353 Mill.

Fr., wovon die als „Übrige“ gekennzeichneten Zahlungen mit 314 Mill. Fr. den größten Posten bildeten. Darin befinden sich alle Ersatzleistungen von den Unterstützten selbst, von ihren Erben, von unterhaltspflichtigen Angehörigen, von Sozialversicherungsträgern, von anderen Verpflichteten oder aus gestellten Sicherheiten.

Der Einzelplan (5) „Gesundheits- und Jugendpflege“ umfaßt vor allem die Institutionen des Hygiene- und Sportwesens. Die beiden Einzelpläne 4 und 5 haben insofern etwas Gemeinsames, als die in ihnen tätig werdenden Verwaltungen und Einrichtungen den Bürgern einen Beistand gewähren. Der eigentliche Unterschied ist wohl darin zu suchen, daß die Gesundheits- und Jugendpflege einer eventuellen Hilfsbedürftigkeit vorbeugend entgegenwirken will. Die Aufteilung der Aufgabenbereiche auf die beiden Einzelpläne läßt sich allerdings nicht immer streng nach diesem Gesichtspunkt durchführen.

Die Gesamtkosten für Hygienemaßnahmen und die Angelegenheiten auf dem Gebiet der Leibesübungen erreichten 1954 annähernd 1,3 Mrd. Fr. Da die meisten Krankenhäuser, auf welche die Hauptsumme dieser Gelder entfiel, ihren Sitz in größeren Orten haben, waren die Belastungen in den Gemeinden mit 20 000 und mehr Einwohnern ganz beträchtlich höher als in den kleineren. Die Kreisverbände, die in diesem Verwaltungszweig besonders aktiv sind, wiesen von den insgesamt 765 Mill. Fr. allein 326 Mill. Fr. nach. Bei einer Aufgliederung nach verschiedenen Aufwandsarten ergibt sich, daß 472 Mill. Fr. für Bauinvestitionen eingesetzt worden sind. Die „übrigen“ Ausgaben, in diesem Falle diejenigen Verwaltungs- und Zweckausgaben, die man als Betriebskosten bezeichnen kann, erforderten 236 Mill. Fr. Davon beanspruchten die Einrichtungen des Gesundheitswesens für die Beschaffung von Lebensmitteln, Medikamenten, Verbandstoffen, Heizmaterialien, elektrischer Energie und dergleichen den wesentlichsten Teil. An Personalaufwand wurden 232 Mill. Fr. gemeldet. Recht beachtlich waren auch die Zuweisungen an Nichtgebietskörperschaften mit 179 Mill. Fr., wobei es sich vorwiegend um Zuwendungen an private Krankenanstalten einschließlich solcher von religiösen Orden oder caritativen Vereinigungen und an Sanitätskolonnen handelt sowie um Gelder, die an Organisationen für jugendpflegerische Aufgaben gingen. Die Kosten für Unterhaltung und Instandsetzung, die Zuführung an Rücklagen, Darlehensgewährungen, der Schuldendienst, Grundstücksankäufe und der Erwerb von sonstigem Sachvermögen, der innere Verrechnungsverkehr sowie die Zuweisungen auf kommunaler Ebene und an den Staat hatten im Rahmen dieses Einzelplanes verhältnismäßig geringe Bedeutung.

Eine erhebliche Quote der Ausgaben wurde aus den Eigeneinnahmen gedeckt. Von den insgesamt 543 Mill. Fr. stammten 302 Mill. Fr. aus Gebühren, das heißt im wesent-

Der Anteil der einzelnen Verwaltungszweige an den Brutto-, bereinigten und Eigenausgaben sowie am Zuschußbedarf 1954

Verwaltungszweig	Anteil an (am)							
	Bruttoausgaben		bereinigten Ausgaben		Eigenausgaben		Zuschußbedarf	
	Mill. Fr.	vH	Mill. Fr.	vH	Mill. Fr.	vH	Mill. Fr.	vH
Allgemeine Verwaltung	2 089	8,3	2 079	8,6	2 026	11,2	1 774	13,6
Polizei	190	0,8	190	0,8	189	1,0	145	1,1
Schulen	3 817	15,2	3 725	15,4	1 999	11,1	1 857	14,2
Kultur	771	3,1	767	3,2	608	3,4	447	3,4
Fürsorge und Jugendhilfe	2 283	9,1	1 926	7,9	1 504	8,3	1 192	9,1
Gesundheits- und Jugendpflege	1 268	5,1	1 248	5,1	1 097	6,1	534	4,1
Bau- und Wohnungswesen	7 116	28,4	7 015	29,0	4 385	24,2	3 424	26,2
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	4 851	19,3	4 570	18,9	3 944	21,8	2 446	18,7
Finanzen und Steuern ¹⁾	940	3,7	938	3,9	935	5,2	732	5,6
Erwerbsvermögen ²⁾	1 745	7,0	1 743	7,2	1 400	7,7	521	4,0
Z u s a m m e n	25 070	100,0	24 201	100,0	18 087	100,0	13 072	100,0

1) Verwaltung und nichtaufteilbarer Schuldendienst.
2) Soweit den Kämmererverwaltungen zugerechnet.

lichen aus Tarifeinkünften der Anstalten. 194 Mill. Fr. erbrachten Anleihen und Entnahmen aus Rücklagen. Aus Rückersätzen resultierte ein Betrag von 29 Mill. Fr. Verkaufserlöse aus abgängigem Material waren kaum zu verzeichnen. An Zuweisungen vom Staat flossen dem Gesundheitswesen 151 Mill. Fr. zu, die in erster Linie als Zuschüsse für Sporteinrichtungen und Krankenhäuser gegeben wurden.

Eine Besonderheit, die der Entwicklung der gemeindlichen Finanzen ihr Gepräge verleiht, sind die hohen bei dem Einzelplan (6) „**Bau- und Wohnungswesen**“ nachgewiesenen und von Jahr zu Jahr stark angestiegenen Aufwendungen. Infolge des durch den Krieg ungewöhnlich angewachsenen Bedarfs an Wohnungs-, Straßen- und Brückenbauten sowie an großen Instandsetzungen ist diese sprunghafte Steigerung sehr verständlich; sie läßt sich zum Teil auf die Bereitstellung staatlicher Gelder zurückführen. Außerordentliche Mittel im ureigentlichen Sinne zur Finanzierung der Bauvorhaben waren nur in beschränktem Rahmen verfügbar. Wenn auch der Baubedarf vor allem durch den Grad der Kriegszerstörung bestimmt wurde, so war das Ausmaß des Wirksamwerdens ebenso durch die finanzielle Leistungsfähigkeit und den Umfang der Förderung des sozialen Wohnungsbaues bedingt.

Neben den Ausgaben und Einnahmen der Bauämter einschließlich Vermessungswesen sowie Städtebau und -planung werden besonders die Zahlungsvorgänge für Hoch- und Tiefbau festgehalten. Bezüglich des gemeindeeigenen Wohnungsbaues besteht insoweit eine Diskrepanz, als die betreffenden Aufwendungen im Einzelplan 6 erscheinen, nach Fertigstellung der Gebäude jedoch diese inventurmäßig auf das allgemeine Grundvermögen übergehen, bei dem dann auch die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten, der Schuldendienst und sonstige Leistungen angeschrieben werden. Diese Regelung hatte so lange eine Berechtigung, als die Errichtung von Wohnbauten in Zeiten normaler Entwicklung mit als Vermögensanlage gedacht war und dementsprechend die daraus resultierenden Erträge als allgemeine Deckungsmittel verwandt wurden. Nachdem aber die Wohnraumbeschaffung eine „hoheitliche“ Aufgabe ersten Ranges mit ganz besonderer Vordringlichkeit geworden ist und die Bauprojekte selbst, sofern sie in den öffentlichen Bereich fallen, praktisch nur eine Begünstigung des sozialen Wohnungsbaues bilden, trifft dies keineswegs mehr zu. Es dürfte daher die Nachweisung des kommunalen Wohnhausbesitzes beim allgemeinen Grundvermögen nicht mehr zeitgemäß sein. Am deutlichsten wird der Widerspruch durch die Tatsache, daß die Wiederaufbaukosten für zerstörte, dem allgemeinen Grundvermögen zugehörige Objekte im Einzelplan 6 aufgeführt worden sind. Für die statistische Auswertung wurde der Ausweg gewählt, die vermögenswirksamen Posten des allgemeinen Grundvermögens den Kämmererverwaltungen zuzuschlagen. Die betreffenden Ausgaben beliefen sich 1954 auf 631 Mill. Fr.

Mit durchschnittlich drei Zehnteln der Bruttoaufwendungen erforderte der Einzelplan 6 eine beträchtliche Quote am Gesamthaushalt. Im Berichtsjahr waren es absolut über 7,1 Mrd. Fr., welche die Gemeinden und Gemeindeverbände auf diesem Kapitel verbucht hatten. Rechnet man die vermögenswirksamen Ausgaben des allgemeinen Grundvermögens hinzu, so ergibt sich eine Summe von reichlich 7,7 Mrd. Fr. Der Hauptteil davon, nämlich annähernd 4,3 Mrd. Fr. wurden für Bauinvestitionen benötigt. Eine wichtige Rolle spielten dabei die Kosten für die Kommunalstraßen und Vizinalwege als auch für Ortsdurchfahrten der Landstraßen I. und II. Ordnung. Doch gibt die Höhe dieser Lasten — wie so viele andere Positionen — keinen Aufschluß über den tatsächlichen Bedarf, sondern sie ist lediglich das Ergebnis der zeitbedingten finanziellen Möglichkeiten in den betreffenden Gemeinden. Für das Personal der Bauverwaltung, der Planungsstellen, des Vermessungswesens, der Maschinen-, Hoch- und Tiefbauämter mußten dem Charakter dieser Institutionen und deren Funktionen gemäß mit rund 1,1 Mrd. Fr. eine erhebliche Summe aufgebracht werden. An Unterhaltungsaufwand wurden eine halbe Milliarde und für Grundstücksankäufe und Erwerb von sonstigem Sachvermögen 249 Mill. Fr. verausgabt. Die zur Förderung des Wohnungsbaues gewährten Darlehen bewegten sich mit 111 Mill. Fr. in relativ bescheidenen Grenzen. Nach Absetzung des gerade beim Einzelplan 6 bedeutsamen inneren und äußeren Zahlungsverkehrs verblieb unter Berücksichtigung des allgemeinen Grundvermögens an Eigenausgaben ein Betrag von 5 Mrd. Fr.

An speziellen Deckungsmitteln kamen insgesamt 1,8 Mrd. Fr. auf, wovon 866 Mill. Fr. auf Schuldenaufnahmen entfielen. Aus Gebühren und Entgelten gingen 152 Mill. Fr. ein, während die „übrigen“ Einnahmen, die vor allem Ersatzleistungen für ausgeführte Arbeiten darstellen, 278 Mill. Fr. einbrachten. Bemerkenswert ist, daß die Zuweisungen vom Staat auf dem Sektor „Bau- und Wohnungswesen“ mit über 2,6 Mrd. Fr. unter sämtlichen Verwaltungszweigen am höchsten waren.

Mitentscheidend für den gemeindlichen Etat ist der Einzelplan (7) „**Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung**“, der in der kommunalen Haushaltsführung schon oft Gegenstand der Kritik war, weil er in seiner Gestaltung nicht restlos der organisatorischen Eingliederung der verschiedenen Institutionen in die Gesamtverwaltung entspricht. Die gegenwärtige Zusammenfassung erfolgte jedoch wohl deshalb, weil bei einer Anzahl dieser Einrichtungen finanzwirtschaftlich besondere Verbindungen zwischen Einnahmen und Ausgaben zu bestehen pflegen und außerdem die Wirtschaftsförderung im gemeindlichen Bereich keine wesentliche Bedeutung hat.

Von 1949 an stand der Einzelplan 7 an zweiter Stelle des Gesamtetats und erreichte im Berichtsjahr brutto eine Höhe von annähernd 4,9 Mrd. Fr. Bei der Betrachtung nach Ausgabearten fallen zunächst die Kosten für Baumaßnahmen mit fast 1,9 Mrd. Fr. auf, zu denen als Investitionen noch 249 Mill. Fr. für die Neuanschaffung von Mobilien einschließlich Betriebsanlagen und Grundstückserwerb hinzukommen. Ebenfalls erheblich war der Personalaufwand mit rund 1,1 Mrd. Fr. Für die Bewirtschaftungskosten wurden 748 Mill. Fr. verausgabt. Es handelt sich dabei in der Hauptsache um den Kauf von Betriebsstoffen und sonstigen Materialien. Einen im Verhältnis zu den neuerrichteten Bauten hohen Betrag, nämlich 408 Mill. Fr., brachten die Kommunen für Instandsetzungen und Unterhaltung auf. Dies war auch schon in den Jahren zuvor der Fall gewesen; es ist darauf zurückzuführen, daß die gemeindlichen Einrichtungen teilweise stark überaltert sind und während des Krieges sowie in den Zeiten unmittelbar danach kaum Erneuerungsmöglichkeiten bestanden. Außerdem waren vor allem in den größeren Orten durch Kriegseinwirkung Schäden entstanden, die gleichfalls zur Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit beseitigt werden mußten. Von den im außerordentlichen Haushalt des Einzelplans 7 nachgewiesenen Aufwendungen trafen seit 1948 insgesamt 812 Mill. Fr. auf die Behebung solcher Schäden.

Häufig bezeichnet man die Etats der öffentlichen Einrichtungen als Gebührenhaushalte, dies deswegen, weil sie sich weitgehend aus eigenen Einnahmen finanzieren sollen. Für einige dieser Institutionen gibt es gesetzliche Bestimmungen, wonach die Gebührensätze so festzulegen sind, daß nicht nur der Betriebsaufwand einschließlich Schuldendienst gedeckt wird, sondern auch angemessene Erneuerungsrücklagen angesammelt werden können. Für 1954 wurden 946 Mill. Fr. Gebühreneingänge beim Einzelplan 7 verbucht. Die „übrigen“ Einnahmen betragen 337 Mill. Fr., die vornehmlich Ersatzleistungen für ausgeführte Arbeiten, für Abgabe von Material und dergleichen waren. Insgesamt wurden mit reichlich 1,8 Mrd. Fr. 48 vH der Eigenausgaben aus speziellen Deckungsmitteln bestritten. Von staatlicher Seite stellte man im Berichtsjahr für dieses Tätigkeitsgebiet 626 Mill. Fr. als zweckgebundene Zuweisungen zur Verfügung.

Im Einzelplan (8) „**Wirtschaftliche Unternehmen**“ verausgabten die Gemeinden und Gemeindeverbände 1954 im außerordentlichen Haushalt effektiv 1,1 Mrd. Fr., von denen 926 Mill. Fr. auf Bauinvestitionen entfielen. 566 Mill. Fr. der Aufwendungen wurden durch Anleihen, 341 Mill. Fr. aus staatlichen Zuweisungen und 148 Mill. Fr. aus Anteilbeträgen des ordentlichen Budgets finanziert.

Die Überschüsse und Zuschüsse, die in den kommunalen Rechnungsabschlüssen als das Ergebnis gewerblicher Tätigkeit ausgewiesen werden, dürfen nicht als Gewinn oder Verlust in privatwirtschaftlichem Sinn und deshalb auch nicht als Maßstab für die ökonomische Rentabilität angesehen werden. Sie resultieren vielmehr als Saldo aus den entsprechenden Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushalts, wobei die an den außerordentlichen Etat abgeführten Anteilbeträge unberücksichtigt bleiben. Inwieweit eine verstärkte Eigenfinanzierung betrieblicher Investitionen die Ablieferungen der wirtschaftlichen Unternehmen beein-

Die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben 1954 der brutto in der Rechnung nachgewiesenen wirtschaftlichen Unternehmen nach Art der Betriebe in Mill. Fr.

Art der Unternehmen	Einnahmen			Ausgaben				Mehr- einnahmen bzw. Mehr- ausgaben (-)
	insgesamt	darunter		insgesamt	davon			
		Zuwei- sungen vom (von) Staat, Gemeinden und Gemeinde- verbänden	laufende Betriebs- einnahmen		persön- liche Ausgaben	Ver- mögens- bildung	alle übrigen Ausgaben	
Elektrizitätsbetriebe	160	0	169	156	25	21	110	13
Gasversorgung	11	—	11	12	1	4	7	— 1
Wasserversorgung	231	12	212	273	40	57	175	— 42
Kombinierte Versorgungsbetriebe . .	2	—	2	2	1	—	1	0
Straßenbahnen, Autobusse usw. . .	3	—	2	5	—	1	4	— 2
Hafen- und Umschlagbetriebe . . .	0	—	0	2	0	0	2	— 2
Kombinierte Versorgungs- und Verkehrsbetriebe	—	—	—	—	—	—	—	—
Landwirtschaftliche Betriebe	5	2	4	9	2	4	3	— 4
Forstwirtschaftliche Betriebe	510	61	445	448	163	59	226	62
Industrielle und gewerbliche Unternehmen	3	—	3	3	2	1	0	— 0
Übrige Unternehmen	23	10	4	34	9	1	25	— 12
Zusammen	957	85	852	944	243	148	553	13
Dagegen: 1953	963	59	882	937	236	142	559	26
1952	875	70	777	764	189	143	432	111

trächtig, läßt sich nicht ohne Sonderuntersuchungen ermitteln. Doch weiß man, daß sich das die Finanzgebarung der Privatwirtschaft beeinflussende Bestreben, Investitionen „über Betrieb“ zu ermöglichen, Gewinne also nicht auszuschütten, auch bei den gemeindlichen Gebietskörperschaften hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Unternehmen findet. Daher können natürlich die in ihren Haushalten erscheinenden Überschüsse nicht mit den wirklich erzielten identisch sein.

Im Berichtsjahr erbrachte der Einzelplan 8 an allgemeinen Deckungsmitteln einen Minusbetrag von 29 Mill. Fr., der dadurch entstand, daß die Nettobetriebe in der Endabrechnung einen Zuschuß von 42 Mill. Fr. und die Bruttounternehmen Mehreinnahmen in Höhe von nur 13 Mill. Fr. auswiesen. Den Stadt- und Gemeindeförstern, welche die Bevölkerung mit Strom, Gas und Wasser versorgen, kommt zwar an Lebenswichtigkeit größte Bedeutung zu, aber nicht in Bezug auf finanziellen Erfolg. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, waren die Gemeindeförstern auf Grund umfangreicher Holzverkäufe am einträglichsten; sie spielen für die kleineren Orte als Quelle von Erwerbseinkünften eine gewisse Rolle. Demgegenüber erforderten vor allem die Wasserwerke einige Zuschüsse, was bestätigt, daß sie in erster Linie eine kommunalpolitische Aufgabe erfüllen und nur am Rande einen erwerbswirtschaftlichen Charakter haben. Zudem dürften die Defizite in diesem Bereich zu einem Teil eine Folge der Durchführung unbedingt notwendiger Investitionen gewesen sein. Bei den Verkehrsbetrieben ergaben sich ebenfalls zumeist Zuschüsse. Von sekundärer Bedeutung für die gemeindlichen Etats sind von den Kommunen selbst geführte oder verpachtete Unternehmen, wie Gastwirtschaften, Steinbrüche, Sandgruben und dergleichen, da sie nur sporadisch vorkommen. Aus den „übrigen“ Betrieben, unter denen solche sehr verschiedenen Charakters zusammengefaßt sind und es sich nicht sagen läßt, welche Arten Zuschüsse bedingen und welche Mehreinnahmen bringen, erwachsen den Gemeinden 1954 zusätzliche Aufwendungen.

Die ordentlichen Ausgaben der wirtschaftlichen Unternehmen, die brutto in der Rechnung erscheinen, beliefen sich ohne Anteilbeträge auf 944 Mill. Fr. Davon wurden lediglich 148 Mill. Fr. der Vermögensbildung zugeführt. Eine

Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Investitionen ist finanzstatistisch nicht möglich, da sie von den rein geldwirtschaftlichen Anlagen nicht getrennt werden können. 553 Mill. Fr. waren Betriebs- und Verwaltungskosten, während der Personalaufwand 243 Mill. Fr. ausmachte. Als besonders lohnintensiv zeigten sich die forstwirtschaftlichen Betriebe, die 163 Mill. Fr. an persönlichen Ausgaben nachwiesen. Von den Einnahmen in Höhe von 957 Mill. Fr. entfielen allein 852 Mill. Fr. auf tarifliche Entgelte und ähnliche laufende Betriebseinkünfte.

Bei den Nettounternehmen betragen die entsprechenden Aufwendungen 418 Mill. Fr. und die Einnahmen 376 Mill. Fr., wovon die Wegeunterhaltungs-, Konzessions- und sonstigen Abgaben mit 169 Mill. Fr. den größten Posten darstellten. An Verwaltungskostenbeiträgen und gleichartigen Zahlungen gingen 40 Mill. Fr. ein.

Regionale Vergleiche auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Betriebe durchzuführen, wäre fehl am Platze; denn schon über die Rentabilität bestimmter Unternehmen lassen sich ohne eingehende Prüfung der Einzelbetriebe und ihrer sehr unterschiedlichen Struktur keine Parallelen ziehen. Die ausgewiesenen Zahlenangaben vermögen lediglich einen Überblick über die fiskalische Bedeutung der Erträge aus den wirtschaftlichen Unternehmen der Gemeinden und Gemeindeverbände zu geben.

Der Einzelplan (9) „Finanzen und Steuern“ bildet ein eigenartiges Problem für die statistische Auswertung, weil in ihm Bestandteile enthalten sind, die eindeutig den Kammereiverwaltungen zugehören, so die allgemeine Finanz- und Steuerverwaltung, welche die Administration der Kammerei, der Kassen, der Vollziehung, des Sonder- und allgemeinen Kapitalvermögens, der Schulden und der Steuern umfaßt. Außerdem zählen hierzu die vermögenswirksamen Posten des allgemeinen Grund- und Kapitalvermögens, der nicht-aufteilbare Schuldendienst sowie alle Einnahmen und Ausgaben beim Sondervermögen. Andererseits werden im gleichen Einzelplan fast sämtliche allgemeinen Deckungsmittel verbucht, also in erster Linie das kommunale Steueraufkommen, die allgemeinen Finanzzuweisungen und allgemeinen Umlagen, die Erträge des allgemeinen Kapital- und Grundvermögens sowie die Rücklagen für den Gesamthaushalt.

Die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben 1954 für netto in der Rechnung nachgewiesene wirtschaftliche Unternehmen nach Art der Betriebe in Mill. Fr.

Art der Unternehmen	Einnahmen					Ausgaben				Überschuss bzw. Zu- schuss (-)	
	insgesamt	davon				insgesamt	davon				
		Zahlungen von wirtschaftlichen Unternehmen					alle übrigen Einnahmen	Zahlungen an wirtschaftliche Unternehmen			alle übrigen Ausgaben
		Wegeunterhaltungs-, Betriebs-, Konzessions- und sonstige Abgaben	Gewinnanteile	Verwaltungskostenbeiträge und sonstige Zahlungen	Betriebszuschüsse			Gewährung von Darlehen			
Elektrizitätsbetriebe	11	3	—	7	1	17	—	—	17	— 6	
Gasversorgung	18	6	—	3	9	7	—	—	7	11	
Wasserversorgung	13	2	—	4	7	72	61	4	7	— 58	
Kombinierte Versorgungsbetriebe	202	151	—	17	34	147	5	100	42	55	
Straßenbahnen, Autobusse usw.	119	—	—	9	110	162	85	—	77	— 43	
Hafen- und Umschlagbetriebe	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	
Kombinierte Versorgungs- und Verkehrsbetriebe	7	7	—	—	—	—	—	—	—	7	
Landwirtschaftliche Betriebe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Forstwirtschaftliche Betriebe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Industrielle und gewerbliche Unternehmen	2	—	2	—	0	0	—	—	0	2	
Übrige Unternehmen	3	—	0	—	3	13	3	5	5	— 10	
Zusammen	376	169	2	40	165	418	154	109	155	— 42	
Dagegen: 1953	346	221	11	36	78	415	180	95	140	— 69	
1952	320	206	0	30	84	279	119	98	62	41	

Im Berichtsjahr wurden für die Finanz- und Steuerverwaltung 890 Mill. Fr. aufgewandt. Da es sich bei diesem Aufgabenbereich überwiegend um reine Verwaltungstätigkeit handelt, erforderten die Personalkosten 772 Mill. Fr. Die 58 Mill. Fr. „übrige“ Ausgaben benötigte man für die Herstellung der Haushaltspläne, Beschaffung von Gesetzblättern, für Geschäftsbedürfnisse und ähnliches. Diesen Aufwendungen standen an speziellen Deckungsmitteln nur 65 Mill. Fr. gegenüber, darunter 29 Mill. Fr. Zinseinnahmen, die hauptsächlich bei der Kassenverwaltung aus dem Kontokorrentverkehr und aus Verzugszinsen anfallen, ferner 28 Mill. Fr. aus Gebühren.

Das allgemeine Kapital- und das Sondervermögen ergaben zusammen mit 8 Mill. Fr. Kosten und 17 Mill. Fr. Einkünften keine nennenswerten Beträge. Ebenso war der nichtaufteilbare Schuldendienst bisher ohne große Bedeutung. 1954 trafen auf Zinsbelastungen und Tilgungen 41 Mill. Fr., denen auf der Einnahmenseite 109 Mill. Fr. Zinsen und 29 Mill. Fr. Darlehensrückflüsse entsprachen. Das allgemeine Grundvermögen wies 631 Mill. Fr. an Bruttoausgaben aus, und zwar zu annähernd vier Fünfteln für Grunderwerb, Neuanschaffung von beweglichem Vermögen und für Bauinvestitionen. 117 Mill. Fr. wurden den Rücklagen zugeführt. Die eigenen Einnahmen beliefen sich auf 248 Mill. Fr., von denen knapp 80 vH aus Verkaufserlösen und Rücklagen stammten.

VI. Rechnungsmäßiger Gesamtabschluss

In der öffentlichen Verwaltung, deren Zweck nicht in der Erzielung von Überschüssen, sondern in der Erfüllung von Aufgaben für die Allgemeinheit besteht, hat der Rechnungsabschluss eine andere Bedeutung als in der Privatwirtschaft. Er soll vor allem die Ausführung des Haushaltsplanes, also den ordnungsmäßigen Vollzug der Leistungen und ihrer finanziellen Deckung nachweisen. In normalen Zeiten müßten die Etats grundsätzlich ausgeglichen sein. Jedoch sind manche Einnahmen, besonders die Eingänge aus konjunkturabhängigen Steuern, bei der Haushaltsaufstellung im voraus nicht genau zu schätzen, und auf der Ausgabenseite entsteht zuweilen ein unvorhergesehener und unaufschiebbarer zusätzlicher Bedarf. Schon aus diesen Gründen läßt sich nicht

immer eine völlige Übereinstimmung erreichen. Sofern die Ansätze mit der notwendigen Vorsicht festgelegt werden, ergeben sich gewöhnlich kleinere Überschüsse.

Finanzwirtschaftlich gesehen, darf man wohl im allgemeinen Mehreinnahmen günstiger beurteilen als Mehraufwendungen. Dabei ist aber zwischen den Resultaten der ordentlichen und denen der außerordentlichen Rechnung zu unterscheiden. Im Extraordinarium sind nämlich mitunter auch bei einer guten Haushaltsführung größere Abweichungen unvermeidlich. So kann sich die Verwendung von Anleihen aus technischen Ursachen verzögern, während es andererseits möglich ist, daß die beantragten Mittel nicht bereits im Augenblick des Geldbedarfs zur Verfügung stehen und eine Zwischenfinanzierung aus Kassenkrediten notwendig wird. Solche Fälle sind nicht von vornherein negativ zu bewerten, und das Hauptgewicht ist sonach in der Regel auf die ordentliche Rechnung zu legen. Der finanzstatistische Abschluß bildet im übrigen keinen Nachweis der zum Soll gestellten Einnahmen und Ausgaben unter Einbeziehung der „Reste“, sondern er ist das Ergebnis von Istzahlen, welche die tatsächlichen Finanzvorgänge ohne Rücksicht auf die Sollziffern aufzeigen.

Mehreinnahmen lassen sich damit erklären, daß einzelne Ausgabeposten wegfielen oder nicht in der ursprünglich festgesetzten Höhe geleistet wurden, wobei es sich um eine endgültige Minderung oder lediglich um eine Verschiebung in das folgende Jahr handeln kann. Ferner mag der Grund zu einem Plus auf einer zu vorsichtigen Veranschlagung der Einkünfte oder auch auf Änderungen in der Ertragsfähigkeit der Einnahmequellen beruhen. Jedenfalls sind die Ursachen des Abweichens der Rechnungsabschlüsse so verschiedenartig, daß ein Vergleich der kommunalen Gebietskörperschaften in dieser Hinsicht nur dann Erkenntniswert besitzt, wenn es sich ermöglichen läßt, den Kausalzusammenhang zu eruieren. Defizite können bei gesunder Finanzlage ebenso eintreten wie Überschüsse bei ungünstiger Situation.

Aus den Abschlüssen allein soll man deshalb ohne eingehende Untersuchung der einzelnen Positionen keine Konsequenzen ziehen, selbst wenn man dabei nur die ordentliche Rechnung berücksichtigt. Außerdem ist die Verwendung der Einnahmen, vor allem die Rücklagenbildung zu beachten. Einen Fehlbetrag bei gleichzeitig starker Vermögensmehrung muß man anders beurteilen als ungedeckte Ausgaben, die bei der Erfüllung der laufenden Aufgaben,

insbesondere bei hoher Steueranspannung und normalen Leistungen entstehen. Auch die Tatsache, daß nur ein Teil der Betriebsgewinne abgeführt wird, vermag die finanzielle Lage zu verschleiern. Noch weniger besagt ein Überschuß oder ein Defizit, wenn man den außerordentlichen Haushalt einbezieht; denn hier wirken sich alle Zufälligkeiten der Kapitalbeschaffung und des Baufortschrittes der einzelnen Vorhaben aus, die in einem Jahr erhebliche Mehreinnahmen und im nächsten ebensolchen Mehraufwand verursachen können, ohne daß dies irgendwie positiv oder negativ zu bewerten wäre.

Für die saarländischen Gemeinden und Gemeindeverbände wurden 1954 insgesamt rund 25,1 Mrd. Fr. Bruttoausgaben festgestellt. Nach Absetzung der Vorfälle aus dem inneren und äußeren Verrechnungsverkehr in Höhe von nicht ganz 7 Mrd. Fr. verblieben fast 18,1 Mrd. Fr. Eigenleistungen, denen als spezielle Deckungsmittel annähernd 6,9 Mrd. Fr. gegenüberstanden. Unter Berücksichtigung der Mehreinnahmen des außerordentlichen Etats im Betrage von über 1,8 Mrd. Fr. belief sich der Zuschußbedarf auf knapp 13,1 Mrd. Fr. Der Deckungsbedarf, der sich nach Abzug der allgemeinen Finanzzuweisungen (5,8 Mrd. Fr.) und unter Hinzurechnung des Minussaldos aus allgemeinen Umlagen (37 Mill. Fr.) ergab, betrug 7,3 Mrd. Fr.; er konnte nicht restlos aus kommunalen Steuern und sonstigen allgemeinen Deckungsmitteln finanziert werden. Ohne den Abwicklungssaldo der Vorjahre schlossen die gemeindlichen Gebietskörperschaften bei einer Zusammenfassung der ordentlichen und außerordentlichen Rechnung 1954 mit einem Haushaltsüberschuß von 880 Mill. Fr. ab. Dieses Ergebnis darf nicht ohne weiteres — selbst nicht unter Beachtung der Reservebildung — zu der Folgerung verleiten, daß die finanzielle Situation der Kommunen besonders gut sei. Das Resultat bestätigt lediglich, daß im Durchschnitt die Jahresrechnung ausgeglichen werden konnte. Unter welchen Verzicht auf

dringend notwendige Aufwendungen dies aber geschah, bleibt undurchsichtig, da die Kameralistik keine Verpflichtungsbilanz kennt. Zudem vermischt das Verschmelzen aller Finanzvorfälle zu einer Summe die Unterschiede bei den einzelnen Körperschaften.

Den Bruttoausgaben des ordentlichen Etats mit nahezu 17,8 Mrd. Fr. entsprachen auf der Einnahmeseite über 4,7 Mrd. Fr. zweckgebundene und mehr als 12,5 Mrd. Fr. allgemeine Deckungsmittel, von denen 423 Mill. Fr. „netto“ auf die Rücklagen für den Gesamthaushalt verbucht wurden, so daß die ordentliche Rechnung für sich betrachtet ein Minus von 957 Mill. Fr. aufwies.

Die Entwicklung der Gemeindefinanzen wird generell durch eine auffallend starke Ausweitung des Haushaltsvolumens, die sich auf fast sämtliche Ausgabe- und Einnahmearten entsprechend auswirkte, gekennzeichnet. Besonders gestiegen sind die Anteilbeträge und die speziellen Zuweisungen vom Staat. Daß 1948 die allgemeinen Deckungsmittel zur Befriedigung des Zuschußbedarfes nicht ausreichten, läßt sich daraus erklären, daß damals — kurz nach der Währungs- umstellung — die Haushaltswirtschaft der öffentlichen Hand unter einem Provisorium zu leiden hatte und die Frage der Deckungsmöglichkeiten noch nicht recht gelöst war. Durch erhöhte eigene Einnahmen auf Grund der Tätigkeit der einzelnen Verwaltungszweige durch beachtliche staatliche Zuwendungen und durch beträchtliche Steuereingänge konnten in den folgenden Jahren bis Ende 1953 in erster Linie Unterbilanzen in vorstehender Bedeutung vermieden und der ständig gestiegene Zuschußbedarf ohne Schwierigkeiten finanziert werden. Wenn die kommunalen Aufwendungen in diesem Zeitraum erheblich zugenommen haben, so war dies also zu einem wesentlichen Teil durch Gelder bedingt, die das Land als zweckgebundene und als Schlüsselzuweisungen seinen nachgeordneten Gebietskörperschaften gegeben hat. Außerdem erhielten sie vom Staat, vor allem für Bau-

Rechnungsmäßige Abschlußübersicht der Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt für die Rechnungsjahre 1948 bis 1954

Ausgaben / Einnahmen	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954		
	Mill. Fr.						Fr. je Einwohner	vH der Bruttoausgaben	
1. Bruttoausgaben									
Ordentliche Rechnung	5 596	6 639	8 010	10 211	15 580	18 353	17 786	18 039	70,9
darunter:									
Anteilbeträge an die ao. Rechnung	59	450	1 080	1 303	3 145	3 839	2 761	2 800	11,0
Außerordentliche Rechnung	1 792	2 806	4 450	5 976	7 744	10 627	10 045	10 188	40,1
Zusammen 1)	7 329	8 995	11 380	14 884	20 179	25 141	25 070	25 427	100,0
2. Erstattungen von anderen Verwaltungszweigen .	92	208	224	278	292	312	332	337	1,3
3. Reinausgaben	7 237	8 787	11 156	14 606	19 887	24 829	24 738	25 090	98,7
4. Zweckgebund. Zuweisungen auf kommun. Ebene	280	228	232	268	450	497	537	545	2,2
5. Bereinigte Ausgaben	6 957	8 559	10 924	14 338	19 437	24 332	24 201	24 545	96,5
6. Zweckgebundene Zuweisungen vom Staat . . .	1 447	1 231	1 427	2 201	3 753	5 120	6 114	6 201	24,4
7. Eigenausgaben	5 510	7 328	9 497	12 137	15 684	19 212	18 087	18 344	72,1
8. Spezielle Deckungsmittel	1 992	3 193	4 044	4 510	4 307	5 202	6 852	6 949	27,3
9 Differenz aus lfd. Nr. 7 und 8	3 518	4 135	5 453	7 627	11 377	14 010	11 235	11 395	44,8
davon:									
Mehrausgaben bzw. -einnahmen der ao. Rechnung	- 55	508	479	35	533	190	1 837	1 863	7,3
Zuschußbedarf der o. Rechnung	3 463	4 643	5 932	7 662	11 910	14 200	13 072	13 258	52,1
10. Allgemeine Deckungsmittel	3 163	6 428	5 996	8 326	12 543	15 579	12 538	12 716	50,0
11. Rücklagen für den Gesamthaushalt (Saldo) . .	- 48	504	187	166	507	553	423	429	1,7
12. Mehrausgaben bzw. -einnahmen der o. Rechnung	- 252	1 281	- 123	498	125	826	- 957	- 971	- 3,8
13. Mehrausgaben bzw. -einnahmen der ao. Rechnung	- 55	508	479	35	533	190	1 837	1 863	7,3
14. Mehrausgaben bzw. -einnahmen zusammen . .	- 307	1 789	356	533	658	1 016	880	892	3,6

1) Ohne Anteilbeträge an die ao. Rechnung.

Zusammenfassung von Rücklagenbildung und Rechnungsüberschüssen 1954 nach Kreisen, Gemeindegrößenklassen und Körperschaften in Mill. Fr.

Kreis Gemeindegrößenklasse Körperschaft	Zuführungen ¹⁾ an			Abschluß der ordent- lichen Rechnung	Bestände der außer- ordent- lichen Rechnung	„Reserven“ zusammen	Dagegen	
	Rücklagen		all- gemeines Kapital- vermögen				1953	1952
	für den Gesamt- haushalt	für Kämmerei- Verwal- tungen ²⁾						
Saarbrücken-Stadt	153	— 331	0	— 385	1 994	1 431	164	— 275
Saarbrücken-Land	95	— 196	— 0	— 158	— 8	— 267	629	769
Saarlouis	56	— 4	1	— 22	— 65	— 34	224	270
Merzig-Wadern	16	108	0	— 110	2	16	28	213
Ottweiler	48	9	0	— 151	— 91	— 185	348	269
St. Wendel	11	34	1	— 11	0	35	89	168
St. Ingbert	31	1	— 1	— 43	— 44	— 56	54	96
Homburg	13	— 9	0	— 77	49	— 25	167	135
Z u s a m m e n	423	— 388	1	— 957	1 837	916	1 703	1 645
Davon entfallen auf:								
Kreisangehörige Gemeinden mit								
10 000 und mehr Einwohnern	93	— 107	—	— 90	4	— 100	629	862
3 000 bis unter 10 000 Einwohnern	54	— 6	— 0	— 223	— 119	— 294	407	438
weniger als 3 000 Einwohnern	64	35	1	— 96	12	16	154	431
Z u s a m m e n	211	— 78	1	— 409	— 103	— 378	1 190	1 731
Stadt Saarbrücken	153	— 331	—	— 385	1 994	1 431	164	— 275
Ämter	4	4	— 0	— 19	18	7	100	15
Kreisselbstverwaltungen	55	17	0	— 144	— 72	— 144	249	174

1) Netto. — 2) Einschl. des allgemeinen Grundvermögens.

projekte, große Summen, die in Darlehensform zur Verfügung gestellt wurden. 1954 zeigte sich zum zweiten Mal seit der Einführung des französischen Franken im Saarland ein Verlustabschluß, insofern als der Zuschußbedarf nicht durch allgemeine Deckungsmittel beglichen werden konnte. Zwar hatten sich gegenüber dem Vorjahr die speziellen Deckungsmittel im weiteren Sinne bei einer leichten Verringerung der Ausgaben um 2,6 Mrd. Fr. erhöht, die allgemeinen Finanzausweisungen aber waren um 743 Mill. Fr. und das eigene Steueraufkommen sogar um annähernd 2,4 Mrd. Fr. zurückgegangen.

Unter Einbeziehung des außerordentlichen Budgets schlossen — wie schon erwähnt — die Gemeindehaushalte in ihrer Gesamtheit im Berichtsjahr mit einem Überschuß im Betrage von 880 Mill. Fr. ab, der allerdings nur ein kassenmäßiger ist, enthält er doch die nominellen Mehreinnahmen des außerordentlichen Etats, die nichts anderes sind als noch nicht verbrauchte Anleihe- und sonstige Mittel. Der auf eine Rechnungsperiode begrenzte Istabschluß der Statistik kann niemals identisch sein mit dem Endergebnis der betreffenden Jahresrechnung, die auch die Abwicklung aus Vorjahren erfaßt und damit ein kumuliertes Resultat ausweist.

Setzt man dem vorgenannten Überschuß des Gesamtabschlusses (880 Mill. Fr.) die Vermehrung der Rücklagen und des allgemeinen Kapitalvermögens mit 36 Mill. Fr. hinzu, so ergibt sich rein rechnungsmäßig eine Summe von 916 Mill. Fr. zur Verwendung in späteren Jahren. In regionaler Hinsicht bestanden einige bemerkenswerte Unterschiede. Außer der Landeshauptstadt, die über 1,4 Mrd. Fr. Reserven zu verzeichnen hatte, meldeten noch die Kreise Merzig-Wadern und St. Wendel für 1954 kleinere Beträge solcher Mittel.

Aus derartigen Zahlen darf man, da sie lediglich das formale Endresultat eines Haushaltsjahres wiedergeben, nur in engen Grenzen Schlüsse auf die finanzielle Gesamtlage der kommunalen Gebietskörperschaften ziehen. Insbesondere läßt sich daraus nicht herleiten, daß zwischen echtem Aufwandbedarf und Ausschöpfungsgrad der Einnahmequellen ein Ausgleich bestehe oder die laufenden Geldeingänge so hoch seien, daß ein zukünftiger Ausgabenzuwachs mit Leichtigkeit finanziert werden könne oder gar umgekehrt eine Einnahmesenkung möglich wäre, weil inzwischen die Ein-

künfte über die erforderlichen Aufwendungen hinaus angestiegen seien.

VII. Wirtschaftlicher Überblick

Seitdem es statistische Erhebungen und Auswertungen über die Finanzwirtschaft der öffentlichen Verwaltungen gibt, wurden diese bis vor kurzem durchweg im Rahmen kameralistischer Anschauung durchgeführt. Die Voranschläge sowie die Haushaltsrechnungen betrachtete man meist nur vom Gesichtspunkt der Deckung aus, oder mit anderen Worten, man stellte die Ausgaben der öffentlichen Hand für die von ihr zu erfüllenden Aufgaben und die hierfür verfügbaren Mittel fest. Betriebswirtschaftliche Denkweisen spielten bisher eine unbedeutende Rolle, und im allgemeinen ist man nicht über das Stadium theoretischer Erwägungen einer besseren Gestaltung der Vermögensrechnung hinausgekommen. Noch weniger hat man die Untersuchungen auf volkswirtschaftliche Probleme ausgerichtet, vielmehr sah man den hauptsächlichsten oder gar alleinigen Zweck der einschlägigen Statistik darin, Unterlagen für die Bearbeitung von Finanzausgleichsfragen und für fiskalische Etatkritik zu liefern.

Bei der Bedeutung, die das öffentliche Geldwesen innerhalb der Gesamtwirtschaft eines modernen Staates hat, vermag aber eine rein kameralistische Betrachtungsmethode auf die Dauer nicht zu befriedigen. Es müßte angestrebt werden, bis zu einem gewissen Grade auch betriebswirtschaftliche Erkenntnisse zu gewinnen, um so in die staatliche und kommunale Vermögensgebarung einzudringen. Dabei geht es vor allem um die Überprüfung der Frage, inwieweit für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung neues Vermögen gebildet worden ist oder durch Wegfall von Tätigkeitsgebieten Vermögensbestände aufgelöst werden konnten und inwieweit man Vermögenssubstanz verbrauchen mußte, weil andere Finanzierungsquellen verschlossen waren. Eine in dieser Richtung betriebene Beobachtung und Forschung hätte natürlich in engem Zusammenhang mit der Schuldenpolitik der öffentlichen Hand zu erfolgen und würde auch voraussetzen, daß eine überall gleiche Handhabung für den Vermögensnachweis und die Vermögensrechnung durch Schaf-

fung einer einheitlichen Ausgangsbasis, Abgrenzung und Bewertung gewährleistet ist. Einer solchen Regelung stellen sich jedoch beträchtliche Schwierigkeiten entgegen. So führt die Zugrundelegung der Gesteungskosten beim Verwaltungsvermögen zu wenig brauchbaren Resultaten, da die Aufwendungen für die einzelnen Objekte häufig zeitlich sehr weit auseinander liegen und in der Preishöhe derart unterschiedlichen Einflüssen ausgesetzt sind, daß eine Vergleichbarkeit so gut wie ausgeschlossen ist. Auch die Anwendung des Gegenwartwertes auf Grund der Wiederbeschaffungskosten ergibt kein befriedigendes Gesamtbild; er hängt stark von den Schätzungen über die Lebensdauer, die Abschreibungsquoten und dergleichen ab und kann außerdem für bestimmte Objekte wie Grünanlagen, Straßen, Plätze, Denkmäler oder Friedhöfe nicht benutzt werden. Zur Zeit läßt sich nur jener Teil des kommunalen Vermögens erfassen, der sich in Wirtschaftsbetrieben und in Geldwerten, beispielsweise in Bankeinlagen, Schuldverschreibungen oder in bar repräsentiert. Schließt man sich der Meinung der Kameralistik an, daß es darauf ankomme, die mengenmäßige Erhaltung des Sachvermögens und nicht einen Erfolgsnachweis wie bei der kaufmännischen Buchführung aufzuzeigen, dann kann man freilich auf eine Bewertung des Vermögens im üblichen Sinne verzichten und weiterhin die Einnahmen und Ausgaben völlig losgelöst von der Vermögensrechnung belassen.

Es ist nun versucht worden, die Haushaltsergebnisse der Jahre 1948 bis 1954 in einer Tabelle nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten so zu gruppieren, wie sie bei einer Erörterung über die Verflechtung der Budget- mit der Vermögenswirtschaft darzustellen wären. Wenn auch diese Übersicht zunächst nur ein Entwurf sein kann, der keinerlei Anspruch auf Lückenlosigkeit erhebt, so wird doch damit bewiesen, daß schon jetzt aus dem Rechnungswerk der Gemeinden, wie es von der Finanzstatistik festgehalten wird, ohne große Umformungsarbeit ein Einblick in die Vermögensbewegung zu gewinnen ist. Eine solche Untersuchung wäre noch einfacher und vor allem genauer, wenn die heute noch fehlenden haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Abgrenzung des aktivierungspflichtigen Vermögens ergingen.

Da eine Unterscheidung der Ausgaben und Einnahmen in solche der Betriebs- und in jene der Vermögensrechnung, wie sie für die kaufmännische Erfolgsnachweisung benötigt wird, der Kameralistik und damit auch der Finanzstatistik, die ja auf dem Rechnungswesen der öffentlichen Verwaltung und dessen Begriffen aufbauen muß, fremd ist, wurde als Ausweg eine Trennung in zwei Hauptgruppen vorgenommen, indem man die vermögensunwirksamen Posten von den vermögenswirksamen absonderte. Zu den letzteren zählen die unter diesem Begriff bei den methodischen Vorbemerkungen aufgeführten Finanzvorfälle, also auch Anschaffungen, die lediglich den laufenden Anlageverschleiß ausgleichen und in der Sprache der kaufmännischen Buchführung reine Ersatzinvestitionen darstellen. Abschreibungen kennt die Kameralistik nicht. Es läßt sich daher auch nicht ermitteln, ob der Vermögensbestand der kommunalen Gebietskörperschaften durch die Investitionen erhalten geblieben ist oder sich vermehrt oder vermindert hat. Infolge der Nichtberücksichtigung der laufenden Anlagenabnutzung kann der Ausdruck „vermögenswirksam“ keine Kategorie der Erfolgsrechnung sein, zudem das Fehlen dieses kaufmännischen Begriffes im Wesen der öffentlichen Verwaltung liegt, deren Leistungen der marktwirtschaftlichen Bewertung durch die Preisbildung ermangeln. An Stelle des Erfolgsnachweises dient der Kameralistik das Prinzip der Plankontrolle, das heißt der ordnungsmäßigen Ausführung des Etats als Grundlage.

Unter den persönlichen Ausgaben wurden in der finanzwirtschaftlichen Gesamtübersicht nicht alle Zahlungen eingeordnet, die für den Empfänger persönliches Verbrauchseinkommen bedeuten, sondern nur die Aktivitäts- und Versorgungsbezüge der Gemeindebediensteten und ihrer Hinterbliebenen. Die Löhne und Vergütungen an Beschäftigte, die für einmalige, nichtständige oder saisonale Arbeiten — beispielsweise an Neubauten in eigener Regie oder für Holzfällen — eingesetzt waren, ebenso die Fürsorgeleistungen, die volkswirtschaftlich gesehen als Einkommenübertragungen in den kommunalen Haushalten durchlaufen, erscheinen als gemeindlicher Sachaufwand, zu dem sie formal gehören.

Die in der kameralistischen Buchführung unter dem Sammelbegriff Schuldendienst gekennzeichneten Zahlungen für

Zinsen und Tilgungen sind hier aufgegliedert, insoweit die Amortisationen den Ausgaben der vermögenswirksamen Rechnungsposten zugeordnet wurden. In den Kosten für Unterhaltung und Instandsetzung sowie in den sonstigen sächlichen Verwaltungs- und Zweckausgaben können eine Reihe von vermögenswirksamen Finanzvorgängen enthalten sein, die mangels entsprechender Buchungsvorschriften nicht als Teil der Vermögensrechnung ausgewiesen werden und daher als nichtaktivierungspflichtige Ausgaben untergehen. Auf der Einnahmenseite ist die Position „Überschüsse aus wirtschaftlichen Unternehmen“ ein Fragment. Mit Ausnahme der sogenannten Bruttobetriebe, die mit sämtlichen Ausgaben und Einnahmen in der Rechnung erscheinen, werden die gemeindlichen Nettobetriebe nur mit ihrem Endergebnis aufgeführt. Daher sagen diese Zahlen über Aufwand und Erträge der wirtschaftlichen Unternehmen im einzelnen nichts aus.

Innerhalb der vermögensunwirksamen Posten ist in den Gruppen und bei den meisten Einzelpositionen eine zum Teil sehr beträchtliche Ausweitung festzustellen. Eine Ausnahme machten unter anderem die „übrigen“ sächlichen Verwaltungs- und Zweckausgaben. Hierbei muß allerdings beachtet werden, daß 1948 die Kosten für Unterhaltung und Instandsetzung, die Fürsorgeleistungen und Zinszahlungen nicht getrennt erhoben wurden. Außerdem mag damals von Einfluß gewesen sein, daß sich die Behörden nach dem wirtschaftlichen Anschluß an Frankreich in größerem Umfang mit den notwendigsten Utensilien versorgten und damit den aufgestauten Sachbedarf fürs erste befriedigten. Insgesamt stiegen die vermögensunwirksamen Ausgaben von 6,3 Mrd. Fr. im Jahre 1948 auf über 13,7 Mrd. Fr. in der Rechnungsperiode 1954 an. Die entsprechenden Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb einschließlich des Verrechnungsverkehrs und der allgemeinen Deckungsmittel erhöhten sich in demselben Zeitraum von annähernd 6,1 Mrd. Fr. auf 18,6 Mrd. Fr. Auch unter Beachtung des Umstandes, daß in den staatlichen Zuweisungen, die über vermögensunwirksame Konten laufen, Zuschüsse für Investitionszwecke enthalten sein können, ergibt sich, daß der Ausgabenzuwachs der „Betriebsrechnung“ durch Mehreinnahmen derselben finanziert wurde. Darüber hinaus war es möglich, mit den Geldern, welche die vermögensunwirksamen persönlichen und sächlichen Aufwendungen überstiegen, Baumaßnahmen zu realisieren und Reserven anzusammeln. Bemerkenswert ist in erster Linie die Zunahme des Aufkommens aus kommunalen Steuern und der Zuweisungen vom Staat. Bei einer Saldierung des Zahlungsverkehrs zwischen den Gebietskörperschaften zeigt sich, daß die Gemeinden und Gemeindeverbände aus diesen Überweisungen im Jahre 1954 einen „Gewinn“ von 6,4 Mrd. Fr. hatten.

Hinsichtlich der vermögenswirksamen Rechnungsposten läßt sich ein sehr unterschiedlicher Verlauf in der Entwicklung einzelner Ausgabe- und Einnahmegruppen erkennen. Als wesentlichste Tatsache fällt zunächst die sehr beträchtliche Ausdehnung der Investitionstätigkeit, die für volkswirtschaftliche Belange von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, in die Augen. Im ganzen belief sich der vermögenswirksame Aufwand in der Haushaltsperiode 1954 auf 13,4 Mrd. Fr. Davon entfielen allein 10,8 Mrd. Fr. auf Bauprojekte und auf den Erwerb von beweglichem Sachvermögen. Ein ähnlicher Betrag ergab sich mit 1,2 Mrd. Fr. auch bei den Zuführungen an Rücklagen und Kapitalvermögen. Hierbei handelt es sich vornehmlich um Dotierungen von Fonds für das Gesamtbudget sowie um die Bildung von Neubau- und Erweiterungsrücklagen, die als Reserven anzusprechen sind, soweit man überhaupt Vergleiche mit der Privatwirtschaft ziehen kann. Eine genaue Darstellung, wie die Aufwendungen im einzelnen finanziert wurden, ist nicht möglich, da nur im außerordentlichen Etat Ausgaben und Deckung in jedem Fall einander gegenüberstehen. Im Rahmen der gesamten Vermögensrechnung wurde ein gewichtiger Teil der gestiegenen Leistungen durch höhere vermögenswirksame Einnahmen beglichen. So betragen die staatlichen Zuwendungen 1954 fast 5,3 Mrd. Fr. gegenüber nur 870 Mill. Fr. im Jahre 1948. Auch hat die Versorgung der kommunalen Gebietskörperschaften mit Kreditmitteln wieder ein größeres Ausmaß angenommen. Gerade 1954 wurde das bis dahin höchste Niveau erreicht, indem die Gemeinden und Gemeindeverbände Schuldenaufnahmen im Betrage von annähernd 2,4 Mrd. Fr. meldeten. Ebenfalls haben im Berichtsjahr die Rückgriffe auf die Rücklagen eine beacht-

Finanzwirtschaftliche Gesamtübersicht für die Rechnungsjahre 1948 ¹⁾ bis 1954 in Mill. Fr.

		1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	Einnahmen						
Ausgaben		1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954
1. Persönliche Ausgaben		2 305	2 477	2 548	3 574	4 396	4 735	4 984	467	748	811	926	1 281	1 427	1 681
Gehälter, Vergütungen, Löhne ²⁾			419	621	751	1 116	1 018	1 065		49	52	72	97	112	118
Versorgung															
1. Zusammen		2 305	2 896	3 169	4 325	5 512	5 753	6 049							
2. Sächliche Ausgaben			669	753	853	1 088	1 443	1 352							
Unterhaltung und Instandsetzung ³⁾			99	115	134	159	183	196							
Zinsen			605	462	629	997	702	711							
Zuweisungen an Zweckverbände			74	157	200	299	600	500							
usw. (o. R.)		86													
Übrige vermögenswirksame Ausgaben ⁴⁾		2 889	853	1 036	1 449	1 900	2 499	2 744	127	60	207	99	152	— 43	— 29
2. Zusammen		2 975	2 300	2 523	3 265	4 443	5 427	5 504	1 694	3 253	3 069	3 857	6 281	9 033	6 699
3. Zuweisungen und Umlagen (o. R.) an Staat		101	70	142	61	133	135	196	1 804	3 324	3 294	4 000	6 508	9 085	6 779
an Gemeinden u. Gemeindeverbände		916	954	1 117	1 337	1 873	2 020	1 988	1 971	3 413	2 980	4 692	6 715	7 209	6 625
3. Zusammen		1 017	1 024	1 259	1 398	2 006	2 155	2 184	994	884	980	1 195	1 848	1 961	1 971
Summe A		6 297	6 220	6 951	8 988	11 961	13 335	13 737	2 965	4 297	3 960	5 887	8 563	9 170	8 596
davon: Kämmererverwaltungen		5 536	5 491	6 109	7 921	10 461	11 738	12 190	6 057	9 010	8 742	11 818	17 595	21 139	18 608
Allgem. Deckungsmittel		761	729	842	1 067	1 500	1 597	1 547	2 134	1 853	1 904	2 426	3 552	3 963	4 523
Allgem. Deckungsmittel									3 923	7 157	6 838	9 392	14 043	17 176	14 085

A. Vermögenswirksame Rechnungsposten

1. Verwaltungs- und Betriebsmaßnahmen															
Gebühren, Beiträge, Entgelte, Strafen															
Mieten, Pachten															
Zuweisungen von Zweckverbänden usw. (o. R.)															
Rücknahmen der Fürsorge ⁶⁾															
Zinsen															
Übrige vermögenswirksame Einnahmen ⁴⁾															
1. Zusammen									1 288	1 389	1 488	1 931	2 524	2 884	3 233
2. Einnahmen des Gesamthaushalts (Allgemeine Deckungsmittel)															
Überschüsse aus wirtschaftlichen Unternehmen															
Erträge aus allgemeinen Kapital- und Grundvermögen															
Steuern u. steuerähnliche Einnahmen															
2. Zusammen									1 804	3 324	3 294	4 000	6 508	9 085	6 779
3. Zuweisungen und Umlagen (o. R.) vom Staat															
von Gemeinden und Gemeindeverbänden															
3. Zusammen									1 971	3 413	2 980	4 692	6 715	7 209	6 625
Summe A									2 965	4 297	3 960	5 887	8 563	9 170	8 596
davon: Kämmererverwaltungen									6 057	9 010	8 742	11 818	17 595	21 139	18 608
Allgem. Deckungsmittel									2 134	1 853	1 904	2 426	3 552	3 963	4 523
Allgem. Deckungsmittel									3 923	7 157	6 838	9 392	14 043	17 176	14 085

Saldo A	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954
Mehreinnahmen	— 240	2 790	1 791	2 830	5 634	7 804	4 871

Ausgaben	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	Einnahmen	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954
----------	------	------	------	------	------	------	------	-----------	------	------	------	------	------	------	------

B. Vermögenswirksame Rechnungsposten

	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954		1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954
1. Vermögenswirksame Ausgaben								1. Vermögenswirksame Einnahmen							
Bauinvestitionen	1 584	1 939	3 676	5 142	7 304	10 250	10 067	Erlöse aus Vermögensveräußerung		62	65	161	186	150	189
Grundstücksankäufe		44	143	253	305	484	610	Darlehensrückflüsse		32	77	82	130	176	161
Erwerb von sonst. Sachvermögen		151	200	361	577	1 003	728	Schuldenaufnahmen	157	975	1 163	1 032	1 304	1 573	2 353
Tilgung		94	121	158	209	259	271	Entnahmen aus Rücklagen 5)	566 ⁷⁾	553	746	525	322	631	1 168
Gewährung von Darlehen		125	237	132	207	225	212	Zuweisungen von Zweckverbänden usw. (ao. R.)	1	5	8	20	32	10	28
Zuführung an Rücklagen 5)		834	452	431	1 309	1 318	1 205	Übrige vermögenswirksame Einnahmen (ao. R.)	76	301	685	1 073	126	135	144
Zuweisungen an Zweckverbände usw. (ao. R.)	1	102	3	0	36	23	34	1. Zusammen	800	1 923	2 744	2 893	2 100	2 675	4 043
Übrige vermögenswirksame Ausgaben (ao. R.)	196	628	579	647	297	416	246	2. Zuweisungen (ao. R.) vom Staat	870	968	1 212	1 912	3 144	4 450	5 285
1. Zusammen	1 781	3 917	5 411	7 124	10 244	13 978	13 373	v. Gemeinden u. Gemeindeverbänden	8	26	29	53	31	88	76
2. Zuweisungen (ao. R.) an Staat	—	0	1	—	—	0	12	2. Zusammen	878	994	1 241	1 965	3 175	4 538	5 361
an Gemeinden u. Gemeindeverbände	11	6	8	31	7	23	10	Summe B	1 678	2 922	3 985	4 858	5 275	7 213	9 404
2. Zusammen	11	6	9	31	7	23	22	davon: Kämmererverwaltungen		2 916	3 962	4 812	5 249	7 168	9 312
Summe B	1 792	3 923	5 420	7 155	10 251	14 001	13 395	Rücklagen für d. Gesamthaushalt 48 ⁹⁾		6	23	46	26	45	92
davon: Kämmererverwaltungen		3 412	5 210	6 944	9 718	13 403	12 880								
Rücklagen für d. Gesamthaushalt		511	210	211	533	598	515								

	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954
Saldo B							
Mehrausgaben		1 001	1 435	2 287	4 976	6 788	3 991

1) Für alle das Rechnungsjahr 1948 (1. 4. bis 31. 12.) betreffenden Zahlungsgaben sind die Ergebnisse der 3 Monate auf ein volles Jahr hochgerechnet.
2) Auf Sachkonto verbuchte Vergütungen und Löhne waren 1948 bis einschl. 1953 nicht erfragt. — 3) Von Gebäuden, Grundstücken, Straßen und sonstigem Sachvermögen. — 4) Einschl. Erstattungen. —
5) Einschl. Zinsen der Rücklagen für den Gesamthaushalt. — 6) Ersatzleistungen von Unterhaltspflichtigen, Versicherungsträgern usw. — 7) Nur ao. Rechnung. — 8) Netto.

lichere Rolle als bisher gespielt. Insgesamt wurden 1954 den Reserven nahezu 1,2 Mrd. Fr. entnommen.

Im Endergebnis zeigt die finanzwirtschaftliche Abschlußübersicht bei der „Betriebsrechnung“ eine Mehreinnahme von rund 4,9 Mrd. Fr., während die „Vermögens(bewegungs)rechnung“ einen Nettozuwachs, das heißt eine Mehrausgabe von knapp 4 Mrd. Fr. hatte. Läßt man die Zuweisungen innerhalb der kommunalen Ebene und die Erstattungen zwischen den Verwaltungszweigen außer Ansatz, so tritt dadurch keine nennenswerte Änderung ein. Aus der Zusammenfassung der vermögensunwirksamen und -wirksamen Posten resultiert der im rechnungsmäßigen Gesamtabschluß ausgewiesene Mehreinnahmesaldo von 880 Mill. Fr.

Eine Auswertung der Finanzstatistik nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten, wie sie hier angedeutet wurde, genügt natürlich nur unvollkommen den heutigen Bedürfnissen, zudem die enge Verflechtung der öffentlichen Haushalte mit der Volkswirtschaft, die sich vor allen Dingen in der Finanzierung des staatlichen und gemeindlichen Bedarfs durch Steuern und Anleihen spiegelt, die Einbeziehung auch der kommunalen Finanzwirtschaft in national-ökonomische Gesamtbetrachtungen erfordert. Solange jedoch die bisherige Buchungsmethoden der öffentlichen Verwaltungen beibehalten werden, kann man das Zahlenmaterial wohl kaum entsprechend verwerten.

Ebenso lassen diese numerischen Angaben Rückschlüsse auf die wirkliche Situation der Gemeindefinanzen nur bedingt zu. Wenn schon nach dieser Form der Darstellung 1954 nominell ein „Überschuß“ von 880 Mill. Fr. erzielt wurde und zur Auffüllung der Rücklagen und des Kapitalvermögens 1,2 Mrd. Fr. verwandt werden konnten, so darf daraus keineswegs gefolgert werden, daß sich die saarländischen kommunalen Gebietskörperschaften in einer besonders günstigen Finanzposition befänden. Verkehrt wäre es auch, in diesem Zusammenhang mit dem Hinweis zu argumentieren, die Gemeinden und Gemeindeverbände seien in der Lage gewesen, umfangreiche Investitionen „über Betrieb“ zu verwirklichen. Bei einer eingehenden Analyse der kommunalen Finanzsituation müßte die monetäre Realisierung der vermögenswirksamen Ausgaben einer näheren Untersuchung unterzogen werden, wobei die erheblichen Zuwendungen seitens des Staates gebührend zu beachten wären. Die rein formale Unterscheidung nach ordentlichem und außerordentlichem Haushalt könnte dabei vernachlässigt werden, da sie über die tatsächlichen Finanzierungsverhältnisse wenig Aufschluß gibt. Beispielsweise stecken in den Investitionsausgaben Aufwendungen für die Beseitigung von Kriegsschäden, für die eine andere Art der Finanzierung als aus den laufenden Geldern des ordentlichen Etats ohnedies kaum denkbar ist. Ferner wäre auch der immer noch bestehende, aufgestaute Bedarf zu berücksichtigen. Es sei hier nur an die z. T. noch katastrophalen Zustände und Mängel im Straßennetz und an den baulichen Status von Schulen und öffentlichen Einrichtungen erinnert. Doch kann es nicht Aufgabe dieser Einzelschrift sein, solch weitgehende Enqueten durchzuführen.

Anzahl der kommunalen Gebietskörperschaften nach dem Ergebnis des Istabschlusses ¹⁾ der Rechnung 1948 bis 1954

Rechnungsjahr	Anzahl der Gemeinden und Gemeindeverbände mit		
	Überschuß	Fehlbetrag	ausgeglichene Haushalt
1948	98	276	10
1949	305	74	7
1950	335	46	4
1951	347	37	2
1952	366	28	4
1953	361	34	2
1954	305	91	1

¹⁾ Einschl. Abwicklung der Vorjahre.

Immerhin läßt sich als Gesamtergebnis feststellen, daß weit aus die meisten gemeindlichen Haushalte — wenn auch mit Hilfe bedeutsamer staatlicher Mittel und unter Beanspru-

chung beachtlicher Kredite — seit 1949 wenigstens im Istresultat Überschüsse auswiesen, daß eine stets stärkere Investitionstätigkeit entwickelt wurde, die nur im Berichtsjahr etwas abflaute, und daß sogar bemerkenswerte Rücklagen gebildet werden konnten. Doch möge man die Ansammlung von Reserven nicht unter allen Umständen als ein positives Zeichen gesunder Finanzen ansehen, da gerade hierzu Bedarfsgrößen fehlen, besonders hinsichtlich der Abschreibungen, die sich in den Gemeinderrechnungen in Gestalt von Erneuerungsrücklagen auswirken müßten.

Schlußwort

Zur Beurteilung der kommunalen Finanzlage braucht man für mancherlei Zwecke entsprechende Maßstäbe. Die Landesregierung zum Beispiel hat sich darüber zu unterrichten, inwieweit es den gemeindlichen Selbstverwaltungen möglich ist, ihre Pflichtaufgaben mit den vorhandenen Mitteln zu erfüllen, oder ob die Genehmigung zur Aufnahme von Anleihen durch die Aufsichtsbehörde erteilt werden kann. Die Bürger wollen wissen, ob die jeweilige Anspannung der Steuersätze zur Deckung des unerläßlichen Bedarfs notwendig ist und ob die öffentlichen Leistungen den korrelativen Ausgaben entsprechen.

Es wäre verfehlt, die Finanzsituation einer Gemeinde nach dem Grad der Verwirklichung des haushaltsplanmäßigen Solls zu bewerten. Viel wichtiger ist es zu untersuchen, in welchem Umfang es gelang, anerkannte Bedürfnisse auf normale Art zu befriedigen, oder mit anderen Worten, wie weit eine kommunale Gebietskörperschaft imstande war, die laufenden Aufwendungen durch Steuern und durch andere allgemeine Deckungsmittel, die außerordentlichen Ausgaben mit Krediten zu finanzieren.

An sich wäre es ideal, könnte man mit Hilfe einer Meßziffer die Proportion zwischen aufbringbaren und benötigten Geldern, also zwischen möglichen Einnahmen und potentiellm Bedarf feststellen. Man vermag jedoch keine solchen, gemeindeweise vergleichbaren Meßzahlen zu ermitteln, weil die dazu erforderlichen Grundlagen zu verschiedenartig sind, die Dringlichkeit der Bedürfnisse eine Frage subjektiven Ermessens ist und weil überdies zwischen Finanzkraft und Bedarf ein unlösbarer Zusammenhang besteht. Im allgemeinen lassen sich nur Vergleiche zu früheren Zeiten oder zu anderen öffentlichen Gemeinwesen durchführen. Aber auch solche Parallelen werden umso problematischer, je unterschiedlicher die Verhältnisse sind¹⁾.

Aus dem Anwachsen der Steuereingänge zum Beispiel soll man nicht ohne weiteres auf eine Verbesserung der Finanzlage schließen, da die Mehreinnahmen durch preis- und lohnbedingte Erhöhungen des Verwaltungsaufwandes aufgewogen werden können. Oder daß die Zunahme der den Kommunen zufließenden Mittel hauptsächlich den größeren Städten zugute kommt, wird andererseits mehr oder minder durch größere Schlüsselzuweisungen an steuerschwache Gemeinden sowie dadurch ausgeglichen, daß sich eine Steigerung der Personalkosten bei den kleinen, ländlichen Orten nicht so stark auswirkt wie bei den übrigen Kommunalverwaltungen.

Die Ausgabenentwicklung der letzten Jahre liefert allein kaum Anhaltspunkte über das Ausmaß der Bedarfsdeckung. Aufschlußreicher wäre eine Gegenüberstellung mit den Ergebnissen eines Jahres normaler Bedürfnisse. Diese aber sowohl als auch das Preisniveau und die Steuerbelastung haben sich so verändert, daß die ermittelten Werte dadurch sehr erheblich beeinträchtigt werden.

Vielleicht noch schwieriger ist ein Vergleich der Finanzwirtschaften mehrerer Gemeinden; denn völlig homogene Ortschaften sind selten. Die Organisation der Verwaltung, die Bereitschaft der Einwohner, für kommunale Belange Opfer zu bringen, das Wirtschaftsgefüge und manch andere Momente können im Einzelfall selbst bei übereinstimmender Gemeindegröße recht verschieden sein. Man wird sich daher generell auf die Gegenüberstellung der Steuerkraft — höchstens noch unter Berücksichtigung der Erwerbseinkünfte und der Finanzausgleichsbeträge — beschränken, wobei allerdings Struktur, Bevölkerungszahl und räumliche Ausdehnung sowie Kriegsfolgelasten möglichst gleichartig sein müssen.

¹⁾ Vgl. S. 11 f.

VIII. Tabellenteil

**Ausgabe- und Einnahmearten der ordentlichen und außerordentlichen
Gemeindeverbände insgesamt nach**

Lfd. Nr.	Verwaltungszweig	Ausgaben													
		Zuweisungen an				Persönliche Ausgaben	Unterh. u. Instand- setzung v. Gebäuden, Grundst., Strassen u. sonst. Sachvermögen	Zinsen	Schuldentilgung	Gewährung von Darlehen	Zuführung an Rück- lagen und Kapital- vermögen	Neubauten, Erweite- rungs- u. Umbauten, grosse Instand- setzungen	Grundstücksankäufe und Erwerb von son- stigem Sachvermög.	Übrige Ausgaben	Bruttoausgaben
		Staat	Gemeinden und Gemeinde- verbände	übrige Körper- schaften, Verbände u. dgl.	Erstattungen										
1	Hauptverwaltung	1	2	3	6	1 027	98	3	5	1	45	217	56	192	1 655
2	Bes. Verw.-stellen zur Durchführg. eigent. Angel.	—	—	0	0	56	1	—	—	—	0	—	1	3	60
3	Kosten f. d. Abwicklung von Requisitionen . . .	—	0	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	1	4
4	Bes. Vw.-stellen z. Durchführg. v. Auftragsangel.	0	0	0	1	305	7	—	—	—	0	0	5	25	344
5	Sonstiges aus allgemeiner Verwaltung	—	0	10	—	6	1	—	—	—	—	—	—	9	26
6	Allgemeine Verwaltung	1	2	13	6	1 397	107	3	5	1	45	217	62	230	2 089
7	Verwaltungspolizei	0	—	0	1	165	2	—	—	—	0	1	2	19	190
8	Allgemeine Schulverwaltung	—	—	0	0	31	0	—	—	—	0	0	0	3	34
9	Volks- und Hilfsschulen	—	4	12	8	230	192	19	20	2	90	1 687	130	238	2 631
10	Mittelschulen	—	—	—	0	96	2	2	—	—	0	48	2	6	155
11	Höhere Schulen	—	1	1	1	140	8	—	—	—	0	—	2	5	158
12	Berufsschulen	0	76	1	2	48	18	5	5	—	1	493	56	54	760
13	Fachschulen	—	2	1	0	43	1	0	0	—	13	3	2	8	73
14	Sonstiges aus Schulwesen	—	0	0	—	3	0	—	—	—	0	—	1	1	6
15	Schulen	0	83	15	11	591	221	26	25	2	104	2 231	193	315	3 817
16	Kultur	0	7	107	9	329	51	2	5	13	10	72	47	119	771
17	Allgemeine Fürsorgeverwaltung	—	—	0	0	282	5	0	0	—	0	—	3	17	306
18	Offene Fürsorge	1	238	5	0	6	—	—	—	—	0	—	—	527	776
19	Geschlossene Fürsorge	183	79	50	12	—	—	—	—	—	—	—	—	184	508
20	Kriegsfolgenfürsorge	0	9	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	31	43
21	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	—	0	16	0	—	—	—	—	—	0	—	—	6	23
22	Einrichtungen der Fürsorge	—	—	1	1	15	3	2	1	—	0	10	0	20	54
23	Jugendhilfe, Einrichtungen der Jugendhilfe . .	1	1	20	1	79	5	3	1	1	0	6	4	22	144
24	Unterhaltshilfe	0	1	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	212	217
25	Sozialrentnerhilfe	—	0	0	—	6	—	—	—	—	—	—	—	181	187
26	Sonstiges aus Fürsorge u. Jugendhilfe	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	25
27	Fürsorge und Jugendhilfe	185	327	96	14	394	13	5	2	1	0	16	7	1 223	2 283
28	Allgem. Gesundheitsverwaltung u. -pflege . . .	—	2	33	0	35	1	—	—	—	1	8	1	57	137
29	Einrichtungen des Gesundheitswesens	0	13	95	3	182	19	11	8	—	22	229	19	164	765
30	Leibesübungen u. Jugendpflege (einschl. Einr.)	1	1	50	5	15	15	4	7	0	4	235	9	10	357
31	Sonstiges aus Gesundheitswesen u. Jugendpfl. .	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	0	5	9
32	Gesundheits- und Jugendpflege	1	18	179	8	232	35	15	15	0	27	472	29	236	1 268
33	Allgem. Bauverwaltung, Städtebau- u. -planung, Vermessungswesen	0	1	0	7	541	19	2	2	0	1	7	61	96	737
34	Wohnungsbau und Förderung desselben	12	0	3	0	6	0	44	78	111	74	1 311	105	51	1 794
35	Sonst. aus Wohnungs- u. Siedlungswesen	—	0	—	0	—	0	3	6	—	1	89	13	7	119
36	Hochbauverwaltung (einschl. Maschinenwesen) .	—	—	0	1	159	2	0	0	—	2	0	2	11	177
37	Tiefbau: Straßen, Wege, Plätze, Brücken	1	23	28	70	277	466	32	57	14	160	2 624	53	130	3 936
38	Wasserläufe, Wasserbau	—	0	1	0	0	8	0	1	—	0	99	12	2	123
39	Sonst. aus Tiefb. einschl. allg. Tiefbauv. . . .	—	—	0	0	102	4	2	3	—	1	3	3	112	230
40	Bau- und Wohnungswesen	13	24	32	78	1 085	499	83	147	125	239	4 133	249	409	7 116

Rechnung sowie Zuschußbedarf 1954 der Gemeinden und Verwaltungszweigen in Mill. Fr.

Erstattungseinnahmen	Reinausgaben (Spalte 14 minus Spalte 15)	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Reinigte Ausgaben (Spalte 16 minus Spalte 17)	Zuweisungen vom Staat	Eigenausgaben (Spalte 18 minus Spalte 19) 1)	Spezielle Deckungsmittel										Saldo (Spalte 20 minus Spalte 29) 1)	Mehreinnahme bzw. ausgabe der no. Rechnung	Zuschussbedarf der ordentlichen Rechnung 1)	Lfd. Nr.
						Gebühren, Beiträge, Entgelte, Strafen	Mieten, Pachten	Zinsen	Darlehensrückflüsse	Schuldenaufnahme	Entnahmen aus Rücklagen und Kapitalvermögen	Erlös aus Veräuße- rung von Grund- u. sonstigem Sachvermögen	Übrige Einnahmen	Zusammen					
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32		
3	1 652	7	1 646	20	1 626	20	35	1	2	41	39	9	63	210	1 416	- 4	1 412	1	
—	60	—	60	—	60	1	—	—	—	—	—	—	0	1	59	—	59	2	
—	4	—	4	28	- 24	—	—	—	—	—	—	—	0	0	- 24	—	- 24	3	
—	344	0	343	4	339	31	1	—	—	—	—	—	1	34	305	—	305	4	
—	26	0	26	1	25	1	0	—	—	—	1	—	2	3	22	—	22	5	
3	2 086	7	2 079	53	2 026	53	36	1	2	41	40	9	66	248	1 778	- 4	1 774	6	
—	190	0	190	1	189	42	0	—	—	—	—	—	4	46	143	2	145	7	
0	34	2	32	—	32	0	0	0	—	—	—	—	0	0	32	—	32	8	
1	2 630	6	2 624	1 162	1 463	5	33	4	0	297	129	2	10	480	983	274	1 256	9	
—	155	—	155	125	30	9	0	—	—	—	—	—	—	9	21	102	123	10	
0	158	1	157	25	132	7	3	—	—	—	—	—	—	10	122	—	122	11	
0	760	80	680	414	265	2	3	0	—	92	114	0	2	214	51	204	256	12	
—	73	2	71	0	71	5	0	1	—	—	—	—	3	8	63	0	63	13	
0	6	—	6	—	6	0	0	0	—	—	—	—	1	1	5	—	5	14	
1	3 816	91	3 725	1 726	1 999	28	39	5	0	389	243	2	16	722	1 277	580	1 857	15	
0	771	4	767	159	608	125	5	0	—	20	18	—	15	183	425	22	447	16	
—	306	—	306	0	306	0	0	—	—	—	—	—	0	0	306	—	306	17	
—	776	207	569	26	542	0	—	0	—	—	—	—	102	102	440	—	440	18	
—	508	113	395	10	385	0	—	—	—	—	—	—	167	167	218	—	218	19	
—	43	14	29	16	13	—	—	—	—	—	—	—	9	9	4	—	4	20	
—	23	0	23	0	23	—	—	0	—	—	—	—	2	2	21	2	23	21	
9	45	0	45	10	35	1	1	0	—	—	1	—	22	25	9	39	48	22	
4	140	2	138	25	113	4	1	0	0	—	31	—	6	42	71	—	71	23	
—	217	2	215	192	24	—	—	—	—	—	—	—	5	5	19	—	19	24	
—	187	6	181	139	43	—	—	—	—	—	—	—	0	0	43	—	43	25	
—	25	0	25	4	21	—	—	—	—	—	—	—	1	1	20	—	20	26	
13	2 270	344	1 926	422	1 504	5	2	0	0	—	32	—	314	353	1 151	41	1 192	27	
—	137	8	129	12	117	19	—	0	—	—	—	—	7	26	91	—	91	28	
1	764	10	754	54	700	280	1	7	4	35	77	0	15	420	280	-64	216	29	
—	357	0	357	84	273	2	2	0	—	72	10	3	6	95	178	44	222	30	
—	9	1	8	1	7	1	—	—	—	—	—	—	1	2	5	—	5	31	
1	1 267	19	1 248	151	1 097	302	3	7	4	107	87	3	29	543	554	-20	534	32	
14	723	0	723	58	665	63	1	1	1	—	42	—	18	125	539	18	557	33	
—	1 794	—	1 794	594	1 200	7	11	25	84	572	44	6	47	796	405	-22	383	34	
—	119	—	119	39	80	0	0	0	1	1	10	1	16	29	50	-22	29	35	
21	156	—	156	—	156	10	—	—	—	—	—	—	3	13	143	—	143	36	
30	3 906	33	3 873	1 751	2 122	64	2	10	21	287	235	1	173	792	1 330	847	2 176	37	
—	123	3	120	89	31	0	—	0	0	—	11	0	15	27	5	14	19	38	
0	230	—	230	99	131	8	—	0	0	0	—	—	6	21	110	7	117	39	
65	7 051	36	7 015	2 630	4 385	152	14	36	107	866	342	8	278	1 803	2 582	842	3 424	40	

1. Minusbeträge = Mehreinnahmen.

**Ausgabe- und Einnahmearten der ordentlichen und außerordentlichen
Gemeindeverbände insgesamt nach**

Lfd. Nr.	Verwaltungszweig	Ausgaben													
		Zuweisungen an			Erstattungen	Persönliche Ausgaben	Unterh. u. Instandsetzung v. Gebäuden, Grundst., Strassen u. sonst. Sachvermögen	Zinsen	Schuldentilgung	Gewährung von Darlehen	Zuführung an Rücklagen und Kapitalvermögen	Neubauten, Erweiterungs- u. Umbauten, grosse Instandsetzungen	Grundstücksankäufe und Erwerb von sonstigem Sachvermögen	Übrige Ausgaben	Bruttoausgaben
		Staat	Gemeinden und Gemeindeverbände	übrige Körperschaften, Verbände u. dgl.											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
41	Straßenbeleuchtung und -reinigung	—	0	6	44	88	56	0	0	—	6	107	12	184	503
42	Kanalisation, Bedürfnisanst., Fäkalienabfuhr	0	1	3	47	105	52	16	24	—	43	1 071	5	70	1 437
43	Müll- und Tierkörperbeseitigung	—	5	0	53	101	13	0	3	—	14	—	44	49	281
44	Fuhrpark	—	—	0	3	91	35	1	0	—	13	19	23	41	225
45	Feuerlöschwesen	1	5	5	3	58	36	2	4	—	13	147	109	49	432
46	Marktwesen	0	—	0	3	15	10	0	0	—	1	2	3	8	43
47	Schlacht- und Viehhöfe, Freibank	2	2	0	3	101	23	12	11	—	12	73	3	128	370
48	Badeanstalten, Freibäder	—	—	0	0	25	21	4	1	—	10	232	5	15	313
49	Friedhöfe, Bestattungswesen	—	4	4	21	198	69	1	2	—	12	117	8	18	453
50	Wald-, Park- und Gartenanlagen	0	0	1	10	121	47	1	2	—	0	41	4	22	249
51	Baustoffbeschaffung	—	—	0	1	9	34	—	—	—	0	17	0	10	72
52	Sparkassen (Zu- bzw. Übersch. an Garantieverb.)	—	—	—	—	—	—	0	1	—	0	—	—	—	1
53	Übrige öffentliche Einrichtungen	—	—	1	0	2	3	0	—	—	2	8	1	6	23
54	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	4	6	20	1	142	7	0	0	9	1	9	23	125	348
55	Sonstiges aus Wirtschaftsförderung	—	0	6	1	28	2	1	2	—	1	29	9	22	101
56	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	7	23	46	190	1 084	408	38	50	9	128	1 871	249	748	4 851
57	Wirtschaftliche Unternehmen														
58	Den Kämmererverwaltungen zugerechnet	—	—	7	—	—	—	—	1	42	5	926	115	10	1 106
58	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 362	.
59	Finanz- und Steuerverwaltung	1	5	0	1	772	14	1	1	14	4	1	19	58	890
60	Nichtaufteilbarer Schuldendienst	—	—	—	—	—	—	24	17	1	7	—	—	—	50
61	Allgemeines Kapitalvermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2	—	—	—	6
62	Den Kämmererverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	.
62	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	1	—	—	—	—	0	1	—	—	—	—	9	.
63	Allgemeines Grundvermögen	0	2	0	14	—	—	—	3	—	117	127	366	2	631
64	Den Kämmererverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	.
64	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	—	—	—	46	143	29	43	—	—	—	—	56	.
65	Sondervermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	.
65	Den Kämmererverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	2	—	—	—	0	—	—	0	2
66	Rücklagen für den Gesamthaushalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	.
66	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	—	—	—	—	—	0	—	—	515	—	—	—	.
67	Steuern u. steuerähn. Einnahm., allgem. Finanzzuweisungen, allgemeine Umlagen	—	1 508	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	.
67	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	.
68	Finanzen und Steuern	1	5	0	1	772	14	25	18	15	12	1	19	58	940
68	Kämmererverwaltungen (59 u. 60)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	.
69	Den Kämmererverwaltungen zugerechnet (61, 63 u. 65)	0	2	0	14	—	2	—	3	4	119	127	366	2	639
70	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *) (62, 64, 66 u. 67)	—	1 509	39	—	46	143	29	44	—	515	—	—	65	.
71	Ausgaben und Einnahmen der Kämmererverwaltungen (1 bis 56 u. 68)	208	489	488	318	6 049	1 350	197	267	166	565	9 014	857	3 357	23 325
72	Den Kämmererverw. zugerechn. Ausgaben und Einnahmen f. d. Erverbsvermögen (57 u. 69)	0	2	7	14	—	2	—	4	46	124	1 053	481	12	1 745
73	Zusammen (71 u. 72)	208	491	495	332	6 049	1 352	197	271	212	689	10 067	1 338	3 369	25 070
74	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *) (58 u. 70)	—	1 509	39	—	46	143	29	44	—	515	—	—	1 427	.

Nachrichtlich: In die Berechnung der allgemeinen Deckungsmittel einbezogene Finanzvorfälle und sonstige Rechnungsposten des Gesamtabchlusses.

Rechnung sowie Zuschußbedarf 1954 der Gemeinden und Verwaltungszweigen in Mill. Fr.

Erstattungseinnahmen	Reinausgaben (Spalte 14 minus Spalte 15)	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Bereinigte Ausgaben (Spalte 16 minus Spalte 17)	Zuweisungen vom Staat	Eigenausgaben (Spalte 18 minus Spalte 19)	Spezielle Deckungsmittel											Saldo (Spalte 20 minus Spalte 29) 1)	Mehreinnahme bzw. -ausgabe der 10. Rechnung	Zuschussbedarf der ordentlichen Rechnung ¹⁾	Lfd. Nr.
						Gebühren, Beiträge, Entgelte, Strafen Steuern	Mieten, Pachten	Zinsen	Darlehensrückflüsse	Schuldenuaufnahme	Entnahmen aus Rücklagen und Kapitalvermögen	Erlös aus Veräuße- rung von Grund- u. sonstigen Sachvermögen	Übrige Einnahmen	Zusammen						
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32			
5	498	—	498	—	498	95	0	0	—	4	4	—	5	109	389	— 7	382	41		
13	1 425	5	1 420	428	992	171	0	2	1	100	113	0	78	465	527	152	679	42		
6	275	5	270	—	270	217	—	1	0	—	10	—	21	248	22	— 5	17	43		
142	83	—	83	—	83	1	0	1	—	30	11	—	54	97	— 14	20	6	44		
1	431	12	419	88	331	0	1	0	—	6	37	2	10	55	276	21	297	45		
1	42	—	42	—	42	45	1	0	—	67	—	—	0	114	— 72	65	— 7	46		
0	369	1	369	—	369	217	9	1	—	36	7	—	106	375	— 6	— 3	— 9	47		
0	313	0	312	70	242	23	0	2	0	40	15	—	3	83	159	93	252	48		
0	453	4	449	23	426	65	1	0	—	10	14	1	4	95	331	20	351	49		
25	224	1	223	5	218	1	1	0	—	2	0	—	21	25	194	9	203	50		
55	17	—	17	—	17	—	0	0	—	—	—	—	8	9	8	—	8	51		
—	1	—	1	—	1	—	—	0	—	—	—	—	—	0	1	—	1	52		
—	23	0	23	2	22	8	5	0	—	0	0	—	2	15	6	— 5	1	53		
0	348	5	343	9	334	97	0	0	6	3	2	—	23	131	203	— 2	201	54		
—	101	0	101	1	99	6	0	0	0	15	—	1	2	24	75	— 11	64	55		
248	4 603	33	4 570	626	3 944	946	18	7	7	313	213	4	337	1 845	2 099	347	2 446	56		
—	1 106	1	1 105	341	764	—	—	—	1	566	9	53	12	641	123	25	148	57		
—	.	—	.	—	.	—	—	—	—	—	—	—	1 333	58		
1	889	1	888	3	885	28	0	29	0	—	3	—	5	65	820	—	820	59		
0	50	—	50	—	50	—	—	109	29	—	—	—	—	138	— 88	—	— 88	60		
—	6	—	6	—	6	—	—	—	9	—	1	4	—	14	— 8	—	— 8	61		
—	.	—	.	—	.	—	—	27	—	—	—	—	0	62		
0	631	0	631	2	628	—	—	—	2	51	88	106	1	248	380	2	382	63		
—	.	—	.	—	.	4	378	6	—	—	—	—	21	64		
—	2	1	1	—	1	0	1	0	—	—	—	—	2	3	— 1	—	— 1	65		
—	.	—	.	—	.	—	—	68	0	24	—	—	—	66		
—	.	1 510	.	5 796	.	6 699	—	—	—	—	—	—	—	67		
1	939	1	938	3	935	28	0	138	29	—	3	—	5	203	732	—	732	68		
0	639	1	638	2	636	0	1	0	11	51	89	110	3	265	371	2	373	69		
—	.	1 510	.	5 796	.	6 703	378	101	0	24	—	—	21	70		
332	22 993	535	22 458	5 771	16 687	1 681	117	195	149	1 736	978	26	1 064	5 946	10 741	1 810	12 551	71		
0	1 745	2	1 743	343	1 400	0	1	0	12	617	98	163	15	906	494	27	521	72		
332	24 738	537	24 201	6 114	18 087	1 681	118	195	161	2 353	1 076	189	1 079	6 852	11 235	1 837	13 072	73		
—	.	1 510	.	5 796	.	6 703	378	101	0	24	—	—	1 354	74		

1) Minusbeträge = Mehreinnahmen

**Ausgabe- und Einnahmearten der ordentlichen und außerordentlichen
Saarbrücken-Stadt nach**

Lfd. Nr.	Verwaltungszweig	Ausgaben													
		Zuweisungen an			Erstattungen	Persönliche Ausgaben	Unterh. u. Instandsetzung v. Gebäuden, Grundst., Strassen u. sonst. Sachvermögen	Zinsen	Schuldentilgung	Gewährung von Darlehen	Zuführung an Rücklagen und Kapitalvermögen	Neubauten, Erweiterungs- u. Umbauten, grosse Instandsetzungen	Grundstückankäufe und Erwerb von sonstigem Sachvermögen	Übrige Ausgaben	Bruttoausgaben
		Staat	Gemeinden und Gemeindeverbände	übrige Körperschaften, Verbände u. dgl.											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
1	Hauptverwaltung	—	—	—	2	166	35	1	1	—	1	17	9	13	245
2	Res. Verw.-stellen zur Durchführg. eigen. Angel.	—	—	—	0	19	—	—	—	—	—	—	—	1	20
3	Kosten f. d. Abwicklung von Requisitionen . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2
4	Bes. Vw.-stellen z. Durchführg. v. Auftragsangel.	—	—	—	0	72	0	—	—	—	—	—	—	0	78
5	Sonstiges aus allgemeiner Verwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Allgemeine Verwaltung	—	—	—	2	258	35	1	1	—	1	17	9	20	345
7	Verwaltungspolizei	—	—	—	0	33	0	—	—	—	—	—	1	6	40
8	Allgemeine Schulverwaltung	—	—	—	0	13	0	—	—	—	—	—	—	1	14
9	Volks- und Hilfsschulen	—	—	—	2	35	38	8	6	—	1	62	7	32	190
10	Mittelschulen	—	—	—	0	91	1	1	—	—	0	48	1	6	149
11	Höhere Schulen	—	—	—	0	97	7	—	—	—	0	—	2	5	111
12	Berufsschulen	—	0	—	1	14	3	3	2	—	0	1	7	11	42
13	Fachschulen	—	—	0	0	21	0	—	—	—	—	—	—	2	23
14	Sonstiges aus Schulwesen	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	0	0	2
15	Schulen	—	0	0	3	272	49	12	8	—	1	111	17	57	531
16	Kultur	—	—	12	4	287	33	0	0	—	1	5	15	62	419
17	Allgemeine Fürsorgeverwaltung	—	—	—	0	45	0	—	—	—	—	—	—	2	48
18	Offene Fürsorge	—	5	0	0	6	—	—	—	—	—	—	—	49	61
19	Geschlossene Fürsorge	31	3	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	87	128
20	Kriegsfolgenfürsorge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
22	Einrichtungen der Fürsorge	—	—	—	0	13	2	2	1	—	0	5	0	13	35
23	Jugendhilfe, Einrichtungen der Jugendhilfe . .	—	—	—	0	30	4	3	1	—	0	0	2	13	53
24	Unterhaltshilfe	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	74	79
25	Sozialrentnerhilfe	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	32	38
26	Sonstiges aus Fürsorge u. Jugendhilfe	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	11
27	Fürsorge und Jugendhilfe	31	8	5	8	105	6	5	2	—	0	5	2	283	460
28	Allgem. Gesundheitsverwaltung u. -pflege . . .	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	19	25
29	Einrichtungen des Gesundheitswesens	—	—	85	1	10	0	3	3	—	0	41	4	6	153
30	Leibesübungen u. Jugendpflege (einschl. Einr.)	—	—	3	4	10	5	3	6	—	0	60	1	1	94
31	Sonstiges aus Gesundheitswesen u. Jugendpfl. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	Gesundheits- und Jugendpflege	—	—	88	5	26	5	6	9	—	0	101	5	26	272
33	Allgem. Bauverwaltung, Städtebau- u. -planung, Vermessungswesen	—	—	—	3	144	—	—	—	—	0	—	1	19	166
34	Wohnungsbau und Förderung desselben	—	—	—	—	1	—	17	42	25	—	453	—	13	551
35	Senst. aus Wohnungs- u. Siedlungswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	Hochbauverwaltung (einschl. Maschinenwesen) . .	—	—	—	0	50	—	—	—	—	—	—	—	4	54
37	Tiefbau: Straßen, Wege, Plätze, Brücken	—	—	—	41	47	112	8	7	—	0	222	18	66	521
38	Wasserläufe, Wasserbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
39	Sonst. aus Tiefb. einschl. allg. Tiefbauv.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	102	102
40	Bau- und Wohnungswesen	—	—	—	44	242	112	25	49	25	0	675	19	204	1394

Rechnung sowie Zuschußbedarf 1954 des Kreises
Verwaltungszweigen in Mill. Fr.

Erstattungseinnahmen	Reinausgaben (Spalte 14 minus Spalte 15)	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Bereinigte Ausgaben (Spalte 16 minus Spalte 17)	Zuweisungen vom Staat	Eigenausgaben (Spalte 18 minus Spalte 19) 1)	Spezielle Deckungsmittel										Saldo (Spalte 20 minus Spalte 29) 1)	Mehreinnahme bzw. -ausgabe der ao. Rechnung	Zuschussbedarf der ordentlichen Rechnung 1)	Lfd. Nr.
						Gebühren, Beiträge, Entgelte, Strafen	Mieten, Pachten	Zinsen	Darlehensrückflüsse	Schuldenaufnahme	Einnahmen aus Rücklagen und Kapitalvermögen	Erlös aus Veräuße- rung von Grund- u. sonstigen Sachvermögen	Übrige Einnahmen	Zusammen					
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32		
2	243	—	243	—	243	7	1	0	—	—	13	—	3	24	219	7	226	1	
—	20	—	20	—	20	0	—	—	—	—	—	—	—	0	20	—	20	2	
—	2	—	2	23	—22	—	—	—	—	—	—	—	0	0	—22	—	—22	3	
—	78	—	78	—	78	9	—	—	—	—	—	—	1	10	68	—	68	4	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	
2	343	—	343	23	319	16	1	0	—	—	13	—	4	34	285	7	292	6	
—	40	—	40	—	40	21	—	—	—	—	—	—	2	23	17	—	17	7	
0	14	—	14	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	14	8	
1	190	—	190	132	58	—	1	0	—	100	33	—	0	134	—76	281	205	9	
—	149	—	149	125	24	8	0	—	—	—	—	—	—	8	16	102	118	10	
0	111	—	111	25	86	7	0	—	—	—	—	—	—	8	79	—	79	11	
—	42	8	34	60	—26	0	1	—	—	31	100	—	0	132	—158	190	32	12	
—	23	—	23	—	23	2	—	—	—	—	—	—	—	2	21	—	21	13	
0	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	0	0	1	—	1	14	
1	530	8	522	342	180	17	2	0	—	131	133	—	0	284	—103	573	470	15	
0	419	0	419	138	282	106	1	0	—	—	—	—	9	115	166	—	166	16	
—	48	—	48	—	48	—	0	—	—	—	—	—	0	0	48	—	48	17	
—	61	2	59	1	58	0	—	—	—	—	—	—	13	13	45	—	45	18	
—	128	1	127	6	121	—	—	—	—	—	—	—	47	47	73	—	73	19	
—	3	—	3	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	20	
—	4	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	21	
4	31	—	31	8	24	0	1	—	—	—	1	—	18	20	4	5	9	22	
4	50	0	50	20	29	3	1	—	—	—	29	—	4	38	—8	38	29	23	
—	79	—	79	68	11	—	—	—	—	—	—	—	3	3	8	—	8	24	
—	38	—	38	28	10	—	—	—	—	—	—	—	0	0	10	—	10	25	
—	11	—	11	1	10	—	—	—	—	—	—	—	1	1	10	—	10	26	
8	453	3	450	134	316	3	2	—	—	—	30	—	86	122	194	43	237	27	
—	25	—	25	10	14	—	—	—	—	—	—	—	4	4	10	—	10	28	
0	153	—	153	2	150	5	—	3	3	—	68	—	7	86	65	39	104	29	
—	94	—	94	50	44	1	0	—	—	57	—	—	0	58	—14	106	92	30	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	
0	271	—	271	62	209	6	0	3	3	57	68	—	11	148	61	145	206	32	
10	157	—	157	29	128	15	—	0	—	—	21	—	8	44	83	16	100	33	
—	551	—	551	225	326	—	—	15	30	243	1	—	—	288	38	18	56	34	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	
—	54	—	54	—	54	1	—	—	—	—	—	—	1	1	53	—	53	36	
12	508	—	508	568	—59	26	2	0	—	138	32	—	96	295	—354	752	398	37	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	
—	102	—	102	85	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	—2	14	39	
22	1 372	—	1 372	907	466	42	2	15	30	381	54	—	105	628	—163	784	621	40	

1) Minusbeträge = Mehreinnahmen.

**Ausgabe- und Einnahmearten der ordentlichen und außerordentlichen
Saarbrücken-Stadt nach**

Lfd. Nr.	Verwaltungszweig	Ausgaben													
		Zuweisungen an			Erstattungen	Persönliche Ausgaben	Unterh. u. Instandsetzung v. Gebäuden, Grundst., Straßen u. sonst. Sachvermögen	Zinsen	Schuldentilgung	Gewährung von Darlehen	Zuführung an Rücklagen und Kapitalvermögen	Neubauteil, Erweiterungs- u. Umbräuteil, grosse Instandsetzungen	Grundstückankäufe und Erwerb von sonstigem Sachvermögen	Übrige Ausgaben	Bruttoausgaben
		Staat	Gemeinden und Gemeindeverbände	übrige Körperschaften, Verbände u. dgl.											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
41	Straßenbeleuchtung und -reinigung	—	—	—	31	35	—	—	—	—	1	38	—	60	164
42	Kanalisation, Bedürfnisanst., Fäkalienabfuhr	—	—	—	30	47	7	8	7	—	0	32	1	40	172
43	Müll- und Tierkörperbeseitigung	—	—	—	30	41	0	—	—	—	0	—	17	0	89
44	Fuhrpark	—	—	—	1	41	22	0	1	—	5	—	6	5	80
45	Feuerlöschwesen	—	—	—	2	44	3	—	—	—	0	—	5	6	60
46	Marktwesen	—	—	—	2	9	7	0	0	—	0	1	0	1	20
47	Schlacht- und Viehhöfe, Freibank	1	2	—	2	37	10	6	7	—	1	13	0	80	158
48	Badeanstalten, Freibäder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	5
49	Friedhöfe, Bestattungswesen	—	—	—	11	91	18	1	1	—	2	6	2	4	136
50	Wald-, Park- und Gartenanlagen	—	—	—	4	58	24	0	0	—	0	11	2	15	114
51	Baustoffbeschaffung	—	—	—	0	7	34	—	—	—	0	17	0	0	59
52	Sparkassen (Zu- bzw. Übersch. an Garantieverb.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
53	Übrige öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	0
54	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	—	—	—	1	7	—	—	—	—	—	—	—	2	10
55	Sonstiges aus Wirtschaftsförderung	—	—	0	0	—	—	0	0	—	—	—	—	5	5
56	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1	2	0	114	417	125	15	16	—	9	123	33	218	1 072
57	Wirtschaftliche Unternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
58	Den Kämmererverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	110	—	—	110
58	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	111	.
59	Finanz- und Steuerverwaltung	—	—	—	0	102	—	—	—	—	1	—	4	10	116
60	Nichtaufteilbarer Schuldendienst	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	0	10
61	Allgemeines Kapitalvermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
62	Den Kämmererverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
62	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	.
63	Allgemeines Grundvermögen	—	—	—	7	—	—	—	—	—	1	9	29	—	46
64	Den Kämmererverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
64	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	—	—	—	31	39	3	3	—	—	—	—	19	.
65	Sondervermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
66	Den Kämmererverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
66	Rücklagen für den Gesamthaushalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	186	—	—	—	.
66	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	.
67	Steuern u. steuerähn. Einnahm., allgem. Finanzzuweisungen, allgemeine Umlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	.
67	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	.
68	Finanzen und Steuern	—	—	—	0	102	—	10	—	—	1	—	4	10	126
68	Kämmererverwaltungen (59 u. 60)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
69	Den Kämmererverwaltungen zugerechnet (61, 63 u. 65)	—	—	—	7	—	—	—	—	—	1	9	29	—	46
70	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *) (62, 64, 66 u. 67)	—	—	—	—	31	39	3	3	—	186	—	—	19	.
71	Ausgaben und Einnahmen der Kämmererverwaltungen (1 bis 56 u. 68)	32	10	105	180	1 742	365	74	85	25	13	1 037	105	886	4 659
72	Den Kämmererverw. zugerechn. Ausgaben und Einnahmen f. d. Erwerbsvermögen (57 u. 69)	—	—	—	7	—	—	—	—	—	1	119	29	—	156
73	Zusammen (71 u. 72)	32	10	105	187	1 742	365	74	85	25	14	1 156	134	886	4 815
74	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *) (58 u. 70)	—	—	—	—	31	39	3	3	—	186	—	—	130	—

*) Nachrichtlich: In die Berechnung der allgemeinen Deckungsmittel einbezogene Finanzvorfälle und sonstige Rechnungsposten des Gesamtabchlusses.

Rechnung sowie Zuschußbedarf 1954 des Kreises

Verwaltungszweigen in Mill. Fr.

Erstattungseinnahmen	Reinausgaben (Spalte 14 minus Spalte 15)	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Bereinigte Ausgaben (Spalte 16 minus Spalte 17) ¹⁾	Zuweisungen vom Staat	Eigenausgaben (Spalte 18 minus Spalte 19) ¹⁾	Spezielle Deckungsmittel													Saldo (Spalte 20 minus Spalte 29) ¹⁾	Mehreinnahme bzw. -ausgabe der so. Rechnung	Zuschussbedarf der ordentlichen Rechnung ¹⁾	Lfd. Nr.
						Gebühren, Beiträge, Entgelte, Strafen Steuern	Mieten, Pachten	Zinsen	Darlehensrückflüsse	Schuldenaufnahme	Entnahmen aus Rücklagen und Kapitalvermögen	Erlös aus Veräuße- rung von Grund- u. sonstigen Sachvermögen	Übrige Einnahmen	Zusammen								
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32					
—	164	—	164	—	164	62	—	—	—	—	—	—	—	62	102	— 3	99	41				
6	166	—	166	40	126	87	0	0	—	55	36	—	50	227	—100	200	100	42				
2	87	—	87	—	87	96	—	—	—	—	—	—	0	96	— 9	—	— 9	43				
77	3	—	3	—	3	—	—	0	—	—	9	—	6	16	— 12	3	— 9	44				
1	59	—	59	—	59	0	0	—	—	—	—	—	3	3	55	—	55	45				
—	20	—	20	—	20	28	1	0	—	67	—	—	0	95	— 75	66	— 9	46				
0	158	—	158	—	157	101	3	1	—	—	—	—	68	172	— 14	7	— 7	47				
—	5	—	5	14	—9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— 9	144	135	48				
0	136	—	136	0	136	31	0	0	—	—	—	—	0	31	104	14	118	49				
16	98	—	98	4	94	—	0	—	—	—	—	—	12	13	81	8	90	50				
51	8	—	8	—	8	—	0	0	—	—	—	—	8	8	0	—	0	51				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52				
—	0	—	0	—	0	—	3	—	—	—	—	—	—	3	— 3	—	— 3	53				
—	10	—	10	0	10	0	—	—	—	—	—	—	0	1	9	—	9	54				
—	5	—	5	1	4	—	—	0	0	—	—	—	—	0	4	—	4	55				
153	919	—	919	59	859	405	7	1	0	122	45	—	147	727	133	440	573	56				
—	110	—	110	30	80	—	—	—	—	80	2	—	—	82	— 2	2	—	57				
—	.	—	.	—	.	—	—	—	—	—	—	—	99	58				
1	115	—	115	—	115	6	—	—	—	—	1	—	0	7	108	—	108	59				
0	10	—	10	—	10	—	—	36	—	—	—	—	—	36	— 26	—	— 26	60				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61				
—	.	—	.	—	.	—	—	—	—	—	—	—	0	62				
0	46	—	46	—	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	—	46	63				
—	.	—	.	—	.	0	120	0	—	—	—	—	1	64				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65				
—	.	—	.	—	.	—	—	33	—	—	—	—	—	66				
—	.	—	.	665	.	1799	—	—	—	—	—	—	—	.	.	.	—	67				
1	125	—	125	—	125	6	—	36	—	—	1	—	0	43	82	—	82	68				
0	46	—	46	—	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	—	46	69				
—	.	—	.	665	.	1799	120	33	—	—	—	—	1	70				
187	4 472	11	4 461	1 665	2 796	622	15	55	33	691	344	—	364	2 124	672	1 992	2 664	71				
0	156	—	156	30	126	—	—	—	—	80	2	—	—	82	44	2	46	72				
187	4 628	11	4 617	1 695	2 922	622	15	55	33	771	346	—	364	2 206	716	1 993	2 710	73				
—	.	—	.	665	.	1799	120	33	—	—	—	—	100	74				

¹⁾ Minusbeträge = Mehreinnahmen.

**Ausgabe- und Einnahmearten der ordentlichen und außerordentlichen
Gemeindeverbände der Landkreise insgesamt**

Lfd. Nr.	Verwaltungszweig	Ausgaben													
		Zuweisungen an			Erstattungen	Persönliche Ausgaben	Unterh. u. Instandsetzung v. Gebäuden, Grundst., Strassen u. sonst. Sachvermögen	Zinsen	Schuldentilgung	Gewährung von Darlehen	Zuführung an Rücklagen und Kapitalvermögen	Neubauten, Erweiterungs- u. Umbauten, grosse Instandsetzungen	Grundstückankäufe und Erwerb von sonstigen Sachvermögen	Übrige Ausgaben	Bruttoausgaben
		Staat	Gemeinden und Gemeindeverbände	übrige Körperschaften, Verbände u. dgl.											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
1	Hauptverwaltung	1	2	3	4	860	63	2	4	1	44	200	47	179	1 410
2	Bes. Verw.-stellen zur Durchführg. eigen. Angel.	—	—	0	0	38	0	—	—	—	0	—	1	2	40
3	Kosten f. d. Abwicklung von Requisitionen . . .	—	0	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	0	2
4	Bes. Vw.-stellen z. Durchführg. v. Auftragsangel.	0	0	0	0	233	7	—	—	—	0	0	5	20	266
5	Sonstiges aus allgemeiner Verwaltung	—	0	10	—	6	1	—	—	—	—	—	—	9	26
6	Allgemeine Verwaltung	1	2	13	4	1 139	71	2	4	1	44	200	53	210	1 744
7	Verwaltungspolizei	0	—	0	0	132	2	—	—	—	0	1	1	13	150
8	Allgemeine Schulverwaltung	—	—	0	0	18	0	—	—	—	—	0	0	1	20
9	Volks- und Hilfsschulen	—	4	12	6	195	154	12	13	2	89	1 625	124	205	2 441
10	Mittelschulen	—	—	—	—	5	0	—	—	—	0	—	0	1	6
11	Höhere Schulen	—	1	2	1	43	0	—	—	—	—	—	—	1	47
12	Berufsschulen	0	76	1	1	34	16	2	4	—	1	492	49	42	718
13	Fachschulen	—	2	0	0	22	1	0	0	—	14	3	2	7	51
14	Sonstiges aus Schulwesen	—	0	0	—	2	1	—	—	—	0	—	0	1	4
15	Schulen	0	83	15	8	319	172	14	17	2	104	2 120	175	258	3 287
16	Kultur	0	7	95	5	42	18	1	5	13	9	66	33	57	351
17	Allgemeine Fürsorgeverwaltung	—	—	0	0	236	5	0	0	—	0	—	2	14	258
18	Offene Fürsorge	1	233	4	0	—	—	—	—	—	0	—	—	478	715
19	Geschlossene Fürsorge	152	76	49	5	—	—	—	—	—	—	—	—	98	381
20	Kriegsfolgenfürsorge	0	9	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	28	40
21	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	—	0	13	0	—	—	—	—	—	0	—	—	6	19
22	Einrichtungen der Fürsorge	—	—	1	1	2	1	—	—	—	1	6	—	7	19
23	Jugendhilfe, Einrichtungen der Jugendhilfe	1	1	20	0	48	2	0	0	0	0	6	3	9	90
24	Unterhaltshilfe	0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	138	137
25	Sozialrentnerhilfe	—	0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	149	149
26	Sonstiges aus Fürsorge u. Jugendhilfe	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	14
27	Fürsorge und Jugendhilfe	154	319	90	6	288	8	0	0	0	1	12	5	940	1822
28	Allgem. Gesundheitsverwaltung u. -pflege	—	2	33	0	29	1	—	—	—	0	8	1	38	112
29	Einrichtungen des Gesundheitswesens	0	13	10	1	172	19	8	5	—	22	188	15	158	611
30	Leibesübungen u. Jugendpflege (einschl. Einr.)	1	1	47	1	5	10	1	1	0	5	175	8	9	264
31	Sonstiges aus Gesundheitswesen u. Jugendpfl.	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	9
32	Gesundheits- und Jugendpflege	1	18	92	2	206	30	9	6	0	27	371	24	210	996
33	Allgem. Bauverwaltung, Städtebau- u. -planung, Vermessungswesen	0	1	0	4	397	19	2	2	0	1	7	60	78	570
34	Wohnungsbau und Förderung desselben	12	0	3	0	5	0	27	36	86	74	858	105	38	1 244
35	Sonst. aus Wohnungs- u. Siedlungswesen	—	0	—	0	—	0	3	6	—	1	89	13	7	119
36	Hochbauverwaltung (einschl. Maschinenwesen)	—	—	0	0	109	2	0	0	—	2	0	2	6	122
37	Tiefbau: Straßen, Wege, Plätze, Brücken	1	23	28	30	230	355	24	50	14	160	2 402	35	64	3 415
38	Wasserläufe, Wasserbau	—	0	1	0	0	8	0	1	—	0	99	12	2	123
39	Sonst. aus Tiefb. einschl. allg. Tiefbauv.	—	—	0	0	102	4	2	3	—	1	3	3	10	129
40	Bau- und Wohnungswesen	13	24	32	34	843	388	58	98	100	239	3 458	230	205	5 722

Rechnung sowie Zuschußbedarf 1954 der Gemeinden und
nach Verwaltungszweigen in Mill. Fr.

Erstattungseinnahmen	Reinhausgaben (Spalte 14 minus Spalte 15)	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Bereinigte Ausgaben (Spalte 16 minus Spalte 17)	Zuweisungen vom Staat	Eigenausgaben (Spalte 18 minus Spalte 19) 1)	Spezielle Deckungsmittel									Saldo (Spalte 20 minus Spalte 28) 1)	Mehreinnahme bzw. -ausgabe der ao. Rechnung	Zuschussbedarf (der ordentlichen Rechnung)	Lfd. Nr.
						Gebühren, Beiträge, Entgelte, Strafen	Mieten, Pachten	Zinsen	Darlehensrückflüsse	Schuldenaufnahme	Einnahmen aus Rücklagen und Kapitalvermögen	Erlös aus Veräuße- rung von Grund- u. sonstigen Sachvermögen	Übrige Einnahmen	Zusammen				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	
0	1 410	7	1 403	20	1 384	14	34	1	1	41	27	9	60	187	1 197	-11	1 186	1
-	40	-	40	-	40	0	-	-	-	-	-	-	0	0	40	-	40	2
-	2	-	2	5	-3	-	-	-	-	-	-	-	0	0	-3	-	-3	3
-	266	0	266	4	261	22	1	-	-	-	-	-	1	24	237	-	237	4
-	26	0	26	1	25	1	0	-	0	-	0	-	1	3	22	-	22	5
0	1 744	7	1 737	30	1 707	37	35	1	1	41	27	9	62	214	1 493	-11	1 482	6
-	150	0	149	1	148	21	0	-	-	-	-	-	2	23	126	1	127	7
-	19	2	18	-	18	0	0	0	-	-	-	-	0	0	18	-	18	8
0	2 441	6	2 435	1 030	1 405	6	31	4	0	197	96	2	10	346	1 059	-8	1 051	9
-	6	-	6	-	6	0	-	-	-	-	-	-	-	0	6	-	6	10
-	47	1	46	-	46	-	2	-	-	-	-	-	0	3	43	-	43	11
1	718	72	646	354	292	2	3	0	-	62	14	0	2	82	209	15	224	12
-	51	2	48	0	48	3	1	1	-	-	-	-	2	6	42	-1	42	13
-	4	-	4	-	4	0	-	0	-	-	-	-	1	1	4	-	4	14
1	3 286	83	3 203	1 384	1 819	11	37	5	0	259	110	2	15	438	1 381	6	1 387	15
-	351	3	348	21	327	19	4	0	-	20	19	-	6	68	259	22	281	16
-	258	-	258	0	258	0	0	-	-	-	-	-	0	0	257	-	257	17
-	715	206	509	25	484	0	-	0	-	-	-	-	89	89	395	-	395	18
-	381	112	269	4	265	0	-	-	-	-	-	-	120	120	145	-	145	19
-	40	14	26	14	12	-	-	-	-	-	-	-	9	9	4	-	4	20
-	19	0	19	0	19	-	-	0	-	-	-	-	2	2	17	-	17	21
5	14	0	13	2	11	1	-	0	-	-	-	-	4	5	6	-2	3	22
-	90	1	89	5	84	1	-	0	0	-	2	-	1	4	80	1	82	23
-	137	2	136	124	12	-	-	-	-	-	-	-	2	2	10	-	10	24
-	149	6	144	111	33	-	-	-	-	-	-	-	0	0	33	-	33	25
-	14	0	14	3	11	-	-	-	-	-	-	-	1	1	10	-	10	26
5	1 817	341	1 477	288	1 189	2	0	0	0	-	2	-	228	232	957	-1	956	27
-	112	8	104	2	102	20	-	0	-	-	0	-	2	22	80	-	80	28
-	611	10	602	52	550	275	1	5	1	35	9	0	9	334	216	-103	113	29
-	264	1	263	34	229	0	1	0	-	15	10	3	6	36	192	-62	130	30
-	9	1	8	1	7	1	-	-	-	-	-	-	1	2	5	-	5	31
-	996	20	977	89	888	296	2	5	1	50	19	3	18	394	493	-165	328	32
4	566	0	566	29	537	48	1	1	1	-	20	-	11	81	456	1	457	33
-	1 244	-	1 244	369	875	7	11	10	54	329	44	6	47	508	367	-40	327	34
-	119	-	119	39	80	0	0	0	1	1	10	1	15	29	50	-21	29	35
21	102	-	101	-	102	9	-	-	-	-	-	-	3	12	90	-	90	36
17	3 397	33	3 364	1 183	2 181	38	0	10	21	148	203	1	77	497	1 684	94	1 778	37
-	123	3	120	89	31	0	-	0	0	-	11	0	15	27	5	14	19	38
0	129	-	129	14	114	8	-	0	0	6	-	-	6	21	93	10	103	39
42	5 680	36	5 643	1 723	3 920	110	12	21	77	484	288	8	174	1 175	2 745	58	2 803	40

1) Minusbeträge = Mehreinnahmen.

**Ausgabe- und Einnahmearten der ordentlichen und außerordentlichen Rechnung
nach Verwaltungszweigen**

Lfd. Nr.	Verwaltungszweig	Ausgaben													
		Zuweisungen an			Erstattungen	Persönliche Ausgaben	Unterh. u. Instandsetzung v. Gebäuden, Grundst., Strassen u. sonst. Sachvermögen	Zinsen	Schuldentilgung	Gewährung von Darlehen	Zuführung an Rücklagen und Kapitalvermögen	Neubauten, Erweiterungs- u. Umbauten, grosse Instandsetzungen	Grundstücksankäufe und Erwerb von sonstigem Sachvermögen	Übrige Ausgaben	Bruttoausgaben
		Staat	Gemeinden und Gemeindeverbände	übrige Körperschaften, Verbände u. dgl.											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
41	Straßenbeleuchtung und -reinigung	—	0	6	13	53	56	0	0	—	5	69	12	125	339
42	Kanalisation, Bedürfnisanst., Fäkalienabfuhr	0	1	3	17	58	44	8	17	—	43	1 039	5	30	1 266
43	Müll- und Tierkörperbeseitigung	—	5	0	23	60	13	0	3	—	14	—	26	48	192
44	Fuhrpark	—	—	0	2	50	13	0	—	—	8	19	17	37	145
45	Feuerlöschwesen	1	5	5	2	14	33	2	4	—	13	147	104	43	373
46	Marktwesen	0	—	0	1	7	3	0	0	—	1	1	3	7	23
47	Schlacht- und Viehhöfe, Freibank	1	0	0	1	64	13	6	4	—	11	61	3	48	212
48	Badeanstalten, Freibäder	—	—	0	1	25	21	4	1	—	10	227	5	15	308
49	Friedhöfe, Bestattungswesen	—	4	4	10	106	51	1	1	—	10	111	6	14	317
50	Wald-, Park- und Gartenanlagen	0	0	1	7	63	24	1	1	—	0	29	2	6	135
51	Baustoffbeschaffung	—	—	0	0	3	0	—	—	—	0	—	0	10	13
52	Sparkassen (Zu- bzw. Übersch. an Garantieverb.)	—	—	—	—	—	—	0	1	—	0	—	—	—	1
53	Übrige öffentliche Einrichtungen	—	—	1	0	2	3	0	—	—	2	8	1	6	23
54	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	4	6	20	0	135	7	0	0	10	1	8	23	123	338
55	Sonstiges aus Wirtschaftsförderung	—	0	6	0	28	2	1	2	—	0	29	9	18	95
56	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	6	21	46	77	668	283	23	34	10	118	1 748	216	530	3 780
57	Wirtschaftliche Unternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
58	Den Kämmererverwaltungen zugerechnet	—	—	7	—	—	—	—	1	42	5	816	115	10	996
	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 251	—
59	Finanz- und Steuerverwaltung	1	5	0	1	670	14	1	1	14	3	1	15	49	775
60	Nichtaufteilbarer Schuldendienst	—	—	—	—	—	—	14	17	1	7	—	—	0	39
61	Allgemeines Kapitalvermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2	—	—	—	6
62	Den Kämmererverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	1	—	—	—	—	0	1	—	—	—	—	9	—
63	Allgemeines Grundvermögen	0	1	0	8	—	—	—	3	—	116	118	337	2	585
64	Den Kämmererverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	16	103	26	40	—	—	—	—	37	—
	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
65	Sondervermögen	—	—	—	—	—	2	—	—	—	0	—	—	0	2
66	Rücklagen für den Gesamthaushalt	—	—	—	—	—	—	0	—	—	329	—	—	—	—
	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
67	Steuern u. steuerähn. Einnahm., allgem. Finanzzuweisungen, allgemeine Umlagen	—	1 508	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68	Finanzen und Steuern	1	5	0	1	670	14	15	18	15	10	1	15	49	814
69	Kämmererverwaltungen (59 u. 60)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Den Kämmererverwaltungen zugerechnet (61, 63 u. 65)	0	1	0	8	—	2	—	3	4	118	118	337	2	593
70	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *) (62, 64, 66 u. 67)	—	1 509	39	—	16	103	26	41	—	329	—	—	46	—
71	Ausgaben und Einnahmen der Kämmererverwaltungen (1 bis 56 u. 66)	176	479	383	137	4 307	986	122	182	141	552	7 977	752	2 472	18 666
72	Den Kämmererverw. zugerechn. Ausgaben und Einnahmen f. d. Erwerbsvermögen (57 u. 69)	0	1	7	8	—	2	—	4	46	123	934	452	12	1 589
73	Zusammen (71 u. 72)	176	480	390	145	4 307	988	122	186	187	675	8 911	1 204	2 484	20 255
74	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *) (58 u. 70)	—	1 509	39	—	16	103	26	41	—	329	—	—	1 297	—

*) Nachrichtlich: In die Berechnung der allgemeinen Deckungsmittel einbezogene Finanzvorfälle und sonstige Rechnungsposten des Gesamtabchlusses.

sowie Zuschußbedarf 1954 der Gemeinden und Gemeindeverbände der Landkreise insgesamt
in Mill. Fr.

Erstattungseinnahmen	Reinausgaben (Spalte 14 minus Spalte 15)	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Bereinigte Ausgaben (Spalte 16 minus Spalte 17)	Zuweisungen vom Staat	Eigenausgaben (Spalte 18 minus Spalte 19)	Spezielle Deckungsmittel											Saldo (Spalte 20 minus Spalte 29) 1)	Mehreinnahme bzw. -ausgabe der ab- Rechnung	Zuschußbedarf der ordentlichen Rechnung 2)	Lfd. Nr.
						Gebühren, Beiträge, Einkünfte, Strafen Steuern	Mieten, Pachten	Zinsen	Darlehensrückflüsse	Schuldenaufnahme	Entnahmen aus Rücklagen und Kapitalvermögen	Erlös aus Veräuße- rung von Grund- u. sonstigen Sachvermögen	Übrige Einnahmen	Zusammen						
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32			
5	333	—	333	—	333	32	0	0	—	4	4	—	6	46	287	— 5	282	41		
7	1 259	5	1 254	389	866	85	1	1	1	45	77	0	28	238	627	— 48	579	42		
5	188	5	183	—	183	121	—	1	0	—	10	—	21	152	32	— 6	26	43		
65	80	—	80	—	80	1	0	1	—	30	2	—	48	81	— 1	16	15	44		
—	373	12	361	88	273	0	1	0	—	6	36	2	7	52	220	21	242	45		
1	22	—	22	—	22	18	1	0	—	—	—	—	0	19	3	— 0	3	46		
—	212	1	211	—	211	116	6	1	—	36	7	—	38	203	8	— 9	— 1	47		
0	308	0	307	56	252	23	0	2	0	40	15	—	3	83	168	— 51	117	48		
—	317	4	314	23	290	34	0	0	—	10	14	1	4	64	227	6	233	49		
9	126	1	125	1	124	1	1	0	—	2	0	—	8	12	112	1	113	50		
4	9	—	9	—	9	—	—	—	—	—	—	—	0	0	9	—	9	51		
—	1	—	1	—	1	—	—	0	—	—	—	—	—	0	1	—	1	52		
—	23	0	23	1	21	8	2	0	—	0	0	—	2	13	9	— 5	4	53		
0	338	5	333	9	324	96	0	0	6	3	2	—	23	131	193	— 2	191	54		
—	95	0	95	0	95	6	0	1	0	15	—	1	1	24	71	— 11	60	55		
96	3 684	33	3 651	567	3 084	541	12	7	7	191	167	4	189	1 118	1 966	— 93	1 874	56		
—	996	2	994	311	684	—	—	—	1	486	8	53	12	559	124	23	148	57		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 234	—	—	—	—	58		
—	775	1	773	3	770	22	0	29	1	—	2	—	5	59	711	—	711	59		
—	39	—	39	—	39	—	—	72	29	—	—	—	—	101	— 62	—	— 62	60		
—	6	—	6	—	6	—	—	—	9	—	1	4	—	14	— 8	—	— 8	61		
—	—	—	—	—	—	—	—	27	—	—	—	—	0	—	—	—	—	62		
1	585	0	585	2	582	—	—	—	2	51	88	106	1	248	334	3	337	63		
—	—	—	—	—	—	4	258	6	—	—	—	—	20	—	—	—	—	64		
—	2	0	1	—	1	0	1	0	—	—	—	—	2	3	— 1	—	— 1	65		
—	—	—	—	—	—	—	—	35	0	—	24	—	—	—	—	—	—	66		
—	—	1 510	—	5 130	—	4 900	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67		
—	814	1	812	3	809	22	0	101	30	—	2	—	5	160	649	—	649	68		
1	593	0	593	2	590	0	1	0	11	51	89	110	3	265	325	3	327	69		
—	—	1 510	—	5 130	—	4 904	258	68	0	—	24	—	21	—	—	—	—	70		
144	18 522	524	17 997	4 106	13 891	1 059	102	140	116	1 045	634	26	699	3 822	10 069	— 183	9 887	71		
1	1 589	2	1 587	313	1 274	0	1	0	12	537	97	163	15	824	449	26	475	72		
145	20 111	526	19 584	4 419	15 165	1 059	103	140	128	1 582	731	189	714	4 646	10 519	— 157	10 362	73		
—	—	1 510	—	5 130	—	4 904	258	68	0	—	24	—	1 255	—	—	—	—	74		

1) Minusbeträge = Mehreinnahmen

**Ausgabe- und Einnahmearten der ordentlichen und außerordentlichen Rechnung
nach Verwaltungszweigen**

Lfd. Nr.	Verwaltungszweig	Ausgaben													
		Zuweisungen an			Erstattungen	Persönliche Ausgaben	Unterh. u. Instandsetzung v. Gebäuden, Grundst., Strassen u. sonst. Sachvermögen	Zinsen	Schuldentilgung	Gewährung von Darlehen	Zuführung an Rücklagen und Kapitalvermögen	Neubauten, Erweiterungs- u. Umbauten, setzungen	Grundstücksankäufe und Erwerb von sonstigen Sachvermögen.	Übrige Ausgaben	Bruttoausgaben
		Staat	Gemeinden und Gemeindeverbände	übrige Körperschaften, Verbände u. dgl.											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
1	Hauptverwaltung	1	—	1	2	206	19	1	1	—	7	40	14	39	330
2	Bes. Verw.-stellen zur Durchführg. eigen. Angel.	—	—	—	0	18	0	—	—	—	0	—	0	0	19
3	Kosten f. d. Abwicklung von Requisitionen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	0
4	Bes. Vw.-stellen z. Durchführg. v. Auftragsangel.	0	—	0	0	71	2	—	—	—	0	—	2	5	80
5	Sonstiges aus allgemeiner Verwaltung	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	6
6	Allgemeine Verwaltung	1	—	3	2	296	21	1	1	—	7	40	16	47	435
7	Verwaltungspolizei	0	—	0	0	46	1	0	—	—	0	1	0	7	55
8	Allgemeine Schulverwaltung	—	—	—	—	8	0	—	—	—	—	—	0	0	8
9	Volks- und Hilfsschulen	—	2	1	1	56	56	3	2	2	47	412	37	45	663
10	Mittelschulen	—	—	—	—	0	—	—	—	—	—	—	—	0	0
11	Höhere Schulen	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	1	13
12	Berufsschulen	0	17	—	0	7	6	0	0	—	0	108	8	7	153
13	Fachschulen	—	—	—	0	4	—	—	—	—	—	—	0	0	4
14	Sonstiges aus Schulwesen	—	—	—	—	1	0	—	—	—	—	—	0	0	2
15	Schulen	0	19	1	2	88	62	3	2	2	47	520	45	53	843
16	Kultur	—	—	21	0	14	3	—	0	—	0	2	8	5	53
17	Allgemeine Fürsorgeverwaltung	—	—	—	0	81	2	—	—	—	0	—	0	4	87
18	Offene Fürsorge	0	80	4	0	—	—	—	—	—	—	—	—	155	240
19	Geschlossene Fürsorge	50	28	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	143
20	Kriegsfolgenfürsorge	0	3	0	—	1	—	—	—	—	—	—	—	6	10
21	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	—	—	1	—	—	—	—	—	—	0	—	—	3	3
22	Einrichtungen der Fürsorge	—	—	—	—	0	—	—	—	—	—	—	—	0	1
23	Jugendhilfe, Einrichtungen der Jugendhilfe	1	1	8	0	12	1	—	—	—	—	—	—	2	24
24	Unterhaltshilfe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	27
25	Sozialrentnerhilfe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	38
26	Sonstiges aus Fürsorge u. Jugendhilfe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	1
27	Fürsorge und Jugendhilfe	51	112	51	0	94	3	—	—	—	0	—	0	262	574
28	Allgem. Gesundheitsverwaltung u. -pflege	—	1	8	—	15	1	—	—	—	—	—	0	8	33
29	Einrichtungen des Gesundheitswesens	—	2	2	—	0	—	0	—	—	—	4	—	6	15
30	Leibestübungen u. Jugendpflege (einschl. Einr.)	—	0	14	0	2	2	0	0	0	2	31	3	1	54
31	Sonstiges aus Gesundheitswesen u. Jugendpfl.	—	0	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2
32	Gesundheits- und Jugendpflege	—	3	25	0	17	3	0	0	0	2	35	3	16	104
33	Allgem. Bauverwaltung, Städtebau- u. -planung, Vermessungswesen	0	0	—	2	164	9	2	2	0	1	4	7	41	231
34	Wohnungsbau und Förderung desselben	—	—	0	—	—	—	9	12	44	57	145	30	16	313
35	Senst. aus Wohnungs- u. Siedlungswesen	—	—	—	0	—	0	1	1	—	0	57	7	2	68
36	Hochbauverwaltung (einschl. Maschinenwesen)	—	—	—	—	16	1	—	—	—	—	0	0	1	18
37	Tiefbau: Straßen, Wege, Plätze, Brücken	—	1	27	9	57	113	7	11	—	68	683	6	21	1 004
38	Wasserläufe, Wasserbau	—	—	—	0	0	0	0	0	—	0	39	—	1	40
39	Sonst. aus Tiefb. einschl. allg. Tiefbauv.	—	—	—	—	44	1	—	—	—	—	1	1	3	49
40	Bau- und Wohnungswesen	0	1	27	11	281	124	19	26	44	126	929	51	85	1 723

sowie Zuschußbedarf 1954 der Gemeinden und Gemeindeverbände des Kreises Saarbrücken-Land
in Mill. Fr.

Erstattungseinnahmen	Reinausgaben (Spalte 14 minus Spalte 15)	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Bereinigte Ausgaben (Spalte 16 minus Spalte 17)	Zuweisungen vom Staat	Eigenausgaben (Spalte 18 minus Spalte 19) 1)	Spezielle Deckungsmittel										Saldo (Spalte 20 minus Spalte 21) 1)	Mehreinnahme bzw. -ausgabe der ao. Rechnung	Zuschußbedarf der ordentlichen Rechnung 1)	Lfd. Nr.
						Gebühren, Beiträge, Entgelte, Strafen	Mieten, Pachten	Zinsen	Darlehensrückflüsse	Schuldenaufnahme	Entnahmen aus Rücklagen und Kapitalvermögen	Erlös aus Veräuße- rung von Grund- u. sonstigen Sachvermögen	Übrige Einnahmen	Zusammen					
15	16	17	8	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32		
—	330	—	330	3	328	2	11	0	0	6	3	3	24	48	279	-19	260	1	
—	19	—	19	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	—	19	2	
—	0	—	0	—	0	—	—	—	—	—	—	—	0	0	-0	—	-0	3	
—	80	—	80	—	79	9	—	—	—	—	—	—	0	9	71	—	71	4	
—	6	—	6	—	6	—	—	—	—	0	—	—	2	2	4	—	4	5	
—	435	—	435	3	432	11	11	0	0	6	3	3	26	59	373	-19	354	6	
—	55	—	55	0	55	9	0	—	—	—	—	—	1	9	45	—	45	7	
—	8	2	7	—	6	0	—	—	—	—	—	—	0	0	6	—	6	8	
0	663	3	660	234	425	1	8	3	—	36	62	0	2	112	313	-22	291	9	
—	0	—	0	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	—	0	10	
—	13	—	13	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	13	11	
0	153	12	140	55	86	1	0	—	—	7	11	—	1	19	67	-22	44	12	
—	4	—	4	0	4	0	0	—	—	—	—	—	0	1	3	—	4	13	
—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	0	0	2	—	2	14	
0	843	17	826	289	536	2	8	3	—	43	73	0	3	132	404	-44	360	15	
—	53	—	53	0	53	1	0	0	—	—	17	—	0	18	35	24	59	16	
—	87	—	87	—	87	0	—	—	—	—	—	—	0	0	87	—	87	17	
—	240	68	172	4	168	—	—	—	—	—	—	—	23	23	145	—	145	18	
—	143	38	105	0	105	—	—	—	—	—	—	—	54	54	51	—	51	19	
—	10	6	4	2	2	—	—	—	—	—	—	—	2	2	-0	—	0	20	
—	3	0	3	0	3	—	—	0	—	—	—	—	1	1	2	—	2	21	
—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	—	0	22	
—	24	1	23	0	23	0	—	—	—	—	—	—	1	1	22	—	22	23	
—	27	—	27	26	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	1	24	
—	38	3	35	25	10	—	—	—	—	—	—	—	0	0	10	—	10	25	
—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	0	0	1	—	1	26	
—	574	116	458	57	401	0	—	0	—	—	—	—	82	82	319	—	319	27	
—	33	7	26	1	25	1	—	0	—	—	—	—	1	2	23	—	23	28	
—	15	0	15	1	14	1	—	0	—	—	—	—	1	2	11	-4	8	29	
—	54	0	54	7	47	0	1	0	—	—	7	0	2	10	38	-10	28	30	
—	2	0	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	0	0	1	—	1	31	
—	104	7	97	10	87	2	1	0	—	—	7	0	4	14	73	14	60	32	
—	231	—	231	3	228	13	0	1	0	—	20	—	6	40	188	0	188	33	
—	313	—	313	32	281	7	7	7	22	20	29	3	36	131	151	-19	131	34	
—	68	—	68	20	49	—	—	—	—	—	9	0	14	24	25	-17	7	35	
—	18	—	18	—	17	3	—	—	—	—	—	—	—	3	14	—	15	36	
6	998	3	995	299	696	1	—	6	4	35	133	—	52	230	466	58	524	37	
—	40	2	38	23	15	—	—	—	—	—	11	—	11	23	-8	12	4	38	
—	49	—	49	5	44	—	—	—	—	—	—	—	0	0	44	0	45	39	
6	1717	5	1712	382	1330	24	7	14	26	55	202	3	119	451	880	34	914	40	

1 Minusbeträge = Mehreinnahmen.

**Ausgabe- und Einnahmearten der ordentlichen und außerordentlichen Rechnung
nach Verwaltungszweigen**

Lfd. Nr.	Verwaltungszweig	Ausgaben													
		Zuweisungen an			Erstattungen	Persönliche Ausgaben	Unterh. u. Instandsetzung v. Gebäuden, Grundst., Strassen u. sonst. Sachvermögen	Zinsen	Schuldentilgung	Gewährung von Darlehen	Zuführung an Rücklagen und Kapitalvermögen	Neubauten, Erweiterungs- u. Umbauten, grosse Instandsetzungen	Grundstückankäufe und Erwerb von sonstigem Sachvermögen	Übrige Ausgaben	Bruttoausgaben
		Staat	Gemeinden und Gemeindeverbände	übrige Körperschaften, Verbände u. dgl.											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
41	Straßenbeleuchtung und -reinigung	—	0	—	0	18	23	0	0	—	0	28	9	38	116
42	Kanalisation, Bedürfnisanst., Fäkalienabfuhr	—	0	1	3	18	13	0	1	—	9	221	0	4	271
43	Müll- und Tierkörperbeseitigung	—	5	—	5	22	10	—	—	—	3	—	19	12	75
44	Fuhrpark	—	—	—	1	20	6	—	—	—	5	0	3	16	51
45	Feuerlöschwesen	0	0	0	0	2	8	0	0	—	1	51	17	12	92
46	Marktwesen	—	—	—	0	4	1	—	—	—	1	—	—	0	7
47	Schlacht- und Viehhöfe, Freibank	0	—	—	0	15	5	0	0	—	3	1	0	4	29
48	Badeanstalten, Freibäder	—	—	—	0	10	13	—	—	—	1	50	0	5	80
49	Friedhöfe, Bestattungswesen	—	3	0	1	44	18	1	1	—	4	43	1	2	117
50	Wald-, Park- und Gartenanlagen	—	—	—	0	17	8	—	0	—	0	2	0	2	29
51	Baustoffbeschaffung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
52	Sparkassen (Zu- bzw. Übersch. an Garantieverb.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
53	Übrige öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	3	—	0	5
54	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	1	2	3	0	40	3	0	0	1	0	1	3	11	65
55	Sonstiges aus Wirtschaftsförderung	—	—	1	0	8	1	0	0	—	0	—	0	4	13
56	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1	10	5	10	219	110	1	2	1	28	400	52	110	950
57	Wirtschaftliche Unternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	19	—	163	—	—	182
58	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	106	—
59	Finanz- und Steuerverwaltung	0	3	—	0	187	5	0	0	14	2	—	6	10	227
60	Nichtaufteilbarer Schuldendienst	—	—	—	—	—	—	8	6	1	7	—	—	—	22
61	Allgemeines Kapitalvermögen Den Kämmereiverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	—	—	—	0
62	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
63	Allgemeines Grundvermögen Den Kämmereiverwaltungen zugerechnet	—	—	0	0	—	—	—	3	—	76	73	111	1	264
64	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	—	—	—	6	34	9	8	—	—	—	—	5	—
65	Sondervermögen Den Kämmereiverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	2	—	—	—	0	—	—	0	2
66	Rücklagen für den Gesamthaushalt Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	123	—	—	—	—
67	Steuern u. steuerähn. Einnahm., allgem. Finanzzuweisungen, allgemeine Umlagen Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	433	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68	Finanzen und Steuern Kämmereiverwaltungen (59 u. 60)	0	3	—	0	187	5	8	6	15	9	—	6	10	249
69	Den Kämmereiverwaltungen zugerechnet (61, 63 u. 65)	—	—	0	0	—	2	—	3	—	76	73	111	1	266
70	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *) (62, 64, 66 u. 67)	—	433	—	—	6	34	9	8	—	123	—	—	6	—
71	Ausgaben und Einnahmen der Kämmereiverwaltungen (1 bis 56 u. 68)	53	148	133	25	1 242	332	32	37	62	219	1 927	181	595	4 986
72	Den Kämmereiverw. zugerechn. Ausgaben und Einnahmen f. d. Erwerbsvermögen (57 u. 69)	—	—	0	0	—	2	—	3	19	76	236	111	1	448
73	Zusammen (71 u. 72)	53	148	133	25	1 242	334	32	40	81	295	2 163	292	596	5 434
74	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *) (58 u. 70)	—	433	—	—	6	34	9	8	—	123	—	—	112	—

*) Nachrichtlich: In die Berechnung der allgemeinen Deckungsmittel einbezogene Finanzvorfälle und sonstige Rechnungsposten des Gesamtabschlusses.

sowie Zuschußbedarf 1954 der Gemeinden und Gemeindeverbände des Kreises Saarbrücken-Land
in Mill. Fr.

Erstattungseinnahmen	Reinausgaben (Spalte 14 minus Spalte 15)	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Bereinigte Ausgaben (Spalte 16 minus Spalte 17) ¹⁾	Zuweisungen vom Staat	Eigenausgaben (Spalte 18 minus Spalte 19) ¹⁾	Spezielle Deckungsmittel													Saldo (Spalte 20 minus Spalte 20) ¹⁾	Mehreinnahme bzw. -ausgabe der ao. Rechnung	Zuschußbedarf der ordentlichen Rechnung ¹⁾	Lfd. Nr.
						Gebühren, Beiträge, Entgelte, Strafen Steuern	Mieten, Pachten	Zinsen	Darlehensrückflüsse	Schuldenaufnahme	Entnahmen aus Rücklagen und Kapitalvermögen	Erlös aus Veräuße- rung von Grund- u. Sachvermögen	Übrige Einnahmen	Zusammen								
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32					
—	116	—	116	—	116	7	—	—	—	—	4	—	0	11	104	— 0	104	41				
2	269	2	267	57	210	24	1	1	—	—	61	—	4	91	120	— 18	101	42				
2	74	5	69	—	69	39	—	0	—	—	5	—	7	51	18	— 5	13	43				
15	36	—	36	—	36	0	0	0	—	—	1	—	38	39	— 3	—	— 3	44				
—	92	7	85	17	69	—	—	0	—	4	33	1	4	42	26	8	34	45				
—	6	—	6	—	7	8	0	0	—	—	—	—	0	8	— 1	—	— 1	46				
—	29	1	29	—	29	21	1	1	—	—	3	—	4	29	— 0	2	2	47				
—	80	—	80	13	66	7	0	1	0	—	10	—	1	20	46	— 14	32	48				
—	117	3	114	1	113	13	0	0	—	—	12	—	2	27	86	4	91	49				
0	29	0	29	—	29	—	0	—	—	—	—	—	1	1	28	—	28	50				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52				
—	5	—	5	—	5	2	1	—	—	—	—	—	0	3	2	— 3	— 1	53				
—	65	1	63	2	61	9	0	0	1	—	1	—	2	12	49	— 1	48	54				
—	13	—	13	—	13	0	0	0	—	—	—	—	0	1	12	—	12	55				
19	931	19	912	90	823	130	3	3	1	4	130	1	63	335	487	27	460	56				
—	182	0	182	28	154	—	—	—	—	154	1	—	—	156	— 2	9	7	57				
—	.	—	.	—	.	—	—	—	—	—	—	—	112	58				
—	227	—	227	3	224	5	—	11	0	—	2	—	2	20	204	—	204	59				
—	22	—	22	—	22	—	—	35	14	—	—	—	—	49	— 28	—	— 28	60				
—	0	—	0	—	0	—	—	—	7	—	0	—	—	7	— 7	—	— 7	61				
—	.	—	.	—	.	—	—	13	—	—	—	—	0	62				
—	264	—	264	1	263	—	—	—	0	22	57	18	1	98	165	29	194	63				
—	.	—	.	—	.	1	83	2	—	—	—	—	6	64				
—	2	1	1	—	1	—	1	0	—	—	—	—	2	3	— 2	—	— 2	65				
—	.	—	.	—	.	—	—	14	1	—	14	—	—	66				
—	.	433	.	1 442	.	1 385	—	—	—	—	—	—	—	67				
—	249	—	249	3	246	5	—	46	14	—	2	—	2	70	176	—	176	68				
—	266	1	265	1	264	—	1	0	7	22	57	18	3	108	156	29	185	69				
—	.	433	.	1 442	.	1 386	83	29	1	—	14	—	6	70				
25	4 961	164	4 797	834	3 963	184	30	67	40	108	434	7	300	1 170	2 792	— 46	2 747	71				
—	448	1	447	29	418	—	1	0	7	176	58	18	3	264	155	37	192	72				
25	5 400	165	5 244	863	4 381	184	30	67	48	285	492	25	303	1 434	2 947	— 9	2 939	73				
—	.	433	.	1 442	.	1 386	83	29	1	—	14	—	118	74				

¹⁾ Minusbeträge = Mehreinnahmen.

**Ausgabe- und Einnahmearten der ordentlichen und außerordentlichen Rechnung
nach Verwaltungszweigen**

Lfd. Nr.	Verwaltungszweig	Ausgaben													
		Zuweisungen an				Persönliche Ausgaben	Unterh. u. Instandsetzung v. Gebäuden, Grundst., Strassen u. sonst. Sachvermögen	Zinsen	Schuldentilgung	Gewährung von Darlehen	Zuführung an Rücklagen und Kapitalvermögen	Neubauten, Erweiterungs- u. Umbauten, grosse Instandsetzungen	Grundstücksankäufe und Erwerb von sonstigem Sachvermög.	Übrige Ausgaben	Bruttoausgaben
		Staat	Gemeinden und Gemeindeverbände	übrige Körperschaften, Verbände u. dgl.	Erstattungen										
1	Hauptverwaltung	—	1	1	—	144	12	1	1	—	4	57	7	31	258
2	Bes. Verw.-stellen zur Durchführg. eigen. Angel.	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	5
3	Kosten f. d. Abwicklung von Requisitionen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0
4	Bes. Vw.-stellen z. Durchführg. v. Auftragsangel.	—	—	0	—	52	—	—	—	—	—	—	1	4	57
5	Sonstiges aus allgemeiner Verwaltung	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	5
6	Allgemeine Verwaltung	—	1	3	—	202	12	1	1	—	4	57	8	37	325
7	Verwaltungspolizei	0	—	0	—	28	1	—	—	—	—	0	1	2	32
8	Allgemeine Schulverwaltung	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	3
9	Volks- und Hilfsschulen	—	0	1	0	36	14	2	2	—	6	293	26	39	419
10	Mittelschulen	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	5
11	Höhere Schulen	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	10
12	Berufsschulen	0	10	0	1	8	1	—	—	—	—	39	11	10	80
13	Fachschulen	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	1	8
14	Sonstiges aus Schulwesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0
15	Schulen	0	10	1	1	69	15	2	2	—	6	332	37	50	525
16	Kultur	—	—	28	—	5	1	0	1	1	1	30	6	11	84
17	Allgemeine Fürsorgeverwaltung	—	—	—	—	34	1	0	0	—	—	—	1	2	38
18	Offene Fürsorge	0	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	95	139
19	Geschlossene Fürsorge	27	13	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	56
20	Kriegsfolgenfürsorge	—	3	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	12
21	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
22	Einrichtungen der Fürsorge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0
23	Jugendhilfe, Einrichtungen der Jugendhilfe . .	0	0	1	0	13	—	—	—	—	0	2	—	2	18
24	Unterhaltshilfe	0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	34
25	Sozialrentnerhilfe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	32
26	Sonstiges aus Fürsorge u. Jugendhilfe	—	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7
27	Fürsorge und Jugendhilfe	27	60	3	0	47	1	0	0	—	0	2	1	196	337
28	Allgem. Gesundheitsverwaltung u. -pflege . .	—	0	10	0	4	0	—	—	—	—	8	0	9	30
29	Einrichtungen des Gesundheitswesens	—	6	3	—	50	10	1	2	—	—	9	0	42	124
30	Leibesübungen u. Jugendpflege (einschl. Einr.)	—	—	11	0	1	1	1	0	—	1	92	0	1	108
31	Sonstiges aus Gesundheitswesen u. Jugendpfl. .	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	0	0
32	Gesundheits- und Jugendpflege	—	6	24	0	55	11	2	2	—	1	109	0	52	262
33	Allgem. Bauverwaltung, Städtebau- u. -planung, Vermessungswesen	—	—	0	—	65	2	0	0	—	—	1	30	11	110
34	Wohnungsbau und Förderung desselben	—	—	0	—	0	—	10	13	19	7	302	35	5	390
35	Sonst. aus Wohnungs- u. Siedlungswesen . . .	—	—	—	—	—	0	0	0	—	0	1	—	—	1
36	Hochbauverwaltung (einschl. Maschinenwesen) .	—	—	—	—	19	1	—	—	—	—	—	1	1	22
37	Tiefbau: Straßen, Wege, Plätze, Brücken . . .	—	1	0	1	50	54	5	12	—	20	527	7	12	689
38	Wasserläufe, Wasserbau	—	—	—	—	—	1	0	0	—	—	7	—	1	9
39	Sonst. aus Tiefb. einschl. allg. Tiefbauv. .	—	—	—	—	12	0	2	3	—	—	1	0	1	19
40	Bau- und Wohnungswesen	—	1	0	1	146	58	17	28	19	27	839	73	31	1 240

sowie Zuschußbedarf 1954 der Gemeinden und Gemeindeverbände des Kreises Saarlouis
in Mill. Fr.

Erstattungseinnahmen	Reinausgaben (Spalte 14 minus Spalte 15)	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Bereinigte Ausgaben (Spalte 16 minus Spalte 17)	Zuweisungen vom Staat	Eigenausgaben (Spalte 18 minus Spalte 19) ¹⁾	Spezielle Deckungsmittel													Saldo (Spalte 20 minus Spalte 29) ¹⁾	Mehreinnahme bzw. -ausgabe der ab. Rechnung	Zuschußbedarf (der ordentlichen Rechnung ¹⁾)	Lfd. Nr.
						Gebühren, Beiträge, Erlöge, Strafen	Mieten, Pachten	Zinsen	Darlehensrückflüsse	Schuldenaufnahme	Entnahmen aus Rücklagen und Kapitalvermögen	Erlös aus Veräuße- rung von Grund- u. sonstigem Sachvermögen	Übrige Einnahmen	Zusammen								
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32					
—	258	1	257	0	257	2	4	0	0	—	4	—	13	23	234	—18	216	1				
—	5	—	5	—	5	0	—	—	—	—	—	—	—	1	5	—	5	2				
—	0	—	0	1	—1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—1	—	—1	3				
—	57	—	57	—	57	5	0	—	—	—	—	—	0	5	52	—	52	4				
—	5	—	5	—	5	0	—	—	—	—	—	—	0	0	5	—	5	5				
—	325	1	324	1	323	7	4	0	0	—	4	—	13	29	295	—18	277	6				
—	32	—	32	1	31	4	0	—	—	—	—	—	0	4	27	1	28	7				
—	3	0	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	8				
—	419	—	419	186	233	2	6	0	—	48	10	0	3	69	164	12	176	9				
—	5	—	5	—	5	0	—	—	—	—	—	—	—	0	5	—	5	10				
—	11	—	11	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	11	11				
—	80	10	69	59	10	1	0	—	—	10	—	—	0	11	—1	50	48	12				
—	8	—	8	—	8	1	—	—	—	—	—	—	—	1	7	—	7	13				
—	0	—	0	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	—	0	14				
—	525	10	515	245	269	4	6	0	—	58	10	0	3	81	188	62	250	15				
—	84	0	84	7	77	6	1	0	—	5	1	—	1	14	63	3	66	16				
—	37	—	37	—	38	0	—	—	—	—	—	—	—	0	37	—	37	17				
—	139	43	96	8	87	—	—	—	—	—	—	—	15	15	72	—	72	18				
—	56	22	34	0	34	—	—	—	—	—	—	—	14	14	20	—	20	19				
—	12	3	9	7	3	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—	2	20				
—	1	0	0	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	—	0	21				
—	0	—	0	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	—	0	22				
—	18	—	18	2	16	—	—	0	—	—	2	—	0	2	14	2	16	23				
—	34	1	33	32	1	—	—	—	—	—	—	—	0	0	1	—	1	24				
—	32	3	30	28	2	—	—	—	—	—	—	—	0	0	2	—	2	25				
—	8	—	8	3	4	—	—	—	—	—	—	—	0	0	4	—	4	26				
—	337	72	265	80	185	0	—	0	—	—	2	—	30	32	152	2	154	27				
—	30	0	30	0	30	8	—	—	—	—	—	—	0	8	22	—	22	28				
—	124	6	118	10	108	88	0	3	—	—	—	—	1	92	16	—	16	29				
—	108	—	108	14	95	0	—	0	—	10	3	—	0	13	82	—42	40	30				
—	0	0	0	—	0	0	—	—	—	—	—	—	0	—	0	—	0	31				
—	262	6	256	24	233	96	0	3	—	10	3	—	1	113	120	—42	78	32				
—	110	—	110	12	98	2	—	—	—	—	—	—	0	3	95	—0	95	33				
—	390	—	390	150	240	—	3	1	2	148	2	2	3	161	79	—4	75	34				
—	1	—	1	1	0	—	0	0	—	—	—	—	0	0	0	0	1	35				
—	22	—	22	—	22	3	—	—	—	—	—	—	1	4	18	—	18	36				
—	689	5	684	276	408	0	—	1	0	22	28	—	10	60	348	—45	302	37				
—	9	1	8	6	2	0	—	—	—	—	—	—	0	0	2	0	2	38				
—	19	—	19	—	19	4	—	0	0	6	—	—	1	10	9	5	14	39				
—	1 240	6	1 234	445	789	9	3	2	2	176	30	2	15	238	551	—44	507	40				

¹⁾ Minusbeträge = Mehreinnahmen.

**Ausgabe- und Einnahmarten der ordentlichen und außerordentlichen Rechnung
nach Verwaltungszweigen**

Lfd. Nr.	Verwaltungszweig	Ausgaben													
		Zuweisungen an			Erstattungen	Persönliche Ausgaben	Unterh. u. Instand- setzung v. Gebäuden, Grundst., Strassen u. sonst. Sachvermögen	Zinsen	Schuldentilgung	Gewährung von Darlehen	Zuführung an Rück- lagen und Kapital- vermögen	Neubauten, Erweite- rungs- u. Umbauten, grosse Instand- setzungen	Grundstücksankäufe und Erwerb von son- stigem Sachvermögen	Übrige Ausgaben	Bruttoausgaben
		Staat	Gemeinden und Gemeinde- verbände	übrige Körper- schaften, Verbände u. dgl.											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
41	Straßenbeleuchtung und -reinigung	—	—	6	0	10	4	—	—	—	—	6	2	24	51
42	Kanalisation, Bedürfnisanst., Fäkalienabfuhr	—	—	0	0	9	6	2	4	—	5	203	1	11	240
43	Müll- und Tierkörperbeseitigung	—	—	—	0	8	—	—	—	—	5	—	—	8	22
44	Fuhrpark	—	—	—	—	0	1	—	—	—	—	4	1	—	6
45	Feuerlöschwesen	0	1	1	—	1	3	—	—	—	1	16	17	9	50
46	Marktwesen	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
47	Schlacht- und Viehhöfe, Freibank	1	0	—	—	16	3	3	1	—	1	12	2	13	51
48	Badeanstalten, Freibäder	—	—	—	—	4	1	—	—	—	6	9	4	2	26
49	Friedhöfe, Bestattungswesen	—	0	1	0	14	9	—	—	—	3	16	2	1	46
50	Wald-, Park- und Gartenanlagen	—	—	—	—	14	4	—	—	—	—	16	—	1	35
51	Baustoffbeschaffung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
52	Sparkassen (Zu- bzw. Übersch. an Garantieverb.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
53	Übrige öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	2	—	0	5
54	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	1	1	3	0	17	1	—	—	—	—	1	4	24	53
55	Sonstiges aus Wirtschaftsförderung	—	—	1	—	1	—	—	2	—	—	29	—	4	37
56	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2	2	12	0	96	33	5	7	—	22	314	33	97	624
57	Wirtschaftliche Unternehmen														
58	Den Kämmereiverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	140	112	5	257
58	Allgemeine Deckungsmittel u.s.w. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	315	—
59	Finanz- und Steuerverwaltung	0	—	0	—	129	1	0	—	—	—	—	4	8	143
60	Nichtaufteilbarer Schuldendienst	—	—	—	—	—	0	3	5	—	—	—	—	—	7
61	Allgemeines Kapitalvermögen Den Kämmereiverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	—	—	—	5
62	Allgemeine Deckungsmittel u.s.w. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	—
63	Allgemeines Grundvermögen Den Kämmereiverwaltungen zugerechnet	—	0	—	0	—	—	—	—	—	4	14	67	1	86
64	Allgemeine Deckungsmittel u.s.w. *)	—	—	—	—	6	17	5	8	—	—	—	—	10	—
65	Sondervermögen Den Kämmereiverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
66	Rücklagen für den Gesamthaushalt Allgemeine Deckungsmittel u.s.w. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68	—	—	—	—
67	Steuern u. steuerähnl. Einnahm., allgem. Finanz- zuweisungen, allgemeine Umlagen Allgemeine Deckungsmittel u.s.w. *)	—	297	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68	Finanzen und Steuern														
68	Kämmereiverwaltungen (59 u. 60)	0	—	0	—	129	1	3	5	—	—	—	4	8	150
69	Den Kämmereiverwaltungen zugerechnet (61, 63 u. 65)	—	0	—	0	—	—	—	—	4	5	14	67	1	91
70	Allgemeine Deckungsmittel u.s.w. *) (62, 64, 66 u. 67)	—	297	7	—	6	17	5	8	—	68	—	—	10	—
71	Ausgaben und Einnahmen der Kämmerei- verwaltungen (1 bis 56 u. 68)	29	80	71	2	777	133	30	46	20	61	1 683	163	484	3 579
72	Den Kämmereiverw. zugerechn. Ausgaben und Einnahmen f. d. Erwerbsvermögen (57 u. 69)	—	0	—	0	—	—	—	—	4	5	154	179	6	348
73	Zusammen (71 u. 72)	29	80	71	2	777	133	30	46	24	66	1 837	343	489	3 927
74	Allgemeine Deckungsmittel u.s.w. *) (58 u. 70)	—	297	7	—	6	17	5	8	—	68	—	—	325	—

*) Nachrichtlich: In die Berechnung der allgemeinen Deckungsmittel einbezogene Finanzvorfälle und sonstige Rechnungsposten des Gesamtabschlusses.

sowie Zuschußbedarf 1954 der Gemeinden und Gemeindeverbände des Kreises Saarlouis
in Mill. Fr.

Erstattungseinnahmen	Reinausgaben (Spalte 14 minus Spalte 15)	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Bereinigte Ausgaben (Spalte 16 minus Spalte 17)	Zuweisungen vom Staat	Eigenausgaben (Spalte 18 minus Spalte 19)	Spezielle Deckungsmittel									Saldo (Spalte 20 minus Spalte 29) 1)	Mehreinnahme bzw. -ausgabe der ao. Rechnung	Zuschussbedarf der ordentlichen Rechnung 1)	Lfd. Nr.
						Gebühren, Beiträge, Entgelte, Strafen Steuern	Mieten, Pachten	Zinsen	Darlehensrückflüsse	Schuldenaufnahme	Entnahmen aus Rücklagen und Kapitalvermögen	Erlös aus Veräuße- rung von Grund- u. sonstigen Sachvermögen	Übrige Einnahmen	Zusammen				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	
—	50	—	50	—	51	4	—	0	—	—	0	—	0	4	46	—	46	41
—	240	0	240	82	158	14	0	0	—	13	5	—	8	39	120	5	126	42
—	22	—	22	—	22	20	—	0	—	—	—	—	1	22	0	—	0	43
1	5	—	5	—	5	0	—	—	—	—	—	—	0	0	5	5	0	44
—	50	1	49	9	40	0	1	0	—	1	1	0	0	3	37	2	39	45
—	2	—	2	—	2	3	0	—	—	—	—	—	0	3	—	1	—	46
—	51	—	51	—	51	41	1	0	—	—	—	—	11	53	—	2	5	47
0	26	—	26	7	19	4	0	1	—	—	—	—	0	5	14	3	11	48
—	46	0	46	0	46	5	—	0	—	—	0	—	0	5	41	2	39	49
—	36	—	35	0	35	0	—	—	—	—	—	—	1	1	34	—	35	50
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52
—	5	0	5	0	5	0	0	0	—	0	—	—	0	1	4	0	4	53
0	53	1	52	1	51	18	0	0	0	—	0	—	3	22	29	0	29	54
—	37	—	37	—	37	1	0	—	—	15	—	1	0	16	21	11	9	55
1	623	2	620	99	522	110	2	1	0	29	6	1	24	174	348	19	329	56
—	257	—	257	28	229	—	—	—	—	172	1	51	0	224	4	13	17	57
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	211	—	—	—	—	58
—	143	1	142	—	142	4	—	7	—	—	—	—	1	12	130	—	130	59
—	7	—	7	—	7	—	—	12	15	—	—	—	—	27	19	—	19	60
—	5	—	5	—	5	—	—	—	0	—	—	4	—	4	0	—	0	61
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	0	—	—	—	—	62
1	85	0	85	0	85	—	—	—	1	15	13	23	0	52	34	23	11	63
—	—	—	—	—	—	0	56	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	64
—	—	—	—	—	—	0	0	—	—	—	—	—	—	0	0	—	0	65
—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	6	—	—	—	—	—	—	66
—	—	296	—	1 076	—	885	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67
—	150	1	149	—	149	4	—	19	15	—	—	—	1	39	111	—	111	68
1	90	0	90	0	90	0	0	—	1	15	13	27	0	56	34	23	11	69
—	—	296	—	1 076	—	885	56	7	—	—	6	—	1	—	—	—	—	70
1	3 578	98	3 479	902	2 578	240	16	25	17	278	56	3	89	724	1 855	55	1 800	71
1	347	0	347	28	319	0	0	—	1	187	14	78	0	280	38	10	28	72
2	3 925	98	3 826	930	2 897	240	17	25	18	465	69	81	89	1 004	1 893	65	1 828	73
—	—	296	—	1 076	—	885	56	7	—	—	6	—	212	—	—	—	—	74

1) Minusbeträge = Mehreinnahmen

**Ausgabe- und Einnahmearten der ordentlichen und außerordentlichen Rechnung
nach Verwaltungszweigen**

Lfd. Nr.	Verwaltungszweig	Ausgaben													
		Zuweisungen an			Erstattungen	Persönliche Ausgaben	Unterh. u. Instandsetzung v. Gebäuden, Grundst., Strassen u. sonst. Sachvermögen	Zinsen	Schuldentilgung	Gewährung von Darlehen	Zuführung an Rücklagen und Kapitalvermögen	Neubauten, Erweiterungs- u. Umbauten, grosse Instandsetzungen	Grundstückankäufe und Erwerb von sonstigem Sachvermögen	Übrige Ausgaben	Bruttoausgaben
		Staat	Gemeinde- und Gemeindeverbände	übrige Körperschaften, Verbände u. dgl.											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
1	Hauptverwaltung	—	—	0	—	100	8	0	0	—	12	5	11	28	165
2	Bes. Verw.-stellen zur Durchführg. eigen. Angel.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Kosten f. d. Abwicklung von Requisitionen . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	0	1
4	Bes. Vw.-stellen z. Durchführg. v. Auftragsangel.	—	—	0	—	12	0	—	—	—	—	—	—	1	13
5	Sonstiges aus allgemeiner Verwaltung	—	0	1	—	—	0	—	—	—	—	—	—	1	1
6	Allgemeine Verwaltung	—	0	1	—	113	8	0	0	—	12	5	11	30	180
7	Verwaltungspolizei	—	—	—	—	23	0	—	—	—	—	—	0	2	24
8	Allgemeine Schulverwaltung	—	—	—	—	1	0	—	—	—	—	—	0	0	1
9	Volks- und Hilfsschulen	—	1	10	—	15	13	2	2	—	6	251	17	22	338
10	Mittelschulen	—	—	—	—	0	0	—	—	—	0	—	—	0	1
11	Höhere Schulen	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	0	2
12	Berufsschulen	0	10	0	—	4	1	0	1	—	1	69	7	6	99
13	Fachschulen	—	1	—	—	5	0	0	0	—	2	—	0	2	10
14	Sonstiges aus Schulwesen	—	0	—	—	0	0	—	—	—	—	—	0	0	0
15	Schulen	0	12	10	—	27	14	2	3	—	9	320	24	30	451
16	Kultur	—	0	14	—	3	1	1	1	—	1	5	1	12	38
17	Allgemeine Fürsorgeverwaltung	—	—	—	—	21	0	—	—	—	—	—	0	1	23
18	Offene Fürsorge	—	12	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	44
19	Geschlossene Fürsorge	12	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	23
20	Kriegsfolgenfürsorge	—	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
21	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2
22	Einrichtungen der Fürsorge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Jugendhilfe, Einrichtungen der Jugendhilfe	0	0	3	—	7	0	0	0	1	—	4	2	1	18
24	Unterhaltshilfe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13
25	Sozialrentnerhilfe	—	0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	17
26	Sonstiges aus Fürsorge u. Jugendhilfe	—	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
27	Fürsorge und Jugendhilfe	12	16	5	—	28	0	0	0	1	—	4	2	73	142
28	Allgem. Gesundheitsverwaltung u. -pflege	—	0	4	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	6
29	Einrichtungen des Gesundheitswesens	—	0	0	—	1	1	1	1	—	21	23	1	4	53
30	Leibesübungen u. Jugendpflege (einschl. Einr.)	—	—	4	—	0	—	—	—	—	1	17	4	1	26
31	Sonstiges aus Gesundheitswesen u. Jugendpfl.	—	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0
32	Gesundheits- und Jugendpflege	—	0	8	—	2	0	1	1	—	22	40	5	6	85
33	Allgem. Bauverwaltung, Städtebau- u. -planung, Vermessungswesen	0	—	—	—	22	1	—	—	—	—	—	1	3	26
34	Wohnungsbau und Förderung desselben	—	—	—	—	0	—	—	0	2	93	3	3	3	101
35	Senst. aus Wohnungs- u. Siedlungswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	2
36	Hochbauverwaltung (einschl. Maschinenwesen)	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	5
37	Tiefbau: Straßen, Wege, Plätze, Brücken	0	1	—	—	15	36	2	7	—	40	283	6	4	394
38	Wasserläufe, Wasserbau	—	—	0	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	14
39	Sonst. aus Tiefb. einschl. allg. Tiefbauv.	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	1	15
40	Bau- und Wohnungswesen	0	1	0	—	52	37	2	7	0	44	389	11	13	557

sowie Zuschußbedarf 1954 der Gemeinden und Gemeindeverbände des Kreises Merzig-Wadern
in Mill. Fr.

Erstattungseinnahmen	Reinausgaben (Spalte 14 minus Spalte 15)	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Bereinigte Ausgaben (Spalte 16 minus Spalte 17)	Zuweisungen vom Staat	Eigenausgaben (Spalte 18 minus Spalte 19) ¹⁾	Spezielle Deckungsmittel										Saldo (Spalte 20 minus Spalte 29) ¹⁾	Mehreinnahme bzw. -ausgabe der ao. Rechnung	Zuschussbedarf der ordentlichen Rechnung ¹⁾	Lfd. Nr.
						Gebühren, Beiträge, Entgelte, Strafen	Mieten, Pachten	Zinsen	Darlehensrückflüsse	Schuldenaufnahme	Einnahmen aus Rücklagen und Kapitalvermögen	Erlös aus Veräuße- rung von Grund- u. sonstigen Sachvermögen	Übrige Einnahmen	Zusammen					
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32		
—	165	—	165	1	163	1	3	0	1	—	0	—	5	10	154	— 1	152	1	
—	—	—	—	—	—	0	—	—	—	—	—	—	0	0	— 0	—	0	2	
—	1	—	1	2	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— 0	—	0	3	
—	13	—	13	0	13	1	—	—	—	—	—	—	0	2	11	—	11	4	
—	1	0	1	—	1	0	0	—	0	—	—	—	0	0	0	—	1	5	
—	180	0	180	3	177	2	3	0	1	—	0	—	5	12	165	— 1	164	6	
—	24	0	24	—	24	4	0	—	—	—	—	—	0	4	20	—	20	7	
—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	8	
—	338	0	338	122	216	1	5	0	—	42	6	1	3	58	159	— 27	132	9	
—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	10	
—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	0	0	2	—	2	11	
—	99	11	88	18	70	0	1	0	—	13	1	0	0	14	55	— 35	20	12	
—	10	1	9	0	9	0	0	0	—	—	—	—	2	3	6	— 1	5	13	
—	0	—	0	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	—	0	14	
—	451	12	439	140	299	1	6	0	—	55	7	1	5	75	224	— 63	161	15	
—	38	0	38	0	38	5	3	0	—	2	0	—	1	10	28	— 1	26	16	
—	23	—	23	—	22	—	—	—	—	—	—	—	0	0	23	—	23	17	
—	44	14	31	2	29	—	—	—	—	—	—	—	7	7	22	—	22	18	
—	23	4	19	0	19	—	—	—	—	—	—	—	3	3	16	—	16	19	
—	1	0	1	0	1	—	—	—	—	—	—	—	0	0	0	—	0	20	
—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	21	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	
—	18	0	17	2	15	0	—	—	0	—	—	—	0	0	15	— 0	15	23	
—	13	—	13	12	2	—	—	—	—	—	—	—	0	0	2	—	2	24	
—	17	0	17	16	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	25	
—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	0	0	1	—	1	26	
—	142	18	124	32	92	0	—	—	0	—	—	—	10	10	82	— 0	82	27	
—	6	0	6	0	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	5	28	
—	53	0	53	1	52	0	—	2	1	—	0	0	—	3	49	— 22	28	29	
—	26	—	26	10	16	0	0	0	—	3	1	3	4	11	5	3	8	30	
—	0	—	0	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	—	0	31	
—	85	0	85	11	74	0	0	2	1	3	1	3	4	14	59	— 19	41	32	
—	26	0	26	—	25	8	—	0	1	—	—	—	0	9	16	—	16	33	
—	101	—	101	40	61	—	—	0	0	32	—	1	0	34	28	— 7	20	34	
—	2	—	2	0	2	—	—	0	0	—	—	—	0	0	2	—	2	35	
—	5	—	5	—	5	0	—	—	—	—	—	—	—	0	5	—	5	36	
—	394	0	394	209	185	1	0	1	1	7	6	1	5	21	164	46	211	37	
—	14	—	14	19	5	—	—	0	0	—	—	—	—	0	5	8	3	38	
—	15	—	15	2	13	—	—	—	—	—	—	—	0	0	13	1	14	39	
—	557	0	557	270	286	9	0	1	2	39	6	2	5	64	223	48	271	40	

¹ Minusbeträge = Mehreinnahmen.

**Ausgabe- und Einnahmearten der ordentlichen und außerordentlichen Rechnung
nach Verwaltungszweigen**

Lfd. Nr.	Verwaltungszweig	Ausgaben													
		Zuweisungen an			Erstattungen	Persönliche Ausgaben	Unterh. u. Instandsetzung v. Gebäuden, Grundst., Strassen u. sonst. Sachvermögen	Zinsen	Schuldentilgung	Gewährung von Darlehen	Zuführung an Rücklagen und Kapitalvermögen	Neubauten, Erweiterungs- u. Umbauten, grosse Instandsetzungen	Grundstückankäufe und Erwerb von sonstigem Sachvermögen	Übrige Ausgaben	Bruttoausgaben
		Staat	Gemeinden und Gemeindeverbände	übrige Körperschaften, Verbände u. dgl.											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
41	Straßenbeleuchtung und -reinigung	—	—	—	—	0	3	—	—	—	—	1	—	11	16
42	Kanalisation, Bedürfnisanst., Fäkalienabfuhr	0	0	0	0	2	3	0	1	—	20	110	1	1	139
43	Müll- und Tierkörperbeseitigung	—	—	—	0	3	0	0	3	—	0	—	—	2	8
44	Fuhrpark	—	—	—	—	0	0	—	—	—	1	—	4	0	6
45	Feuerlöschwesen	0	1	1	—	0	8	0	0	—	1	21	21	6	58
46	Marktwesen	0	—	—	—	0	0	—	—	—	—	—	—	0	1
47	Schlacht- und Viehhöfe, Freibank	0	—	0	—	5	0	1	0	—	6	0	0	1	12
48	Badeanstalten, Freibäder	—	—	—	—	2	1	0	0	—	10	0	0	0	14
49	Friedhöfe, Bestattungswesen	—	0	3	—	4	4	0	0	—	15	0	0	1	27
50	Wald-, Park- und Gartenanlagen	—	—	—	—	3	1	1	1	—	2	0	0	0	8
51	Baustoffbeschaffung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
52	Sparkassen (Zu- bzw. Übersch. an Garantieverb.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
53	Übrige öffentliche Einrichtungen	—	—	1	—	—	0	—	—	—	—	—	—	0	1
54	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	2	1	6	—	14	1	0	0	5	0	6	35	70	
55	Sonstiges aus Wirtschaftsförderung	—	—	2	—	1	0	0	0	—	—	6	2	10	
56	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2	2	13	0	34	21	2	5	5	23	165	38	59	370
57	Wirtschaftliche Unternehmen	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	119	2	0	122
58	Den Kämmererverwaltungen zugerechnet Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	222	.
59	Finanz- und Steuerverwaltung	—	—	—	—	69	1	1	0	0	—	1	4	76	
60	Nichtaufteilbarer Schuldendienst	—	—	—	—	—	—	0	1	—	—	—	—	1	
61	Allgemeines Kapitalvermögen Den Kämmererverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	—	—	0	
62	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	
63	Allgemeines Grundvermögen Den Kämmererverwaltungen zugerechnet	—	0	0	—	—	—	—	—	—	19	2	26	48	
64	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	—	—	—	2	7	2	4	—	—	—	—	4	
65	Schuldvermögen Den Kämmererverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
66	Rücklagen für den Gesamthaushalt Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	—	—	—	
67	Steuern u. steuerähn. Einnahm., allgem. Finanz- zuweisungen, allgemeine Umlagen Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	195	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
68	Finanzen und Steuern Kämmererverwaltungen (59 u. 60)	—	—	—	—	69	1	1	1	0	0	—	1	4	77
69	Den Kämmererverwaltungen zugerechnet (61, 63 u. 65)	—	0	0	—	—	—	—	—	—	20	2	26	0	48
70	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *) (62, 64, 66 u. 67)	—	196	—	—	2	7	2	4	—	19	—	—	4	
71	Ausgaben und Einnahmen der Kämmerer- verwaltungen (1 bis 56 u. 68)	14	31	51	0	351	82	9	18	6	111	928	93	229	1 924
72	Den Kämmererverw. zugerechn. Ausgaben und Einnahmen f. d. Erwerbsvermögen (57 u. 69)	—	0	0	—	—	—	—	1	—	20	121	28	1	170
73	Zusammen (71 u. 72)	14	31	51	0	351	82	9	19	6	131	1 049	121	230	2 094
74	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *) (58 u. 70)	—	196	—	—	2	7	2	4	—	19	—	—	226	.

*) Nachrichtlich: In die Berechnung der allgemeinen Deckungsmittel einbezogene Finanzvorfälle und sonstige Rechnungsposten des Gesamtabchlusses.

sowie Zuschußbedarf 1954 der Gemeinden und Gemeindeverbände des Kreises Merzig-Wadern
in Mill. Fr.

Erstattungs-einnahmen	Reinausgaben (Spalte 14 minus Spalte 15)	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Bereinigte Ausgaben (Spalte 16 minus Spalte 17) ¹⁾	Zuweisungen vom Staat	Eigenausgaben (Spalte 18 minus Spalte 19) ¹⁾	Spezielle Deckungsmittel										Saldo (Spalte 20 minus Spalte 20) ¹⁾	Mehreinnahme bzw. -ausgabe der ao. Rechnung	Zuschussbedarf (der ordentlichen Rechnung) ¹⁾	Lfd. Nr.
						Gebühren, Beiträge, Engelg., Strafen, Steuern	Mieten, Pachten	Zinsen	Darlehensrückflüsse	Schuldenaufnahme	Einnahmen aus Rücklagen und Kapitalvermögen	Erlös aus Veräuße- rung von Grund- u. sonstigen Sachvermögen	Übrige Einnahmen	Zusammen					
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32		
—	16	—	16	—	16	—	—	—	—	—	—	—	5	5	12	—	12	41	
—	139	—	139	60	79	6	—	0	—	8	3	0	4	21	58	4	62	42	
—	8	—	8	—	8	4	—	0	0	—	—	—	0	4	4	—	4	43	
0	5	—	5	—	5	—	—	0	—	—	1	—	0	1	4	—	4	44	
—	58	0	58	22	36	—	0	0	—	—	1	1	0	2	33	7	41	45	
—	1	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	0	1	—0	—	—0	46	
—	12	—	12	—	12	5	1	—	—	5	—	—	0	11	2	0	2	47	
—	14	—	14	9	5	1	0	0	—	—	—	—	0	1	4	4	8	48	
—	27	0	27	9	18	3	0	0	—	—	—	1	0	4	14	—0	13	49	
—	8	1	7	0	7	—	—	—	—	2	—	—	0	2	5	1	6	50	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	
—	1	—	1	—	1	0	0	—	—	—	—	—	0	0	1	—	1	53	
—	70	1	69	3	66	20	0	0	5	0	1	—	5	31	35	0	35	54	
—	10	0	10	—	10	0	—	—	—	—	—	—	1	1	8	—	8	55	
0	369	2	367	103	264	40	1	0	5	15	6	2	15	84	180	16	196	56	
—	122	1	121	82	39	—	—	—	—	22	2	1	1	26	14	22	36	57	
—	.	—	.	—	.	—	—	—	—	—	—	—	224	58	
—	76	0	76	—	76	4	—	4	0	—	—	—	0	8	68	—	68	59	
—	1	—	1	—	1	—	—	0	—	—	—	—	—	0	1	—	1	60	
—	0	—	0	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	—	0	61	
—	.	—	.	—	.	—	—	6	—	—	—	—	0	62	
—	48	—	48	—	48	—	—	—	0	9	1	12	—	22	26	—0	26	63	
—	.	—	.	—	.	0	23	1	—	—	—	—	1	64	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	
—	.	—	.	—	.	—	—	3	—	—	0	—	—	66	
—	.	195	.	546	.	439	—	—	—	—	—	—	—	67	
—	77	0	77	—	77	4	—	4	0	—	—	—	0	8	69	—	69	68	
—	48	—	48	—	48	—	—	0	0	9	1	12	0	22	26	—0	26	69	
—	.	195	.	546	.	439	23	10	—	—	0	—	1	70	
0	1 924	33	1 891	559	1 331	65	13	7	8	114	20	8	46	281	1 050	—20	1 030	71	
—	170	1	169	82	88	—	—	—	0	31	2	13	1	48	40	22	62	72	
0	2 094	34	2 060	641	1 419	65	13	7	9	145	22	21	47	320	1 090	2	1 092	73	
—	.	195	.	546	.	439	23	10	—	—	0	—	225	74	

¹⁾ Minusbeträge = Mehreinnahmen.

**Ausgabe- und Einnahmearten der ordentlichen und außerordentlichen Rechnung
nach Verwaltungszweigen**

Lfd. Nr.	Verwaltungszweig	Ausgaben													
		Zuweisungen an			Erstattungen	Persönliche Ausgaben	Unterh. u. Instand- setzung v. Gebäuden, Grundst., Strassen u. sonst. Sachvermögen	Zinsen	Schuldentilgung	Gewährung von Darlehen	Zuführung an Rück- lagen und Kapital- vermögen	Neubauten, Erweite- rungs- u. Umbauten, grosse Instand- setzungen	Grundstückskäufe und Erwerb von son- stigem Sachvermö- gen	Übrige Ausgaben	Bruttoausgaben
		Staat	Gemeinden und Gemeinde- verbände	übrige Körper- schaften, Verbände u. dgl.											
1	Hauptverwaltung	—	1	1	1	163	5	0	0	—	5	23	6	29	234
2	Bes. Verw.-stellen zur Durchführg. eigen. Angel.	—	—	0	0	9	—	—	—	—	—	—	0	1	10
3	Kosten f. d. Abwicklung von Requisitionen . . .	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	0
4	Bes. Vw.-stellen z. Durchführg. v. Auftragsangel.	0	0	0	0	44	2	—	—	—	—	—	1	5	53
5	Sonstiges aus allgemeiner Verwaltung	—	—	3	—	5	1	—	—	—	—	—	—	1	10
6	Allgemeine Verwaltung	0	1	4	1	221	8	0	0	—	5	23	7	36	307
7	Verwaltungspolizei	0	—	—	—	21	0	—	—	—	—	—	0	2	23
8	Allgemeine Schulverwaltung	—	—	0	0	5	—	—	—	—	—	—	0	0	5
9	Volks- und Hilfsschulen	—	1	0	3	45	28	2	2	—	25	309	25	39	479
10	Mittelschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Höhere Schulen	—	—	—	1	10	0	—	—	—	—	—	—	0	11
12	Berufsschulen	—	9	0	0	8	1	1	2	—	0	109	10	10	150
13	Fachschulen	—	0	0	0	2	0	—	—	—	—	—	0	3	5
14	Sonstiges aus Schulwesen	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	0	1
15	Schulen	—	10	0	4	71	29	3	4	—	25	418	35	52	651
16	Kultur	—	4	6	1	12	1	—	—	12	0	7	4	15	63
17	Allgemeine Fürsorgeverwaltung	—	—	0	0	55	1	—	—	—	0	—	1	4	61
18	Offene Fürsorge	—	48	0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	103	151
19	Geschlossene Fürsorge	34	11	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	33	83
20	Kriegsfolgenfürsorge	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	8
21	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	—	0	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	5
22	Einrichtungen der Fürsorge	—	—	1	0	1	1	—	—	—	0	6	—	2	11
23	Jugendhilfe, Einrichtungen der Jugendhilfe . .	—	—	4	0	9	0	—	—	—	—	—	0	2	16
24	Unterhaltshilfe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	18
25	Sozialrentnerhilfe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	27
26	Sonstiges aus Fürsorge u. Jugendhilfe	—	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
27	Fürsorge und Jugendhilfe	34	61	14	2	65	2	—	—	—	0	6	1	196	381
28	Allgem. Gesundheitsverwaltung u. -pflege . . .	—	1	5	—	7	—	—	—	—	—	—	0	14	27
29	Einrichtungen des Gesundheitswesens	—	4	3	1	90	3	5	3	—	0	146	14	73	342
30	Leibesübungen u. Jugendpflege (einschl. Einr.)	1	0	12	1	1	5	0	0	—	0	7	1	2	29
31	Sonstiges aus Gesundheitswesen u. Jugendpfl. .	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	0	—	2	5
32	Gesundheits- und Jugendpflege	1	7	21	2	98	8	5	3	—	0	153	15	91	403
33	Allgem. Bauverwaltung, Städtebau- u. -planung, Vermessungswesen	0	0	0	1	88	2	0	0	—	0	0	20	13	124
34	Wohnungsbau und Förderung desselben	—	0	2	0	5	0	7	7	2	4	259	22	10	318
35	Sonst. aus Wohnungs- u. Siedlungswesen	—	0	—	0	—	—	0	0	—	—	1	—	2	3
36	Hochbauverwaltung (einschl. Maschinenwesen) .	—	—	0	0	39	1	0	0	—	—	—	1	2	44
37	Tiefbau: Straßen, Wege, Plätze, Brücken	0	1	—	8	55	97	4	8	—	11	341	3	6	533
38	Wasserläufe, Wasserbau	—	—	—	—	—	1	0	1	—	0	30	12	0	44
39	Sonst. aus Tiefb. einschl. allg. Tiefbauv. . .	—	—	0	0	20	0	—	—	—	1	—	3	3	27
40	Bau- und Wohnungswesen	0	1	2	9	207	101	11	16	2	16	631	61	36	1 093

sowie Zuschußbedarf 1954 der Gemeinden und Gemeindeverbände des Kreises Ottweiler
in Mill. Fr.

Erstattungseinnahmen	Reinansgaben (Spalte 14 minus Spalte 15)	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Bereinigte Ausgaben (Spalte 16 minus Spalte 17)	Zuweisungen vom Staat	Eigenausgaben (Spalte 18 minus Spalte 19) 1)	Spezielle Deckungsmittel													Saldo (Spalte 20 minus Spalte 29) 1)	Mehreinnahme bzw. -ausgabe der ao. Rechnung	Zuschussbedarf der ordentlichen Rechnung 1)	Lfd. Nr.
						Gebühren, Beiträge, Entgelte, Strafen	Mieten, Pachten	Zinsen	Darlehensrückflüsse	Schuldenaufnahme	Entnahmen aus Rücklagen und Kapitalvermögen	Erlös aus Veräuße- rung von Grund- u. Sachvermögen	Übrige Einnahmen	Zusammen								
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32					
0	234	2	233	13	220	4	9	0	—	10	0	0	9	32	188	10	198	1				
—	10	—	10	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	10	2				
—	0	—	0	1	—0	—	—	—	—	—	—	—	0	0	—0	—	—0	3				
—	53	0	52	4	48	2	0	—	—	—	—	—	0	3	45	—	45	4				
—	10	—	10	1	8	1	—	—	—	—	—	—	—	1	7	—	7	5				
0	307	2	305	19	286	7	9	0	—	10	0	0	9	36	250	10	260	6				
—	23	—	23	—	23	3	0	—	—	—	—	—	0	3	20	—	20	7				
—	5	—	5	—	5	—	—	0	—	—	—	—	0	0	5	—	5	8				
—	479	1	478	265	213	1	3	0	—	23	10	—	1	38	175	43	218	9				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10				
—	11	—	11	—	11	—	3	—	—	—	—	—	—	3	9	—	9	11				
0	149	9	141	82	59	0	1	—	—	3	—	—	1	5	54	—22	31	12				
—	6	0	5	—	5	0	0	—	—	—	—	—	0	0	5	—	5	13				
—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	0	0	1	—	1	14				
0	651	10	641	347	294	1	7	0	—	26	10	—	2	46	249	21	269	15				
—	63	0	63	1	62	5	0	—	—	13	0	—	2	20	42	—	42	16				
—	61	—	61	—	61	—	0	—	—	—	—	—	0	0	61	—	61	17				
—	151	40	112	4	108	—	—	—	—	—	—	—	18	18	90	—	90	18				
—	83	28	55	2	53	—	—	—	—	—	—	—	23	23	29	—	29	19				
—	8	3	5	2	4	—	—	—	—	—	—	—	4	4	0	—	0	20				
—	5	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	0	0	5	—	5	21				
2	9	0	9	2	7	1	—	0	—	—	—	—	1	2	4	—3	2	22				
—	16	0	16	0	16	0	—	—	—	—	—	—	1	1	16	—	15	23				
—	18	—	18	16	2	—	—	—	—	—	—	—	0	0	2	—	2	24				
—	27	—	26	18	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	8	25				
—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	0	0	1	—	1	26				
2	379	71	308	44	265	1	0	0	—	—	—	—	47	48	216	—3	213	27				
—	27	1	26	0	26	4	—	—	—	—	0	—	1	5	21	—	21	28				
—	342	4	339	33	305	128	0	0	—	35	9	—	4	176	129	—77	52	29				
—	29	—	29	—	30	—	0	0	—	—	0	0	0	0	29	—8	22	30				
—	5	0	5	—	5	1	—	—	—	—	—	—	1	2	3	—	3	31				
—	403	5	399	33	366	133	0	0	—	35	9	0	6	183	182	—85	98	32				
0	124	—	124	13	111	8	1	—	—	—	—	—	1	10	101	—8	93	33				
—	318	—	318	120	198	—	0	1	0	103	8	—	5	117	82	—14	67	34				
—	3	—	3	3	0	—	—	0	1	—	—	—	0	1	—1	2	1	35				
9	35	—	35	—	35	—	—	—	—	—	—	—	1	1	34	—	34	36				
—	533	—	533	183	349	7	—	1	1	31	27	—	3	71	278	22	300	37				
—	44	—	44	28	16	—	—	0	0	—	—	—	3	3	13	—10	3	38				
0	27	—	27	5	22	—	—	—	—	—	—	—	6	5	16	2	19	39				
9	1 084	—	1 084	352	731	15	1	2	2	134	35	—	19	208	523	—6	517	40				

1) Minusbeträge = Mehreinnahmen.

**Ausgabe- und Einnahmearten der ordentlichen und außerordentlichen Rechnung
nach Verwaltungszweigen**

Lfd. Nr.	Verwaltungszweig	Ausgaben													
		Zuweisungen an			Erstattungen	Persönliche Ausgaben	Unterh. u. Instandsetzung v. Gebäuden, Grundst., Strassen u. sonst. Sachvermögen	Zinsen	Schuldentilgung	Gewährung von Darlehen	Zuführung an Rücklagen und Kapitalvermögen	Neubauten, Erweiterungs- u. Umbauten, grosse Instandsetzungen	Grundstückskäufe und Erwerb von sonstigem Sachvermögen	Übrige Ausgaben	Bruttonausgaben
		Staat	Gemeinden und Gemeindeverbände	übrige Körperschaften, Verbände u. dgl.											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
41	Straßenbeleuchtung und -reinigung	—	—	0	5	14	11	—	—	—	5	5	0	21	60
42	Kanalisation, Bedürfnisanst., Fäkalienabfuhr	0	—	0	6	16	17	2	4	—	2	211	0	5	264
43	Müll- und Tierkörperbeseitigung	—	—	0	8	12	0	0	0	—	4	—	7	23	54
44	Fuhrpark	—	—	0	0	19	3	0	—	—	3	15	9	16	65
45	Feuerlöschwesen	0	2	1	0	8	5	1	2	—	9	23	13	7	71
46	Marktwesen	—	—	0	0	—	0	0	0	—	—	0	2	6	9
47	Schlacht- und Viehhöfe, Freibank	0	1	0	1	19	2	2	2	—	6	38	1	28	99
48	Badeanstalten, Freibäder	—	—	0	0	5	2	0	0	—	2	9	0	4	23
49	Friedhöfe, Bestattungswesen	—	0	0	2	29	5	0	0	—	3	3	1	5	47
50	Wald-, Park- und Gartenanlagen	1	0	1	1	8	5	—	—	—	0	3	0	2	21
51	Baustoffbeschaffung	—	—	0	0	3	0	—	—	—	0	—	0	4	7
52	Sparkassen (Zu- bzw. Übersch. an Garantieverb.)	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1
53	Übrige öffentliche Einrichtungen	—	—	—	0	0	0	—	—	—	0	—	0	4	5
54	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	0	1	2	0	15	1	0	0	—	0	—	2	13	35
55	Sonstiges aus Wirtschaftsförderung	—	—	1	1	13	—	0	0	—	—	—	0	4	18
56	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1	4	5	24	161	51	6	9	—	34	307	35	142	779
57	Wirtschaftliche Unternehmen	—	—	—	—	—	—	—	0	22	4	103	2	1	132
58	Den Kämmereiverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
58	Allgemeine Deckungsmittel u sw. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	153	.
59	Finanz- und Steuerverwaltung	0	1	0	—	138	3	0	—	—	1	1	1	14	159
60	Nichtaufteilbarer Schuldendienst	—	0	—	—	—	—	3	4	—	0	0	—	—	7
61	Allgemeines Kapitalvermögen	—	—	—	—	—	—	—	0	—	0	—	—	—	0
62	Den Kämmereiverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
62	Allgemeine Deckungsmittel u sw. *)	—	—	—	—	—	—	0	0	—	—	—	—	8	.
63	Allgemeines Grundvermögen	—	1	0	4	—	—	—	—	—	5	4	33	0	47
64	Den Kämmereiverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
64	Allgemeine Deckungsmittel u sw. *)	—	—	—	—	1	18	3	6	—	—	—	—	6	.
65	Sondervermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
65	Den Kämmereiverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
66	Rücklagen für den Gesamthaushalt	—	—	—	—	—	—	0	—	—	53	—	—	—	.
66	Allgemeine Deckungsmittel u sw. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	.
67	Steuern u. steuerähn. Einnahm., allgem. Finanzzuweisungen, allgemeine Umlagen	—	309	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	.
67	Allgemeine Deckungsmittel u sw. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	.
68	Finanzen und Steuern	0	1	0	—	138	3	3	4	—	1	1	1	14	166
68	Kämmereiverwaltungen (59 u. 60)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
69	Den Kämmereiverwaltungen zugerechnet (61, 63 u. 65)	—	1	0	4	—	—	—	0	—	5	4	33	0	47
70	Allgemeine Deckungsmittel u sw. *) (62, 64, 66 u. 67)	—	309	—	—	1	18	3	6	—	53	—	—	14	.
71	Ausgaben und Einnahmen der Kämmereiverwaltungen (1 bis 56 u. 68)	36	89	53	43	994	203	28	36	14	81	1 546	159	584	3 866
72	Den Kämmereiverw. zugerechn. Ausgaben und Einnahmen f. d. Erwerbsvermögen (57 u. 69)	—	1	0	4	—	—	—	0	22	9	107	35	1	179
73	Zusammen (71 u. 72)	36	89	53	48	994	203	28	36	36	90	1 653	194	585	4 045
74	Allgemeine Deckungsmittel u sw. *) (53 u. 70)	—	309	—	—	1	18	3	6	—	53	—	—	167	.

*) Nachrichtlich: In die Berechnung der allgemeinen Deckungsmittel einbezogene Finanzvorfälle und sonstige Rechnungsposten des Gesamtabchlusses.

sowie Zuschußbedarf 1954 der Gemeinden und Gemeindeverbände des Kreises Ottweiler
in Mill. Fr.

Erstattungseinnahmen	Reinausgaben (Spalte 14 minus Spalte 15)	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Bereinigte Ausgaben (Spalte 16 minus Spalte 17)	Zuweisungen vom Staat	Eigenausgaben (Spalte 18 minus Spalte 19)	Spezielle Deckungsmittel										Saldo (Spalte 20 minus Spalte 29) ¹⁾	Mehreinnahme bzw. -ausgabe der ao. Rechnung	Zuschußbedarf der ordentlichen Rechnung ¹⁾	Lfd. Nr.
						Gebühren, Beiträge, Entgelte, Strafen Steuern	Mieten, Pachten	Zinsen	Darlehensrückflüsse	Schuldenaufnahme	Entnahmen aus Rücklagen und Kapitalvermögen	Erlös aus Veräuße- rung von Grund- u. sonstigen Sachvermögen	Übrige Einnahmen	Zusammen					
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32		
1	59	—	59	—	59	17	—	—	—	—	—	—	0	17	42	—	42	41	
0	263	—	263	73	190	24	—	0	0	10	8	—	4	47	144	—38	106	42	
—	54	—	54	—	54	32	—	—	—	—	5	—	13	50	4	—	4	43	
32	34	—	34	—	34	0	—	1	—	30	—	—	5	36	—1	21	19	44	
—	71	2	69	10	59	—	0	0	—	—	1	—	1	1	57	—1	56	45	
—	9	—	9	—	9	3	0	—	—	—	—	—	—	4	5	—0	5	46	
—	99	—	99	—	99	39	2	0	—	30	4	—	22	97	2	—1	1	47	
—	23	1	23	6	17	4	0	0	—	—	—	—	0	4	13	8	22	48	
—	47	0	47	0	47	7	0	0	—	—	0	—	0	8	39	—0	39	49	
0	21	—	21	0	20	—	0	0	—	—	—	—	3	3	17	—	17	50	
4	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	0	0	3	—	3	51	
—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	52	
—	5	0	5	0	5	2	0	0	—	—	0	—	2	4	1	0	1	53	
—	35	1	33	1	33	11	0	0	—	—	—	—	4	14	19	—	19	54	
—	18	0	18	—	18	3	0	0	0	—	—	—	0	3	15	—	15	55	
37	742	4	738	90	648	142	2	1	0	70	18	—	54	288	361	—11	350	56	
—	132	—	132	33	99	—	—	—	1	53	0	—	4	58	40	—	—	57	
—	.	—	.	—	.	—	—	—	—	—	—	—	183	58	
—	159	0	159	—	159	4	—	3	—	—	—	—	1	8	151	—	151	59	
—	7	—	7	—	7	—	—	13	1	—	—	—	—	14	—7	—	—7	60	
—	0	—	0	—	0	—	—	—	0	—	—	—	—	0	—0	—	—0	61	
—	.	—	.	—	.	—	—	2	—	—	—	—	—	62	
—	47	—	47	1	46	—	—	—	—	5	9	12	0	25	21	—1	19	63	
—	.	—	.	—	.	3	40	2	—	—	—	—	1	64	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	
—	.	—	.	—	.	—	—	4	—	—	1	—	—	66	
—	.	312	.	832	.	983	—	—	—	—	—	—	—	67	
—	166	0	166	—	166	4	—	16	1	—	—	—	1	22	144	—	144	68	
—	47	—	47	1	46	—	—	—	—	5	9	12	0	26	20	—1	19	69	
—	.	312	.	832	.	986	40	8	—	—	1	—	1	70	
48	3 819	91	3 727	886	2 840	312	19	20	3	288	72	0	140	854	1 987	—74	1 913	71	
—	179	—	179	34	145	—	—	—	1	58	9	12	4	84	61	—17	43	72	
48	3 997	91	3 906	920	2 985	312	19	20	4	346	81	12	144	938	2 047	—91	1 956	73	
—	.	312	.	832	.	982	40	8	—	—	1	—	184	74	

¹⁾ Minusbeträge = Mehreinnahmen.

**Ausgabe- und Einnahmearten der ordentlichen und außerordentlichen Rechnung
nach Verwaltungszweigen**

Lfd. Nr.	Verwaltungszweig	Ausgaben													
		Zuweisungen an			Erstattungen	Persönliche Ausgaben	Unterh. u. Instandsetzung v. Gebäuden, Grundst., Strassen u. sonst. Sachvermögen	Zinsen	Schuldentilgung	Gewährung von Darlehen	Zuführung an Rücklagen und Kapitalvermögen	Neubauten, Erweiterungs- u. Umbauten, grosse Instandsetzungen	Grundstückankäufe und Erwerb von sonstigen Sachvermögen	Übrige Ausgaben	Bruttoausgaben
		Staat	Gemeinden und Gemeindeverbände	übrige Körperschaften, Verbände u. dgl.											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
1	Hauptverwaltung	—	—	0	—	85	5	0	1	1	14	22	3	19	149
2	Res. Verv.-stellen zur Durchführg. eigen. Angel.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Kosten f. d. Abwicklung von Requisitionen . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
4	Bes. Vw.-stellen z. Durchführg. v. Auftragsangel.	—	—	0	—	17	1	—	—	—	—	—	0	2	20
5	Sonstiges aus allgemeiner Verwaltung	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	1
6	Allgemeine Verwaltung	—	—	1	—	103	6	0	1	1	14	22	3	21	171
7	Verwaltungspolizei	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	0	0	4
8	Allgemeine Schulverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	0
9	Volks- und Hilfsschulen	—	0	—	—	15	14	2	3	—	3	140	4	20	200
10	Mittelschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Höhere Schulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Berufsschulen	0	10	1	—	3	4	0	—	—	0	47	4	3	72
13	Fachschulen	—	—	—	—	4	1	—	—	—	11	2	1	1	21
14	Sonstiges aus Schulwesen	—	—	—	—	0	—	—	—	—	0	—	0	0	0
15	Schulen	0	10	1	—	22	19	2	3	—	14	189	9	24	293
16	Kultur	—	1	5	—	1	2	—	—	—	0	3	0	3	14
17	Allgemeine Fürsorgeverwaltung	—	—	—	—	19	1	—	—	—	—	—	0	2	22
18	Offene Fürsorge	0	19	—	—	—	—	—	—	—	0	—	—	33	53
19	Geschlossene Fürsorge	11	12	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	33
20	Kriegsfolgenfürsorge	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2
21	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	—	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	0
22	Einrichtungen der Fürsorge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Jugendhilfe, Einrichtungen der Jugendhilfe .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0
24	Unterhaltshilfe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9
25	Sozialrentnerhilfe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13
26	Sonstiges aus Fürsorge u. Jugendhilfe	—	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0
27	Fürsorge und Jugendhilfe	11	32	1	—	19	1	—	—	—	0	—	0	68	132
28	Allgem. Gesundheitsverwaltung u. -pflege . .	—	0	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	7
29	Einrichtungen des Gesundheitswesens	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	0	3
30	Leibesübungen u. Jugendpflege (einschl. Einr.)	—	1	1	—	—	0	0	0	—	0	11	—	2	15
31	Sonstiges aus Gesundheitswesen u. Jugendpfl. .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	0
32	Gesundheits- und Jugendpflege	—	1	4	—	1	0	0	0	—	0	12	—	6	25
33	Allgem. Bauverwaltung, Städtebau- u. -planung, Vermessungswesen	—	—	—	—	21	2	—	—	—	—	—	1	2	26
34	Wohnungsbau und Förderung desselben	—	—	—	—	—	—	1	2	0	0	6	5	1	15
35	Sonst. aus Wohnungs- u. Siedlungswesen	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	5	1	1	8
36	Hochbauverwaltung (einschl. Maschinenwesen) .	—	—	—	—	5	0	—	—	—	—	—	0	1	6
37	Tiefbau: Straßen, Wege, Plätze, Brücken	—	18	1	—	4	22	3	6	14	2	271	2	3	345
38	Wasserläufe, Wasserbau	—	—	—	—	—	1	0	0	—	0	5	—	0	6
39	Sonst. aus Tiefb. einschl. allg. Tiefbauv. .	—	—	—	—	7	0	—	—	—	—	—	0	1	9
40	Bau- und Wohnungswesen	—	18	1	—	37	25	4	9	14	2	287	9	9	415

sowie Zuschußbedarf 1954 der Gemeinden und Gemeindeverbände des Kreises St. Wendel
in Mill. Fr.

Erstattungseinnahmen	Reinausgaben (Spalte 14 minus Spalte 15)	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Bereinigte Ausgaben (Spalte 16 minus Spalte 17)	Zuweisungen vom Staat	Eigenausgaben (Spalte 18 minus Spalte 19) 1)	Spezielle Deckungsmittel										Saldo (Spalte 20 minus Spalte 20) 1)	Mehreinnahme bzw. -ausgabe (der 20. Rechnung)	Zuschußbedarf (der ordentlichen Rechnung 1)	Lfd. Nr.
						Gebühren, Beiträge, Entgelte, Strafen	Mieten, Pachten	Zinsen	Darlehensrückflüsse	Schuldenaufnahme	Entnahmen aus Rücklagen und Kapitalvermögen	Erlös aus Veräuße- rung von Grund- u. sonstigen Sachvermögen	Übrige Einnahmen	Zusammen					
15	16	17	8	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32		
—	149	3	146	0	146	2	4	1	0	—	—	6	3	16	130	2	132	1	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
—	1	—	0	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	—	0	3	
—	20	0	20	0	20	1	—	—	—	—	—	—	0	1	19	—	19	4	
—	1	—	1	—	1	0	—	—	—	—	—	—	0	0	1	—	1	5	
—	171	3	167	0	167	3	4	1	0	—	—	6	3	17	150	2	152	6	
—	4	—	4	—	4	1	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	4	7	
—	0	—	0	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	—	0	8	
—	200	1	200	98	103	1	5	0	0	7	0	0	1	15	89	—8	80	9	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	
—	72	11	61	49	11	0	0	0	—	2	0	—	1	3	8	11	20	12	
—	21	0	20	—	20	0	0	1	—	—	—	—	—	1	19	—	19	13	
—	0	—	0	—	0	—	—	0	—	—	—	—	—	0	0	—	0	14	
—	293	12	281	147	134	1	5	1	0	9	0	0	2	19	116	3	119	15	
—	14	1	14	—	14	0	0	0	—	—	0	—	0	0	13	1	13	16	
—	22	—	22	0	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	—	22	17	
—	53	17	36	3	32	—	—	0	—	—	—	—	11	11	22	—	22	18	
—	33	7	27	0	27	—	—	—	—	—	—	—	14	14	13	—	13	19	
—	2	0	1	2	0	—	—	—	—	—	—	—	0	0	—0	—	—0	20	
—	0	—	0	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	—	0	21	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	
—	0	—	0	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	—	0	23	
—	9	—	9	8	1	—	—	—	—	—	—	—	0	0	1	—	1	24	
—	13	1	12	10	3	—	—	—	—	—	—	—	0	0	2	—	2	25	
—	0	—	0	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	—	0	26	
—	132	25	107	23	85	—	—	0	—	—	—	—	25	25	60	—	60	27	
—	7	1	7	—	7	2	—	—	—	—	—	—	0	2	4	—	4	28	
—	3	—	2	1	2	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—0	1	29	
—	15	0	15	4	10	0	—	0	—	—	—	—	0	0	11	—3	8	30	
—	0	0	0	0	0	—	—	—	—	—	—	—	0	0	0	—	0	31	
—	25	1	24	5	19	2	—	0	—	—	—	—	1	3	16	—3	13	32	
1	25	—	25	—	25	0	0	—	—	—	—	—	1	1	24	—0	23	33	
—	15	—	15	4	10	—	—	0	1	3	3	—	0	7	3	6	10	34	
—	8	—	8	3	5	—	—	—	—	2	1	1	1	4	2	3	5	35	
—	6	—	6	—	6	0	—	—	—	—	—	—	—	0	6	—	6	36	
—	345	15	330	102	228	1	—	1	1	22	3	0	2	30	198	—4	193	37	
—	6	—	6	7	—1	0	—	0	—	—	—	0	0	0	—1	1	1	38	
—	9	—	9	—	9	—	—	—	—	—	—	—	0	0	9	—	9	39	
1	414	15	399	116	282	1	0	1	2	27	7	1	4	42	241	6	247	40	

1 Minusbeträge = Mehreinnahmen.

**Ausgabe- und Einnahmearten der ordentlichen und außerordentlichen Rechnung
nach Verwaltungszweigen**

Lfd. Nr.	Verwaltungszweig	Ausgaben													
		Zuweisungen an			Erstattungen	Persönliche Ausgaben	Unterh. u. Instandsetzung v. Gebäuden, Grundst., Strassen u. sonst. Sachvermögen	Zinsen	Schuldentilgung	Gewährung von Darlehen	Zuführung an Rücklagen und Kapitalvermögen	Neubauten, Erweiterungs- u. Umbauten, grosse Instandsetzungen	Grundstückskäufe und Erwerb von sonstigem Sachvermögen	Übrige Ausgaben	Bruttoausgaben
		Staat	Gemeinden und Gemeindeverbände	übrige Körperschaften, Verbände u. dgl.											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
41	Straßenbeleuchtung und -reinigung	—	—	1	—	2	3	—	—	—	0	1	—	12	20
42	Kanalisation, Bedürfnisanst., Fäkalienabfuhr	—	—	0	—	2	1	1	1	—	2	93	2	1	102
43	Müll- und Tierkörperbeseitigung	—	—	—	—	2	0	—	—	—	1	—	—	1	5
44	Fuhrpark	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
45	Feuerlöschwesen	—	0	2	—	0	4	0	0	—	1	15	17	3	43
46	Marktwesen	—	—	—	—	—	0	—	—	—	—	—	—	0	0
47	Schlacht- und Viehhöfe, Freibank	—	—	—	—	3	2	0	0	—	0	5	—	0	10
48	Badeanstalten, Freibäder	—	—	—	—	1	0	—	—	—	0	6	—	0	7
49	Friedhöfe, Bestattungswesen	—	0	0	1	6	5	0	0	—	0	5	0	2	18
50	Wald-, Park- und Gartenanlagen	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	2	—	0	5
51	Baustoffbeschaffung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
52	Sparkassen (Zu- bzw. Übersch. an Garantieverb.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	—	—	—	0
53	Übrige öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	0	1	0	1
54	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	1	1	2	—	22	0	0	—	3	1	2	5	19	56
55	Sonstiges aus Wirtschaftsförderung	—	—	0	—	3	0	0	0	—	1	—	—	2	6
56	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1	1	5	1	43	17	1	1	3	6	129	25	40	273
57	Wirtschaftliche Unternehmen														
	Den Kammereiverwaltungen zugerechnet	—	—	7	—	—	—	—	—	—	1	145	—	2	154
58	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	118	.
59	Finanz- und Steuerverwaltung	0	—	0	—	65	2	—	—	—	—	—	0	5	72
60	Nichtaufteilbarer Schuldendienst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
61	Allgemeines Kapitalvermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	—	—	—	0
62	Den Kammereiverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	.
63	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	.
64	Allgemeines Grundvermögen	—	0	—	—	—	—	—	—	—	7	2	12	0	21
65	Den Kammereiverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	.
66	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	—	—	—	1	10	2	3	—	—	—	—	4	.
67	Sondervermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Den Kammereiverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68	Rücklagen für den Gesamthaushalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	.
69	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	.
70	Steuern u. steuerähn. Einnahm., allgem. Finanzzuweisungen, allgemeine Umlagen	—	163	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	.
71	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	.
72	Finanzen und Steuern														
	Kammereiverwaltungen (59 u. 60)	0	—	0	—	65	2	—	—	—	1	—	0	5	73
69	Den Kammereiverwaltungen zugerechnet (61, 63 u. 65)	—	0	—	—	—	—	—	—	—	7	2	12	0	21
70	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *) (62, 64, 66 u. 67)	—	163	—	—	1	10	2	3	—	15	—	—	4	.
71	Ausgaben und Einnahmen der Kammereiverwaltungen (1 bis 56 u. 68)	12	63	18	1	295	72	7	14	18	37	641	46	176	1 400
72	Den Kammereiverw. zugerechn. Ausgaben und Einnahmen f. d. Erwerbsvermögen (57 u. 69)	—	0	7	—	—	—	—	—	—	8	147	12	2	176
73	Zusammen (71 u. 72)	12	64	24	1	295	72	7	14	18	45	788	58	178	1 576
74	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *) (58 u. 70)	—	163	—	—	1	10	2	3	—	15	—	—	122	.

*) Nachrichtlich: In die Berechnung der allgemeinen Deckungsmittel einbezogene Finanzvorfälle und sonstige Rechnungsposten des Gesamtabchlusses.

sowie Zuschußbedarf 1954 der Gemeinden und Gemeindeverbände des Kreises St. Wendel
in Mill. Fr.

Erstattungseinnahmen	Reinausgaben (Spalte 14 minus Spalte 15)	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Bereinigtes Ausgaben (Spalte 16 minus Spalte 17) 1)	Zuweisungen vom Staat	Eigenausgaben (Spalte 18 minus Spalte 19) 1)	Spezielle Deckungsmittel													Saldo (Spalte 20 minus Spalte 21) 1)	Mehreinnahme bzw. -ausgabe der ao. Rechnung	Zuschussbedarf der ordentlichen Rechnung 1)	Lfd. Nr.
						Gebühren, Beiträge, Entgelte, Strafen Steuern	Mieten, Pachten	Zinsen	Darlehensrückflüsse	Schuldenaufnahme	Einnahmen aus Rücklagen und Kapitalvermögen	Erlös aus Veräuße- rung von Grund- u. sonstigen Sachvermögen	Übrige Einnahmen	Zusammen								
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32					
—	20	—	20	—	20	2	0	0	—	—	—	—	0	2	18	—	18	41				
—	102	2	100	31	69	3	—	0	—	5	1	—	0	9	60	0	60	42				
—	5	—	5	—	5	3	—	0	—	—	—	—	—	3	1	—	1	43				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44				
—	43	1	42	16	26	—	0	0	—	0	0	0	1	2	24	0	24	45				
—	0	—	0	—	0	1	0	—	—	—	—	—	—	1	—0	—	—0	46				
—	10	—	10	—	11	4	1	0	—	—	—	—	1	5	6	—5	1	47				
—	7	—	7	6	2	0	—	0	—	—	—	—	—	0	2	2	3	48				
—	18	0	18	5	12	1	0	0	—	5	0	0	1	8	4	9	14	49				
—	5	—	5	—	5	—	—	—	—	—	1	—	—	1	4	0	5	50				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51				
—	0	—	0	—	0	—	—	0	—	—	—	—	—	0	—	—	—	52				
—	1	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	0	—	0	53				
—	56	1	55	1	54	24	0	0	—	2	0	—	6	32	22	—0	21	54				
—	6	—	6	0	5	1	—	1	0	—	—	—	—	1	4	—	4	55				
—	273	4	269	59	210	40	1	1	0	12	2	0	10	65	145	6	151	56				
—	154	—	154	78	76	—	—	—	—	5	1	—	5	11	65	—19	46	57				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	126	—	—	—	—	58				
—	72	0	72	—	72	3	—	2	—	—	—	—	0	6	66	—	66	59				
—	1	—	1	—	1	—	—	7	0	—	—	—	—	7	—6	—	—6	60				
—	0	—	0	—	0	—	—	—	0	—	—	—	—	0	0	—	0	61				
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62				
—	21	—	21	—	21	—	—	—	0	—	0	8	0	9	12	4	16	63				
—	—	—	—	—	—	—	16	0	—	—	—	—	1	—	—	—	—	64				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65				
—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66				
—	—	164	—	615	—	259	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67				
—	73	0	73	—	73	3	—	9	—	—	—	—	0	13	60	—	60	68				
—	21	—	21	—	21	—	—	—	0	—	0	8	0	9	13	4	17	69				
—	—	164	—	615	—	259	16	5	—	—	—	—	1	—	—	—	—	70				
1	1 399	61	1 338	350	989	51	10	13	2	48	9	7	45	185	804	15	819	71				
—	176	—	176	78	97	—	—	—	0	5	1	8	5	19	78	—15	63	72				
1	1 575	61	1 514	428	1 086	51	10	13	2	53	10	15	50	204	882	0	882	73				
—	—	164	—	615	—	259	16	5	—	—	—	—	127	—	—	—	—	74				

1) Minusbeträge = Mehreinnahmen.

**Ausgabe- und Einnahmearten der ordentlichen und außerordentlichen Rechnung
nach Verwaltungszweigen**

Lfd. Nr.	Verwaltungszweig	Ausgaben													
		Zuweisungen an			Erstattungen	Persönliche Ausgaben	Unterh. u. Instandsetzung v. Gebäuden, Grundst., Straßen u. sonst. Sachvermögen	Zinsen	Schuldentilgung	Gewährung von Darlehen	Zuführung an Rücklegen und Kapitalvermögen	Neubauten, Erweiterungs- u. Umbauten, grosse Instandsetzungen	Grundstücksankäufe und Erwerb von sonstigem Sachvermögen	Übrige Ausgaben	Bruttoausgaben
		Staat	Gemeinden und Gemeindeverbände	übrige Körperschaften, Verbände u. dgl.											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
1	Hauptverwaltung	0	0	0	1	83	7	0	—	0	0	11	6	14	122
2	Bes. Verw.-stellen zur Durchführ. eigen. Angel.	—	—	—	0	3	0	—	—	—	—	—	0	3	
3	Kosten f. d. Abwicklung von Requisitionen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	0	
4	Bes. Vw.-stellen z. Durchführ. v. Auftragsangel.	0	0	0	0	12	1	—	—	—	0	0	1	14	
5	Sonstiges aus allgemeiner Verwaltung	—	0	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	
6	Allgemeine Verwaltung	0	0	1	1	98	8	0	—	0	11	6	16	141	
7	Verwaltungspolizei	—	—	—	0	10	1	—	—	—	—	0	1	12	
8	Allgemeine Schulverwaltung	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	0	1	
9	Volks- und Hilfsschulen	—	0	0	2	13	16	2	2	—	1	97	3	21	157
10	Mittelschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
11	Höhere Schulen	—	1	1	—	7	—	—	—	—	—	—	—	9	
12	Berufsschulen	—	14	—	0	1	1	0	0	—	0	100	1	4	121
13	Fachschulen	—	0	—	—	0	0	—	—	—	—	—	1	1	
14	Sonstiges aus Schulwesen	—	—	0	—	0	0	—	—	—	—	—	0	0	
15	Schulen	—	15	1	2	22	17	2	2	—	1	197	4	26	289
16	Kultur	—	1	6	4	3	7	—	4	—	5	1	8	7	46
17	Allgemeine Fürsorgeverwaltung	—	—	0	0	11	0	—	—	—	—	—	1	12	
18	Offene Fürsorge	0	17	0	—	—	—	—	—	—	—	—	27	45	
19	Geschlossene Fürsorge	8	3	1	3	—	—	—	—	—	—	—	7	23	
20	Kriegsfolgenfürsorge	0	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	
21	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	—	—	2	0	—	—	—	—	—	—	—	0	2	
22	Einrichtungen der Fürsorge	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	5	7	
23	Jugendhilfe, Einrichtungen der Jugendhilfe . .	—	0	2	0	4	0	—	—	—	—	—	1	7	
24	Unterhaltshilfe	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	
25	Sozialrentnerhilfe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	
26	Sonstiges aus Fürsorge u. Jugendhilfe	—	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	0	0	
27	Fürsorge und Jugendhilfe	8	21	6	4	16	1	—	—	—	—	—	61	117	
28	Allgem. Gesundheitsverwaltung u. -pflege . .	—	0	2	0	1	—	—	—	—	—	1	1	4	
29	Einrichtungen des Gesundheitswesens	0	0	1	—	30	6	0	0	—	0	6	32	76	
30	Leibesübungen u. Jugendpflege (einschl. Einr.)	—	—	1	0	—	0	—	—	—	7	0	1	10	
31	Sonstiges aus Gesundheitswesen u. Jugendpfl. .	—	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	0	0	
32	Gesundheits- und Jugendpflege	0	0	4	0	31	6	0	0	—	0	13	1	34	90
33	Allgem. Bauverwaltung, Städtebau- u. -planung, Vermessungswesen	—	—	0	2	15	2	—	—	—	0	1	4	24	
34	Wohnungsbau und Förderung desselben	6	—	—	0	—	0	1	1	13	4	20	3	49	
35	Sonst. aus Wohnungs- u. Siedlungswesen	—	—	—	—	—	—	0	3	—	20	—	0	23	
36	Hochbauverwaltung (einschl. Maschinenwesen) .	—	—	—	—	18	0	—	—	—	—	—	0	19	
37	Tiefbau: Straßen, Wege, Plätze, Brücken	1	2	0	11	26	13	1	4	—	8	201	8	278	
38	Wasserläufe, Wasserbau	—	—	—	—	—	0	—	—	—	4	—	0	4	
39	Sonst. aus Tiefb. einschl. allg. Tiefbauv.	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—	0	2	
40	Bau- und Wohnungswesen	7	2	0	13	61	15	2	8	13	12	246	12	8	398

sowie Zuschußbedarf 1954 der Gemeinden und Gemeindeverbände des Kreises St. Ingbert
in Mill. Fr.

Erstattungseinnahmen	Reinausgaben (Spalte 14 minus Spalte 15)	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Bereinigte Ausgaben (Spalte 16 minus Spalte 17) 1)	Zuweisungen vom Staat	Eigenausgaben (Spalte 18 minus Spalte 19) 1)	Spezielle Deckungsmittel										Saldo (Spalte 20 minus Spalte 29) 1)	Mehreinnahme bzw. -ausgabe der ao. Rechnung	Zuschußbedarf der ordentlichen Rechnung 1)	Lfd. Nr.
						Gebühren, Beiträge, Entgelte, Strafen	Mieten, Pachten	Zinsen	Darlehensrückflüsse	Schuldenaufnahme	Entnahmen aus Rücklagen und Kapitalvermögen	Erlös aus Veräuße- rung von Grund- u. sonstigen Sachvermögen	Übrige Einnahmen	Zusammen					
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32		
0	122	1	121	3	118	1	2	0	0	5	1	—	3	12	107	7	114	1	
—	3	—	3	—	3	0	—	—	—	—	—	—	—	0	3	—	3	2	
—	0	—	0	0	—0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—0	—	—0	3	
—	14	0	14	—	14	1	—	—	—	—	—	—	0	1	14	—	14	4	
—	2	—	2	—	2	—	0	—	—	—	—	—	0	0	1	—	1	5	
0	141	1	140	3	137	2	2	0	0	5	1	—	3	13	125	7	132	6	
—	12	—	12	—	12	2	—	—	—	—	—	—	0	2	10	—	10	7	
—	1	—	1	—	1	—	0	—	—	—	—	—	—	0	1	—	1	8	
—	157	—	157	22	136	0	3	—	—	34	—	0	0	37	98	—10	88	9	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	
—	9	1	8	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	7	11	
—	121	13	107	82	25	0	0	0	—	20	3	—	0	23	2	20	23	12	
—	1	1	1	—	1	1	0	—	—	—	—	—	—	1	0	—	0	13	
—	0	—	0	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	—	0	14	
—	289	15	274	104	171	1	3	0	—	54	3	0	0	61	109	10	119	15	
—	45	1	45	4	41	1	0	—	—	—	1	—	1	3	38	0	39	16	
—	12	—	12	—	12	—	—	—	—	—	—	—	0	0	12	—	12	17	
—	45	11	33	3	31	0	—	—	—	—	—	—	6	6	25	—	25	18	
—	23	8	15	0	15	0	—	—	—	—	—	—	6	6	9	—	9	19	
—	4	1	4	1	2	—	—	—	—	—	—	—	0	0	2	—	2	20	
—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	1	21	
3	4	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	3	3	1	—	1	22	
—	7	—	7	0	7	—	—	—	—	—	—	—	0	0	7	—	7	23	
—	6	0	6	5	0	—	—	—	—	—	—	—	0	0	0	—	0	24	
—	11	—	11	8	4	—	—	—	—	—	—	—	0	0	4	—	4	25	
—	0	—	0	—	0	—	—	—	—	—	—	—	0	0	0	—	0	26	
3	114	20	94	17	77	0	—	—	—	—	—	—	16	16	61	—	61	27	
—	4	—	4	—	4	2	—	—	—	—	—	—	0	2	2	—	2	28	
—	76	0	76	6	69	58	0	0	—	—	—	—	2	61	9	—	9	29	
—	10	—	10	—	10	—	—	—	—	2	—	0	0	2	8	—4	4	30	
—	0	—	0	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	—	0	31	
—	90	0	90	6	83	60	0	0	—	2	—	0	2	65	19	—4	15	32	
3	20	0	20	0	20	16	—	—	—	—	0	—	1	17	3	—0	3	33	
—	49	—	49	15	34	0	1	1	25	12	1	—	1	41	—7	15	8	34	
—	23	—	23	12	11	—	—	—	—	—	—	—	0	0	11	—7	3	35	
12	7	—	7	—	7	1	—	—	—	—	—	—	1	2	4	—	4	36	
12	266	7	259	63	196	22	—	0	14	16	1	0	4	56	140	—25	115	37	
—	4	—	4	4	0	0	—	—	—	—	—	—	—	0	0	2	2	38	
—	3	—	3	1	2	4	—	—	—	—	—	—	—	4	—1	—	—1	39	
27	372	7	365	95	270	43	1	1	39	28	2	0	7	120	150	—15	134	40	

1) Minusbeträge = Mehreinnahmen.

**Ausgabe- und Einnahmearten der ordentlichen und außerordentlichen Rechnung
nach Verwaltungszweigen**

Lfd. Nr.	Verwaltungszweig	Ausgaben													
		Zuweisungen an			Erstattungen	Persönliche Ausgaben	Unterh. u. Instandsetzung v. Gebäuden, Grundst., Strassen u. sonst. Sachvermögen	Zinsen	Schuldentilgung	Gewährung von Darlehen	Zuführung an Rücklagen und Kapitalvermögen	Neubauten, Erweiterungs- u. Umbauten, grosse Instandsetzungen	Grundstückankäufe und Erwerb von sonstigem Sachvermögen	Übrige Ausgaben	Bruttoausgaben
		Staat	Gemeinden und Gemeindeverbände	übrige Körperschaften, Verbände u. dgl.											
41	Straßenbeleuchtung und -reinigung	—	—	—	7	5	6	0	—	—	—	15	0	12	45
42	Kanalisation, Bedürfnisanst., Fäkalienabfuhr	1	1	0	8	6	1	0	2	—	0	82	0	4	106
43	Müll- und Tierkörperbeseitigung	—	—	—	10	6	0	—	—	—	0	—	0	2	17
44	Fuhrpark	—	—	—	1	10	2	—	—	—	—	—	—	3	16
45	Feuerlöschwesen	0	0	0	2	1	3	—	0	—	0	11	16	4	37
46	Marktwesen	—	—	—	1	1	0	—	—	—	—	—	—	0	1
47	Schlacht- und Viehhöfe, Freibank	—	—	—	0	6	2	—	—	—	—	—	—	2	10
48	Badeanstalten, Freibäder	—	—	—	0	1	1	4	1	—	—	103	0	2	112
49	Friedhöfe, Bestattungswesen	—	—	—	7	3	6	—	—	—	1	11	1	1	29
50	Wald-, Park- und Gartenanlagen	—	—	—	5	13	2	—	—	—	—	2	—	1	23
51	Baustoffbeschaffung	—	—	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	5	6
52	Sparkassen (Zu- bzw. Übersch. an Garantieverb.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
53	Übrige öffentliche Einrichtungen	—	—	—	0	0	0	—	—	—	—	3	—	0	4
54	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	0	0	2	0	12	0	—	—	—	0	3	0	8	25
55	Sonstiges aus Wirtschaftsförderung	—	0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
56	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1	1	2	41	64	23	4	3	—	1	230	17	45	432
57	Wirtschaftliche Unternehmen														
	Den Kämmereiverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	61	—	0	62
58	Allgemeine Deckungsmittel u.s.w. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	141	.
59	Finanz- und Steuerverwaltung	—	1	0	1	40	2	0	—	—	—	—	0	3	46
60	Nichtaufteilbarer Schuldendienst	—	—	—	—	—	—	0	1	0	—	—	—	—	2
61	Allgemeines Kapitalvermögen Den Kämmereiverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
62	Allgemeine Deckungsmittel u.s.w. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	.
63	Allgemeines Grundvermögen Den Kämmereiverwaltungen zugerechnet	0	1	0	3	—	—	—	0	—	3	3	34	—	44
64	Allgemeine Deckungsmittel u.s.w. *)	—	—	—	—	1	11	2	4	—	—	—	—	4	.
65	Sondervermögen Den Kämmereiverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
66	Rücklagen für den Gesamthaushalt Allgemeine Deckungsmittel u.s.w. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	—	—	—	.
67	Steuern u. steuerähn. Einnahm., allgem. Finanzzuweisungen, allgemeine Umlagen Allgemeine Deckungsmittel u.s.w. *)	—	58	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	.
68	Finanzen und Steuern Kämmereiverwaltungen (59 u. 60)	—	1	0	1	40	2	0	1	0	—	—	0	3	48
69	Den Kämmereiverwaltungen zugerechnet (61, 63 u. 65)	0	1	0	3	—	—	—	0	—	3	3	34	—	44
70	Allgemeine Deckungsmittel u.s.w. *) (62, 64, 66 u. 67)	—	58	14	—	1	11	2	4	—	35	—	—	4	.
71	Ausgaben und Einnahmen der Kämmereiverwaltungen (1 bis 56 u. 68)	16	41	20	66	345	81	8	18	13	19	697	48	201	1 573
72	Den Kämmereiverw. zugerechn. Ausgaben und Einnahmen f. d. Erwerbsvermögen (57 u. 69)	0	1	0	3	—	—	—	0	—	3	64	34	0	106
73	Zusammen (71 u. 72)	16	42	20	69	345	81	8	18	13	22	762	82	201	1 679
74	Allgemeine Deckungsmittel u.s.w. *) (58 u. 70)	—	58	14	—	1	11	2	4	—	35	—	—	145	.

*) Nachrichtlich: In die Berechnung der allgemeinen Deckungsmittel einbezogene Finanzvorfälle und sonstige Rechnungsposten des Gesamtabschlusses.

sowie Zuschußbedarf 1954 der Gemeinden und Gemeindeverbände des Kreises St. Ingbert
in Mill. Fr.

Erstattungseinnahmen	Reinausgaben (Spalte 14 minus Spalte 15)	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Bereinigte Ausgaben (Spalte 16 minus Spalte 17 ¹⁾)	Zuweisungen vom Staat	Eigenausgaben (Spalte 18 minus Spalte 19)	Spezielle Deckungsmittel										Saldo (Spalte 20 minus Spalte 29) ¹⁾	Mehreinnahme bzw. -ausgabe der ao. Rechnung	Zuschussbedarf der ordentlichen Rechnung ¹⁾	Lfd. Nr.
						Gebühren, Beiträge, Entgelte, Strafen Steuern	Mieten, Pachten	Zinsen	Darlehensrückflüsse	Schuldenaufnahme	Entnahmen aus Rücklagen und Kapitalvermögen	Erlös aus Veräuße- rung von Grund- u. Sachvermögen	Übrige Einnahmen	Zusammen					
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32		
5	40	—	40	—	40	3	—	—	—	4	—	—	0	7	33	—4	29	41	
4	101	—	101	39	62	9	0	—	—	3	—	—	5	17	45	—5	40	42	
3	14	—	14	—	14	8	—	—	—	—	—	—	—	8	6	—	5	43	
17	—0	—	—0	—	—0	—	—	—	—	—	—	—	5	5	—5	—	—5	44	
—	36	1	36	7	29	—	—	—	—	—	0	—	1	1	28	—3	25	45	
1	1	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	0	1	—0	—	—0	46	
—	10	—	9	—	9	6	2	—	—	—	—	—	1	9	1	—	1	47	
—	112	—	112	—	112	3	—	—	—	40	5	—	0	48	64	—33	31	48	
—	29	0	29	6	23	3	0	—	—	—	—	0	0	3	19	—3	16	49	
9	14	—	14	—	14	—	0	—	—	—	—	—	5	5	9	—	9	50	
—	6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	6	51	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	
—	4	—	4	1	3	1	0	—	—	—	—	—	0	1	1	—2	—0	53	
—	25	0	25	0	25	7	0	0	—	1	0	—	0	8	17	—1	16	54	
—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	0	0	1	—	1	55	
39	393	1	392	53	339	41	2	0	—	48	5	0	17	113	225	—51	174	56	
—	62	0	62	25	37	—	—	—	—	42	1	1	1	45	—8	14	6	57	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	158	—	—	—	—	58	
—	46	—	46	—	46	1	0	1	—	—	—	—	0	2	44	—	44	59	
—	2	—	2	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	60	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	0	—	—	1	—1	—	—1	61	
—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	
—	44	—	44	—	44	—	—	—	1	—	9	3	—	13	31	—5	26	63	
—	—	—	—	—	—	0	26	0	—	—	—	—	5	—	—	—	—	64	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	
—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	66	
—	—	58	—	265	—	466	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67	
—	48	—	48	—	48	1	0	2	—	—	—	—	0	3	45	—	45	68	
—	44	—	44	—	44	—	—	—	2	—	9	3	—	14	30	—5	25	69	
—	—	58	—	265	—	466	26	7	—	—	2	—	5	—	—	—	—	70	
69	1 504	45	1 460	282	1 178	151	8	3	39	137	12	0	46	396	782	—53	729	71	
—	106	0	106	25	81	—	—	—	2	42	10	4	1	59	22	9	31	72	
69	1 610	45	1 566	307	1 259	151	8	3	41	179	22	4	47	455	804	—44	760	73	
—	—	58	—	265	—	466	26	7	—	—	2	—	163	—	—	—	—	74	

1) Minusbeträge = Mehreinnahmen.

**Ausgabe- und Einnahmearten der ordentlichen und außerordentlichen Rechnung
nach Verwaltungszweigen**

Lfd. Nr.	Verwaltungszweig	Ausgaben													
		Zuweisungen an			Erstattungen	Persönliche Ausgaben	Unterh. u. Instandsetzung v. Gebäuden, Grundst., Strassen u. sonst. Sachvermögen	Zinsen	Schuldentilgung	Gewährung von Darlehen	Zuführung an Rücklagen und Kapitalvermögen	Neubauten, Erweiterungs- u. Umbauten, grosse Instandsetzungen	Grundstückskäufe und Erwerb von sonstigem Sachvermögen	Übrige Ausgaben	Bruttoausgaben
		Stant	Gemeinden und Gemeindeverbände	übrige Körperschaften, Verbände u. dgl.											
1	Hauptverwaltung	—	—	0	—	80	7	1	1	—	2	42	2	18	152
2	Bes. Verw.-stellen zur Durchführg. eigen. Angel.	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	0	0	2
3	Kosten f. d. Abwicklung von Requisitionen . . .	—	—	—	—	0	—	—	—	—	—	—	—	0	0
4	Bes. Vw.-stellen z. Durchführg. v. Auftragsangel.	0	—	0	—	24	1	—	—	—	—	—	—	2	29
5	Sonstiges aus allgemeiner Verwaltung	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2
6	Allgemeine Verwaltung	0	—	1	—	106	8	1	1	—	2	42	3	21	185
7	Verwaltungspolizei	—	—	—	—	0	—	—	—	—	—	—	—	0	0
8	Allgemeine Schulverwaltung	—	—	—	—	1	0	—	—	—	—	—	—	0	1
9	Volks- und Hilfsschulen	—	0	0	0	14	14	1	1	—	3	122	10	19	185
10	Mittelschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Höhere Schulen	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
12	Berufsschulen	—	7	—	—	3	1	0	1	—	0	21	10	4	46
13	Fachschulen	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	0	0	1
14	Sonstiges aus Schulwesen	—	—	—	—	0	—	—	—	—	—	—	—	0	0
15	Schulen	—	8	0	0	20	15	1	2	—	3	143	20	23	234
16	Kultur	0	2	15	—	4	2	—	—	—	0	19	6	4	53
17	Allgemeine Fürsorgeverwaltung	—	—	—	—	14	0	—	—	—	—	—	0	1	15
18	Offene Fürsorge	0	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	44
19	Geschlossene Fürsorge	9	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	19
20	Kriegsfolgenfürsorge	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3
21	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6
22	Einrichtungen der Fürsorge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Jugendhilfe, Einrichtungen der Jugendhilfe .	0	—	3	—	4	0	—	—	—	—	—	—	0	7
24	Unterhaltshilfe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	30
25	Sozialrentnerhilfe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11
26	Sonstiges aus Fürsorge u. Jugendhilfe	—	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4
27	Fürsorge und Jugendhilfe	9	17	11	—	18	0	—	—	—	—	—	0	84	139
28	Allgem. Gesundheitsverwaltung u. -pflege . .	—	0	2	—	1	0	—	—	—	1	—	—	2	6
29	Einrichtungen des Gesundheitswesens	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Leibesübungen u. Jugendpflege (einschl. Einr.)	—	0	4	—	2	1	0	0	—	2	10	0	1	21
31	Sonstiges aus Gesundheitswesen u. Jugendpfl. .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0
32	Gesundheits- und Jugendpflege	—	0	6	—	3	1	0	0	—	3	10	0	4	27
33	Allgem. Bauverwaltung, Städtebau- u. -planung, Vermessungswesen	—	—	—	—	22	2	—	—	—	—	1	1	5	30
34	Wohnungsbau und Förderung desselben	6	—	1	—	—	—	1	1	8	—	33	6	2	58
35	Senst. aus Wohnungs- u. Siedlungswesen . . .	—	—	—	—	—	0	1	1	—	1	6	4	—	13
36	Hochbauverwaltung (einschl. Maschinenwesen) .	—	—	—	—	9	0	—	—	—	—	—	—	0	10
37	Tiefbau: Straßen, Wege, Plätze, Brücken . . .	—	—	—	0	23	19	2	3	—	10	96	3	16	172
38	Wasserläufe, Wasserbau	—	0	—	—	—	4	0	0	—	0	1	—	—	5
39	Sonst. aus Tiefb. einschl. allg. Tiefbauv. .	—	—	—	—	5	2	—	—	—	—	0	—	0	8
40	Bau- und Wohnungswesen	6	0	1	0	59	27	4	5	8	11	137	14	23	296

sowie Zuschußbedarf 1954 der Gemeinden und Gemeindeverbände des Kreises Homburg
in Mill. Fr.

Erstattungseinnahmen	Reinausgaben (Spalte 14 minus Spalte 15)	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Bereinigte Ausgaben (Spalte 16 minus Spalte 17) ¹⁾	Zuweisungen vom Staat	Eigenausgaben (Spalte 18 minus Spalte 19) ¹⁾	Spezielle Deckungsmittel													Saldo (Spalte 20 minus Spalte 29) ¹⁾	Mehreinnahme bzw. -ausgabe der ao. Rechnung	Zuschußbedarf der ordentlichen Rechnung ¹⁾	Lfd. Nr.
						Gebühren, Beiträge, Entgelte, Strafen	Mieten, Pachten	Zinsen	Darlehensrückfüsse	Schuldenaufnahme	Einnahmen aus Rücklagen und Kapitalvermögen	Erlös aus Veräuße- rung von Grund- u. sonstigen Sachvermögen	Übrige Einnahmen	Zusammen								
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32					
—	152	0	151	—	151	2	2	0	0	20	18	—	3	46	106	8	114	1				
—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	3	2				
—	0	—	1	1	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	—	0	3				
—	29	—	29	0	29	2	1	—	—	—	—	—	0	3	25	—	25	4				
—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	0	0	2	—	2	5				
—	185	0	185	1	184	4	3	0	0	20	18	—	3	49	135	8	143	6				
—	0	—	0	—	0	0	—	—	—	—	—	—	0	0	—0	—	—0	7				
—	1	—	1	—	1	0	—	—	—	—	—	—	—	0	1	—	1	8				
—	185	0	184	104	80	0	2	1	—	7	7	0	1	18	62	6	68	9				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10				
—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	11				
—	46	6	40	8	31	0	0	—	—	6	—	—	0	6	25	12	37	12				
—	1	—	2	—	2	0	—	—	—	—	—	—	—	0	1	—	2	13				
—	0	—	0	—	0	0	—	—	—	—	—	—	—	0	0	—	0	14				
—	234	6	228	112	115	0	2	1	—	13	7	0	1	24	91	18	109	15				
—	53	2	51	9	42	1	0	0	—	—	0	—	1	2	41	—5	36	16				
—	15	—	15	—	15	—	—	—	—	—	—	—	0	0	15	—	15	17				
—	44	14	30	1	29	—	—	—	—	—	—	—	9	9	20	—	20	18				
—	19	5	13	0	13	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	7	19				
—	2	1	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—0	—	—0	20				
—	6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—	—	0	0	6	—	6	21				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22				
—	7	0	7	0	7	0	—	—	—	—	—	—	0	0	6	—	6	23				
—	30	—	30	26	4	—	—	—	—	—	—	—	0	0	4	—	4	24				
—	12	—	12	7	5	—	—	—	—	—	—	—	0	0	4	—	4	25				
—	4	0	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	0	0	4	—	4	26				
—	139	20	119	35	84	0	—	—	—	—	—	—	17	17	66	—	66	27				
—	6	0	6	—	6	2	—	—	—	—	0	—	0	2	4	—	4	28				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29				
—	21	—	20	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	20	30				
—	0	1	0	—	0	—	—	—	—	—	—	—	0	0	0	—	0	31				
—	27	1	26	—	26	2	—	—	—	—	0	—	0	2	24	—	24	32				
—	30	—	30	0	30	0	—	—	—	—	0	—	1	2	28	10	38	33				
—	58	—	58	9	49	—	0	1	4	11	—	1	2	18	30	—15	15	34				
—	13	—	13	—	13	0	1	—	—	—	—	0	—	1	13	—3	10	35				
—	10	—	10	—	10	2	—	—	—	—	—	—	—	2	8	—	8	36				
—	172	3	169	51	119	6	0	0	1	15	6	—	2	29	90	43	133	37				
—	5	0	5	1	4	0	—	0	—	—	—	—	0	0	4	—0	4	38				
—	8	—	8	2	6	1	—	—	—	—	—	—	—	1	5	—	5	39				
—	296	3	293	63	231	9	1	1	5	26	6	1	5	53	178	35	213	40				

¹ Minusbeträge = Mehreinnahmen.

**Ausgabe- und Einnahmearten der ordentlichen und außerordentlichen Rechnung
nach Verwaltungszweigen**

Lfd. Nr.	Verwaltungszweig	Ausgaben													
		Zuweisungen an			Erstattungen	Persönliche Ausgaben	Unter- u. Instandsetzung v. Gebäuden, Grundst., Straßen u. sonst. Sachvermögen	Zinsen	Schuldentilgung	Gewährung von Darlehen	Zuführung an Rücklagen und Kapitalvermögen	Neubauten, Erweiterungs- u. Umbauten, grosse Instandsetzungen	Grundstücksankäufe und Erwerb von sonstigem Sachvermögen	Übrige Ausgaben	Bruttonusgaben
		Staat	Gemeinden und Gemeindeverbände	übrige Körperschaften, Verbände u. dgl.											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
41	Straßenbeleuchtung und -reinigung	—	—	—	—	3	7	—	—	—	—	13	1	7	31
42	Kanalisation, Bedürfnisanst., Fäkalienabfuhr	—	—	1	—	5	2	3	5	—	4	120	1	4	144
43	Müll- und Tierkörperbeseitigung	—	—	—	—	7	2	—	—	—	0	—	0	2	11
44	Fuhrpark	—	—	—	—	—	0	—	—	—	—	—	—	0	1
45	Feuerlöschwesen	0	0	0	—	1	3	—	—	—	0	10	4	3	22
46	Marktwesen	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	0	1	0	3
47	Schlacht- und Viehhöfe, Freibank	—	—	—	—	0	—	0	0	—	—	—	—	—	0
48	Badeanstalten, Freibäder	—	—	—	—	2	3	—	—	—	—	39	0	2	46
49	Friedhöfe, Bestattungswesen	—	—	—	—	7	4	—	—	—	—	18	1	3	33
50	Wald-, Park- und Gartenanlagen	—	—	—	—	6	4	0	1	—	—	1	1	1	14
51	Baustoffbeschaffung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
52	Sparkassen (Zu- bzw. Übersch. an Garantieverb.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
53	Übrige öffentliche Einrichtungen	—	—	0	—	1	0	—	—	—	—	—	—	1	1
54	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	0	0	2	—	15	1	0	—	—	1	1	2	13	35
55	Sonstiges aus Wirtschaftsförderung	—	—	1	—	3	1	—	—	—	—	0	4	2	11
56	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	0	4	—	51	28	3	6	—	5	202	15	38	352
57	Wirtschaftliche Unternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	86	—	2	88
58	Den Kämmererverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
58	Allgemeine Deckungsmittel u.s.w. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	196	.
59	Finanz- und Steuerverwaltung	1	—	—	—	42	1	0	—	—	—	—	3	5	51
60	Nichtaufteilbarer Schuldendienst	—	—	—	—	—	—	0	0	—	—	—	—	0	0
61	Allgemeines Kapitalvermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	0	0	—	—	—	0
62	Den Kämmererverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
62	Allgemeine Deckungsmittel u.s.w. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
63	Allgemeines Grundvermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	19	54	—	75
64	Den Kämmererverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
64	Allgemeine Deckungsmittel u.s.w. *)	—	—	—	—	—	7	2	7	—	—	—	—	4	.
65	Schuldvermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	0
66	Den Kämmererverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
66	Rücklagen für den Gesamthaushalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	.
66	Allgemeine Deckungsmittel u.s.w. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
67	Steuern u. steuerähn. Einnahm., allgem. Finanzzuweisungen, allgemeine Umlagen	—	52	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	.
67	Allgemeine Deckungsmittel u.s.w. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68	Finanzen und Steuern	1	—	—	—	42	1	0	0	—	—	—	3	5	51
68	Kämmererverwaltungen (59 u. 60)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
69	Den Kämmererverwaltungen zugerechnet (61, 63 u. 65)	—	—	—	—	—	—	—	0	2	19	54	0	75	.
70	Allgemeine Deckungsmittel u.s.w. *) (62, 64, 66 u. 67)	—	52	18	—	—	7	2	7	—	16	—	—	4	.
71	Ausgaben und Einnahmen der Kämmererverwaltungen (1 bis 56 u. 68)	16	27	38	0	303	82	9	14	8	24	553	61	202	1 337
72	Den Kämmererverw. zugerechn. Ausgaben und Einnahmen f. d. Erwerbsvermögen (57 u. 69)	—	—	—	—	—	—	—	—	0	2	105	54	2	163
73	Zusammen (71 u. 72)	16	27	38	0	303	82	9	14	8	26	659	115	204	1 500
74	Allgemeine Deckungsmittel u.s.w. *) (58 u. 70)	—	52	18	—	—	7	2	7	—	16	—	—	200	.

*) Nachrichtlich: In die Berechnung der allgemeinen Deckungsmittel einbezogene Finanzvorfälle und sonstige Rechnungsposten des Gesamtabchlusses.

sowie Zuschußbedarf 1954 der Gemeinden und Gemeindeverbände des Kreises Homburg
in Mill. Fr.

Erstattungseinnahmen	Reinausgaben (Spalte 14 minus Spalte 15)	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Bereinigte Ausgaben (Spalte 16 minus Spalte 17) 1)	Zuweisungen vom Staat	Eigenausgaben (Spalte 18 minus Spalte 19) 1)	Spezielle Deckungsmittel									Saldo (Spalte 20 minus Spalte 29) 1)	Mehreinnahme bzw. Ausgabe der do. Rechnung	Zuschussbedarf der ordentlichen Rechnung 1)	Lfd. Nr.
						Gebühren, Beiträge, Entgelte, Strafen, Steuern	Mieten, Pachten	Zinsen	Darlehensrückflüsse	Schuldenaufnahme	Entnahmen aus Rücklagen und Kapitalvermögen	Erlös aus Veräuße- rung von Grund- u. sonstigen Sachvermögen	Übrige Einnahmen	Zusammen				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	
—	31	—	31	—	31	0	—	—	—	—	—	—	0	0	31	—	31	41
—	144	0	144	48	97	6	—	0	—	7	—	—	3	16	81	2	84	42
—	12	—	12	—	11	14	—	0	—	—	—	—	—	14	—2	—	—2	43
0	0	—	0	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	—	0	44
—	22	0	21	7	15	0	—	0	—	—	0	—	0	0	14	8	22	45
—	3	—	3	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	2	46
—	0	—	1	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	—	0	47
—	46	—	46	16	30	4	—	—	—	—	—	—	1	4	26	—15	10	48
—	33	0	33	2	31	2	0	—	—	5	1	—	0	8	23	—2	22	49
—	14	—	14	—	14	0	1	—	—	—	—	—	0	1	13	0	13	50
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52
—	1	—	1	—	1	1	0	—	—	—	—	—	0	1	—0	—	—0	53
—	35	0	35	0	35	9	0	0	—	—	0	—	2	12	23	—0	22	54
—	11	—	11	—	11	2	0	—	—	—	—	—	0	2	9	—	9	55
0	352	0	352	73	279	39	1	0	—	12	1	—	6	59	220	—7	213	56
—	88	—	88	36	51	—	—	—	—	38	2	0	0	40	11	0	11	57
—	.	—	.	—	.	—	—	—	—	—	—	—	220	58
—	51	—	51	—	51	1	0	2	—	—	—	—	0	3	48	—	48	59
—	0	—	0	—	0	0	—	3	—	—	—	—	—	3	—3	—	—3	60
—	0	—	0	—	0	—	—	—	0	—	—	—	—	0	—0	—	—0	61
—	.	—	.	—	.	—	—	0	—	—	—	—	—	62
—	75	—	75	1	74	—	—	—	—	—	0	29	—	29	45	—0	45	63
—	.	—	.	—	.	0	13	0	—	—	—	—	6	64
—	0	—	0	—	0	0	—	—	—	—	—	—	—	0	—	—	—	65
—	.	—	.	—	.	—	—	3	—	—	0	—	—	66
—	.	52	.	354	.	482	—	—	—	—	—	—	—	67
—	51	—	51	—	51	1	0	5	—	—	—	—	0	6	45	—	45	68
—	75	—	75	1	75	0	—	—	0	—	0	29	—	30	45	—0	45	69
—	.	52	.	354	.	482	13	3	—	—	0	—	6	70
0	1 337	32	1 305	293	1 012	56	7	7	5	71	32	1	33	212	800	49	849	71
—	163	—	163	37	126	0	—	—	0	38	2	29	0	70	56	—0	56	72
0	1 500	32	1 468	330	1 138	56	7	7	6	109	34	30	33	282	856	49	905	73
—	.	52	.	354	.	482	13	3	—	—	0	—	226	74

1) Minusbeträge = Mehreinnahmen.

**Ausgabe- und Einnahmearten der ordentlichen und außerordentlichen Rechnung
nach Verwaltungszweigen**

Lfd. Nr.	Verwaltungszweig	Ausgaben													
		Zuweisungen an			Erstattungen	Persönliche Ausgaben	Unterh. u. Instandsetzung v. Gebäuden, Grundst., Strassen u. sonst. Sachvermögen	Zinsen	Schuldentilgung	Gewährung von Darlehen	Zuführung an Rücklagen und Kapitalvermögen	Neubauten, Erweiterungs- u. Umbauten, grosse Instandsetzungen	Grundstücksankäufe und Erwerb von sonstigem Sachvermögen	Übrige Ausgaben	Bruttoausgaben
		Staat	Gemeinden und Gemeindeverbände	übrige Körperschaften, Verbände u. dgl.											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
1	Hauptverwaltung	—	2	3	4	461	28	1	2	—	5	126	23	98	753
2	Bes. Verw.-stellen zur Durchführg. eigen. Angel.	—	—	0	0	30	0	—	—	—	—	—	1	1	32
3	Kosten f. d. Abwicklung von Requisitionen . . .	—	0	—	—	0	—	—	—	—	—	—	—	0	0
4	Bes. Vw.-stellen z. Durchführg. v. Auftragsangel.	0	0	0	0	157	6	—	—	—	—	—	4	14	181
5	Sonstiges aus allgemeiner Verwaltung	—	0	7	—	1	0	—	—	—	—	—	—	5	14
6	Allgemeine Verwaltung	0	2	10	4	649	34	1	2	—	5	126	28	118	980
7	Verwaltungspolizei	0	—	—	0	71	1	—	—	—	—	1	1	7	80
8	Allgemeine Schulverwaltung	—	—	0	0	16	0	—	—	—	—	0	0	1	17
9	Volks- und Hilfsschulen	—	4	12	6	194	154	12	13	2	89	1 625	123	205	2 439
10	Mittelschulen	—	—	—	—	5	0	—	—	—	0	—	0	0	6
11	Höhere Schulen	—	—	1	0	43	0	—	—	—	—	—	—	0	45
12	Berufsschulen	1	63	1	1	31	15	2	3	—	1	473	41	37	669
13	Fachschulen	—	0	0	1	17	0	0	0	—	—	—	1	4	22
14	Sonstiges aus Schulwesen	—	0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	0
15	Schulen	1	67	14	8	306	169	14	16	2	90	2 098	165	247	3 198
16	Kultur	0	0	85	5	38	18	1	5	0	8	66	33	53	313
17	Allgemeine Fürsorgeverwaltung	—	—	0	0	109	2	0	0	—	0	—	1	6	119
18	Offene Fürsorge	1	13	0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	456	470
19	Geschlossene Fürsorge	4	68	50	5	—	—	—	—	—	—	—	—	90	216
20	Kriegsfolgenfürsorge	0	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	26	29
21	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	—	0	7	0	—	—	—	—	—	0	—	—	4	11
22	Einrichtungen der Fürsorge	—	—	1	1	2	1	—	—	—	0	6	—	7	19
23	Jugendhilfe, Einrichtungen der Jugendhilfe . .	0	1	15	0	15	1	0	0	—	0	6	3	6	46
24	Unterhaltshilfe	0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	105	105
25	Sozialrentnerhilfe	—	0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	112	112
26	Sonstiges aus Fürsorge u. Jugendhilfe	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	11
27	Fürsorge und Jugendhilfe	5	83	75	6	127	4	0	0	—	0	12	4	822	1 138
28	Allgem. Gesundheitsverwaltung u. -pflege . .	—	2	27	0	22	1	—	—	—	—	8	1	21	81
29	Einrichtungen des Gesundheitswesens	0	1	4	1	121	9	5	4	—	0	29	11	100	285
30	Leibesübungen u. Jugendpflege (einschl. Einr.)	—	0	36	1	5	10	1	1	0	5	175	8	7	250
31	Sonstiges aus Gesundheitswesen u. Jugendpfl. .	—	0	1	—	—	—	—	—	—	—	—	0	3	4
32	Gesundheits- und Jugendpflege	0	3	68	2	148	20	6	5	0	5	212	20	131	620
33	Allgem. Bauverwaltung, Städtebau- u. -planung, Vermessungswesen	0	0	0	4	216	12	1	2	—	1	7	55	59	357
34	Wohnungsbau und Förderung desselben	12	0	3	0	5	0	24	31	75	71	846	105	37	1 209
35	Sonst. aus Wohnungs- u. Siedlungswesen . . .	—	0	—	0	—	0	3	6	—	1	89	12	7	119
36	Hochbauverwaltung (einschl. Maschinenwesen) .	—	—	0	0	80	1	0	0	—	2	0	2	4	89
37	Tiefbau: Straßen, Wege, Plätze, Brücken . . .	1	9	28	30	215	351	20	39	—	159	2 374	31	61	3 317
38	Wasserläufe, Wasserbau	—	0	1	0	0	8	0	0	—	0	99	12	2	122
39	Sonst. aus Tiefb. einschl. allg. Tiefbauv. . .	—	—	0	0	81	4	2	3	—	1	3	3	8	105
40	Bau- und Wohnungswesen	13	9	32	34	597	376	50	81	75	235	3 418	220	178	5 318

sowie Zuschußbedarf 1954 der kreisangehörigen Gemeinden insgesamt
in Mill. Fr.

Erstattungseinnahmen	Reinausgaben (Spalte 14 minus Spalte 15)	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Bereinigte Ausgaben (Spalte 16 minus Spalte 17 ¹⁾)	Zuweisungen vom Staat	Eigenausgaben (Spalte 18 minus Spalte 19 ¹⁾)	Spezielle Deckungsmittel									Saldo (Spalte 20 minus Spalte 29 ¹⁾)	Mehreinnahme bzw. -ausgabe der ao. Rechnung	Zuschußbedarf der ordentlichen Rechnung ¹⁾	Lfd. Nr.
						Gebühren, Beiträge, Entgelte, Strafen	Mieten, Pachten	Zinsen	Darlehensrückflüsse	Schuldenaufnahme	Einnahmen aus Rücklagen und Kapitalvermögen	Erlös aus Veräuße- rung von Grund- u. sonstigen Sachvermögen	Übrige Einnahmen	Zusammen				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	
0	752	1	751	16	735	6	9	0	1	11	0	3	29	58	677	-41	636	1
-	32	-	32	-	32	0	-	-	-	-	-	-	-	0	32	-	32	2
-	1	-	0	0	0	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0	-	0	3
-	181	0	181	0	181	16	1	-	-	-	-	-	1	18	163	-	163	4
-	14	-	14	0	14	0	0	-	-	-	-	-	0	0	14	-	14	5
0	980	1	978	16	962	22	10	0	1	11	0	3	30	76	886	-41	845	6
-	80	0	80	1	79	9	0	-	-	-	-	-	1	10	69	1	70	7
-	17	-	17	-	17	0	0	0	-	-	-	-	0	0	17	-	17	8
0	2 439	6	2 433	1 030	1 403	6	31	4	0	197	96	2	10	346	1 057	-8	1 050	9
-	6	-	6	-	6	0	-	-	-	-	-	-	-	0	6	-	6	10
-	45	1	44	-	44	-	2	-	-	-	-	-	0	2	42	-	41	11
1	668	52	617	348	269	2	3	0	-	57	11	0	2	74	195	16	211	12
-	22	1	20	0	20	2	0	-	-	-	-	-	0	3	18	-	18	13
-	0	-	0	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	0	14
1	3 197	60	3 137	1 378	1 759	10	36	4	0	254	107	2	12	425	1 335	8	1 343	15
-	313	3	310	21	289	19	4	0	-	7	19	-	6	55	234	22	256	16
-	119	-	119	-	119	0	0	-	-	-	-	-	0	0	118	-	118	17
-	470	199	271	22	249	0	-	-	-	-	-	-	80	80	169	-	169	18
-	216	58	158	4	154	0	-	-	-	-	-	-	93	93	62	-	62	19
-	29	12	17	13	4	-	-	-	-	-	-	-	7	7	-2	-	-2	20
-	11	0	11	0	11	-	-	0	-	-	-	-	2	2	9	-	9	21
5	14	0	13	3	11	1	-	0	-	-	-	-	4	5	6	-2	3	22
-	46	1	45	5	40	1	-	0	-	-	2	-	1	4	36	1	38	23
-	105	2	104	94	9	-	-	-	-	-	-	-	1	1	8	-	8	24
-	112	3	109	82	27	-	-	-	-	-	-	-	0	0	27	-	27	25
-	11	0	11	3	8	-	-	-	-	-	-	-	1	1	7	-	7	26
5	1 133	275	858	226	632	2	0	0	-	-	2	-	189	193	440	-1	439	27
-	81	4	78	0	77	9	-	0	-	-	0	-	1	11	67	-	67	28
-	285	10	275	35	240	189	1	3	-	-	8	-	3	203	37	1	37	29
-	250	0	249	35	214	0	1	0	-	15	10	3	6	36	178	-62	116	30
-	4	0	4	1	3	0	-	-	-	-	-	-	0	0	2	-	2	31
-	620	14	606	71	534	198	2	3	-	15	18	3	10	250	284	-61	222	32
4	353	0	353	27	326	23	1	1	0	-	20	-	9	54	272	1	273	33
-	1 209	-	1 209	370	839	7	4	8	48	329	35	6	47	483	356	-44	312	34
-	119	-	119	39	80	0	1	0	0	1	10	1	15	28	51	-22	30	35
21	68	-	68	-	69	-	-	-	-	-	-	-	3	3	66	-	66	36
17	3 300	33	3 267	1 173	2 094	37	0	7	14	148	191	1	77	476	1 619	95	1 713	37
-	122	3	119	89	30	0	-	0	-	-	12	0	15	26	4	14	18	38
0	105	-	105	14	91	-	-	0	0	6	-	-	6	13	78	10	88	39
42	5 276	36	5 240	1 712	3 529	67	6	16	62	484	268	8	172	1 083	2 446	54	2 500	40

¹⁾ Minusbeträge = Mehreinnahmen.

**Ausgabe- und Einnahmearten der ordentlichen und außerordentlichen Rechnung
nach Verwaltungszweigen**

Lfd. Nr.	Verwaltungszweig	Ausgaben													Bruttoausgaben
		Zuweisungen an			Erstattungen	Persönliche Ausgaben	Unterh. u. Instandsetzung v. Gebäuden, Grundst., Strassen u. sonst. Sachvermögen	Zinsen	Schuldentilgung	Gewährung von Darlehen	Zuführung an Rücklagen und Kapitalvermögen	Neubauten, Erweiterungs- u. Umbauten, grosse Instandsetzungen	Grundsitzankäufe und Erwerb von sonstigen Sachvermögen	Übrige Ausgaben	
		Staat	Gemeinden und Gemeindeverbände	übrige Körperschaften, Verbände u. dgl.											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
41	Straßenbeleuchtung und -reinigung	—	0	6	13	53	56	0	0	—	5	69	12	125	339
42	Kanalisation, Bedürfnisanst., Fäkalienabfuhr	0	1	3	17	58	44	8	17	—	43	1 039	5	30	1 265
43	Müll- und Tierkörperbeseitigung	—	5	0	22	57	7	0	3	—	9	—	8	49	159
44	Fuhrpark	—	—	0	1	49	12	0	—	—	7	19	17	37	141
45	Feuerlöschwesen	—	2	5	2	13	28	2	3	—	11	147	95	38	345
46	Marktwesen	0	—	0	1	6	3	0	0	—	1	1	3	7	22
47	Schlacht- und Viehhöfe, Freibank	1	0	0	1	64	13	6	4	—	11	61	3	48	212
48	Badeanstalten, Freibäder	—	—	0	1	25	21	4	1	—	10	227	4	15	308
49	Friedhöfe, Bestattungswesen	—	4	4	10	106	51	1	1	—	10	111	6	14	317
50	Wald-, Park- und Gartenanlagen	0	0	1	7	63	24	1	1	—	0	29	2	6	135
51	Baustoffbeschaffung	—	—	0	0	3	0	—	—	—	0	—	0	10	13
52	Sparkassen (Zu- bzw. Übersch. an Garantieverb.)	—	—	—	—	—	—	0	1	—	—	—	—	—	1
53	Übrige öffentliche Einrichtungen	—	—	1	0	2	3	0	—	—	2	8	0	6	23
54	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	5	1	9	0	118	6	0	0	1	1	8	23	110	283
55	Sonstiges aus Wirtschaftsförderung	—	0	4	1	25	2	1	1	—	0	29	9	17	89
56	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	6	13	33	76	642	270	23	32	1	110	1 748	187	512	3 652
57	Wirtschaftliche Unternehmen Den Kämmererverwaltungen zugerechnet	—	—	7	—	—	—	—	1	25	5	724	3	10	775
58	Allgemeine Deckungsmittel u s w. °)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 043	—
59	Finanz- und Steuerverwaltung	1	5	0	1	328	8	1	—	14	1	—	11	24	394
60	Nichtaufteilbarer Schuldendienst	—	—	—	—	—	—	12	14	1	4	—	—	0	31
61	Allgemeines Kapitalvermögen Den Kämmererverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	—	0	1	—	—	—	1
62	Allgemeine Deckungsmittel u s w. °)	—	—	—	—	—	—	0	1	—	—	—	—	8	—
63	Allgemeines Grundvermögen Den Kämmererverwaltungen zugerechnet	0	1	1	8	—	—	—	3	—	113	59	332	1	518
64	Allgemeine Deckungsmittel u s w. °)	—	—	—	—	16	91	25	34	—	—	—	—	34	—
65	Sondervermögen Den Kämmererverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	0
66	Rücklagen für den Gesamthaushalt Allgemeine Deckungsmittel u s w. °)	—	—	—	—	—	—	0	—	—	258	—	—	—	—
67	Steuern u. steuerähn. Einnahm., allgem. Finanz- zuweisungen, allgemeine Umlagen Allgemeine Deckungsmittel u s w. °)	—	1 508	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68	Finanzen und Steuern Kämmererverwaltungen (59 u. 60)	1	5	0	1	328	8	14	14	15	5	—	11	24	425
69	Den Kämmererverwaltungen zugerechnet (61, 63 u. 65)	0	1	1	8	—	—	—	3	—	114	59	332	1	519
70	Allgemeine Deckungsmittel u s w. °) (62, 64, 66 u. 67)	—	1 508	39	—	16	91	25	35	—	258	—	—	42	—
71	Ausgaben und Einnahmen der Kämmerer- verwaltungen (1 bis 56 u. 68)	26	182	317	136	2 906	900	109	155	93	458	7 681	669	2 092	15 724
72	Den Kämmererverw. zugerechn. Ausgaben und Einnahmen f. d. Erwerbsvermögen (57 u. 69)	0	1	7	8	—	—	—	4	25	120	784	335	11	1 295
73	Zusammen (71 u. 72)	26	184	324	144	2 906	900	109	159	118	578	8 464	1 004	2 103	17 019
74	Allgemeine Deckungsmittel u s w. °) (58 u. 70)	—	1 508	39	—	16	91	25	35	—	258	—	—	1 085	—

°) Nachrichtlich: In die Berechnung der allgemeinen Deckungsmittel einbezogene Finanzvorfälle und sonstige Rechnungsposten des Gesamtabchlusses.

sowie Zuschußbedarf 1954 der kreisangehörigen Gemeinden insgesamt
in Mill. Fr.

Erstattungseinnahmen	Reinausgaben (Spalte 14 minus Spalte 15)	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Bereinigte Ausgaben (Spalte 16 minus Spalte 17) ¹⁾	Zuweisungen vom Staat	Eigenausgaben (Spalte 18 minus Spalte 19)	Spezielle Deckungsmittel										Saldo (Spalte 20 minus Spalte 29) ¹⁾	Mehreinnahme bzw. -ausgabe der ao. Rechnung	Zuschussbedarf der ordentlichen Rechnung ¹⁾	Lfd. Nr.
						Gebühren, Beiträge, Entgelte, Strafen Steuern	Mieten, Pachten	Zinsen	Darlehensrückflüsse	Schuldenaufnahme	Entnahmen aus Rücklagen und Kapitalvermögen	Erlös aus Veräuße- rung von Grund- u. sonstigen Sachvermögen	Übrige Einnahmen	Zusammen					
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32		
5	333	—	333	—	333	32	0	0	—	4	4	—	5	46	287	—5	282	41	
7	1 258	5	1 254	389	865	85	1	1	—	45	78	0	28	238	627	—48	579	42	
5	155	—	155	—	155	121	—	1	0	—	5	—	14	140	15	—	15	43	
64	77	—	78	—	78	1	0	1	—	30	2	—	46	79	—1	16	15	44	
—	345	11	334	84	250	0	1	0	—	6	35	2	5	49	201	20	222	45	
1	22	—	22	—	22	18	0	0	—	—	—	—	0	19	3	—0	3	46	
—	212	1	211	—	211	116	6	1	—	36	7	—	38	203	8	—9	—1	47	
0	308	1	307	56	252	23	0	2	0	40	15	—	3	83	168	—51	117	48	
—	317	4	313	23	290	34	0	0	—	10	14	1	4	64	226	6	233	49	
9	126	1	125	1	124	0	1	0	—	2	0	—	9	12	112	1	113	50	
4	9	—	9	—	9	—	—	—	—	—	—	—	0	0	9	—	9	51	
—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	52	
—	23	0	23	1	21	8	2	0	—	0	0	—	2	12	9	—5	4	53	
0	282	4	278	6	272	96	0	0	1	3	2	—	22	124	148	0	147	54	
—	89	0	88	0	88	6	0	0	0	15	—	1	1	23	65	—11	54	55	
95	3 557	27	3 531	560	2 971	540	11	6	1	191	162	4	177	1 092	1 878	—86	1 792	56	
—	775	1	773	304	469	—	—	—	1	316	7	1	12	337	131	10	141	57	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 075	—	—	—	—	58	
—	393	1	392	—	392	7	0	13	—	—	—	—	4	24	367	—	367	59	
—	31	—	31	—	31	—	—	45	20	—	—	—	—	65	—33	—	—33	60	
—	1	—	1	—	1	—	—	—	9	—	0	—	—	9	—8	—	—8	61	
—	—	—	—	—	—	—	—	19	—	—	—	—	0	—	—	—	—	62	
1	517	0	517	1	515	—	—	—	2	51	71	100	1	225	290	—8	281	63	
—	—	—	—	—	—	4	240	4	—	—	—	—	20	—	—	—	—	64	
—	0	—	0	—	0	0	0	—	—	—	—	—	—	0	—0	—	—0	65	
—	—	—	—	—	—	—	—	26	1	—	21	—	—	—	—	—	—	66	
—	—	—	—	4 646	—	4 808	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67	
—	425	1	424	—	424	7	0	58	20	—	—	—	4	90	334	—	334	68	
—	519	0	519	1	517	0	0	—	11	51	72	100	1	235	281	—8	273	69	
—	—	—	—	4 646	—	4 812	240	49	1	—	21	—	20	—	—	—	—	70	
143	15 581	417	15 164	3 985	11 179	874	69	87	84	962	576	20	601	3 274	7 906	—104	7 801	71	
1	1 294	2	1 292	306	986	0	0	—	12	367	79	101	13	573	413	1	415	72	
144	16 875	419	16 456	4 291	12 165	874	70	87	96	1 329	655	121	614	3 847	8 319	—103	8 216	73	
—	—	—	—	4 646	—	4 812	240	49	1	—	21	—	1 095	—	—	—	—	74	

¹⁾ Minusbeträge = Mehreinnahmen

**Ausgabe- und Einnahmearten der ordentlichen und außerordentlichen Rechnung
nach Verwaltungszweigen**

Lfd. Nr.	Verwaltungszweig	Ausgaben													
		Zuweisungen an			Erstattungen	Persönliche Ausgaben	Unterh. u. Instandsetzung v. Gebäuden, Grundst., Strassen u. sonst. Sachvermögen	Zinsen	Schuldentilgung	Gewährung von Darlehen	Zuführung an Rücklagen und Kapitalvermögen	Neubauten, Erweiterungs- u. Umbauten, grosse Instandsetzungen	Grundstückskäufe und Erwerb von sonstigem Sachvermögen	Übrige Ausgaben	Bruttoausgaben
		Staat	Gemeinde- und Gemeindeverbände	übrige Körperschaften, Verbände u. dgl.											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
1	Hauptverwaltung	—	1	0	—	131	4	0	0	—	1	3	3	36	178
2	Bes. Verw.-stellen zur Durchführg. eigen. Angel.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	0
3	Kosten f. d. Abwicklung von Requisitionen . . .	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	0
4	Bes. Vw.-stellen z. Durchführg. v. Auftragsangel.	0	—	0	—	2	0	—	—	—	—	—	—	1	3
5	Sonstiges aus allgemeiner Verwaltung	—	0	2	—	0	0	—	—	—	—	—	—	1	3
6	Allgemeine Verwaltung	0	1	2	—	133	4	0	0	—	1	3	3	38	184
7	Verwaltungspolizei	0	—	—	—	5	0	—	—	—	—	0	0	1	6
8	Allgemeine Schulverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Volks- und Hilfsschulen	—	3	12	0	49	45	3	5	—	32	707	39	68	962
10	Mittelschulen	—	—	—	—	0	0	—	—	—	0	—	—	1	1
11	Höhere Schulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Berufsschulen	—	31	1	—	1	1	1	1	—	0	36	6	4	82
13	Fachschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Sonstiges aus Schulwesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	0
15	Schulen	—	34	13	0	50	46	4	6	—	32	743	45	73	1 045
16	Kultur	0	0	27	—	2	2	0	0	—	2	8	4	9	55
17	Allgemeine Fürsorgeverwaltung	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	0	2
18	Offene Fürsorge	0	6	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	94	100
19	Geschlossene Fürsorge	1	16	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	32
20	Kriegsfolgenfürsorge	0	0	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	6
21	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	—	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	1
22	Einrichtungen der Fürsorge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Jugendhilfe, Einrichtungen der Jugendhilfe . .	—	0	2	—	3	0	—	—	—	—	4	2	1	12
24	Unterhaltshilfe	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	32
25	Sozialrentnerhilfe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	26
26	Sonstiges aus Fürsorge u. Jugendhilfe	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
27	Fürsorge und Jugendhilfe	1	22	9	—	5	0	—	—	—	—	4	2	170	212
28	Allgem. Gesundheitsverwaltung u. -pflege . . .	—	1	7	—	4	0	—	—	—	—	—	0	5	17
29	Einrichtungen des Gesundheitswesens	—	0	1	—	0	—	—	—	—	—	1	0	1	4
30	Leibesübungen u. Jugendpflege (einschl. Einr.)	—	0	5	—	—	1	—	—	—	3	32	4	1	45
31	Sonstiges aus Gesundheitswesen u. Jugendpfl. .	—	0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
32	Gesundheits- und Jugendpflege	—	1	13	—	4	1	—	—	—	3	33	4	8	67
33	Allgem. Bauverwaltung, Städtebau- u. -planung, Vermessungswesen	0	0	—	—	0	1	0	0	—	—	0	0	4	6
34	Wohnungsbau und Förderung desselben	8	—	0	—	—	0	1	2	0	4	58	19	7	99
35	Sonst. aus Wohnungs- u. Siedlungswesen	—	0	—	—	—	0	1	2	—	0	10	6	2	20
36	Hochbauverwaltung (einschl. Maschinenwesen)	—	—	—	—	—	0	0	0	—	—	—	—	—	0
37	Tiefbau: Straßen, Wege, Plätze, Brücken	1	7	1	0	36	82	7	15	—	61	855	10	25	1 101
38	Wasserläufe, Wasserbau	—	0	0	—	0	3	0	0	—	0	50	—	0	53
39	Sonst. aus Tiefb. einschl. allg. Tiefbauv.	—	—	—	—	—	0	—	—	—	—	0	—	1	1
40	Bau- und Wohnungswesen	9	7	1	0	36	86	9	19	0	65	973	35	39	1 280

sowie Zuschußbedarf 1954 der Gemeinden mit weniger als 3000 Einwohnern
in Mill. Fr.

Erstattungseinnahmen	Reinusoabgaben (Spalte 14 minus Spalte 15)	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Bereinigte Ausgaben (Spalte 16 minus Spalte 17) 1)	Zuweisungen vom Staat	Eigensgaben (Spalte 18 minus Spalte 19) 1)	Spezielle Deckungsmittel										Saldo (Spalte 20 minus Spalte 29) 1)	Mehreinnahme bzw. -ausgabe der 10. Rechnung	Zuschußbedarf der örtentlichen Rechnung 1)	Lfd. Nr.
						Gebühren, Beiträge, Entgelte, Strafen	Mieten, Pachten	Zinsen	Darlehensrückflüsse	Schuldenaufnahme	Entnahmen aus Rücklagen und Kapitalvermögen	Erlös aus Veräuße- rung von Grund- u. sonstigen Sachvermögen	Übrige Einnahmen	Zusammen					
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32		
—	178	1	177	1	176	1	1	0	1	—	—	—	4	6	170	—0	169	1	
—	0	—	0	—	0	0	—	—	—	—	—	—	—	0	—0	—	—0	2	
—	0	—	0	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	—	0	3	
—	3	0	3	0	3	1	—	—	—	—	—	—	0	1	2	—	2	4	
—	3	—	3	—	3	0	—	—	—	—	—	—	0	0	3	—	3	5	
—	184	1	183	1	182	2	1	0	1	—	—	—	4	7	175	—0	174	6	
—	6	0	5	1	5	1	0	—	—	—	—	—	0	1	4	1	5	7	
—	—	—	—	—	—	—	0	0	—	—	—	—	—	0	—0	—	—0	8	
—	962	5	957	449	508	2	16	1	0	56	28	1	5	110	398	—33	365	9	
—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	10	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	
—	82	5	77	42	35	0	0	—	—	2	0	—	1	3	32	10	43	12	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	
—	0	—	0	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	—	0	14	
—	1 045	10	1 035	491	544	2	16	1	0	58	28	1	6	113	431	—22	409	15	
—	55	1	53	1	52	1	0	0	—	—	1	—	2	5	47	—1	47	16	
—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	0	0	2	—	2	17	
—	100	44	57	4	52	—	—	—	—	—	—	—	19	19	33	—	33	18	
—	32	7	26	1	25	0	—	—	—	—	—	—	15	15	10	—	10	19	
—	6	1	4	3	1	—	—	—	—	—	—	—	0	1	0	—	0	20	
—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	21	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	
—	12	1	11	3	9	0	—	—	—	—	—	—	0	0	9	—0	8	23	
—	32	2	30	28	2	—	—	—	—	—	—	—	0	0	2	—	2	24	
—	26	3	23	19	4	—	—	—	—	—	—	—	0	0	4	—	4	25	
—	1	0	1	0	1	—	—	—	—	—	—	—	0	0	1	—	1	26	
—	212	58	155	58	97	0	—	—	—	—	—	—	34	35	62	—0	61	27	
—	17	1	17	0	16	3	—	—	—	—	0	—	1	3	13	—	13	28	
—	4	0	3	0	3	0	—	—	—	—	0	—	0	0	3	—0	2	29	
—	45	—	45	20	26	0	1	0	—	—	1	3	2	8	18	—2	16	30	
—	1	0	1	1	0	0	—	—	—	—	—	—	0	0	0	—	1	31	
—	67	1	66	21	45	3	1	0	—	—	1	3	3	11	34	—2	32	32	
—	6	—	6	0	6	1	—	—	—	—	0	—	1	2	4	—0	4	33	
—	99	—	99	32	67	0	1	0	0	30	5	1	2	40	27	—0	26	34	
—	20	—	20	6	14	0	0	0	0	1	1	1	1	4	10	—1	9	35	
—	0	—	0	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	—	0	36	
—	1 101	29	1 072	466	605	1	—	2	1	47	48	1	10	108	498	35	533	37	
—	53	2	51	44	7	0	—	0	—	—	0	0	11	12	—5	12	8	38	
—	1	—	1	2	—0	—	—	—	—	—	—	—	1	0	—1	1	—0	39	
—	1 280	31	1 249	550	699	2	1	2	1	78	54	3	26	166	533	47	580	40	

1 Minusbeträge = Mehreinnahmen.

**Ausgabe- und Einnahmearten der ordentlichen und außerordentlichen Rechnung
nach Verwaltungszweigen**

Lfd. Nr.	Verwaltungszweig	Ausgaben													
		Zuweisungen an			Erstattungen	Persönliche Ausgaben	Unterh. u. Instandsetzung v. Gebäuden, Grundst., Straßen u. sonst. Sachvermögen	Zinsen	Schuldentilgung	Gewährung von Darlehen	Zuführung an Rücklagen und Kapitalvermögen	Neubauteil, Erweiterungs- u. Umbauteilsetzungen	Grundstückankäufe und Erwerb von sonstigem Sachvermögen	Übrige Ausgaben	Bruttoausgaben
		Staat	Gemeinden und Gemeindeverbände	übrige Körperschaften, Verbände u. dgl.											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
41	Straßenbeleuchtung und -reinigung	—	—	1	—	1	6	0	0	—	2	0	34	43	
42	Kanalisation, Bedürfnisanst., Fäkalienabfuhr	0	0	0	—	2	7	2	4	—	15	370	1	411	
43	Müll- und Tierkörperbeseitigung	—	1	—	—	2	0	0	0	—	0	—	3	6	
44	Fuhrpark	—	—	—	—	—	0	—	—	—	0	1	—	1	
45	Feuerlöschwesen	0	1	3	—	1	10	0	1	—	2	51	57	140	
46	Marktwesen	0	—	—	—	—	0	—	—	—	—	—	0	0	
47	Schlacht- und Viehhöfe, Freibank	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
48	Badeanstalten, Freibäder	—	—	—	—	2	3	—	—	—	5	19	0	31	
49	Friedhöfe, Bestattungswesen	—	1	3	—	8	14	0	0	—	1	22	2	54	
50	Wald-, Park- und Gartenanlagen	1	0	0	—	0	1	—	—	—	0	0	0	3	
51	Baustoffbeschaffung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
52	Sparkassen (Zu- bzw. Übersch. an Garantieverb.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
53	Übrige öffentliche Einrichtungen	—	—	0	—	0	1	0	—	—	0	4	0	9	
54	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	4	1	5	—	54	3	0	0	0	1	6	16	165	
55	Sonstiges aus Wirtschaftsförderung	—	0	1	—	0	0	0	—	—	—	—	2	3	
56	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	5	4	13	—	70	45	2	5	0	24	474	77	866	
57	Wirtschaftliche Unternehmen Den Kämmererverwaltungen zugerechnet	—	—	7	—	—	—	—	1	3	1	340	2	358	
58	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	611	.	
59	Finanz- und Steuerverwaltung	0	2	0	—	2	—	0	—	—	0	—	—	4	
60	Nichtaufteilbarer Schuldendienst	—	—	—	—	—	—	0	0	0	—	—	—	1	
61	Allgemeines Kapitalvermögen Den Kämmererverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	—	0	1	—	—	1	
62	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	—	—	—	—	—	0	0	—	—	—	—	0	
63	Allgemeines Grundvermögen Den Kämmererverwaltungen zugerechnet	0	1	0	—	—	—	—	—	—	21	10	49	82	
64	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	—	—	—	1	13	4	5	—	—	—	—	10	
65	Sondervermögen Den Kämmererverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	
66	Rücklagen für den Gesamthaushalt Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	—	—	—	—	—	0	—	—	70	—	—	.	
67	Steuern u. steuerähn. Einnahm., allgem. Finanzzuweisungen, allgemeine Umlagen Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	599	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	.	
68	Finanzen und Steuern Kämmererverwaltungen (59 u. 60)	0	2	0	—	2	—	0	0	0	0	—	—	5	
69	Den Kämmererverwaltungen zugerechnet (61, 63 u. 65)	0	1	0	—	—	—	—	—	0	22	10	49	83	
70	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *) (62, 64, 66 u. 67)	—	599	27	—	1	13	4	5	—	70	—	—	.	
71	Ausgaben und Einnahmen der Kämmererverwaltungen (1 bis 56 u. 68)	15	71	78	0	307	184	15	30	0	127	2 238	170	3 720	
72	Den Kämmererverw. zugerechn. Ausgaben und Einnahmen f. d. Erwerbsvermögen (57 u. 69)	0	1	7	—	—	—	—	1	3	23	350	51	441	
73	Zusammen (71 u. 72)	15	72	85	0	307	184	15	31	3	150	2 583	221	4 161	
74	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *) (58 u. 70)	—	599	27	—	1	13	4	5	—	70	—	—	621	

*) Nachrichtlich: In die Berechnung der allgemeinen Deckungsmittel einbezogene Finanzvorfälle und sonstige Rechnungsposten des Gesamtabchlusses.

sowie Zuschußbedarf 1954 der Gemeinden mit weniger als 3000 Einwohnern
in Mill. Fr.

Erstattungseinnahmen	Reinansgaben (Spalte 14 minus Spalte 15)	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Bereinigte Ausgaben (Spalte 16 minus Spalte 17) 1)	Zuweisungen vom Staat	Eigenausgaben (Spalte 18 minus Spalte 19) 1)	Spezielle Deckungsmittel										Saldo (Spalte 20 minus Spalte 20) 1)	Mehreinnahme bzw. -ausgabe der no. Rechnung	Zuschussbedarf der ordentlichen Rechnung 1)	Lfd. Nr.
						Gebühren, Beiträge, Entgelte, Strafen Steuern	Mieten, Pachten	Zinsen	Darlehensrückflüsse	Schuldenaufnahme	Entnahmen aus Rücklagen und Kapitalvermögen	Erlös aus Veräuße- rung von Grund- u. sonstigem Sachvermögen	Übrige Einnahmen	Zusammen					
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32		
—	43	—	43	—	43	—	—	—	—	—	0	—	4	4	39	—	39	41	
—	411	3	408	171	237	4	—	0	—	15	8	0	5	32	205	—30	175	42	
—	5	—	5	—	6	5	—	0	0	—	—	—	0	5	1	—	1	43	
0	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	44	
—	140	2	139	47	92	—	0	0	—	0	1	2	3	6	85	5	91	45	
—	0	—	0	—	0	0	0	—	—	—	—	—	—	0	—0	—	—0	46	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	
—	31	—	31	12	19	5	—	0	—	—	—	—	1	5	13	—1	12	48	
—	54	3	51	9	42	4	0	0	—	—	3	2	1	9	33	—0	33	49	
—	3	0	3	0	2	—	0	0	—	—	0	—	2	3	—0	0	0	50	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	
—	9	0	9	2	7	3	0	—	—	1	—	—	1	5	2	—1	1	53	
—	165	2	163	5	158	71	1	0	0	3	1	—	17	92	66	—0	66	54	
—	3	—	3	—	3	1	0	0	0	—	0	—	0	1	1	—	1	55	
0	865	10	856	246	610	93	1	0	0	19	13	4	34	163	446	—27	420	56	
—	358	1	356	198	157	—	—	—	1	60	6	1	9	77	81	20	101	57	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	616	—	—	—	—	58	
—	4	—	4	—	4	0	0	1	—	—	—	—	0	1	3	—	3	59	
—	1	—	1	—	1	—	—	2	2	—	—	—	—	3	—3	—	—3	60	
—	1	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	0	—	0	61	
—	—	—	—	—	—	—	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	
—	81	2	81	1	80	—	—	—	1	9	11	15	0	36	44	—3	41	63	
—	—	—	—	—	—	0	46	1	—	—	—	—	6	—	—	—	—	64	
—	0	—	0	—	0	0	1	—	—	—	—	—	—	1	—0	—	—0	65	
—	—	—	—	—	—	—	—	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	66	
—	—	—	—	1728	—	710	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67	
—	5	—	5	—	5	0	0	3	2	—	—	—	0	5	—0	—	—0	68	
—	82	2	82	1	81	0	1	—	2	9	11	15	0	38	44	—3	41	69	
—	—	—	—	1728	—	710	46	6	1	—	—	—	6	—	—	—	—	70	
0	3 719	112	3 607	1 369	2 239	104	20	6	4	155	97	11	109	506	1 732	—4	1 728	71	
—	441	2	439	200	239	0	1	—	3	69	17	16	9	115	125	17	141	72	
0	4 161	114	4 046	1 569	2 478	104	21	6	7	224	114	27	118	621	1 857	12	1 869	73	
—	—	—	—	1728	—	710	46	6	1	—	—	—	622	—	—	—	—	74	

1) Minusbeträge = Mehreinnahmen.

**Ausgabe- und Einnahmearten der ordentlichen und außerordentlichen Rechnung
nach Verwaltungszweigen**

Lfd. Nr.	Verwaltungszweig	Ausgaben													
		Zuweisungen an			Erstattungen	Persönliche Ausgaben	Unterh. u. Instand- setzung v. Gebäuden, Grundst., Strassen u. sonst. Sachvermögen	Zinsen	Schuldentilgung	Gewährung von Darlehen	Zuführung an Rück- lagen und Kapital- vermögen	Neubauten, Erweite- rungs- u. Umbauten, grosse Instand- setzungen	Grundstücksankäufe und Erwerb von son- stigem Sachvermög.	Übrige Ausgaben	Bruttoausgaben
		Staat	Gemeinden und Gemeinde- verbände	übrige Körper- schaften, Verbände u. dgl.											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
1	Hauptverwaltung	—	—	1	—	45	1	—	—	—	3	1	1	11	63
2	Bes. Verw.-stellen zur Durchführ. eigen. Angel.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Kosten f. d. Abwicklung von Requisitionen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Bes. Vw.-stellen z. Durchführ. v. Auftragsangel.	—	—	0	—	5	0	—	—	—	—	—	0	1	5
5	Sonstiges aus allgemeiner Verwaltung	—	—	1	—	0	—	—	—	—	—	—	—	0	1
6	Allgemeine Verwaltung	—	—	2	—	50	1	—	—	—	3	1	1	12	69
7	Verwaltungspolizei	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	0	1	5
8	Allgemeine Schulverwaltung	—	—	—	—	0	—	—	—	—	—	—	—	0	0
9	Volks- und Hilfsschulen	—	0	1	—	22	14	2	3	—	4	150	11	23	229
10	Mittelschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Höhere Schulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Berufsschulen	0	9	0	0	2	1	0	0	—	—	98	6	5	121
13	Fachschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Sonstiges aus Schulwesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	0
15	Schulen	0	9	1	0	24	15	2	3	—	4	248	17	28	350
16	Kultur	—	—	13	—	1	2	—	—	—	1	27	2	2	47
17	Allgemeine Fürsorgeverwaltung	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	0	3
18	Offene Fürsorge	0	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	49
19	Geschlossene Fürsorge	0	6	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	18
20	Kriegsfolgenfürsorge	—	0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4
21	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	—	—	1	—	—	—	—	—	0	—	—	—	1	2
22	Einrichtungen der Fürsorge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Jugendhilfe, Einrichtungen der Jugendhilfe . .	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	0	4
24	Unterhaltshilfe	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9
25	Sozialrentnerhilfe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10
26	Sonstiges aus Fürsorge u. Jugendhilfe	—	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
27	Fürsorge und Jugendhilfe	0	10	4	—	3	—	—	—	0	2	—	—	81	100
28	Allgem. Gesundheitsverwaltung u. -pflege . .	—	0	4	—	2	—	—	—	—	—	—	0	3	9
29	Einrichtungen des Gesundheitswesens	—	1	0	—	1	—	—	—	—	—	—	—	0	1
30	Leibesübungen u. Jugendpflege (einschl. Einr.)	—	—	6	—	0	0	—	—	1	5	0	—	1	14
31	Sonstiges aus Gesundheitswesen u. Jugendpfl. .	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	1	1
32	Gesundheits- und Jugendpflege	—	1	10	—	3	0	—	—	1	5	0	—	5	25
33	Allgem. Bauverwaltung, Städtebau- u. -planung, Vermessungswesen	—	0	0	—	4	—	0	1	—	0	0	—	2	8
34	Wohnungsbau und Förderung desselben	—	—	—	—	—	—	2	4	1	2	60	6	5	80
35	Sonst. aus Wohnungs- u. Siedlungswesen . . .	—	—	—	—	—	—	0	0	—	—	1	0	0	1
36	Hochbauverwaltung (einschl. Maschinenwesen) .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2
37	Tiefbau: Straßen, Wege, Plätze, Brücken . . .	—	—	0	—	34	33	2	6	—	42	265	2	5	388
38	Wasserläufe, Wasserbau	—	—	0	—	—	0	0	0	—	—	5	—	1	6
39	Sonst. aus Tiefb. einschl. allg. Tiefbauv. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	0	2
40	Bau- und Wohnungswesen	—	0	0	—	38	33	4	11	1	46	332	8	13	487

sowie Zuschußbedarf 1954 der Gemeinden mit 3000 bis unter 5000 Einwohnern
in Mill. Fr.

Erstattungseinnahmen	Reinausgaben (Spalte 14 minus Spalte 15)	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Bereinigte Ausgaben (Spalte 16 minus Spalte 17) ¹⁾	Zuweisungen vom Staat	Eigenausgaben (Spalte 18 minus Spalte 19) ¹⁾	Spezielle Deckungsmittel										Saldo (Spalte 20 minus Spalte 29) ¹⁾	Mehreinnahme bzw. -ausgabe (der ao. Rechnung)	Zuschußbedarf (der ordentlichen Rechnung ¹⁾)	Lfd. Nr.
						Gebühren, Beiträge, Entgelte, Strafen	Mieten, Pachten	Zinsen	Darlehensrückflüsse	Schuldenaufnahme	Einnahmen aus Rücklagen und Kapitalvermögen	Erlös aus Veräuße- rung von Grund- u. sonstigem Sachvermögen	Übrige Einnahmen	Zusammen					
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32		
—	63	—	63	0	63	1	0	0	—	—	—	3	0	4	59	5	64	1	
—	—	—	—	—	—	0	—	—	—	—	—	—	—	0	—0	—	—0	2	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	
—	5	—	5	0	5	0	—	—	—	—	—	—	0	1	4	—	5	4	
—	1	—	1	—	1	—	0	—	—	—	—	—	0	0	1	—	1	5	
—	69	—	69	0	69	1	0	0	—	—	—	3	0	5	64	5	70	6	
—	5	—	5	—	5	1	—	—	—	—	—	—	0	1	4	—	4	7	
—	0	—	0	0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	—	0	8	
—	229	0	229	108	121	1	3	0	—	41	11	—	1	56	64	53	118	9	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	
0	121	6	116	56	60	0	0	—	—	25	—	0	0	25	35	—8	26	12	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	
—	0	—	0	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	—	0	14	
0	350	6	345	164	181	1	3	0	—	66	11	0	1	81	99	45	144	15	
—	48	1	46	15	31	0	0	0	—	5	1	—	0	6	25	5	30	16	
—	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	17	
—	49	22	28	2	26	—	—	—	—	—	—	—	9	9	17	—	17	18	
—	18	4	14	0	14	—	—	—	—	—	—	—	9	9	6	—	6	19	
—	4	1	3	3	—0	—	—	—	—	—	—	—	0	0	—0	—	—0	20	
—	2	—	2	—	2	—	—	0	—	—	—	—	0	0	1	—	1	21	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	
—	4	—	4	2	2	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—0	2	2	23	
—	9	—	9	8	1	—	—	—	—	—	—	—	0	0	1	—	1	24	
—	10	0	10	8	2	—	—	—	—	—	—	—	0	0	2	—	2	25	
—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	0	0	1	—	1	26	
—	100	27	74	23	51	—	—	0	—	—	2	—	18	20	31	2	33	27	
—	9	0	9	0	9	3	—	0	—	—	—	—	0	3	6	—	6	28	
—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	0	0	1	—	1	29	
—	14	—	14	—	14	—	—	0	—	—	2	0	0	3	12	3	15	30	
—	1	0	1	0	0	—	—	—	—	—	—	—	0	0	0	—	0	31	
—	25	0	25	0	24	3	—	0	—	—	2	0	0	6	19	3	22	32	
—	8	—	8	—	8	0	—	0	1	—	—	—	1	1	7	—	7	33	
—	80	—	80	23	57	—	3	1	0	17	1	1	2	24	33	—8	25	34	
—	1	—	1	1	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	1	1	35	
—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	36	
—	388	0	388	92	296	—	—	0	—	2	37	—	2	42	254	—23	232	37	
—	6	—	6	7	—1	—	—	—	—	—	1	—	1	2	—3	6	2	38	
—	2	—	1	1	0	—	—	0	—	—	—	—	0	0	0	—0	—0	39	
—	487	0	486	124	362	0	3	1	1	19	39	1	6	69	293	—24	269	40	

¹⁾ Minusbeträge = Mehreinnahmen.

**Ausgabe- und Einnahmearten der ordentlichen und außerordentlichen Rechnung
nach Verwaltungszweigen**

Lfd. Nr.	Verwaltungszweig	Ausgaben													
		Zuweisungen an			Erstattungen	Persönliche Ausgaben	Unterh. u. Instandsetzung v. Gebäuden, Grundst., Strassen u. sonst. Sachvermögen	Zinsen	Schuldentilgung	Gewährung von Darlehen	Zuführung an Rücklagen und Kapitalvermögen	Neubauten, Erweiterungs- u. Umbauten, grosse Instandsetzungen	Grundstückankäufe und Erwerb von sonstigem Sachvermögen	Übrige Ausgaben	Bruttoausgaben
		Staat	Gemeinden und Gemeindeverbände	übrige Körperschaften, Verbände u. dgl.											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
41	Straßenbeleuchtung und -reinigung	—	0	—	—	1	3	—	—	—	0	2	1	11	17
42	Kanalisation, Bedürfnisanst., Fäkalienabfuhr	—	0	0	—	4	4	1	1	—	12	158	2	6	189
43	Müll- und Tierkörperbeseitigung	—	1	—	1	2	0	—	—	—	0	—	0	7	11
44	Fuhrpark	—	—	—	—	1	0	—	—	—	1	—	3	0	5
45	Feuerlöschwesen	0	0	1	—	0	3	0	0	—	0	5	9	4	23
46	Marktwesen	—	—	—	—	0	1	—	—	—	1	0	—	0	2
47	Schlacht- und Viehhöfe, Freibank	—	—	—	—	0	0	—	—	—	—	—	—	0	0
48	Badeanstalten, Freibäder	—	—	—	—	3	2	0	—	—	3	34	0	3	45
49	Friedhöfe, Bestattungswesen	—	2	1	—	6	4	—	0	—	1	10	1	1	25
50	Wald-, Park- und Gartenanlagen	—	—	0	—	1	1	—	—	—	—	1	—	0	2
51	Baustoffbeschaffung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
52	Sparkassen (Zu- bzw. Übersch. an Garantieverb.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
53	Übrige öffentliche Einrichtungen	—	—	1	—	0	1	—	—	—	—	0	0	2	4
54	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	1	—	1	—	11	0	0	0	—	0	1	3	12	29
55	Sonstiges aus Wirtschaftsförderung	—	—	0	—	0	—	0	—	—	—	—	5	1	7
56	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1	3	4	1	29	19	1	1	—	18	211	24	47	359
57	Wirtschaftliche Unternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	77	—	0	81
58	Den Kämmererverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	—
58	Allgemeine Deckungsmittel u s w. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	165	—
59	Finanz- und Steuerverwaltung	—	—	—	—	5	0	0	—	—	0	—	—	1	6
60	Nichtaufteilbarer Schuldendienst	—	—	—	—	—	—	0	0	—	—	—	—	0	0
61	Allgemeines Kapitalvermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	—	—	—	0
62	Den Kämmererverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
62	Allgemeine Deckungsmittel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
62	u s w. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
63	Allgemeines Grundvermögen	—	—	0	—	—	—	—	0	—	27	12	30	0	69
64	Den Kämmererverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
64	Allgemeine Deckungsmittel	—	—	—	—	0	5	2	2	—	—	—	—	2	—
64	u s w. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
65	Sondervermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
65	Den Kämmererverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
66	Rücklagen für den Gesamthaushalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	—	—	—	—
66	Allgemeine Deckungsmittel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
66	u s w. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
67	Steuern u. steuerähnl. Einnahm., allgem. Finanzzuweisungen, allgemeine Umlagen	—	260	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
67	Allgemeine Deckungsmittel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
67	u s w. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68	Finanzen und Steuern	—	—	—	—	5	0	0	0	—	0	—	—	1	6
68	Kämmererverwaltungen (59 u. 60)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
69	Den Kämmererverwaltungen zugerechnet	—	—	0	—	—	—	—	0	—	27	12	30	0	69
69	(61, 63 u. 65)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
70	Allgemeine Deckungsmittel	—	260	9	—	0	5	2	2	—	—	—	—	2	—
70	u s w. *) (62, 64, 66 u. 67)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
71	Ausgaben und Einnahmen der Kämmererverwaltungen (1 bis 56 u. 68)	1	23	34	1	156	70	7	15	1	73	826	52	190	1 448
72	Den Kämmererverw. zugerechn. Ausgaben und Einnahmen f. d. Erwerbsvermögen (57 u. 69)	—	—	0	—	—	—	—	0	—	31	88	30	0	150
73	Zusammen (71 u. 72)	1	23	34	1	156	70	7	15	1	104	914	82	190	1 598
74	Allgemeine Deckungsmittel	—	260	9	—	0	5	2	2	—	23	—	—	167	—
74	u s w. *) (53 u. 70)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Nachrichtlich: In die Berechnung der allgemeinen Deckungsmittel einbezogene Finanzvorfälle und sonstige Rechnungsposten des Gesamtabschlusses.

sowie Zuschußbedarf 1954 der Gemeinden mit 3000 bis unter 5000 Einwohnern
in Mill. Fr.

Erstattungseinnahme	Reinausgaben (Spalte 14 minus Spalte 15)	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Bereinigte Ausgaben (Spalte 16 minus Spalte 17 ¹⁾)	Zuweisungen vom Staat	Eigenausgaben (Spalte 18 minus Spalte 19)	Spezielle Deckungsmittel													Saldo (Spalte 20 minus Spalte 29) ¹⁾	Mehreinnahme bzw. -ausgabe der ao. Rechnung	Zuschussbedarf der ordentlichen Rechnung ¹⁾	Lfd. Nr.
						Gebühren, Beiträge, Entgelte, Strafen Steuern	Mieten, Pachten	Zinsen	Darlehensrückflüsse	Schuldenaufnahme	Entnahmen aus Rücklagen und Kapitalvermögen	Erlös aus Veräuße- rung von Grund- u. Sachvermögen	Übrige Einnahmen	Zusammen								
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32					
—	17	—	17	—	17	—	—	0	—	—	0	—	1	1	17	—	17	41				
—	189	0	189	44	145	3	—	0	—	2	6	—	10	21	124	—28	95	42				
—	11	—	11	—	11	10	—	0	—	—	—	—	1	11	—0	—	—0	43				
1	4	—	4	—	4	—	—	0	—	—	1	—	0	1	3	—	3	44				
—	23	1	22	5	17	—	0	0	—	1	1	—	0	2	16	3	19	45				
—	2	—	2	—	2	1	0	—	—	—	—	—	0	1	1	—	1	46				
—	0	—	0	—	0	0	—	—	—	—	—	—	—	0	0	—	0	47				
—	45	0	45	14	31	5	0	0	—	—	3	—	0	8	22	—8	14	48				
—	25	0	25	0	25	2	—	0	—	—	0	—	0	3	21	—2	19	49				
—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	0	0	2	—	2	50				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52				
—	4	0	4	—	4	1	0	—	—	—	0	—	1	2	2	0	2	53				
—	29	1	28	0	28	9	0	0	0	—	1	—	3	13	15	—0	15	54				
—	7	—	7	—	7	0	—	—	—	—	—	—	1	1	7	—	7	55				
1	358	2	356	63	294	31	1	0	0	3	12	—	17	64	230	—35	194	56				
—	81	—	81	30	51	—	—	—	—	26	2	—	0	28	23	—1	22	57				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	149	—	—	—	—	58				
—	6	—	6	—	6	0	—	1	—	—	—	—	1	2	4	—	4	59				
—	0	—	0	—	0	—	—	1	0	—	—	—	—	1	—1	—	—1	60				
—	0	—	0	—	0	—	—	—	0	—	—	—	—	0	0	—	0	61				
—	—	—	—	—	—	—	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62				
0	68	—	68	—	68	—	—	11	7	0	—	—	0	18	50	—4	46	63				
—	—	—	—	—	—	0	16	0	—	—	—	—	2	—	—	—	—	64				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65				
—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	6	—	—	—	—	—	—	66				
—	—	—	—	561	—	460	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67				
—	6	—	6	—	6	0	—	2	0	—	—	—	1	3	3	—	3	68				
0	68	—	68	—	68	—	—	11	7	0	—	—	0	18	50	—4	46	69				
—	—	—	—	561	—	460	16	3	—	—	6	—	2	—	—	—	—	70				
1	1 448	36	1 412	389	1 023	37	7	3	1	93	67	4	43	255	768	1	769	71				
0	149	—	149	30	119	—	—	11	7	26	2	—	0	46	73	—5	68	72				
1	1 597	36	1 561	419	1 142	37	7	14	8	119	69	4	43	301	841	—4	837	73				
—	—	—	—	561	—	460	16	3	—	—	6	—	151	—	—	—	—	74				

¹⁾ Minusbeträge = Mehreinnahmen.

**Ausgabe- und Einnahmearten der ordentlichen und außerordentlichen Rechnung
nach Verwaltungszweigen**

Lfd. Nr.	Verwaltungszweig	Ausgaben													
		Zuweisungen an			Erstattungen	Persönliche Ausgaben	Unterh. u. Instandsetzung v. Gebäuden, Grundst., Strassen u. sonst. Sachvermögen	Zinsen	Schuldentilgung	Gewährung von Darlehen	Zuführung an Rücklagen und Kapitalvermögen	Neubauten, Erweiterungs- u. Umbauten, grosse Instandsetzungen	Grundstückankäufe und Erwerb von sonstigem Sachvermögen	Übrige Ausgaben	Bruttoausgaben
		Staat	Gemeinden und Gemeindeverbände	übrige Körperschaften, Verbände u. ägl.											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
1	Hauptverwaltung	—	1	1	0	71	6	0	1	—	0	65	4	18	168
2	Bes. Verw.-stellen zur Durchführ. eigen. Angel.	—	—	—	—	—	0	—	—	—	—	—	—	—	0
3	Kosten f. d. Abwicklung von Requisitionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	0	
4	Bes. Vw.-stellen z. Durchführ. v. Auftragsangel.	0	0	0	—	21	2	—	—	—	—	1	3	26	
5	Sonstiges aus allgemeiner Verwaltung	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	
6	Allgemeine Verwaltung	0	1	3	0	92	8	0	1	—	0	65	5	22	196
7	Verwaltungspolizei	—	—	—	—	11	1	—	—	—	—	—	0	1	13
8	Allgemeine Schulverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Völk- und Hilfsschulen	—	1	0	0	40	33	2	3	2	10	338	26	38	493
10	Mittelschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	0
11	Höhere Schulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Berufsschulen	—	14	0	1	2	1	1	0	—	0	58	5	4	86
13	Fachschulen	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0
14	Sonstiges aus Schulwesen	—	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	0
15	Schulen	—	15	0	1	42	34	3	3	2	10	396	31	42	579
16	Kultur	—	0	7	0	2	1	—	0	1	5	9	7	7	38
17	Allgemeine Fürsorgeverwaltung	—	—	0	—	15	0	—	—	—	—	—	0	1	17
18	Offene Fürsorge	0	1	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85	87
19	Geschlossene Fürsorge	1	15	15	2	—	—	—	—	—	—	—	—	14	46
20	Kriegsfolgenfürsorge	—	0	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8
21	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	—	0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
22	Einrichtungen der Fürsorge	—	—	—	0	1	1	—	—	—	1	6	—	2	10
23	Jugendhilfe, Einrichtungen der Jugendhilfe	0	0	4	0	0	0	—	—	—	0	0	0	1	5
24	Unterhaltshilfe	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13
25	Sozialrentnerhilfe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	18
26	Sonstiges aus Fürsorge u. Jugendhilfe	—	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4
27	Fürsorge und Jugendhilfe	1	16	20	2	16	1	—	—	—	1	6	0	146	209
28	Allgem. Gesundheitsverwaltung u. -pflege	—	1	7	0	2	0	—	—	—	—	—	0	5	14
29	Einrichtungen des Gesundheitswesens	0	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	0	1	3
30	Leibesübungen u. Jugendpflege (einschl. Einr.)	—	0	6	0	0	1	0	0	1	54	4	1	68	
31	Sonstiges aus Gesundheitswesen u. Jugendpfl.	—	0	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	1
32	Gesundheits- und Jugendpflege	0	1	15	0	3	1	0	0	1	54	4	7	86	
33	Allgem. Bauverwaltung, Städtebau- u. -planung, Vermessungswesen	0	0	—	0	24	1	1	1	—	0	1	1	7	36
34	Wohnungsbau und Förderung desselben	4	0	2	0	0	0	4	8	8	2	77	29	8	141
35	Sonst. aus Wohnungs- u. Siedlungswesen	—	—	—	0	—	1	0	0	—	0	31	6	0	38
36	Hochbauverwaltung (einschl. Maschinenwesen)	—	—	—	0	5	0	—	—	—	—	0	0	1	7
37	Tiefbau: Straßen, Wege, Plätze, Brücken	—	2	0	6	66	52	5	7	—	9	408	12	14	581
38	Wasserläufe, Wasserbau	—	—	—	—	—	0	0	0	—	0	16	—	0	16
39	Sonst. aus Tiefb. einschl. allg. Tiefbauv.	—	—	—	—	9	0	—	—	—	0	0	0	0	9
40	Bau- und Wohnungswesen	4	2	2	6	104	54	10	16	8	11	533	48	30	828

sowie Zuschußbedarf 1954 der Gemeinden mit 5000 bis unter 10000 Einwohnern
in Mill. Fr.

Erstattungseinnahmen	Reinausgaben (Spalte 14 minus Spalte 15)	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Bereinigte Ausgaben (Spalte 16 minus Spalte 17) ¹⁾	Zuweisungen vom Staat	Eigenausgaben (Spalte 18 minus Spalte 19) ¹⁾	Spezielle Deckungsmittel									Saldo (Spalte 20 minus Spalte 29) ¹⁾	Mehreinnahme bzw. -ausgabe der oo. Rechnung	Zuschussbedarf der örtentlichen Rechnung ¹⁾	Lfd. Nr.
						Gebühren, Beiträge, Eingelte, Strafen	Mieten, Pachten	Zinsen	Darlehensrückflüsse	Schuldenaufnahme	Entnahmen aus Rücklagen und Kapitalvermögen	Erlös aus Veräuße- rung von Grund- u. sonstigem Sachvermögen	Übrige Einnahmen	Zusammen				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	
0	168	1	167	15	152	1	2	0	—	11	—	—	8	22	130	-18	112	1
—	0	—	0	—	0	0	—	—	—	—	—	—	—	0	-0	—	-0	2
—	0	—	0	0	-0	—	—	—	—	—	—	—	0	0	-0	—	-0	3
—	26	—	26	—	26	3	—	—	—	—	—	—	0	3	23	—	23	4
—	2	—	2	0	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	5
0	196	1	195	15	180	4	2	0	—	11	—	—	8	25	156	-18	138	6
—	13	—	13	—	13	2	0	—	—	—	—	—	0	2	11	—	11	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
0	493	0	493	208	286	2	5	1	—	22	36	0	2	67	218	-25	193	9
—	0	—	0	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	—	0	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
—	86	3	83	24	58	0	0	—	—	—	1	—	0	1	57	-27	30	12
—	0	—	0	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	—	0	13
—	0	—	0	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	—	0	14
0	579	3	576	232	344	2	5	1	—	22	37	0	2	68	275	-52	223	15
—	38	0	38	0	38	1	0	0	—	—	15	—	2	18	20	24	45	16
—	17	—	17	—	17	—	—	—	—	—	—	—	0	0	17	—	17	17
—	87	39	48	5	43	0	—	—	—	—	—	—	13	13	30	—	30	18
—	46	10	36	0	36	—	—	—	—	—	—	—	20	20	16	—	16	19
—	8	3	6	4	2	—	—	—	—	—	—	—	2	2	-0	—	-0	20
—	1	0	1	0	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	0	—	0	21
2	8	0	8	3	6	1	—	0	—	—	—	—	1	2	3	-3	0	22
—	5	—	5	0	5	—	—	0	—	—	—	—	0	0	5	-0	5	23
—	13	—	13	10	4	—	—	—	—	—	—	—	1	1	3	—	3	24
—	18	—	18	12	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	5	25
—	4	—	4	3	0	—	—	—	—	—	—	—	0	0	1	—	1	26
2	207	52	156	37	119	1	—	0	—	—	—	—	38	39	80	-3	77	27
—	14	2	12	—	12	3	—	—	—	—	—	—	0	4	8	—	8	28
—	3	0	3	—	3	1	—	—	—	—	—	—	0	1	2	—	2	29
—	68	0	67	5	62	—	0	0	—	2	4	0	2	8	54	-41	13	30
—	1	0	1	—	1	0	—	—	—	—	—	—	—	0	1	—	1	31
—	86	2	83	5	78	4	0	0	—	2	4	0	2	13	65	-41	24	32
—	36	0	36	1	35	1	—	0	—	—	0	—	2	3	32	-0	32	33
—	141	—	141	40	101	—	—	0	3	24	2	1	3	33	68	-12	56	34
—	39	—	39	6	33	—	—	—	—	—	9	1	0	10	23	-20	3	35
0	6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—	—	0	0	6	—	6	36
—	581	3	578	167	411	1	—	1	—	43	29	—	26	100	311	46	357	37
—	16	1	15	9	6	0	—	0	—	—	—	—	0	0	6	-4	2	38
—	9	—	9	—	9	—	—	0	1	6	—	—	0	7	2	5	8	39
0	828	4	824	223	601	2	—	1	4	73	40	2	31	153	448	16	464	40

¹⁾ Minusbeträge = Mehreinnahmen.

**Ausgabe- und Einnahmearten der ordentlichen und außerordentlichen Rechnung
nach Verwaltungszweigen**

Lfd. Nr.	Verwaltungszweig	Ausgaben													
		Zuweisungen an			Erstattungen	Persönliche Ausgaben	Unterh. u. Instandsetzung v. Gebäuden, Grundst., Strassen u. sonst. Sachvermögen	Zinsen	Schuldentilgung	Gewährung von Darlehen	Zuführung an Rücklagen und Kapitalvermögen	Neubauten, Erweiterungs- u. Umbauten, grosse Instandsetzungen	Grundstücksankäufe und Erwerb von sonstigem Sachvermögen	Übrige Ausgaben	Bruttoausgaben
		Staat	Gemeinden und Gemeindeverbände	übrige Körperschaften, Verbände u. dgl.											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
41	Straßenbeleuchtung und -reinigung	—	—	5	0	5	7	0	—	—	—	18	1	21	57
42	Kanalisation, Bedürfnisanst., Fäkalienabfuhr	0	—	1	1	9	4	2	3	—	7	180	0	3	211
43	Müll- und Tierkörperbeseitigung	—	3	—	3	8	2	—	—	—	3	—	1	15	36
44	Fuhrpark	—	—	—	0	7	3	—	—	—	2	0	2	10	24
45	Feuerlöschwesen	0	0	0	0	0	4	0	0	—	2	45	9	9	70
46	Marktwesen	—	—	—	—	0	2	0	0	—	—	1	1	0	4
47	Schlacht- und Viehhöfe, Freibank	0	—	—	0	3	0	0	1	—	—	1	0	1	6
48	Badeanstalten, Freibäder	—	—	—	0	4	2	0	0	—	1	5	4	3	18
49	Friedhöfe, Bestattungswesen	—	1	0	1	15	8	0	0	—	5	20	1	2	52
50	Wald-, Park- und Gartenanlagen	—	—	1	1	8	6	0	1	—	0	1	0	2	19
51	Baustoffbeschaffung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
52	Sparkassen (Zu- bzw. Übersch. an Garantieverb.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
53	Übrige öffentliche Einrichtungen	—	—	—	0	0	0	—	—	—	2	2	—	1	4
54	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	0	0	1	0	16	1	—	0	0	0	1	2	12	34
55	Sonstiges aus Wirtschaftsförderung	—	—	1	0	1	0	1	1	—	—	28	—	2	35
56	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	4	9	6	76	39	3	6	0	22	302	21	81	570
57	Wirtschaftliche Unternehmen														
	Den Kämmererverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	49	1	6	68
58	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	123	.
59	Finanz- und Steuerverwaltung	0	—	0	—	47	1	—	—	—	—	—	0	8	56
60	Nichtaufteilbarer Schuldendienst	—	—	—	—	—	—	2	2	1	4	—	—	—	9
61	Allgemeines Kapitalvermögen Den Kämmererverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	—	—	—	0
62	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	.
63	Allgemeines Grundvermögen Den Kämmererverwaltungen zugerechnet	—	—	0	0	—	—	—	0	—	47	18	60	0	125
64	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	—	—	—	5	19	5	5	—	—	—	—	3	.
65	Sondervermögen Den Kämmererverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
66	Rücklagen für den Gesamthaushalt Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
67	Steuern u. steuerähn. Einnahm., allgem. Finanzzuweisungen, allgemeine Umlagen Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	351	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	.
68	Finanzen und Steuern Kämmererverwaltungen (59 u. 60)	0	—	0	—	47	1	2	2	1	4	—	0	8	65
69	Den Kämmererverwaltungen zugerechnet (61, 63 u. 65)	—	—	0	0	—	—	—	0	—	47	18	60	0	125
70	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *) (62, 64, 66 u. 67)	—	351	4	—	5	19	5	5	—	60	—	—	11	.
71	Ausgaben und Einnahmen der Kämmererverwaltungen (1 bis 56 u. 68)	5	39	56	15	393	139	18	28	12	54	1 365	116	344	2 584
72	Den Kämmererverw. zugerechn. Ausgaben und Einnahmen f. d. Erwerbsvermögen (57 u. 69)	—	—	0	0	—	—	—	—	12	47	67	61	6	193
73	Zusammen (71 u. 72)	5	39	56	15	393	139	18	28	24	101	1 432	177	350	2 777
74	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *) (58 u. 70)	—	351	4	—	5	19	5	5	—	60	—	—	134	.

*) Nachrichtlich: In die Berechnung der allgemeinen Deckungsmittel einbezogene Finanzvorfälle und sonstige Rechnungsposten des Gesamtabchlusses.

sowie Zuschußbedarf 1954 der Gemeinden mit 5000 bis unter 10 000 Einwohnern
in Mill. Fr.

Erstattungseinnahmen	Reinausgaben (Spalte 14 minus Spalte 15)	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Bereinigte Ausgaben (Spalte 16 minus Spalte 17) ¹⁾	Zuweisungen vom Staat	Eigenausgaben (Spalte 18 minus Spalte 19) ¹⁾	Spezielle Deckungsmittel									Saldo (Spalte 20 minus Spalte 29) ¹⁾	Mehreinnahme bzw. -ausgabe der no. Rechnung	Zuschußbedarf der ordentlichen Rechnung ¹⁾	Lfd. Nr.
						Gebühren, Beiträge, Eingelte, Strafen Steuern	Mieten, Pachten	Zinsen	Darlehensrückflüsse	Schuldenaufnahme	Einnahmen aus Rücklagen und Kapitalvermögen	Erlös aus Veräuße- rung von Grund- u. sonstigen Sachvermögen	Übrige Einnahmen	Zusammen				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	
—	57	—	57	—	57	0	—	—	—	4	—	—	0	4	53	—4	49	41
—	211	—	211	61	150	12	—	0	—	8	6	—	4	30	119	—6	113	42
—	35	—	35	—	35	32	—	0	—	—	—	—	4	37	—1	—	—1	43
13	11	—	11	—	11	1	—	0	—	—	—	—	4	4	6	—	6	44
—	70	4	66	15	51	—	0	0	—	4	—	—	1	6	45	—7	38	45
—	4	—	4	—	4	4	1	—	—	—	—	—	—	4	0	—0	—0	46
—	6	—	6	—	5	4	0	—	—	—	—	—	0	5	1	—	1	47
0	18	0	18	1	17	5	0	1	—	—	—	—	0	5	12	—5	7	48
—	52	1	51	7	45	6	0	0	—	—	10	—	0	15	29	5	34	49
1	19	—	19	—	19	1	0	—	—	—	—	—	0	1	18	—	18	50
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52
—	4	—	4	0	4	1	0	0	—	—	—	—	—	1	3	—	3	53
0	34	0	34	1	33	10	0	0	0	—	0	0	2	12	21	—	21	54
—	35	—	35	—	35	0	0	—	—	15	—	—	0	16	19	—11	8	55
14	556	5	551	85	466	76	1	1	0	31	16	0	15	140	325	—28	297	56
—	68	—	68	13	54	—	—	—	—	30	0	—	1	31	23	—9	13	57
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	105	.	.	—	—	58
—	56	—	56	1	55	1	—	1	—	—	—	—	1	3	51	—	51	59
—	8	—	8	—	8	—	—	8	2	—	—	—	—	9	—0	—	—0	60
—	0	—	0	—	0	—	—	—	1	—	1	—	—	2	—1	—	—1	61
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	62
0	124	—	124	0	124	—	—	—	0	7	18	14	23	39	85	—2	82	63
—	—	—	—	—	—	2	41	0	—	—	—	—	7	64
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65
—	.	—	.	—	.	—	—	5	0	—	14	—	—	66
—	.	—	.	964	.	752	—	—	—	—	—	—	—	67
—	65	—	65	1	64	1	—	9	2	—	—	—	1	13	51	—	51	68
0	124	—	124	0	124	—	—	—	1	7	19	14	0	41	83	—2	81	69
—	.	—	.	964	.	752	41	6	0	—	14	—	7	70
16	2 568	68	2 500	597	1 903	93	8	12	6	139	112	2	99	471	1 432	—102	1 330	71
0	193	—	193	14	179	—	—	—	1	37	19	14	1	72	107	—12	95	72
16	2 761	68	2 693	611	2 082	93	8	12	7	175	132	16	100	543	1 539	—114	1 425	73
—	.	—	.	964	.	754	41	6	0	—	14	—	112	74

¹⁾ Minusbeträge = Mehreinnahmen.

**Ausgabe- und Einnahmearten der ordentlichen und außerordentlichen Rechnung
nach Verwaltungszweigen**

Lfd. Nr.	Verwaltungszweig	Ausgaben													
		Zuweisungen an			Erstattungen	Persönliche Ausgaben	Unterh. u. Instand- setzung v. Gebäuden, Grundst., Strassen u. sonst. Sachvermögen	Zinsen	Schuldentilgung	Gewährung von Darlehen	Zuführung an Rück- lagen und Kapital- vermögen	Neubauten, Erweite- rungs- u. Umbauten, grosse Instand- setzungen	Grundstücksankäufe und Erwerb von son- stigem Sachvermög.	Übrige Ausgaben	Bruttoausgaben
		Staat	Gemeinden und Gemeinde- verbände	übrige Körper- schaften, Verbände u. dgl.											
1	Hauptverwaltung	—	—	1	0	42	7	0	1	—	1	8	1	9	70
2	Bes. Verw.-stellen zur Durchführg. eigen. Angel.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Kosten f. d. Abwicklung von Requisitionen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Bes. Vw.-stellen z. Durchführg. v. Auftragsangel.	0	—	0	—	32	2	—	—	—	—	—	1	2	37
5	Sonstiges aus allgemeiner Verwaltung	—	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
6	Allgemeine Verwaltung	0	—	1	0	74	9	0	1	—	1	8	2	12	108
7	Verwaltungspolizei	—	—	—	—	12	0	—	—	—	—	0	0	1	13
8	Allgemeine Schulverwaltung	—	—	—	—	5	0	—	—	—	—	—	0	0	5
9	Volks- und Hilfsschulen	—	—	—	0	19	19	2	2	—	16	58	10	13	138
10	Mittelschulen	—	—	—	—	5	0	—	—	—	—	—	0	0	5
11	Höhere Schulen	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	0	7
12	Berufsschulen	0	5	—	0	8	5	0	0	—	0	52	7	6	84
13	Fachschulen	—	—	—	—	4	0	0	0	—	—	—	0	0	4
14	Sonstiges aus Schulwesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Schulen	0	5	—	0	47	24	2	2	—	16	110	17	19	243
16	Kultur	—	—	5	0	6	1	1	1	—	0	1	3	11	28
17	Allgemeine Fürsorgeverwaltung	—	—	—	—	15	1	0	0	—	—	—	0	1	17
18	Offene Fürsorge	0	3	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	61
19	Geschlossene Fürsorge	0	11	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	28
20	Kriegsfolgenfürsorge	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3
21	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	—	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	0
22	Einrichtungen der Fürsorge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	0
23	Jugendhilfe, Einrichtungen der Jugendhilfe . .	—	0	1	—	2	0	0	0	—	—	—	—	2	4
24	Unterhaltshilfe	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12
25	Sozialrentnerhilfe	—	0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14
26	Sonstiges aus Fürsorge u. Jugendhilfe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3
27	Fürsorge und Jugendhilfe	0	15	5	—	17	1	0	0	—	—	—	0	105	142
28	Allgem. Gesundheitsverwaltung u. -pflege . .	—	—	4	—	2	0	—	—	—	8	0	1	15	
29	Einrichtungen des Gesundheitswesens	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Leibesübungen u. Jugendpflege (einschl. Einr.)	—	—	4	—	1	1	1	0	—	0	51	0	2	60
31	Sonstiges aus Gesundheitswesen u. Jugendpfl. .	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
32	Gesundheits- und Jugendpflege	—	0	8	—	3	1	1	0	—	0	59	0	3	76
33	Allgem. Bauverwaltung, Städtebau- u. -planung, Vermessungswesen	—	—	—	—	42	2	0	0	—	3	2	5	54	
34	Wohnungsbau und Förderung desselben	—	—	1	—	0	—	5	6	14	6	169	8	2	211
35	Sonst. aus Wohnungs- u. Siedlungswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	23	—	—	23
36	Hochbauverwaltung (einschl. Maschinenwesen) .	—	—	—	—	8	0	—	—	—	—	—	1	1	10
37	Tiefbau: Straßen, Wege, Plätze, Brücken . . .	—	—	—	2	24	24	2	4	—	3	198	0	1	257
38	Wasserläufe, Wasserbau	—	—	—	0	—	1	—	—	—	3	—	0	4	
39	Sonst. aus Tiefb. einschl. allg. Tiefbauv. .	—	—	—	—	12	0	—	—	—	1	—	1	14	
40	Bau- und Wohnungswesen	—	—	1	2	86	27	7	10	14	9	397	11	10	573

sowie Zuschußbedarf 1954 der Gemeinden mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern
in Mill. Fr.

Erstattungseinnahmen	Reinausgaben (Spalte 14 minus Spalte 15)	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Bereinigte Ausgaben (Spalte 16 minus Spalte 17 ¹⁾)	Zuweisungen vom Staat	Eigenausgaben (Spalte 18 minus Spalte 19 ¹⁾)	Spezielle Deckungsmittel										Saldo (Spalte 20 minus Spalte 29 ¹⁾)	Mehreinnahme bzw. -ausgabe der ao. Rechnung	Zuschussbedarf der ordentlichen Rechnung ¹⁾	Lfd. Nr.
						Gebühren, Beiträge, Entgelte, Strafen	Mieten, Pachten	Zinsen	Darlehensrückflüsse	Schuldenaufnahme	Einnahmen aus Rücklagen und Kapitalvermögen	Erlös aus Veräuße- rung von Grund- u. sonstigen Sachvermögen	Übrige Einnahmen	Zusammen					
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32		
—	70	—	70	—	70	1	1	0	—	—	—	—	3	5	65	—0	65	1	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	
—	37	—	37	—	37	3	0	—	—	—	—	—	0	3	34	—	34	4	
—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	5	
—	108	—	108	—	108	4	1	0	—	—	—	—	3	8	100	—0	100	6	
—	13	—	13	—	13	1	0	—	—	—	—	—	0	1	12	—	12	7	
—	5	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	5	8	
—	138	—	138	48	90	0	2	1	—	—	—	—	0	4	87	1	88	9	
—	5	—	5	—	5	1	—	—	—	—	—	—	—	0	5	—	4	10	
—	7	—	7	—	7	—	—	—	—	—	—	—	0	0	6	—	6	11	
—	84	8	76	26	50	0	1	0	—	10	4	—	0	15	35	—13	23	12	
—	4	1	3	0	3	0	—	—	—	—	—	—	—	0	3	—	3	13	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	
—	243	9	234	74	160	1	3	1	—	10	4	—	0	19	141	—12	129	15	
—	28	0	28	—	28	5	3	0	—	2	—	—	0	10	18	—	18	16	
—	17	—	17	—	17	0	—	—	—	—	—	—	0	0	17	—	17	17	
—	61	28	33	2	31	—	—	—	—	—	—	—	11	11	20	—	20	18	
—	28	7	21	0	21	—	—	—	—	—	—	—	12	12	10	—	10	19	
—	3	1	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	0	—	0	20	
—	0	—	0	—	0	—	—	—	—	—	—	—	0	0	1	—	1	21	
—	0	—	0	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	—	0	22	
—	4	0	4	0	4	0	—	—	—	—	—	—	0	0	4	—	4	23	
—	12	—	12	11	1	—	—	—	—	—	—	—	0	0	1	—	1	24	
—	14	—	14	10	4	—	—	—	—	—	—	—	0	0	4	—	4	25	
—	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	0	0	1	—	1	26	
—	142	36	106	24	82	0	—	—	—	—	—	—	24	24	58	—	58	27	
—	15	1	14	—	14	0	—	—	—	—	—	—	0	0	15	—	14	28	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	
—	60	0	60	—	60	0	—	0	—	13	0	—	2	16	44	—27	17	30	
—	0	0	0	—	0	—	—	—	—	—	—	—	0	0	0	—	0	31	
—	75	1	74	—	74	0	—	0	—	13	0	—	2	16	59	—27	31	32	
1	53	—	53	—	53	0	0	—	—	—	—	—	2	3	51	—1	50	33	
—	211	—	211	52	160	6	—	0	2	42	10	2	36	99	61	14	75	34	
—	23	—	23	13	9	—	—	0	—	—	—	—	14	14	—5	5	—0	35	
—	10	—	10	—	10	—	—	—	—	—	—	—	1	0	9	—	9	36	
—	257	0	257	104	153	1	0	1	—	10	15	—	4	31	122	54	177	37	
—	4	—	4	5	—1	—	—	—	—	—	—	—	0	0	—1	4	2	38	
—	14	—	14	3	11	—	—	—	—	—	—	—	0	0	11	—	11	39	
1	572	0	572	177	395	7	0	1	2	52	25	2	57	147	248	76	324	40	

¹⁾ Minusbeträge = Mehreinnahmen.

**Ausgabe- und Einnahmearten der ordentlichen und außerordentlichen Rechnung
nach Verwaltungszweigen**

Lfd. Nr.	Verwaltungszweig	Ausgaben													
		Zuweisungen an			Erstattungen	Persönliche Ausgaben	Unter- u. Instandsetzung v. Gebäuden, Grundst., Strassen u. sonst. Sachvermögen	Zinsen	Schuldentilgung	Gewährung von Darlehen	Zuführung an Rücklagen und Kapitalvermögen	Neubauten, Erweiterungs- u. Umbruten, grosse Instandsetzungen	Grundstückankäufe und Erwerb von sonstigem Sachvermögen	Übrige Ausgaben	Bruttoausgaben
		Staat	Gemeinden und Gemeindeverbände	übrige Körperschaften, Verbände u. dgl.											
41	Straßenbeleuchtung und -reinigung	—	—	—	0	8	6	0	0	—	0	11	1	12	39
42	Kanalisation, Bedürfnisanst., Fäkalienabfuhr	—	—	0	1	8	4	1	1	—	2	65	0	1	83
43	Müll- und Tierkörperbeseitigung	—	—	—	0	13	2	0	3	—	2	—	7	5	31
44	Fuhrpark	—	—	—	—	2	1	—	—	—	1	3	—	1	7
45	Feuerlöschwesen	0	0	0	0	1	5	0	1	—	5	6	4	3	25
46	Marktwesen	—	—	—	—	1	1	—	—	—	0	—	—	0	2
47	Schlacht- und Viehhöfe, Freibank	1	0	0	—	18	3	3	1	—	1	20	2	11	60
48	Badeanstalten, Freibäder	—	—	—	—	4	2	0	0	—	0	16	0	0	23
49	Friedhöfe, Bestattungswesen	—	—	—	1	17	4	0	0	—	2	16	0	2	43
50	Wald-, Park- und Gartenanlagen	—	—	—	0	11	6	1	1	—	0	17	0	1	37
51	Baustoffbeschaffung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
52	Sparkassen (Zu- bzw. Übersch. an Garantieverb.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
53	Übrige öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	1	0	—	—	—	—	—	—	0	1
54	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	0	—	1	0	7	0	—	—	0	0	0	1	4	12
55	Sonstiges aus Wirtschaftsförderung	—	—	0	—	2	0	—	—	—	—	—	0	4	6
56	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1	0	1	2	93	34	5	7	0	13	154	15	44	369
57	Wirtschaftliche Unternehmen Den Kämmererverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	43
58	Allgemeine Deckungsmittel u s w. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	.
59	Finanz- und Steuerverwaltung	0	0	0	—	62	2	0	—	14	—	—	1	3	83
60	Nichtaufteilbarer Schuldendienst	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	4
61	Allgemeines Kapitalvermögen Den Kämmererverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
62	Allgemeine Deckungsmittel u s w. *)	—	—	—	—	—	—	0	0	—	—	—	—	0	—
63	Allgemeines Grundvermögen Den Kämmererverwaltungen zugerechnet	—	0	—	0	—	—	—	—	—	1	12	70	1	84
64	Allgemeine Deckungsmittel u s w. *)	—	—	—	—	6	16	4	9	—	—	—	—	2	.
65	Sondervermögen Den Kämmererverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
66	Rücklagen für den Gesamthaushalt Allgemeine Deckungsmittel u s w. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	—	—	—	.
67	Steuern u. steuerähn. Einnahm., allgem. Finanzzuweisungen, allgemeine Umlagen Allgemeine Deckungsmittel u s w. *)	—	117	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	.
68	Finanzen und Steuern Kämmererverwaltungen (59 u. 60)	0	0	0	—	62	2	2	2	14	—	—	1	3	87
69	Den Kämmererverwaltungen zugerechnet (61, 63 u. 65)	—	0	—	0	—	—	—	—	—	1	12	70	1	84
70	Allgemeine Deckungsmittel u s w. *) (62, 64, 66 u. 67)	—	117	—	—	6	16	4	9	—	19	—	—	2	—
71	Ausgaben und Einnahmen der Kämmererverwaltungen (1 bis 56 u. 68)	1	20	21	4	400	99	18	23	28	39	729	49	208	1 639
72	Den Kämmererverw. zugerechn. Ausgaben und Einnahmen f. d. Erwerbsvermögen (57 u. 69)	—	0	—	0	—	—	—	—	—	1	12	70	44	127
73	Zusammen (71 u. 72)	1	20	21	4	400	99	18	23	28	40	741	119	252	1 766
74	Allgemeine Deckungsmittel u s w. *) (58 u. 70)	—	117	—	—	6	16	4	9	—	19	—	—	8	.

*) Nachrichtlich: In die Berechnung der allgemeinen Deckungsmittel einbezogene Finanzvorfälle und sonstige Rechnungsposten des Gesamtabchlusses.

sowie Zuschußbedarf 1954 der Gemeinden mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern
in Mill. Fr.

Erstattungseinnahmen	Reinausgaben (Spalte 14 minus Spalte 15)	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Bereinigte Ausgaben (Spalte 16 minus Spalte 17) 1)	Zuweisungen vom Staat	Eigenausgaben (Spalte 18 minus Spalte 19)	Spezielle Deckungsmittel										Saldo (Spalte 20 minus Spalte 21) 1)	Mehreinnahme bzw. -ausgabe der ao. Rechnung	Zuschussbedarf der ordentlichen Rechnung 1)	Lfd. Nr.
						Gebühren, Beiträge, Entgelte, Strafen Steuern	Mieten, Pachten	Zinsen	Darlehensrückflüsse	Schuldenaufnahme	Entnahmen aus Rücklagen und Kapitalvermögen	Erlös aus Veräuße- rung von Grund- u. sonstigen Sachvermögen	Übrige Einnahmen	Zusammen					
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32		
—	39	—	39	—	39	2	0	0	—	—	—	—	0	2	37	—	37	41	
—	83	2	81	21	60	15	0	0	—	4	4	—	2	25	35	12	47	42	
—	31	—	31	—	31	18	—	1	—	—	5	—	0	23	8	—	8	43	
3	4	—	4	—	4	—	—	0	—	—	—	—	1	1	3	—	3	44	
—	25	0	25	9	16	0	0	0	—	—	3	—	0	3	13	0	13	45	
—	2	—	2	—	2	3	—	0	—	—	—	—	0	3	—1	—	—1	46	
—	60	—	60	—	60	35	2	0	—	5	—	—	10	52	8	—10	—1	47	
—	23	—	23	12	11	2	0	0	0	—	—	—	0	2	9	4	12	48	
—	43	0	43	5	38	6	0	0	—	5	—	—	1	12	26	11	38	49	
—	37	1	37	0	37	—	—	—	—	2	—	—	0	2	35	1	35	50	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	
—	1	—	1	—	1	1	0	—	—	—	—	—	—	1	—0	—	—0	53	
—	12	1	11	—	11	2	—	0	—	—	—	—	1	3	8	—	8	54	
—	6	0	5	0	5	1	0	—	—	—	—	—	0	1	4	—	4	55	
3	366	4	362	47	315	85	2	1	0	16	12	—	15	130	185	18	203	56	
—	43	—	43	—	43	—	—	—	—	39	—	—	—	39	4	—	4	57	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	—	—	—	—	58	
—	83	—	83	—	83	2	—	2	—	—	—	—	1	5	78	—	78	59	
—	4	—	4	—	4	—	—	11	10	—	—	—	—	21	—17	—	—17	60	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	—	—	—	—	0	—0	—	—0	61	
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	
—	84	—	84	—	84	—	—	—	0	15	2	33	2	52	32	—15	17	63	
—	—	—	—	—	—	0	32	0	—	—	—	—	1	—	—	—	—	64	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	
—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	
—	—	—	—	458	—	610	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67	
—	87	—	87	—	87	2	—	13	10	—	—	—	1	26	61	—	61	68	
—	84	—	84	—	84	—	—	—	0	15	2	33	2	52	32	—15	17	69	
—	—	—	—	458	—	610	32	6	—	—	—	—	1	—	—	—	—	70	
4	1634	50	1584	322	1262	105	9	16	13	93	41	2	102	381	881	55	936	71	
—	127	—	127	—	127	—	—	—	0	54	2	33	2	91	36	—15	21	72	
4	1761	50	1711	322	1389	105	9	16	13	147	43	35	104	472	917	40	957	73	
—	—	—	—	458	—	610	32	6	—	—	—	—	22	—	—	—	—	74	

1) Minusbeträge = Mehreinnahmen.

**Ausgabe- und Einnahmearten der ordentlichen und außerordentlichen Rechnung
nach Verwaltungszweigen**

Lfd. Nr.	Verwaltungszweig	Ausgaben													
		Zuweisungen an			Erstattungen	Persönliche Ausgaben	Unterl. u. Instandsetzung v. Gebäuden, Grundst., Strassen u. sonst. Sachvermögen	Zinsen	Schuldentilgung	Gewährung von Darlehen	Zuführung an Rücklagen und Kapitalvermögen	Neubauten, Erweiterungs- u. Umbauten, grosse Instandsetzungen	Grundstückskäufe und Erwerb von sonstigen Sachvermögen	Übrige Ausgaben	Bruttoausgaben
		Staat	Gemeinden und Gemeindeverbände	übrige Körperschaften, Verbände u. dgl.											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
1	Hauptverwaltung	—	—	1	4	172	10	0	0	—	0	49	14	24	275
2	Bes. Verw.-stellen zur Durchführg. eigen. Angel.	—	—	0	0	30	0	—	—	—	—	—	1	1	32
3	Kosten f. d. Abwicklung von Requisitionen . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	0	0
4	Bes. Vw.-stellen z. Durchführg. v. Auftragsangel.	0	—	0	0	97	2	—	—	—	—	—	3	8	110
5	Sonstiges aus allgemeiner Verwaltung	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	6
6	Allgemeine Verwaltung	0	—	3	4	301	12	0	0	—	0	49	18	35	423
7	Verwaltungspolizei	0	—	—	0	39	1	—	—	—	—	0	—	2	43
8	Allgemeine Schulverwaltung	—	—	0	0	11	0	—	—	—	—	0	0	1	12
9	Volks- und Hilfsschulen	—	0	0	5	63	44	3	2	—	27	372	38	63	616
10	Mittelschulen	—	—	—	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	0
11	Höhere Schulen	—	—	1	1	37	0	—	—	—	—	—	—	0	39
12	Berufsschulen	0	5	0	1	18	6	1	2	—	0	229	17	18	297
13	Fachschulen	—	—	0	0	13	0	—	—	—	—	—	1	3	17
14	Sonstiges aus Schulwesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	0
15	Schulen	0	5	1	7	142	50	4	4	—	27	601	56	85	981
16	Kultur	—	—	34	5	28	11	0	4	—	0	22	17	24	145
17	Allgemeine Fürsorgeverwaltung	—	—	0	0	73	1	—	—	—	0	—	1	4	80
18	Offene Fürsorge	—	—	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	172	172
19	Geschlossene Fürsorge	4	20	24	3	—	—	—	—	—	—	—	—	41	91
20	Kriegsfolgenfürsorge	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	7	9
21	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	—	—	5	0	—	—	—	—	—	—	—	—	2	7
22	Einrichtungen der Fürsorge	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	5	8
23	Jugendhilfe, Einrichtungen der Jugendhilfe .	0	—	7	0	10	0	—	—	—	—	—	—	3	21
24	Unterhaltshilfe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	40
25	Sozialrentnerhilfe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	45
26	Sonstiges aus Fürsorge u. Jugendhilfe	—	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
27	Fürsorge und Jugendhilfe	4	20	37	4	86	2	—	—	—	0	—	1	320	474
28	Allgem. Gesundheitsverwaltung u. -pflege . .	—	0	5	0	12	1	—	—	—	—	—	0	8	26
29	Einrichtungen des Gesundheitswesens	—	—	1	1	119	9	5	4	—	0	28	12	98	277
30	Leibesübungen u. Jugendpflege (einschl. Einr.)	—	—	15	1	4	8	0	1	—	0	32	0	2	63
31	Sonstiges aus Gesundheitswesen u. Jugendpfl.	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	1
32	Gesundheits- und Jugendpflege	—	0	23	2	135	18	5	5	—	0	60	12	108	367
33	Allgem. Bauverwaltung, Städtebau- u. -planung; Vermessungswesen	0	—	0	4	145	9	—	—	—	1	3	52	40	254
34	Wohnungsbau und Förderung desselben . . .	—	—	0	0	5	—	12	12	52	57	481	43	15	677
35	Sonst. aus Wohnungs- u. Siedlungswesen . . .	—	—	—	1	—	0	2	4	—	1	25	—	4	36
36	Hochbauverwaltung (einschl. Maschinenwesen)	—	—	0	0	67	1	—	—	—	—	—	1	2	71
37	Tiefbau: Straßen, Wege, Plätze, Brücken . . .	—	—	27	21	55	161	5	6	—	44	648	7	17	990
38	Wasserläufe, Wasserbau	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	25	12	1	43
39	Sonst. aus Tiefb. einschl. allg. Tiefbauv.	—	—	0	0	61	3	2	3	—	0	1	3	7	80
40	Bau- und Wohnungswesen	0	—	27	26	333	178	21	25	52	103	1183	118	86	2 151

sowie Zuschußbedarf 1954 der Gemeinden mit 20 000 bis unter 50 000 Einwohnern
in Mill. Fr.

Erstattungseinnahmen	Reinausgaben (Spalte 14 minus Spalte 15)	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Bereinigte Ausgaben (Spalte 16 minus Spalte 17) ¹⁾	Zuweisungen vom Staat	Eigenausgaben (Spalte 18 minus Spalte 19) ¹⁾	Spezielle Deckungsmittel										Saldo (Spalte 20 minus Spalte 29) ¹⁾	Mehreinnahme bzw. -ausgabe der ao. Rechnung	Zuschussbedarf der ordentlichen Rechnung ¹⁾	Lfd. Nr.
						Gebühren, Beiträge, Entgelte, Strafen	Mieten, Pachten	Zinsen	Darlehensrückflüsse	Schuldenaufnahme	Entnahmen aus Rücklagen und Kapitalvermögen	Erlös aus Veräuße- rung von Grund- u. sonstigen Sachvermögen	Übrige Einnahmen	Zusammen					
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32		
0	274	—	274	—	274	2	5	—	—	—	0	—	13	20	254	—28	226	1	
—	32	—	32	—	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	—	32	2	
—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	0	0	1	—	1	3	
—	110	0	110	0	110	9	1	—	—	—	—	—	1	11	100	—	99	4	
—	6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—	—	0	0	5	—	5	5	
0	423	0	423	0	423	11	6	—	—	—	0	—	14	31	392	—28	363	6	
—	43	—	43	1	43	4	—	—	—	—	—	—	0	5	38	—	38	7	
—	12	—	12	—	12	0	—	—	—	—	—	—	0	0	12	—	12	8	
—	616	0	616	217	399	0	5	2	—	78	21	—	3	110	290	—4	286	9	
—	0	—	0	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	—	0	10	
—	39	1	38	—	38	—	3	—	—	—	—	—	—	2	35	—	35	11	
0	296	31	265	200	65	1	1	—	—	20	6	—	0	29	36	53	90	12	
—	17	0	17	0	17	2	0	—	—	—	—	—	0	2	15	—	15	13	
—	0	—	0	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	—	0	14	
0	980	32	948	417	531	3	9	2	—	98	27	—	3	143	388	49	438	15	
—	145	0	145	5	140	12	1	0	—	—	1	—	2	16	124	—7	116	16	
—	80	—	80	—	80	—	0	—	—	—	—	—	0	0	80	—	80	17	
—	172	67	106	9	96	—	—	—	—	—	—	—	28	28	68	—	68	18	
—	91	30	61	2	59	—	—	—	—	—	—	—	38	38	21	—	21	19	
—	9	6	2	2	0	—	—	—	—	—	—	—	3	3	—2	—	—2	20	
—	7	—	7	—	7	—	—	—	—	—	—	—	1	1	6	—	6	21	
3	5	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	3	3	2	—	2	22	
—	21	0	21	0	21	—	—	—	—	—	—	—	1	1	20	—	20	23	
—	40	0	40	38	2	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	1	24	
—	45	—	45	33	12	—	—	—	—	—	—	—	0	0	12	—	12	25	
—	1	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	0	0	1	—	1	26	
3	471	103	368	84	284	—	0	—	—	—	—	—	75	75	209	—	209	27	
—	26	—	26	0	26	0	—	—	—	—	0	—	0	0	25	—	25	28	
—	277	10	268	35	233	189	1	2	—	—	8	—	3	202	31	0	32	29	
—	63	—	62	10	52	0	0	0	—	—	2	—	0	2	50	6	56	30	
—	1	—	1	0	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	31	
—	367	10	357	45	312	189	1	2	—	—	10	—	3	204	107	6	113	32	
3	251	—	251	26	225	22	1	1	—	—	20	—	3	46	179	2	181	33	
—	677	—	677	223	455	—	0	7	41	216	18	1	4	288	167	—38	128	34	
21	15	—	15	13	2	—	0	—	—	—	—	—	—	0	2	—7	—5	35	
18	53	—	53	—	53	—	—	—	—	—	—	—	2	2	52	—	52	36	
—	990	0	990	344	646	34	0	3	14	47	62	—	37	196	450	—17	433	37	
—	43	—	43	23	19	—	—	—	—	—	10	—	2	12	7	—3	4	38	
0	80	—	80	9	71	—	—	—	—	—	—	—	5	5	66	3	69	39	
42	2 109	0	2 109	638	1 471	56	1	11	55	263	110	1	53	549	923	—60	863	40	

¹⁾ Minusbeträge = Mehreinnahmen.

**Ausgabe- und Einnahmearten der ordentlichen und außerordentlichen Rechnung
nach Verwaltungszweigen**

Lfd. Nr.	Verwaltungszweig	Ausgaben													
		Zuweisungen an			Erstattungen	Persönliche Ausgaben	Unterh. u. Instandsetzung v. Gebäuden, Grundst., Strassen u. sonst. Sachvermögen	Zinsen	Schuldentilgung	Gewährung von Darlehen	Zuführung an Rücklagen und Kapitalvermögen	Neubauten, Erweiterungs- u. Umbauten, grosse Instandsetzungen	Grundstückskäufe und Erwerb von sonstigem Sachvermögen	Übrige Ausgaben	Bruttoausgaben
		Staat	Gemeinde- und Gemeindeverbände	übrige Körperschaften, Verbände u. dgl.											
41	Straßenbeleuchtung und -reinigung	—	—	0	12	38	35	—	—	—	5	36	10	47	182
42	Kanalisation, Bedürfnisanst., Fäkalienabfuhr	—	1	1	16	35	24	3	7	—	7	266	1	10	372
43	Müll- und Tierkörperbeseitigung	—	—	0	19	33	3	—	—	—	4	—	0	17	77
44	Fuhrpark	—	—	0	1	39	9	0	—	—	4	16	10	26	105
45	Feuerlöschwesen	0	0	1	2	10	7	1	1	—	1	40	16	8	86
46	Marktwesen	—	—	0	1	5	0	—	—	—	—	—	2	7	14
47	Schlacht- und Viehhöfe, Freibank	1	0	0	1	44	9	3	1	—	10	40	1	36	146
48	Badeanstalten, Freibäder	—	—	0	0	12	12	4	1	—	1	154	0	7	192
49	Friedhöfe, Bestattungswesen	—	—	0	9	60	20	1	1	—	1	43	2	6	143
50	Wald-, Park- und Gartenanlagen	—	—	0	6	43	11	—	—	—	—	9	1	3	73
51	Baustoffbeschaffung	—	—	0	0	3	0	—	—	—	0	—	0	10	13
52	Sparkassen (Zu- bzw. Übersch. an Garantieverb.)	—	—	—	—	—	—	0	1	—	—	—	—	—	1
53	Übrige öffentliche Einrichtungen	—	—	—	0	1	0	—	—	—	1	2	—	0	4
54	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	0	—	2	0	29	1	0	0	—	0	0	3	6	42
55	Sonstiges aus Wirtschaftsförderung	—	—	1	0	22	2	—	—	—	0	1	4	9	38
56	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1	1	5	67	374	133	12	12	—	34	607	50	192	1 488
57	Wirtschaftliche Unternehmen														
57	Den Kämmererverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	10	—	215	—	—	—	225
58	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	138	..
59	Finanz- und Steuerverwaltung	0	3	0	1	212	4	0	—	—	1	—	10	13	244
60	Nichtaufteilbarer Schuldendienst	—	—	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	—	18
61	Allgemeines Kapitalvermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
61	Den Kämmererverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
62	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	—	—	—	—	—	0	0	—	—	—	—	1	.
63	Allgemeines Grundvermögen	—	—	0	7	—	—	—	3	—	18	8	123	—	159
63	Den Kämmererverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
64	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	—	—	—	3	37	11	12	—	—	—	—	17	.
65	Sondervermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
65	Den Kämmererverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
66	Rücklagen für den Gesamthaushalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	87	—	—	—	.
66	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	.
67	Steuern u. steuerähn. Einnahm., allgem. Finanzzuweisungen, allgemeine Umlagen	—	180	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	.
67	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	180	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	.
68	Finanzen und Steuern														
68	Kämmererverwaltungen (59 u. 60)	0	3	0	1	212	4	9	9	—	1	—	10	13	262
69	Den Kämmererverwaltungen zugerechnet (61, 63 u. 65)	—	—	0	7	—	—	—	3	—	18	8	123	—	159
70	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *) (62, 64, 66 u. 67)	—	180	—	—	3	37	11	12	—	87	—	—	18	.
71	Ausgaben und Einnahmen der Kämmererverwaltungen (1 bis 56 u. 68)	5	29	129	116	1 650	409	51	59	52	165	2 522	282	865	6 333
72	Den Kämmererverw. zugerechn. Ausgaben und Einnahmen f. d. Erwerbsvermögen (57 u. 69)	—	—	0	7	—	—	—	3	10	17	223	123	—	384
73	Zusammen (71 u. 72)	5	29	129	123	1 650	409	51	62	62	182	2 745	405	865	6 717
74	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *) (58 u. 70)	—	180	—	—	3	37	11	12	—	87	—	—	156	.

*) Nachrichtlich: In die Berechnung der allgemeinen Deckungsmittel einbezogene Finanzvorfälle und sonstige Rechnungsposten des Gesamtabchlusses.

sowie Zuschußbedarf 1954 der Gemeinden mit 20 000 bis unter 50 000 Einwohnern
in Mill. Fr.

Erstattungseinnahmen	Reinausgaben (Spalte 14 minus Spalte 15)	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Bereinigte Ausgaben (Spalte 16 minus Spalte 17) 1)	Zuweisungen vom Staat	Eigenausgaben (Spalte 18 minus Spalte 19) 1)	Spezielle Deckungsmittel										Saldo (Spalte 20 minus Spalte 21) 1)	Mehreinnahme bzw. -ausgabe der ao. Rechnung	Zuschußbedarf (der ordentlichen Rechnung?)	Lfd. Nr.
						Gebühren, Beiträge, Entgelte, Strafen Steuern	Mieten, Pachten	Zinsen	Darlehensrückflüsse	Schuldenaufnahme	Einnahmen aus Rücklagen und Kapitalvermögen	Erlös aus Veräuße- rung von Grund- u. sonstigen Sachvermögen	Übrige Einnahmen	Zusammen					
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32		
5	177	—	177	—	177	31	—	—	—	—	4	—	0	35	141	—0	141	41	
6	365	—	365	92	273	50	1	1	—	17	53	—	8	130	144	4	148	42	
5	72	—	72	—	72	56	—	0	—	—	—	—	9	65	7	—	7	43	
47	57	—	57	—	57	—	0	1	—	30	1	—	41	72	—15	16	1	44	
—	86	4	83	8	74	0	0	0	—	—	31	—	1	32	42	19	61	45	
1	13	—	13	—	13	10	—	—	—	—	—	—	0	10	4	—	4	46	
—	146	1	145	—	145	76	4	1	—	30	7	—	28	146	—1	0	—0	47	
—	192	—	192	16	175	7	0	1	—	40	12	—	1	62	113	—42	71	48	
—	143	—	143	2	141	16	0	0	—	5	1	—	2	24	117	—8	109	49	
9	65	0	65	1	64	0	0	—	—	—	—	—	6	6	58	—	58	50	
4	9	—	9	—	9	—	—	—	—	—	—	—	0	0	9	—	9	51	
—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	52	
—	5	—	4	—	5	2	2	—	—	—	—	—	0	4	1	—3	—2	53	
—	42	0	42	0	42	4	0	—	0	—	—	—	0	4	38	—	37	54	
—	38	—	38	—	39	4	0	0	—	—	—	—	1	5	34	—0	34	55	
77	1 411	5	1 406	119	1 287	256	7	4	0	122	109	—	97	595	693	—14	679	56	
—	224	—	224	62	161	—	—	—	—	161	—	—	1	162	—0	1	1	57	
—	.	—	.	—	.	—	—	—	—	—	—	—	185	58	
—	244	—	244	—	244	4	0	7	—	—	—	—	2	13	231	—	231	59	
—	18	—	18	—	18	—	—	24	6	—	—	—	—	30	—12	—	—12	60	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	7	—7	—	—7	61	
—	.	—	.	—	.	—	—	17	—	—	—	—	0	62	
—	159	—	159	—	159	—	—	—	—	20	29	31	—	80	78	17	95	63	
—	.	—	.	—	.	1	106	2	—	—	—	—	3	64	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	
—	.	—	.	—	.	—	—	8	—	—	—	—	—	66	
—	.	—	.	935	.	2 276	—	—	—	—	—	—	—	67	
—	262	—	262	—	262	4	0	31	6	—	—	—	2	43	219	—	219	68	
—	159	—	159	—	159	—	—	—	7	20	29	31	—	87	71	17	88	69	
—	.	—	.	935	.	2 277	106	27	—	—	—	—	3	.	.	—	.	70	
122	6 211	150	6 061	1 308	4 753	535	25	50	61	483	257	1	249	1 661	3 093	—54	3 038	71	
—	384	—	384	62	321	—	—	—	7	181	29	31	1	249	71	18	90	72	
122	6 595	150	6 445	1 370	5 074	535	25	50	68	664	286	32	250	1 910	3 164	—36	3 128	73	
—	.	—	.	935	.	2 277	106	27	—	—	—	—	188	74	

1) Minusbeträge = Mehreinnahmen.

**Ausgabe- und Einnahmearten der ordentlichen und außerordentlichen Rechnung
nach Verwaltungszweigen**

Lfd. Nr.	Verwaltungszweig	Ausgaben													Bruttoausgaben
		Zuweisungen an			Erstattungen	Persönliche Ausgaben	Unterh. u. Instand- setzung v. Gebäuden, Grundst., Strassen u. sonst. Sachvermögen	Zinsen	Schuldentilgung	Gewährung von Darlehen	Zuführung an Rück- lagen und Kapital- vermögen	Neubauten, Erweite- rungs- u. Umbauten, grosse Instand- setzungen	Grundstückankäufe und Erwerb von son- stigem Sachvermög.	Übrige Ausgaben	
		Staat	Gemeinden und Gemeinde- verbände	übrige Körper- schaften, Verbände u. dgl.											
1	Hauptverwaltung	—	2	3	6	627	63	2	3	—	6	143	32	111	998
2	Bes. Verw.-stellen zur Durchführg. eigen. Angel.	—	—	0	0	49	0	—	—	—	—	—	0	3	52
3	Kosten f. d. Abwicklung von Requisitionen . . .	—	0	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	2
4	Bes. Vw.-stellen z. Durchführg. v. Auftragsangel.	0	0	0	0	229	6	—	—	—	—	—	5	19	259
5	Sonstiges aus allgemeiner Verwaltung	—	0	7	—	1	0	—	—	—	—	—	—	5	14
6	Allgemeine Verwaltung	0	2	10	6	908	69	2	3	—	6	143	37	139	1 325
7	Verwaltungspolizei	0	—	—	0	104	2	—	—	—	—	1	1	13	120
8	Allgemeine Schulverwaltung	—	—	0	0	28	0	—	—	—	—	0	0	3	31
9	Volks- und Hilfsschulen	—	4	12	8	229	192	19	19	2	90	1 687	130	237	2 629
10	Mittelschulen	—	—	—	0	96	1	2	—	—	0	48	2	6	155
11	Höhere Schulen	—	—	1	1	140	8	—	—	—	0	—	2	5	156
12	Berufsschulen	1	63	1	2	46	17	5	5	—	0	474	48	48	711
13	Fachschulen	—	0	1	0	38	0	0	0	—	—	—	1	5	44
14	Sonstiges aus Schulwesen	—	0	0	—	1	—	—	—	—	—	—	0	0	2
15	Schulen	1	67	15	11	578	218	26	24	2	90	2 209	183	304	3 728
16	Kultur	0	0	97	9	325	51	2	5	0	10	72	48	114	733
17	Allgemeine Fürsorgeverwaltung	—	—	0	1	154	3	0	0	—	0	—	1	8	167
18	Offene Fürsorge	1	19	1	0	6	—	—	—	—	—	—	—	505	531
19	Geschlossene Fürsorge	35	70	50	12	—	—	—	—	—	—	—	—	176	344
20	Kriegsfolgenfürsorge	0	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	28	32
21	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	—	0	10	0	—	—	—	—	—	0	—	—	4	15
22	Einrichtungen der Fürsorge	—	—	1	1	15	3	2	1	—	1	10	0	20	54
23	Jugendhilfe, Einrichtungen der Jugendhilfe . .	0	1	15	0	45	4	3	1	—	0	6	5	19	99
24	Unterhaltshilfe	0	0	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	180	185
25	Sozialrentnerhilfe	—	0	0	—	6	—	—	—	—	—	—	—	145	150
26	Sonstiges aus Fürsorge u. Jugendhilfe	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	22
27	Fürsorge und Jugendhilfe	36	91	80	14	232	10	5	2	—	1	16	6	1 105	1 599
28	Allgem. Gesundheitsverwaltung u. -pflege . .	—	2	27	0	28	1	—	—	—	—	8	1	40	106
29	Einrichtungen des Gesundheitswesens	0	1	88	3	130	9	8	7	—	0	70	15	106	438
30	Leibesübungen u. Jugendpflege (einschl. Einr.)	—	0	39	5	15	15	4	7	0	5	235	9	9	343
31	Sonstiges aus Gesundheitswesen u. Jugendpfl. .	—	0	2	—	—	—	—	—	—	—	—	0	2	5
32	Gesundheits- und Jugendpflege	0	3	156	8	173	25	12	14	0	5	313	25	157	892
33	Allgem. Bauverwaltung, Städtebau- u. -planung, Vermessungswesen	0	1	0	7	360	12	1	2	—	1	7	56	77	524
34	Wohnungsbau und Förderung desselben	12	0	3	0	6	0	41	73	100	71	1 298	105	50	1 759
35	Sonst. aus Wohnungs- u. Siedlungswesen . . .	—	0	—	0	—	0	3	6	—	1	89	12	7	119
36	Hochbauverwaltung (einschl. Maschinenwesen)	—	—	0	1	130	1	0	0	—	2	0	2	8	144
37	Tiefbau: Straßen, Wege, Plätze, Brücken . . .	1	9	28	70	262	462	28	46	—	159	2 596	49	128	3 838
38	Wasserläufe, Wasserbau	—	0	1	0	0	8	0	0	—	0	99	12	2	122
39	Sonst. aus Tiefb. einschl. allg. Tiefbauv.	—	—	0	0	81	4	2	3	—	1	4	3	110	207
40	Bau- und Wohnungswesen	13	10	32	78	839	487	75	130	100	235	4 093	239	382	6 713

sowie Zuschußbedarf 1954 der Gemeinden insgesamt
in Mill. Fr.

Erstattungseinnahmen	Reinausgaben (Spalte 14 minus Spalte 15)	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Bereinigte Ausgaben (Spalte 16 minus Spalte 17) 1)	Zuweisungen vom Staat	Eigenausgaben (Spalte 18 minus Spalte 19) 1)	Spezielle Deckungsmittel										Saldo (Spalte 20 minus Spalte 28) 1)	Mehreinnahme bzw. -ausgabe der ao. Rechnung	Zuschußbedarf der ordentlichen Rechnung 1)	Lfd. Nr.
						Gebühren, Beträge, Entgelte, Strafen	Mieten, Pachten	Zinsen	Darlehensrückflüsse	Schuldenaufnahme	Entnahmen aus Rücklagen und Kapitalvermögen	Erlös aus Veräuße- rung von Grund- u. sonstigem Sachvermögen	Übrige Einnahmen	Zusammen					
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32		
2	995	2	994	16	977	12	10	0	1	11	13	3	32	81	897	-34	862	1	
—	52	—	52	—	52	1	—	—	—	—	—	—	—	1	52	—	52	2	
—	3	—	2	24	-21	—	—	—	—	—	—	—	0	0	-21	—	-21	3	
—	259	0	259	0	259	25	1	—	—	—	—	—	1	27	231	—	231	4	
—	14	—	14	0	14	0	0	—	—	—	—	—	0	0	13	—	13	5	
2	1 323	2	1 321	40	1 281	38	11	0	1	11	13	3	33	109	1 172	-34	1 137	6	
—	120	0	120	1	119	29	0	—	—	—	—	—	3	33	86	1	87	7	
0	31	—	31	—	31	0	0	0	—	—	—	—	0	0	31	—	31	8	
1	2 628	6	2 622	1 161	1 461	6	33	4	0	297	129	2	10	480	981	274	1 255	9	
—	155	—	155	125	30	9	0	—	—	—	—	—	—	9	21	102	123	10	
0	156	1	155	25	130	7	3	—	—	—	—	—	0	10	120	—	120	11	
1	710	60	651	408	243	2	3	0	—	87	111	0	2	205	38	206	244	12	
—	45	1	43	0	43	4	0	—	—	—	—	—	0	4	39	—	39	13	
0	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	0	0	1	—	1	14	
2	3 727	68	3 659	1 719	1 940	28	39	4	0	384	240	2	12	708	1 231	582	1 813	15	
0	732	3	729	159	570	125	5	0	—	7	18	—	15	170	400	22	422	16	
—	167	—	167	—	167	0	0	—	—	—	—	—	0	0	167	—	167	17	
—	531	200	331	23	307	0	—	—	—	—	—	—	93	93	214	—	214	18	
—	344	59	284	10	275	0	—	—	—	—	—	—	140	140	135	—	135	19	
—	32	13	20	15	5	—	—	—	—	—	—	—	7	7	-2	—	-2	20	
—	15	0	15	0	14	—	—	0	—	—	—	—	2	2	13	—	13	21	
9	45	0	45	10	35	1	1	0	—	—	1	—	23	25	9	2	12	22	
4	95	1	94	25	69	4	1	0	—	—	31	—	5	41	28	39	67	23	
—	185	2	183	162	21	—	—	—	—	—	—	—	4	5	16	—	16	24	
—	150	3	147	111	37	—	—	—	—	—	—	—	0	0	37	—	36	25	
—	22	0	22	4	18	—	—	—	—	—	—	—	1	1	17	—	17	26	
13	1 586	278	1 308	360	948	5	2	0	—	—	32	—	275	314	634	41	675	27	
—	106	4	102	10	92	9	—	0	—	—	0	—	6	15	77	—	77	28	
0	438	10	428	38	390	194	0	6	3	—	77	—	10	289	101	40	141	29	
—	343	0	343	84	259	1	2	0	—	72	10	3	6	95	164	44	208	30	
—	4	0	4	1	3	0	—	—	—	—	—	—	0	0	3	—	3	31	
0	891	14	877	133	744	204	2	6	3	72	87	3	22	399	345	84	429	32	
14	510	0	510	56	454	38	1	1	0	—	42	—	17	99	356	17	373	33	
—	1 759	—	1 759	594	1 165	7	4	22	77	572	36	6	47	771	394	-26	367	34	
—	119	—	118	39	79	0	0	0	0	1	10	1	15	28	51	-21	30	35	
21	123	—	123	—	123	1	—	—	—	—	—	—	3	4	119	—	119	36	
30	3 808	33	3 776	1 741	2 035	64	2	7	14	287	223	1	173	771	1 264	847	2 112	37	
—	122	3	119	89	30	0	—	0	—	—	11	0	15	26	4	14	18	38	
0	207	—	207	99	108	—	—	0	1	6	—	—	6	13	95	7	102	39	
65	6 648	36	6 612	2 618	3 994	110	7	30	92	866	322	8	276	1 712	2 283	838	3 121	40	

1) Minusbeträge = Mehreinnahmen.

**Ausgabe- und Einnahmearten der ordentlichen und außerordentlichen Rechnung
nach Verwaltungszweigen**

Lfd. Nr.	Verwaltungszweig	Ausgaben													
		Zuweisungen an			Erstattungen	Persönliche Ausgaben	Unterh. u. Instandsetzung v. Gebäuden, Grundst., Strassen u. sonst. Sachvermögen	Zinsen	Schuldentilgung	Gewährung von Darlehen	Zuführung an Rücklagen und Kapitalvermögen	Neubauten, Erweiterungs- u. Umbauten, grosse Instandsetzungen	Grundstücksankäufe und Erwerb von sonstigem Sachvermögen	Übrige Ausgaben	Bruttoausgaben
		Staat	Gemeinden und Gemeindeverbände	übrige Körperschaften, Verbände u. dgl.											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
41	Straßenbeleuchtung und -reinigung	—	0	6	44	88	56	0	0	—	6	107	12	184	503
42	Kanalisation, Bedürfnisanst., Fäkalienabfuhr	0	1	3	47	105	52	16	24	—	43	1 071	5	70	1 437
43	Müll- und Tierkörperbeseitigung	—	5	0	53	98	6	0	3	—	10	—	25	49	248
44	Fuhrpark	—	—	0	2	90	34	1	0	—	12	19	23	42	222
45	Feuerlöschwesen	0	2	5	4	56	31	1	3	—	11	147	99	44	404
46	Marktwesen	0	—	0	3	15	10	0	0	—	1	2	3	8	42
47	Schlacht- und Viehhöfe, Freibank	2	2	0	3	101	23	12	11	—	11	73	3	128	369
48	Badeanstalten, Freibäder	—	—	0	0	25	21	4	1	—	10	232	5	15	313
49	Friedhöfe, Bestattungswesen	—	4	4	21	198	69	1	2	—	12	117	8	18	453
50	Wald-, Park- und Gartenanlagen	0	0	1	10	121	47	1	1	—	0	41	4	22	249
51	Baustoffbeschaffung	—	—	0	1	10	34	—	—	—	0	17	0	10	72
52	Sparkassen (Zu- bzw. Übersch. an Garantieverb.)	—	—	—	—	—	—	0	1	—	—	—	—	—	1
53	Übrige öffentliche Einrichtungen	—	—	1	0	2	3	0	—	—	2	8	0	6	23
54	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	5	1	9	1	125	6	0	0	1	1	8	24	112	293
55	Sonstiges aus Wirtschaftsförderung	—	0	4	1	25	2	1	2	—	0	29	9	22	94
56	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	7	15	33	190	1 059	394	37	48	1	119	1 871	220	730	4 723
57	Wirtschaftliche Unternehmen	—	—	7	—	—	—	—	1	25	5	834	3	10	885
58	Den Kämmererverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 154	.
59	Finanz- und Steuerverwaltung	1	5	0	1	430	8	1	—	14	1	—	15	34	510
60	Nichtaufteilbarer Schuldendienst	—	—	—	—	—	—	23	14	1	4	—	—	0	41
	Allgemeines Kapitalvermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	0	1	—	—	—	1
61	Den Kämmererverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
62	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	—	—	—	—	—	0	0	—	—	—	—	9	.
	Allgemeines Grundvermögen	0	1	0	14	—	—	—	3	—	114	69	362	1	564
63	Den Kämmererverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
64	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	—	—	—	31	10	6	0	129	28	38	—	53	.
	Sondervermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
65	Den Kämmererverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	0
	Rücklagen für den Gesamthaushalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
66	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	—	—	—	—	—	0	—	—	444	—	—	—	.
	Steuern u. steuerähnl. Einnahm., allgem. Finanzzuweisungen, allgemeine Umlagen	—	1 508	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	.
67	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	.
68	Finanzen und Steuern	1	5	0	1	430	8	24	14	15	5	—	15	34	551
	Kämmererverwaltungen (59 u. 60)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
69	Den Kämmererverwaltungen zugerechnet (61, 63 u. 65)	0	1	0	14	—	—	—	3	0	115	69	362	1	565
70	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *) (62, 64, 66 u. 67)	—	1 508	39	—	31	10	6	0	129	472	38	—	62	.
71	Ausgaben und Einnahmen der Kämmererverwaltungen (1 bis 56 u. 68)	58	193	423	317	4 648	1 264	183	240	118	471	8 718	774	2 978	20 384
72	Den Kämmererverw. zugerechn. Ausgaben und Einnahmen f. d. Erwerbsvermögen (57 u. 69)	0	1	7	14	—	—	—	4	25	120	903	365	11	1 450
73	Zusammen (71 u. 72)	58	194	430	331	4 648	1 264	183	244	143	591	9 021	1 139	2 989	21 834
74	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *) (58 u. 70)	—	1 508	39	—	31	10	6	0	129	472	38	—	1 216	.

Nachrichtlich: In die Berechnung der allgemeinen Deckungsmittel einbezogene Finanzvorfälle und sonstige Rechnungsposten des Gesamtabschlusses.

sowie Zuschußbedarf 1954 der Gemeinden insgesamt
in Mill. Fr.

Erstattungseinnahmen	Reinausgaben (Spalte 14 minus Spalte 15)	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Reinigte Ausgaben (Spalte 16 minus Spalte 17) 1)	Zuweisungen vom Staat	Eigenausgaben (Spalte 18 minus Spalte 19)	Spezielle Deckungsmittel													Saldo (Spalte 20 minus Spalte 21) 4)	Mehreinnahme bzw. -ausgabe der ao. Rechnung	Zuschußbedarf der ordentlichen Rechnung 5)	Lfd. Nr.
						Gebühren, Beiträge, Entgelte, Strafen Steuern	Mieten, Pachten	Zinsen	Darlehensrückflüsse	Schuldenaufnahme	Entnahmen aus Rücklagen und Kapitalvermögen	Erlös aus Veräuße- rung von Grund- u. sonstigen Sachvermögen	Übrige Einnahmen	Zusammen								
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32					
5	498	—	498	—	498	95	0	0	—	4	4	—	5	108	389	—8	382	41				
13	1 424	5	1 420	428	991	172	0	2	—	100	113	0	78	465	526	152	679	42				
6	242	—	242	—	242	217	—	1	0	—	5	—	15	237	5	—	5	43				
141	81	—	81	—	81	1	0	1	—	30	11	—	52	95	—14	20	6	44				
1	403	11	392	84	309	0	1	0	—	6	36	2	8	52	257	21	278	45				
1	42	—	42	—	42	45	1	0	—	67	—	—	0	114	—72	66	—7	46				
0	369	1	368	—	368	217	9	1	—	36	7	—	106	375	—6	—3	—9	47				
0	312	1	312	70	242	23	0	2	0	40	15	—	3	83	159	93	252	48				
0	453	4	449	23	426	65	1	0	—	10	14	1	4	95	331	21	351	49				
25	224	1	223	5	218	1	1	0	—	2	0	—	21	25	194	9	203	50				
55	17	—	17	—	17	—	0	0	—	—	—	—	8	8	8	—	8	51				
—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	52				
—	23	0	23	2	21	7	5	0	—	0	0	—	2	15	6	—5	1	53				
0	293	4	288	7	282	96	0	0	1	3	2	—	22	124	158	—1	157	54				
—	94	0	94	1	92	6	0	0	0	15	—	1	1	23	69	—11	58	55				
247	4 476	27	4 450	620	3 830	945	18	7	1	313	207	4	325	1 819	2 011	354	2 365	56				
—	885	1	883	334	549	—	—	—	1	396	9	1	11	418	130	11	141	57				
—	.	—	.	—	.	—	—	—	—	—	—	—	1 174	58				
1	508	1	507	—	507	13	0	13	—	—	1	—	5	32	475	—	475	59				
—	41	—	41	—	41	—	—	81	20	—	—	—	—	101	—59	—	—59	60				
—	1	—	1	—	1	—	—	—	9	—	1	—	—	10	—8	—	—8	61				
—	.	—	.	—	.	—	—	19	—	—	—	—	—	62				
0	563	0	563	2	561	—	—	—	2	51	71	100	2	226	335	—8	327	63				
—	.	—	.	—	.	4	360	4	—	—	—	—	21	64				
—	0	—	0	—	0	0	0	—	—	—	—	—	—	0	—0	—	—0	65				
—	.	—	.	—	.	—	—	59	0	—	21	—	—	66				
—	.	—	.	5 311	.	6 607	—	—	—	—	—	—	—	67				
1	549	1	548	—	548	13	0	94	20	—	1	—	5	133	416	—	416	68				
0	564	0	564	2	562	0	0	—	11	51	72	100	2	236	327	—8	319	69				
—	.	—	.	5 311	.	6 611	360	82	0	—	21	—	21	70				
330	20 053	429	19 625	5 650	13 975	1 497	84	141	117	1 653	920	20	966	5 397	8 578	1 888	10 465	71				
1	1 450	1	1 448	336	1 112	0	0	—	12	447	81	101	13	655	457	3	461	72				
331	21 503	430	21 073	5 986	15 087	1 497	84	141	129	2 100	1 001	121	979	6 052	9 035	1 891	10 926	73				
—	.	—	.	5 311	.	6 611	360	82	0	—	21	—	1 195	74				

1) Minusbeträge = Mehreinnahmen.

**Ausgabe- und Einnahmearten der ordentlichen und außerordentlichen Rechnung
nach Verwaltungszweigen**

Lfd. Nr.	Verwaltungszweig	Ausgaben													
		Zuweisungen an			Erstattungen	Persönliche Ausgaben	Unterh. u. Instandsetzung v. Gebäuden, Grundst., Strassen u. sonst. Sachvermögen	Zinsen	Schuldentilgung	Gewährung von Darlehen	Zuführung an Rücklagen und Kapitalvermögen	Neubauten, Erweiterungs- u. Umbauten, grosse Instandsetzungen	Grundstückankäufe und Erwerb von sonstigem Sachvermögen	Übrige Ausgaben	Bruttoausgaben
		Staat	Gemeinden und Gemeindeverbände	übrige Körperschaften, Verbände u. dgl.											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
1	Hauptverwaltung	0	0	0	—	298	24	1	2	1	16	27	18	59	446
2	Bes. Verw.-stellen zur Durchführ. eigen. Angel.	—	—	—	—	7	0	—	—	—	0	—	—	1	8
3	Kosten f. d. Abwicklung von Requisitionen . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	0	1
4	Bes. Vw.-stellen z. Durchführ. v. Auftragsangel.	0	0	0	—	76	2	—	—	—	0	0	1	6	84
5	Sonstiges aus allgemeiner Verwaltung	—	—	1	—	4	1	—	—	—	—	—	—	1	7
6	Allgemeine Verwaltung	0	0	1	—	386	27	1	2	1	16	27	19	67	546
7	Verwaltungspolizei	0	—	0	—	62	0	—	—	—	0	—	1	6	70
8	Allgemeine Schulverwaltung	—	—	—	—	2	0	—	—	—	—	—	0	0	2
9	Volks- und Hilfsschulen	—	—	—	—	1	0	—	—	—	—	—	1	1	2
10	Mittelschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Höhere Schulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	0
12	Berufsschulen	—	2	—	—	1	1	0	0	—	0	16	7	4	32
13	Fachschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Sonstiges aus Schulwesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Schulen	—	2	—	—	4	1	0	0	—	0	16	8	5	36
16	Kultur	—	—	0	—	0	—	—	—	—	—	—	—	0	0
17	Allgemeine Fürsorgeverwaltung	—	—	—	—	78	1	—	—	—	0	—	0	4	84
18	Offene Fürsorge	0	0	0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11
19	Geschlossene Fürsorge	0	4	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	10
20	Kriegsfolgenfürsorge	0	0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3
21	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Einrichtungen der Fürsorge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Jugendhilfe, Einrichtungen der Jugendhilfe	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	0
24	Unterhaltshilfe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	32
25	Sozialrentnerhilfe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	37
26	Sonstiges aus Fürsorge u. Jugendhilfe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	Fürsorge und Jugendhilfe	0	4	0	0	78	1	—	—	—	0	—	0	93	177
28	Allgem. Gesundheitsverwaltung u. -pflege	—	0	1	—	2	0	—	—	—	—	—	0	15	18
29	Einrichtungen des Gesundheitswesens	—	—	0	—	1	—	—	—	—	—	—	—	0	1
30	Leibesübungen u. Jugendpflege (einschl. Einr.)	—	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	0
31	Sonstiges aus Gesundheitswesen u. Jugendpfl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
32	Gesundheits- und Jugendpflege	—	0	1	—	3	0	—	—	—	—	—	0	16	20
33	Allgem. Bauverwaltung, Städtebau- u. -planung, Vermessungswesen	—	—	0	—	94	2	—	—	—	0	0	2	7	105
34	Wohnungsbau und Förderung desselben	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	7	—	—	9
35	Scnst. aus Wohnungs- u. Siedlungswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	Hochbauverwaltung (einschl. Maschinenwesen)	—	—	—	—	2	0	—	—	—	—	—	—	0	3
37	Tiefbau: Straßen, Wege, Plätze, Brücken	—	—	—	—	1	3	1	0	—	0	—	0	0	6
38	Wasserläufe, Wasserbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
39	Sonst. aus Tiefb. einschl. allg. Tiefbauv.	—	—	—	—	3	0	—	—	—	—	—	—	1	3
40	Bau- und Wohnungswesen	—	—	0	—	100	5	1	0	1	1	7	2	8	126

sowie Zuschußbedarf 1954 der Ämter insgesamt
in Mill. Fr.

Erstattungseinnahmen	Reinausgaben (Spalte 14 minus Spalte 15)	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Bereinigte Ausgaben (Spalte 16 minus Spalte 17) 1)	Zuweisungen vom Staat	Eigenausgaben (Spalte 18 minus Spalte 19) 1)	Spezielle Deckungsmittel									Saldo (Spalte 20 minus Spalte 29) 1)	Mehreinnahme bzw. -ausgabe der no. Rechnung	Zuschussbedarf der ordentlichen Rechnung 1)	Lfd. Nr.
						Gebühren, Beiträge, Entgelte, Strafen	Mieten, Pachten	Zinsen	Darlehensrückflüsse	Schuldenaufnahme	Entnahmen aus Rücklagen und Kapitalvermögen	Erlös aus Veräuße- rung von Grund- u. sonstigen Sachvermögen	Übrige Einnahmen	Zusammen				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	
—	446	6	440	1	440	8	4	0	1	4	6	6	15	43	397	15	412	1
—	8	—	8	—	8	—	—	—	—	—	—	—	0	0	8	—	8	2
—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	—	0	3
—	84	0	84	4	80	6	—	—	—	—	—	—	0	6	74	—	74	4
—	7	0	7	—	7	1	0	—	0	—	0	—	0	2	5	—	5	5
—	546	6	540	5	536	15	4	0	1	4	6	6	15	51	484	15	499	6
—	70	—	70	—	70	13	0	—	—	—	—	—	0	13	57	—	57	7
—	2	2	0	—	0	0	—	—	—	—	—	—	0	0	0	—	0	8
—	2	—	2	0	2	0	—	—	—	—	—	—	—	0	2	—	2	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
—	0	—	0	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	—	0	11
—	32	16	16	5	11	0	0	—	—	5	—	—	1	6	5	0	5	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14
—	36	18	18	5	13	0	0	—	—	5	—	—	1	6	7	0	7	15
—	0	—	0	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	—	0	16
—	84	—	84	0	84	0	—	—	—	—	—	—	—	0	84	—	84	17
—	11	3	8	0	8	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	4	18
—	10	1	9	—	9	—	—	—	—	—	—	—	6	6	2	—	2	19
—	3	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—0	—	—0	20
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
—	0	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	0	0	0	—	0	23
—	32	—	32	30	2	—	—	—	—	—	—	—	0	0	2	—	2	24
—	37	3	34	28	6	—	—	—	—	—	—	—	0	0	6	—	6	25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26
—	177	8	169	58	111	0	—	—	—	—	—	—	12	12	98	—	98	27
—	18	4	14	0	13	10	—	—	—	—	—	—	1	11	3	—	3	28
—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	29
—	0	—	0	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	—	0	30
—	1	0	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—0	—	—0	31
—	20	4	16	0	15	11	—	—	—	—	—	—	1	12	4	—	4	32
—	105	—	105	—	105	2	—	—	0	—	—	—	1	3	102	—	102	33
—	9	—	10	—	10	—	—	—	1	—	7	—	—	8	2	5	7	34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35
—	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	36
—	6	0	5	—	5	0	—	—	—	—	—	—	0	0	5	—0	5	37
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38
—	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	3	39
—	126	0	126	—	126	2	—	—	1	—	7	—	1	11	116	5	120	40

1. Minusbeträge = Mehreinnahmen.

**Ausgabe- und Einnahmearten der ordentlichen und außerordentlichen Rechnung
nach Verwaltungszweigen**

Lfd. Nr.	Verwaltungszweig	Ausgaben													
		Zuweisungen an			Erstattungen	Persönliche Ausgaben	Unterh. u. Instandsetzung v. Gebäuden, Grundst., Strassen u. sonst. Sachvermögen	Zinsen	Schuldentilgung	Gewährung von Darlehen	Zuführung an Rücklagen und Kapitalvermögen	Neubauten, Erweiterungs- u. Umbauten, grosse Instandsetzungen	Grundsüßsankäufe und Erwerb von sonstigem Stichvermög.	Übrige Ausgaben	Bruttoausgaben
		Staat	Gemeinden und Gemeindeverbände	übrige Körperschaften, Verbände u. dgl.											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
41	Straßenbeleuchtung und -reinigung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
42	Kanalisation, Bedürfnisanst., Fäkalienabfuhr	—	—	0	—	0	—	—	—	—	—	—	0	0	
43	Müll- und Tierkörperbeseitigung	—	—	—	—	3	7	—	—	4	—	19	—	32	
44	Fuhrpark	—	—	—	1	1	0	—	—	1	0	—	0	4	
45	Feuerlöschwesen	0	0	0	—	1	4	0	0	1	0	10	4	20	
46	Marktwesen	—	—	—	—	0	—	—	—	—	—	—	—	0	
47	Schlacht- und Viehhöfe, Freibank	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
48	Badeanstalten, Freibäder	—	—	—	—	—	—	—	—	0	0	—	—	0	
49	Friedhöfe, Bestattungswesen	—	—	—	—	0	0	—	—	—	—	—	0	0	
50	Wald-, Park- und Gartenanlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
51	Baustoffbeschaffung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
52	Sparkassen (Zu- bzw. Übersch. an Garantieverb.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
53	Übrige öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	0	0	—	—	—	—	0	0	1	
54	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	—	1	—	—	0	—	—	—	—	—	—	1	1	
55	Sonstiges aus Wirtschaftsförderung	—	—	0	—	4	—	0	0	—	—	—	0	4	
56	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	1	0	1	9	11	0	0	6	0	29	5	62	
57	Wirtschaftliche Unternehmen Den Kämmereiverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	17	—	14	—	—	31	
58	Allgemeine Deckungsmittel u.s.w. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	.	
59	Finanz- und Steuerverwaltung	—	—	0	—	291	5	0	1	1	3	1	3	20	324
60	Nichtaufteilbarer Schuldendienst	—	—	—	—	—	—	0	0	—	3	—	—	—	3
61	Allgemeines Kapitalvermögen Den Kämmereiverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
62	Allgemeine Deckungsmittel u.s.w. *)	—	—	—	—	—	—	0	—	—	—	—	—	—	.
63	Allgemeines Grundvermögen Den Kämmereiverwaltungen zugerechnet	—	0	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4	—	8
64	Allgemeine Deckungsmittel u.s.w. *)	—	—	—	—	—	6	0	0	—	—	—	—	1	.
65	Sondervermögen Den Kämmereiverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
66	Rücklagen für den Gesamthaushalt Allgemeine Deckungsmittel u.s.w. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	.
67	Steuern u. steuerähn. Einnahm., allgem. Finanz- zuweisungen, allgemeine Umlagen Allgemeine Deckungsmittel u.s.w. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	.
68	Finanzen und Steuern Kämmereiverwaltungen (59 u. 60)	—	—	0	—	291	5	0	1	1	6	1	3	20	327
69	Den Kämmereiverwaltungen zugerechnet (61, 63 u. 65)	—	0	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4	—	8
70	Allgemeine Deckungsmittel u.s.w. *) (62, 64, 66 u. 67)	—	—	—	—	—	6	0	0	—	6	—	—	1	.
71	Ausgaben und Einnahmen der Kämmerei- verwaltungen (1 bis 56 u. 69)	0	7	2	1	933	50	2	3	3	29	51	62	220	1 364
72	Den Kämmereiverw. zugerechn. Ausgaben und Einnahmen f. d. Erwerbsvermögen (57 u. 69)	—	0	—	—	—	—	—	—	17	2	16	4	—	39
73	Zusammen (71 u. 72)	0	7	2	1	933	50	2	3	20	31	67	66	220	1 403
74	Allgemeine Deckungsmittel u.s.w. *) (58 u. 70)	—	—	—	—	—	6	0	0	—	6	—	—	32	.

*) Nachrichtlich: In die Berechnung der allgemeinen Deckungsmittel einbezogene Finanzvorfälle und sonstige Rechnungsposten des Gesamtabchlusses.

sowie Zuschußbedarf 1954 der Ämter insgesamt
in Mill. Fr.

Erstattungseinnahmen	Reinausgaben (Spalte 14 minus Spalte 15)	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Bereinigte Ausgaben (Spalte 16 minus Spalte 17) ¹⁾	Zuweisungen vom Staat	Eigenausgaben (Spalte 18 minus Spalte 19) ¹⁾	Spezielle Deckungsmittel										Saldo (Spalte 20 minus Spalte 29) ¹⁾	Mehreinnahme bzw. -ausgabe der ao. Rechnung	Zuschussbedarf der ordentlichen Rechnung ¹⁾	Lfd. Nr.
						Gebühren, Beiträge, Entgelte, Strafen Steuern	Mieten, Pachten	Zinsen	Darlehnsrückflüsse	Schuldenaufnahme	Entnahmen aus Rücklagen und Kapitalvermögen	Erlös aus Veräuße- rung von Grund- u. Sachvermögen	Übrige Einnahmen	Zusammen					
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	
—	0	—	0	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	—	0	42	
—	32	5	27	—	27	—	—	—	—	—	—	—	6	11	16	-6	11	43	
1	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	3	3	0	—	0	44	
—	20	1	19	4	15	0	—	0	—	—	—	—	2	3	12	0	12	45	
—	0	—	0	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	—	0	46	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	
—	0	—	0	—	0	—	—	0	—	—	—	—	—	0	0	1	1	48	
—	0	—	0	—	0	0	—	—	—	—	—	—	—	0	0	—	0	49	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	
—	1	—	1	—	1	0	—	—	—	—	—	—	0	0	0	—	0	53	
—	1	—	1	1	1	0	—	—	—	—	—	—	0	0	1	—	1	54	
—	4	—	4	—	4	1	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	3	55	
1	61	6	55	5	51	1	—	0	—	—	6	—	11	18	33	-5	28	56	
—	31	—	31	6	24	—	—	—	—	24	—	—	—	24	-0	0	—	57	
—	.	—	.	—	.	—	—	—	—	—	—	—	46	58	
—	324	0	324	—	324	15	—	14	0	—	2	—	0	31	293	—	293	59	
—	3	—	3	—	3	—	—	10	3	—	—	—	—	13	-10	—	-10	60	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	—	—	0	-0	—	-0	61	
—	.	—	.	—	.	—	—	2	—	—	—	—	—	62	
—	8	—	8	0	8	—	—	—	—	—	6	2	—	8	0	2	2	63	
—	.	—	.	—	.	—	6	0	—	—	—	—	0	64	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	
—	.	—	.	—	.	—	—	2	—	—	—	—	—	66	
—	.	984	.	84	.	0	—	—	—	—	—	—	—	67	
—	327	0	327	—	327	15	—	24	3	—	2	—	0	45	283	—	283	68	
—	8	—	8	0	8	—	—	—	—	—	6	2	—	8	0	2	2	69	
—	.	984	.	84	.	0	6	4	—	—	—	—	—	70	
1	1 363	42	1 321	73	1 249	57	4	24	5	9	21	6	42	168	1 081	15	1 096	71	
—	39	—	39	6	32	—	—	—	—	24	6	2	—	32	-0	3	3	72	
1	1 402	42	1 360	79	1 281	57	4	24	5	33	27	8	42	200	1 081	18	1 099	73	
—	.	984	.	84	.	0	6	4	—	—	—	—	46	74	

¹⁾ Minusbeträge = Mehreinnahmen.

**Ausgabe- und Einnahmearten der ordentlichen und außerordentlichen Rechnung
nach Verwaltungszweigen**

Lfd. Nr.	Verwaltungszweig	Ausgaben													
		Zuweisungen an			Erstattungen	Persönliche Ausgaben	Unterb. u. Instandsetzung v. Gebäuden, Grundst., Strassen u. sonst. Sachvermögen	Zinsen	Schuldentilgung	Gewährung von Darlehen	Zuführung an Rücklagen und Kapitalvermögen	Neubauten, Erweiterungs- u. Umbauten, grosse Instandsetzungen	Grundstücksankäufe und Erwerb von sonstigem Sachvermögen	Übrige Ausgaben	Bruttoausgaben
		Staat	Gemeinden und Gemeindeverbände	übrige Körperschaften, Verbände u. dgl.											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
1	Hauptverwaltung	1	—	0	—	102	10	0	0	0	23	47	6	22	212
2	Bes. Verw.-stellen zur Durchführg. eigen. Angel.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Kosten f. d. Abwicklung von Requisitionen . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	0	1
4	Bes. Vw.-stellen z. Durchführg. v. Auftragsangel.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Sonstiges aus allgemeiner Verwaltung	—	—	3	—	0	—	—	—	—	—	—	—	2	5
6	Allgemeine Verwaltung	1	—	3	—	103	10	0	0	0	23	47	6	24	218
7	Verwaltungspolizei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Allgemeine Schulverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Volks- und Hilfsschulen	—	0	—	—	—	—	—	—	—	0	—	—	—	0
10	Mittelschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Höhere Schulen	—	1	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2
12	Berufsschulen	—	11	—	—	1	1	—	—	—	0	3	1	1	18
13	Fachschulen	—	2	—	—	6	1	—	—	—	14	2	1	3	29
14	Sonstiges aus Schulwesen	—	—	—	—	2	0	—	—	—	0	—	1	1	4
15	Schulen	—	14	0	—	9	2	—	—	—	14	5	3	6	53
16	Kultur	—	7	10	—	4	0	—	—	12	0	—	0	4	38
17	Allgemeine Fürsorgeverwaltung	—	—	—	—	49	1	—	—	—	—	—	1	4	55
18	Offene Fürsorge	0	219	4	—	—	—	—	—	—	0	—	—	11	234
19	Geschlossene Fürsorge	147	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	154
20	Kriegsfolgenfürsorge	—	7	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8
21	Förderung der freien Wohlfahrtspflege . . .	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8
22	Einrichtungen der Fürsorge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Jugendhilfe, Einrichtungen der Jugendhilfe .	1	—	6	—	34	1	—	—	1	—	—	0	2	44
24	Unterhaltshilfe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	1
25	Sozialrentnerhilfe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	Sonstiges aus Fürsorge u. Jugendhilfe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3
27	Fürsorge und Jugendhilfe	148	231	16	—	83	2	—	—	1	0	—	1	25	507
28	Allgem. Gesundheitsverwaltung u. -pflege . .	—	0	6	—	5	0	—	—	—	0	—	—	2	14
29	Einrichtungen des Gesundheitswesens	—	12	6	—	50	10	3	1	—	22	160	3	58	326
30	Leibesübungen u. Jugendpflege (einschl. Einr.)	1	1	11	—	0	0	—	—	—	0	—	—	1	14
31	Sonstiges aus Gesundheitswesen u. Jugendpfl.	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3
32	Gesundheits- und Jugendpflege	1	15	23	—	55	10	3	1	—	22	160	3	63	357
33	Allgem. Bauverwaltung, Städtebau- u. -planung, Vermessungswesen	—	—	—	—	87	5	—	—	0	—	—	4	12	108
34	Wohnungsbau und Förderung desselben . . .	—	—	0	—	—	—	3	5	9	2	5	—	1	26
35	Sonst. aus Wohnungs- u. Siedlungswesen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	Hochbauverwaltung (einschl. Maschinenwesen)	—	—	—	—	27	1	—	—	—	—	—	0	3	30
37	Tiefbau: Straßen, Wege, Plätze, Brücken . .	—	15	—	—	14	1	4	11	14	0	28	4	2	92
38	Wasserläufe, Wasserbau	—	—	—	—	—	0	0	1	—	—	—	—	0	1
39	Sonst. aus Tiefb. einschl. allg. Tiefbauv.	—	—	—	—	18	0	—	0	—	—	—	0	2	20
40	Bau- und Wohnungswesen	—	15	0	—	146	7	7	17	23	2	33	8	20	277

sowie Zuschußbedarf 1954 der Kreisselbstverwaltungen insgesamt
in Mill. Fr.

Erstattungseinnahmen	Reinausgaben (Spalte 14 minus Spalte 15)	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Bereinigte Ausgaben (Spalte 16 minus Spalte 17) 1)	Zuweisungen vom Staat	Eigenausgaben (Spalte 18 minus Spalte 19) 1)	Spezielle Deckungsmittel										Saldo (Spalte 20 minus Spalte 29) 1)	Mehreinnahme bzw. -ausgabe der ao. Rechnung	Zuschussbedarf (der ordentlichen Rechnung 1)	Lfd. Nr.
						Gebühren, Beiträge, Entgelte, Strafen	Mieten, Pachten	Zinsen	Darlehensrückflüsse	Schuldenaufnahme	Einnahmen aus Rücklagen und Kapitalvermögen	Erlös aus Veräuße- rung von Grund- u. sonstigem Sachvermögen	Übrige Einnahmen	Zusammen					
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32		
—	212	—	212	3	208	0	22	1	0	26	21	—	16	86	123	15	138	1	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
—	1	—	1	5	—3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—3	—	—3	3	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	
—	5	—	5	1	4	—	—	—	—	—	—	—	2	1	2	—	2	5	
—	218	—	218	9	209	0	22	1	0	26	21	—	18	87	122	15	137	6	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	
—	0	—	0	—	0	—	—	0	0	—	—	—	—	0	—0	—	—0	9	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	
—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	11	
—	18	4	14	1	12	—	0	0	—	—	3	—	0	3	9	—2	7	12	
—	29	1	28	—	28	1	0	1	—	—	—	—	2	4	24	—0	24	13	
—	4	—	4	—	4	0	—	0	—	—	—	—	0	0	4	—	4	14	
—	53	5	48	1	46	1	0	1	0	—	3	—	2	7	39	—2	37	15	
—	38	0	38	—	38	—	—	0	—	13	—	—	0	13	25	—	25	16	
—	55	—	55	—	55	—	—	—	—	—	—	—	0	0	55	—	55	17	
—	234	5	230	3	227	—	—	0	—	—	—	—	5	5	222	—	222	18	
—	154	52	102	0	102	—	—	—	—	—	—	—	21	21	81	—	81	19	
—	8	—	8	1	7	—	—	—	—	—	—	—	0	0	7	—	7	20	
—	8	—	8	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	8	21	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	
—	44	0	43	—	43	—	—	—	0	—	—	—	0	0	43	—	43	23	
—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	—	0	24	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	
—	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	26	
—	507	57	450	4	446	—	—	0	0	—	—	—	26	26	419	—	419	27	
—	14	1	13	1	12	—	—	—	—	—	—	—	0	1	11	—	11	28	
—	326	0	326	16	309	86	1	2	1	35	0	0	6	131	179	—103	75	29	
—	14	—	14	—	14	0	0	0	—	—	—	—	—	0	14	—	14	30	
—	3	0	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—	2	31	
—	357	1	356	17	338	86	1	2	1	35	0	0	7	133	206	—103	102	32	
—	108	0	108	2	106	23	—	—	0	—	—	—	1	24	82	—	82	33	
—	26	—	26	—	26	0	6	3	6	—	2	—	0	17	9	—0	9	34	
—	—	—	—	—	—	—	—	0	1	—	—	—	0	1	—1	—	—1	35	
—	30	—	30	—	30	10	—	—	—	—	—	—	0	10	20	—	20	36	
—	92	1	91	10	82	—	—	3	7	—	12	—	0	21	61	—1	60	37	
—	1	—	1	—	1	—	—	0	0	—	—	—	—	0	1	—	1	38	
—	20	—	20	—	20	8	—	—	—	—	—	—	0	8	12	—	12	39	
—	277	1	276	12	265	41	6	6	14	—	14	—	1	81	184	—1	183	40	

1) Minusbeträge = Mehreinnahmen.

**Ausgabe- und Einnahmearten der ordentlichen und außerordentlichen Rechnung
nach Verwaltungszweigen**

Lfd. Nr.	Verwaltungszweig	Ausgaben													
		Zuweisungen an			Erstattungen	Persönliche Ausgaben	Unterh. u. Instandsetzung v. Gebäuden, Grundst., Strassen u. sonst. Sachvermögen	Zinsen	Schuldentilgung	Gewährung von Darlehen	Zuführung an Rücklagen und Kapitalvermögen	Neubauten, Erweiterungs- u. Umbauten, grosse Instandsetzungen	Grundstücksankäufe und Erwerb von sonstigem Sachvermögen	Übrige Ausgaben	Bruttoausgaben
		Staat	Gemeinden und Gemeindeverbände	übrige Körperschaften, Verbände u. dgl.											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
41	Straßenbeleuchtung und -reinigung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
42	Kanalisation, Bedürfnisanst., Fäkalienabfuhr	—	—	—	—	—	—	0	0	—	—	—	—	0	
43	Müll- und Tierkörperbeseitigung	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	
44	Fuhrpark	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
45	Feuerlöschwesen	0	3	0	—	0	1	0	1	—	1	—	0	2	7
46	Marktwesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
47	Schlacht- und Viehhöfe, Freibank	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
48	Badeanstalten, Freibäder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
49	Friedhöfe, Bestattungswesen	—	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	0	0	
50	Wald-, Park- und Gartenanlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
51	Baustoffbeschaffung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
52	Sparkassen (Zu- bzw. Übersch. an Garantieverb.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	—	—	0	
53	Übrige öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
54	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	—	5	10	—	16	1	0	0	9	0	—	0	12	54
55	Sonstiges aus Wirtschaftsförderung	—	—	2	—	—	—	1	1	—	0	—	—	0	3
56	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	8	12	—	16	2	1	2	9	2	—	0	14	65
57	Wirtschaftliche Unternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
58	Den Kammereiverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	78	112	—	190
58	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	177	.
59	Finanz- und Steuerverwaltung	—	—	—	—	51	2	0	—	—	0	—	0	3	56
60	Nichtaufteilbarer Schuldendienst	—	—	—	—	—	—	1	4	—	1	—	—	—	6
61	Allgemeines Kapitalvermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	—	—	—	5
62	Den Kammereiverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
62	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	1	—	—	—	—	0	—	—	—	—	—	1	.
63	Allgemeines Grundvermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	56	1	1	59
64	Den Kammereiverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
64	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	—	—	—	—	—	7	0	5	—	—	—	2	.
65	Sondervermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
65	Den Kammereiverwaltungen zugerechnet	—	—	—	—	—	—	2	—	—	0	—	—	0	2
66	Rücklagen für den Gesamthaushalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
66	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	—	—	—	.
67	Steuern u. steuerähn. Einnahm., allgem. Finanzzuweisungen, allgemeine Umlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	.
67	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	.
68	Finanzen und Steuern	—	—	—	—	51	2	1	4	—	1	—	0	3	62
68	Kammereiverwaltungen (59 u. 60)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
69	Den Kammereiverwaltungen zugerechnet (61, 63 u. 65)	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2	56	1	1	66
70	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *) (62, 64, 66 u. 67)	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	.
71	Ausgaben und Einnahmen der Kammereiverwaltungen (1 bis 56 u. 68)	150	290	64	—	467	35	12	24	45	64	245	21	159	1 577
72	Den Kammereiverw. zugerechn. Ausgaben und Einnahmen f. d. Erwerbsvermögen (57 u. 69)	—	—	—	—	—	2	—	—	4	2	135	113	1	256
73	Zusammen (71 u. 72)	150	290	64	—	467	37	12	24	49	66	380	134	160	1 833
74	Allgemeine Deckungsmittel u. s. w. *) (53 u. 70)	—	1	—	—	—	7	0	5	—	65	—	—	180	.

*) Nachrichtlich: In die Berechnung der allgemeinen Deckungsmittel einbezogene Finanzvorfälle und sonstige Rechnungsposten des Gesamtabschlusses.

sowie Zuschußbedarf 1954 der Kreiselbstverwaltungen insgesamt
in Mill. Fr.

Erstattungseinnahmen	Reinausgaben (Spalte 14 minus Spalte 15)	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Bereinigte Ausgaben (Spalte 16 minus Spalte 17) 1)	Zuweisungen vom Staat	Eigenausgaben (Spalte 18 minus Spalte 19)	Spezielle Deckungsmittel								Saldo (Spalte 20 minus Spalte 29) 1)	Mehreinnahme bzw. -ausgabe der ao. Rechnung	Zuschussbedarf der ordentlichen Rechnung 1)	Lfd. Nr.	
						Gebühren, Beiträge, Entgelte, Strafen Steuern	Mieten, Pachten	Zinsen	Darlehensrückflüsse	Schuldenaufnahme	Entnahmen aus Rücklagen und Kapitalvermögen	Erlös aus Veräuße- rung von Grund- u. sonstigen Sachvermögen	Übrige Einnahmen					Zusammen
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41
—	0	—	0	—	0	—	—	0	1	—	—	—	—	1	0	—	0	42
—	1	—	1	—	1	—	—	0	—	—	—	—	—	0	1	—	1	43
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44
—	7	—	8	—	8	—	—	0	—	—	0	—	—	0	7	—	7	45
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48
—	0	—	0	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	49
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51
—	0	—	0	—	0	—	—	0	—	—	—	—	—	0	—	—	—	52
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53
—	54	1	53	2	51	0	0	1	5	—	—	—	1	7	45	-2	43	54
—	3	—	3	—	3	—	—	0	0	—	—	—	—	0	2	—	3	55
—	65	1	65	2	63	0	0	1	6	—	0	—	1	8	55	-2	54	56
—	190	—	190	—	190	—	—	—	—	146	0	51	—	197	-6	12	6	57
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	113	—	—	—	—	58
—	56	—	56	3	53	0	—	2	—	—	—	—	0	2	51	—	51	59
—	5	—	5	—	5	—	—	17	6	—	—	—	—	23	-18	—	-18	60
—	4	—	4	—	4	—	—	—	0	—	—	4	—	4	0	—	0	61
—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	1	—	—	—	—	62
—	59	—	59	0	59	—	—	—	—	—	10	5	—	15	44	8	52	63
—	—	—	—	—	—	—	12	2	—	—	—	—	0	—	—	—	—	64
—	1	0	1	—	1	—	0	0	—	—	—	—	2	2	-1	—	-1	65
—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	3	—	—	—	—	—	—	—	66
—	—	526	—	401	—	91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67
—	62	—	61	3	59	0	—	19	6	—	—	—	0	25	33	—	33	68
—	65	0	65	0	64	—	0	0	0	—	10	9	2	21	43	8	51	69
—	—	526	—	401	—	91	12	15	—	3	—	—	1	—	—	—	—	70
—	1 577	65	1 512	48	1 464	128	29	30	27	74	38	0	55	380	1 083	-93	990	71
—	256	0	256	1	255	—	0	0	0	146	10	60	2	219	36	21	57	72
—	1 833	65	1 768	49	1 719	128	29	30	27	220	48	60	57	599	1 119	-72	1 047	73
—	—	526	—	401	—	91	12	15	—	3	—	—	114	—	—	—	—	74

1) Minusbeträge = Mehreinnahmen.

Die zweckgebundenen staatlichen Zuweisungen 1954 nach Kreisen, Gemeindegrößenklassen, Körperschaften und Verwaltungszweigen

Kreis Gemeindegrößenklasse Körperschaft	Allgemeine Verwaltung	Polizei	Schulen	Kultur	Fürsorge und Jugendhilfe	Gesundheits- und Jugendpflege	Bau- und Woh- nungswesen	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschafts- förderung	Finanzen und Steuern 1)	Erwerbs- vermögen 2)	Insgesamt	vH der bereinigten Ausgaben	Fr. je Einwohner
	Mill. Fr.												
Saarbrücken-Stadt	23	—	342	138	134	62	907	59	—	30	1 695	36,7	14 390
Saarbrücken-Land	3	0	289	0	57	10	382	90	3	29	863	16,5	3 438
Saarlouis	1	1	245	7	80	24	445	99	—	28	930	24,3	5 602
Merzig-Wadern	3	—	140	0	32	11	270	103	—	82	641	31,1	7 687
Ottweiler	19	—	347	1	44	33	352	90	—	34	920	23,6	5 867
St. Wendel	0	—	147	—	23	5	116	59	—	78	428	28,3	5 329
St. Ingbert	3	—	104	4	17	6	95	53	—	25	307	19,6	4 525
Homburg	1	—	112	9	35	—	63	73	—	37	330	22,5	5 252
Zusammen	53	1	1 726	159	422	151	2 630	626	3	343	6 114	25,3	6 201
vH der bereinigten Ausgaben	2,5	0,5	46,3	20,7	21,9	12,1	37,5	13,9	0,3	19,7	25,3	—	—
Von d. Zuweisungen entfallen auf: Kreisangehörige Gemeinden mit: 20 000 und mehr Einwohnern	0	0	417	5	84	45	638	119	—	62	1 370	21,3	6 135
10 000 bis unter 20 000 Einwohnern	—	—	74	—	24	—	177	47	—	—	322	18,8	3 593
5 000 bis unter 10 000 Einwohnern	15	—	232	0	37	5	223	85	—	14	611	22,7	3 332
3 000 bis unter 5 000 Einwohnern	0	—	164	15	23	0	124	63	—	30	419	26,8	3 784
weniger als 3 000 Einwohnern	1	1	491	1	58	21	550	246	—	200	1 569	38,8	6 009
Zusammen	16	1	1 378	21	226	71	1 712	560	—	306	4 291	26,1	4 942
Stadt Saarbrücken	23	—	342	138	134	62	907	59	—	30	1 695	36,7	14 390
Ämter	5	—	5	—	58	0	—	5	—	6	79	4,4	173
Kreis selbstverwaltungen	9	—	1	—	4	17	12	2	3	1	49	2,8	56

1) Verwaltung und nichtaufteilbarer Schuldendienst.
2) Soweit den Kämmererverwaltungen zugerechnet.

Die speziellen Deckungsmittel 1954 nach Kreisen, Gemeindegrößenklassen, Körperschaften und Verwaltungszweigen

Kreis Gemeindegrößenklasse Körperschaft	Allgemeine Verwaltung	Polizei	Schulen	Kultur	Fürsorge und Jugendhilfe	Gesundheits- und Jugendpflege	Bau- und Woh- nungswesen	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschafts- förderung	Finanzen und Steuern 1)	Erwerbs- vermögen 2)	Insgesamt	vH der Eigenausgaben	Fr. je Einwohner
	Mill. Fr.												
Saarbrücken-Stadt	34	23	284	115	122	148	628	727	43	82	2 206	75,5	18 728
Saarbrücken-Land	59	9	132	18	82	14	451	335	70	264	1 434	32,7	5 713
Saarlouis	29	4	81	14	32	113	238	174	39	280	1 004	24,7	6 047
Merzig-Wadern	12	4	75	10	10	14	64	84	8	48	329	23,2	3 946
Ottweiler	36	3	46	20	48	183	208	288	22	84	938	31,4	5 982
St. Wendel	17	1	19	0	25	3	42	65	13	19	204	18,8	2 540
St. Ingbert	13	2	61	3	16	65	120	113	3	59	455	36,1	6 707
Homburg	49	0	24	2	17	2	53	59	6	70	282	24,8	4 488
Zusammen	248	46	722	183	353	543	1 803	1 845	203	906	6 852	37,9	6 949
vH der Eigenausgaben	12,2	24,3	36,1	30,0	23,5	49,5	41,1	46,8	21,7	64,8	37,9	—	—
Von den speziellen Deckungs- mitteln entfallen auf: Kreisangehörige Gemeinden mit: 20 000 und mehr Einwohnern	31	5	143	16	75	204	549	595	43	249	1 910	37,6	8 553
10 000 bis unter 20 000 Einwohnern	8	1	19	10	24	16	147	130	26	91	472	34,0	5 266
5 000 bis unter 10 000 Einwohnern	25	2	68	18	39	13	153	140	13	72	543	26,1	2 961
3 000 bis unter 5 000 Einwohnern	5	1	81	6	20	6	69	64	3	46	301	26,4	2 718
weniger als 3 000 Einwohnern	7	1	113	5	35	11	166	163	5	115	621	25,1	2 378
Zusammen	76	10	425	55	193	250	1 083	1 092	90	573	3 847	31,6	4 431
Stadt Saarbrücken	34	23	284	115	122	148	628	727	43	82	2 206	75,5	18 728
Ämter	51	13	6	—	12	12	11	18	45	32	200	15,6	438
Kreis selbstverwaltungen	87	—	7	13	26	133	81	8	25	219	599	34,8	690

1) Verwaltung und nichtaufteilbarer Schuldendienst.
2) Soweit den Kämmererverwaltungen zugerechnet.

Die allgemeinen Deckungsmittel 1954 nach Kreisen, Gemeindegrößenklassen, Körperschaften und Arten

Kreis Gemeindegrößenklasse Körperschaft	Grundsteuer				Gewerbesteuer 1)		Realsteuern zusammen		Lizenzabgabe	Vergütungssteuern	Hundesteuer	sonst. Steuern	Steuern zusammen	Allgemeine Finanzzuweisungen		Allgem. Umlag.		Überschub bzw. Fehl- bet. d. wirtsch. Untern. Erträge d. allgem. Kö- pital u. Grundvermö- g.	Sonstige allgem. Deckungsmittel	Insgesamt					
	A		B											Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben								
	Mill. Fr.	Fr. je Einw.	Mill. Fr.	Fr. je Einw.	Mill. Fr.	vH	Mill. Fr.	vH																	
	Mill. Fr.	Fr. je Einw.	Mill. Fr.	Fr. je Einw.	Mill. Fr.	Fr. je Einw.	Mill. Fr.	vH	Mill. Fr.	vH	Mill. Fr.	vH	Fr. je Einw.												
Saarbrücken-Stadt	2	20	180	1 532	1 457	12 371	1 640	13 923	7	99	14	39	1 799	27,1	665	11,5	-	-	12	26	-	2 478	19,8	21 037	
Saarbrücken-Land	26	102	175	698	1 066	4 248	1 267	5 048	7	70	18	23	1 385	20,8	1 442	24,9	434	433	6	42	1	2 876	22,9	11 459	
Saarlouis	28	171	77	464	710	4 275	815	4 910	3	39	8	18	883	13,3	1 076	18,6	296	304	-103	12	2	1 862	14,8	11 216	
Merzig-Wadern	40	474	37	442	297	3 564	374	4 480	1	12	4	9	400	6,0	546	9,4	195	195	2	12	38	998	8,0	11 969	
Ottweiler	22	143	114	727	772	4 921	908	5 791	5	50	9	10	982	14,8	832	14,3	312	310	30	6	1	1 854	14,8	11 823	
St. Wendel	45	564	34	418	153	1 901	232	2 883	2	13	3	5	255	3,8	616	10,6	163	163	7	-	2	4	881	7,0	10 969
St. Ingbert	20	288	47	687	369	5 443	436	6 418	2	13	6	7	464	7,0	265	4,6	58	72	17	14	2	748	6,0	11 026	
Homburg	24	380	57	911	374	5 947	454	7 238	2	14	5	7	482	7,2	354	6,1	52	70	24	-	1	841	6,7	13 385	
Zusammen	207	210	721	731	5 198	5 271	6 127	6 212	29	310	67	118	6 650	100,0	5 796	100,0	1 510	1 547	- 29	109	49	12 538	100,0	12 716	
davon entfallen auf:																									
Kreisangehörige Gemeinden mit 20 000 und mehr Einwohnern	14	66	194	868	1 948	8 721	2 156	9 655	9	94	14	2	2 275	34,2	935	16,1	-	180	47	48	0	3 126	24,9	13 999	
10 000 bis unter 20 000 Einw.	7	76	63	699	501	5 595	571	6 370	3	30	4	1	609	9,2	458	7,9	-	117	14	3	2	963	7,7	10 744	
5 000 bis unter 10 000 Einw.	20	106	123	672	553	3 017	696	3 795	4	43	8	1	752	11,3	964	16,6	-	355	-17	6	1	1 350	10,8	7 361	
3 000 bis unter 5 000 Einw. weniger als 3 000 Einw.	23	211	64	574	334	3 016	421	3 801	2	23	3	0	449	6,8	561	9,7	-	269	-16	7	11	742	5,9	6 700	
Zusammen	205	236	541	623	3 740	4 308	4 486	5 167	22	211	37	4	4 760	71,6	4 646	80,1	-	1 547	33	78	49	8 018	63,9	9 235	
Stadt Saarbrücken	12	20	180	1 532	1 457	12 371	1 640	13 923	7	99	14	39	1 799	27,1	665	11,5	-	-	12	26	-	2 478	19,8	21 037	
Ämter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0,0	84	1,5	984	-	15	0	0	1 083	8,6	2 374	
Kreis selbstverwaltungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	75	91	1,3	401	6,9	526	-	64	5	-	959	7,7	1 105	

1) Einschließlich der Gewerbesteuerzuweisungen auf Grund des § 23 StUG und der Zweigstellensteuer.

Die Bruttoausgaben 1954 nach Kreisen, Gemeindegrößenklassen, Körperschaften und Verwaltungszweigen

Kreis Gemeindegrößenklasse Körperschaft	Allgemeine Verwaltung	Polizei	Schulen	Kultur	Fürsorge und Jugendhilfe	Gesundheits- und Jugendpflege	Bau- und Woh- nungswesen	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschafts- förderung	Finanzen und Steuern 1)	Erwerbs- vermögen 2)	Insgesamt	vH der Gesamtsumme	Fr. je Einwohner
Saarbrücken-Stadt	345	40	531	419	460	272	1 394	1 072	126	156	4 815	19,2	40 877
Saarbrücken-Land	435	55	843	53	574	104	1 723	950	249	448	5 434	21,7	21 651
Saarlouis	325	32	525	84	337	262	1 240	624	150	348	3 927	15,7	23 652
Merzig - Wadern	180	24	451	38	142	85	557	370	77	170	2 094	8,3	25 116
Ottweiler	307	23	651	63	381	403	1 093	779	166	179	4 045	16,1	25 797
St. Wendel	171	4	293	14	132	25	415	273	73	176	1 576	6,3	19 618
St. Ingbert	141	12	289	46	117	90	398	432	48	106	1 679	6,7	24 748
Homburg	185	0	234	53	139	27	296	352	51	163	1 500	6,0	23 883
Zusammen	2 089	190	3 817	771	2 283	1 268	7 116	4 851	940	1 745	25 070	100,0	25 427
vH	8,3	0,8	15,2	3,1	9,1	5,1	28,4	19,3	3,7	7,0	-	100,0	-
davon entfallen auf:													
Kreisangehörige Gemeinden mit 20 000 und mehr Einwohnern	423	43	981	145	474	366	2 151	1 488	262	384	6 717	26,8	30 079
10 000 bis unter 20 000 Einwohnern	108	13	243	28	142	76	573	369	87	127	1 766	7,0	19 703
5 000 bis unter 10 000 Einwohnern	196	13	579	38	209	86	828	570	65	193	2 777	11,1	15 142
3 000 bis unter 5 000 Einwohnern	69	5	350	47	100	25	487	359	6	150	1 598	6,4	14 430
weniger als 3 000 Einwohnern	184	6	1 045	55	212	67	1 280	866	5	441	4 161	16,6	15 935
Zusammen	980	80	3 198	313	1 138	620	5 318	3 652	425	1 295	17 019	67,9	19 603
Stadt Saarbrücken	345	40	531	419	460	272	1 394	1 072	126	156	4 815	19,2	40 877
Ämter	546	70	36	0	177	20	126	62	327	39	1 403	5,6	3 075
Kreis selbstverwaltungen	218	-	53	38	507	357	277	65	62	256	1 833	7,3	2 112

1) Verwaltung und nichtaufteilbarer Schuldendienst.
2) Soweit den Kämmereiverwaltungen zugerechnet.

Die persönlichen Ausgaben 1954 nach Kreisen, Gemeindegrößenklassen, Körperschaften, Verwaltungszweigen und Arten

Kreis Gemeindegrößenklasse Körperschaft Verwaltungszweig	Beamten- besol- dungen	Angestell- tenver- gütungen	Arbeiter- löhne	Sonstige persönl. Ausgaben	Aktivitäts- bezüge zusammen	Ver- sorgungs- aufwand	Persönliche Ausgaben insgesamt		
	Mill. Fr.							vH der Brutto- ausgaben	Fr. je Einwohner
Saarbrücken-Stadt	388	667	423	18	1 496	246	1 742	36,2	14 788
Saarbrücken-Land	292	352	327	17	988	254	1 242	22,9	4 950
Saarlouis	209	208	194	12	623	154	777	19,8	4 681
Merzig-Wadern	108	101	70	5	284	67	351	16,8	4 213
Ottweiler	204	303	301	13	821	173	994	24,6	6 336
St. Wendel	74	103	67	2	246	49	295	18,7	3 667
St. Ingbert	83	98	84	14	279	66	345	20,6	5 087
Homburg	80	94	70	3	247	56	303	20,2	4 821
Zusammen	1 438	1 926	1 536	84	4 984	1 065	6 049	24,1	6 135
davon entfallen auf:									
Kreisangehörige Gemeinden mit weniger als 3 000 Einw.	59	48	167	8	282	25	307	7,4	1 176
3 000 bis unter 5 000 Einw.	20	28	88	4	139	17	156	9,8	1 411
5 000 bis unter 10 000 Einw.	58	86	180	8	332	61	393	14,1	2 142
10 000 bis unter 20 000 Einw.	86	103	124	7	320	80	400	22,7	4 464
20 000 und mehr Einw.	343	466	488	24	1 321	329	1 650	24,6	7 389
Zusammen	566	731	1 047	50	2 394	512	2 906	17,1	3 347
Stadt Saarbrücken	388	668	423	18	1 496	246	1 742	36,2	14 788
Ämter	349	342	30	9	731	203	934	66,5	2 046
Kreis selbstverwaltungen	135	185	35	7	363	104	467	25,5	538
Allgemeine Verwaltung	937		131	46	1 114	284	1 397	66,9	1 417
Polizei	108		7	1	116	50	165	86,8	168
Schulen	221		224	3	448	142	591	15,5	599
Kultur	232		66	12	310	19	329	42,7	334
Fürsorge und Jugendhilfe	293		20	2	315	79	394	17,2	399
Gesundheits- und Jugendpflege	150		59	3	212	19	232	18,3	235
Bau- und Wohnungswesen	599		304	6	909	176	1 085	15,2	1 101
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	248		714	7	969	115	1 084	22,3	1 100
Finanzen und Steuern	576		11	4	591	181	772	82,1	782

Bruttoausgaben 1954 für Unterhaltung und Instandsetzung sowie für Investitionen nach Kreisen, Gemeindegrößenklassen und Körperschaften

Kreis Gemeindegrößenklasse Körperschaft	Unter- haltung und Instand- setzung		Sachwirtschaftliche Investitionen						Finanzwirtschaftliche Investitionen						insgesamt	
			Neu- und Wiederaufbau 1)	Erwerb von Sachver- mögen 2)	Volkswirtschaft- liche Investitionen zusammen			Grundstücks- ankäufe	insgesamt	Darunter für Beseitigung von Kriegsschäden	Gewährung von Darlehen	Zuführung an Rücklagen 3)	Schulden- tilgung 4)			
	Mill. Fr.	vH der Brutto- ausgaben			Mill. Fr.	vH der Brutto- ausgaben	Fr. je Einw.							Mill. Fr.	vH der Brutto- ausgaben	Fr. je Einw.
Saarbrücken-Stadt	365	7,6	1 156	79	1 235	25,4	10 485	55	1 290	679	25	14	85	124	2,6	1 053
Saarbrücken-Land	334	6,1	2 163	125	2 287	42,1	9 112	168	2 455	76	81	295	40	417	7,7	1 661
Saarlouis	133	3,4	1 837	205	2 042	52,0	12 300	137	2 179	410	24	66	135	3,4	813	
Merzig-Wadern	82	3,9	1 049	85	1 134	54,2	13 600	36	1 170	53	6	131	19	156	7,4	1 871
Ottweiler	203	5,0	1 653	113	1 766	43,7	11 262	81	1 847	80	36	90	36	162	4,0	1 033
St. Wendel	72	4,6	788	38	827	52,5	10 297	20	847	—	18	45	14	77	4,9	959
St. Ingbert	81	4,8	762	33	795	47,3	11 718	48	843	38	13	22	18	54	3,2	796
Homburg	82	5,5	659	50	709	47,2	11 284	65	774	12	9	26	13	48	3,2	764
Zusammen	1 352	5,4	10 067	728	10 795	43,1	10 949	610	11 405	1 348	212	689	271	1 173	4,7	1 190
davon entfallen auf:																
Kreisangehörige Gemeinden mit 20 000 und mehr Einw.	409	6,1	2 745	167	2 913	43,4	13 567	238	3 151	414	62	182	62	306	4,6	1 371
10 000 bis unter 20 000 Einw.	98	5,6	785	44	828	46,9	9 242	75	903	69	28	40	23	91	5,2	1 015
5 000 bis unter 10 000 Einw.	139	5,0	1 432	58	1 490	53,6	8 123	119	1 609	13	24	101	28	153	5,5	834
3 000 bis unter 5 000 Einw.	70	4,4	914	55	969	60,7	8 754	27	996	22	1	104	15	120	7,5	1 086
weniger als 3 000 Einw.	184	4,4	2 589	139	2 728	65,6	10 447	82	2 810	77	3	151	31	185	4,4	707
Zusammen	900	5,3	8 465	463	8 928	57,5	10 284	541	9 469	595	118	578	159	855	5,0	985
Stadt Saarbrücken	365	7,6	1 156	79	1 235	25,4	10 485	55	1 290	679	25	14	85	124	2,6	1 053
Ämter	50	3,6	66	56	122	8,7	267	10	132	0	20	31	3	54	3,8	118
Kreis selbstverwaltungen	37	2,0	380	130	510	27,8	587	4	514	74	49	66	24	140	7,6	161
Dagegen:																
1948	669	7,1	1 939	151	1 584	21,4	1 641	44	1 584	1 408	125	322	94	541	6,0	585
1949	753	6,1	3 676	200	3 876	31,2	4 016	143	4 019	1 666	237	242	121	600	5,3	636
1950	853	5,3	5 142	361	5 503	34,0	5 701	252	5 755	982	132	221	158	511	3,4	536
1951	1 088	4,7	7 304	577	7 881	33,8	8 165	304	8 185	1 930	207	777	209	1 193	5,9	1 236
1952	1 443	5,7	10 250	1 003	11 253	44,7	11 413	484	11 737	2 087	225	719	259	1 203	4,8	1 233

1) Einschl. Erweiterungs- und Umbauten sowie großer Instandsetzungen. — 2) Ohne Grundstücksankäufe. — 3) Und an Kapitalvermögen.
4) Einschl. Inanspruchnahme aus Bürgschaften.

Die bereinigten Ausgaben 1954 nach Kreisen, Gemeindegrößenklassen, Körperschaften und Verwaltungszweigen

Kreis Gemeindegrößenklasse Körperschaft	Allgemeine Verwaltung	Polizei	Schulen	Kultur	Fürsorge und Jugendhilfe	Gesundheits- und Jugend- pflege	Bau- und Wohnungs- wesen	Öffentl. Ein- richtungen, Wirtschafts- förderung	Finanzen und Steuern 1)	Erwerbs- vermögen 2)	Insgesamt	v H der Gesamtsumme	Fr. je Einwohner
	Mill. Fr.												
Saarbrücken-Stadt	343	40	522	419	450	271	1 372	919	125	156	4 617	19,1	39 196
Saarbrücken-Land	435	55	826	53	458	97	1 712	912	249	447	5 244	21,7	20 894
Saarlouis	324	32	515	84	265	256	1 234	620	149	347	3 826	15,8	23 045
Merzig-Wadern	180	24	439	38	124	85	557	367	77	169	2 060	8,5	24 705
Ottweiler	305	23	641	63	309	399	1 083	738	166	179	3 906	16,1	24 909
St. Wendel	167	4	281	14	107	24	399	269	73	176	1 514	6,2	18 850
St. Ingbert	140	12	274	45	94	90	365	392	48	106	1 566	6,5	23 083
Homburg	185	0	228	51	119	26	293	352	51	163	1 468	6,1	23 365
Zusammen	2 079	190	3 725	767	1 926	1 248	7 015	4 570	938	1 743	24 201	100,0	24 545
v H	8,6	0,8	15,4	3,2	7,9	5,1	29,0	18,9	3,9	7,2	100,0		
Von den bereinigten Ausgaben entfallen auf Kreisangehörige Gemeinden mit													
20 000 und mehr Einwohnern	423	43	948	145	368	357	2 109	1 406	262	384	6 445	26,6	28 861
10 000 bis unter 20 000 Einwohnern	108	13	234	28	106	74	572	362	87	127	1 711	7,1	19 089
5 000 bis unter 10 000 Einwohnern	195	13	576	38	156	83	824	551	64	193	2 693	11,1	14 684
3 000 bis unter 5 000 Einwohnern	69	5	345	46	74	25	486	356	6	149	1 561	6,5	14 096
weniger als 3 000 Einwohnern	183	5	1 035	53	155	66	1 249	856	5	439	4 046	16,7	15 496
Zusammen	978	80	3 137	310	858	606	5 240	3 531	424	1 292	16 456	68,0	18 954
Stadt Saarbrücken	343	40	522	419	450	271	1 372	919	125	156	4 617	19,1	39 196
Ämter	540	70	18	0	169	16	126	55	327	39	1 360	5,6	2 961
Kreiselbstverwaltungen	218	—	48	38	450	356	276	65	61	256	1 768	7,3	2 036

1) Verwaltung und nichtaufteilbarer Schuldendienst. - 2) Soweit den Kämmererverwaltungen zugerechnet.

Die Eigenausgaben 1954 nach Kreisen, Gemeindegrößenklassen, Körperschaften und Verwaltungszweigen

Kreis Gemeindegrößenklasse Körperschaft	Allgemeine Verwaltung	Polizei	Schulen	Kultur	Fürsorge und Jugendhilfe	Gesundheits- und Jugend- pflege	Bau- und Wohnungs- wesen	Öffentl. Ein- richtungen, Wirtschafts- förderung	Finanzen und Steuern 1)	Erwerbs- vermögen 2)	Insgesamt	v H der Gesamtsumme	Fr. je Einwohner
	Mill. Fr.												
Saarbrücken-Stadt	319	40	180	282	316	209	466	859	125	126	2 922	63,3	24 804
Saarbrücken-Land	432	55	536	53	401	87	1 330	823	246	418	4 381	83,5	17 454
Saarlouis	323	31	269	77	185	233	789	522	149	319	2 897	75,7	17 447
Merzig-Wadern	177	24	299	38	92	74	286	264	77	88	1 419	68,9	17 018
Ottweiler	286	23	294	62	265	366	731	648	166	145	2 985	76,4	19 039
St. Wendel	167	4	134	14	85	19	282	210	73	97	1 086	71,7	13 517
St. Ingbert	137	12	171	41	77	83	270	339	48	81	1 259	80,4	18 556
Homburg	184	0	115	42	84	26	231	279	51	126	1 138	77,5	18 121
Zusammen	2 026	189	1 999	608	1 504	1 097	4 385	3 944	935	1 400	18 087	74,7	18 344
v H der bereinigten Ausgaben	97,5	99,5	53,7	79,3	78,1	87,9	62,5	86,3	99,7	80,3	74,7		
Von den Eigenausgaben entfallen auf:													
Kreisangehörige Gemeinden mit													
20 000 und mehr Einwohnern	423	43	531	140	284	312	1 471	1 287	262	321	5 074	78,7	22 722
10 000 bis unter 20 000 Einwohnern	108	13	160	28	82	74	395	315	87	127	1 389	81,2	15 496
5 000 bis unter 10 000 Einwohnern	180	13	344	38	119	78	601	466	64	179	2 082	77,3	11 392
3 000 bis unter 5 000 Einwohnern	69	5	181	31	51	24	362	294	6	119	1 142	73,2	10 312
weniger als 3 000 Einwohnern	182	5	544	52	97	45	699	610	5	239	2 478	61,2	9 490
Zusammen	962	79	1 759	289	632	534	3 529	2 971	424	986	12 165	73,9	14 012
Stadt Saarbrücken	319	40	180	282	316	209	466	859	125	126	2 922	63,3	24 804
Ämter	536	70	13	0	111	15	126	51	327	32	1 281	94,2	2 808
Kreiselbstverwaltungen	209	—	46	38	446	338	265	63	59	255	1 719	97,2	1 979

1) Verwaltung und nichtaufteilbarer Schuldendienst. - 2) Soweit den Kämmererverwaltungen zugerechnet.

Der Zuschußbedarf 1954 nach Kreisen, Gemeindegrößenklassen, Körperschaften und Verwaltungszweigen

Kreis Gemeindegrößenklasse Körperschaft	Allgemeine Verwaltung	Polizei	Schulen	Kultur	Fürsorge und Jugendhilfe	Gesundheits- und Jugend- pflege	Bau- und Wohnungs- wesen	Öffentl. Ein- richtungen, Wirtschafts- förderung	Finanzen und Steuern 1)	Erwerbs- vermögen 2)	Insgesamt	Fr. je Einwohner
	Mill. Fr.											
Saarbrücken-Stadt	292	17	470	166	237	206	621	573	82	46	2 710	23 007
Saarbrücken-Land	354	45	360	59	319	60	914	460	176	192	2 939	11 710
Saarlouis	277	28	250	66	154	78	507	329	111	28	1 828	11 011
Merzig-Wadern	164	20	161	26	82	41	271	196	69	62	1 092	13 096
Ottweiler	260	20	269	42	213	98	517	350	144	43	1 956	12 474
St. Wendel	152	4	119	13	60	13	247	151	60	63	882	10 982
St. Ingbert	132	10	119	39	61	15	134	174	45	31	760	11 202
Homburg	143	0	109	36	66	24	213	213	45	56	905	14 404
Zusammen	1 774	145	1 857	447	1 192	534	3 424	2 446	732	521	13 072	13 258
Davon entfallen auf:												
Kreisangehörige Gemeinden mit												
20 000 und mehr Einwohnern	363	38	438	116	209	113	863	679	219	90	3 128	14 007
10 000 bis unter 20 000 Einwohnern	100	12	129	18	58	31	324	203	61	21	957	10 677
5 000 bis unter 10 000 Einwohnern	138	11	223	45	77	24	464	297	51	95	1 425	7 770
3 000 bis unter 5 000 Einwohnern	70	4	144	30	33	22	269	194	3	68	837	7 558
weniger als 3 000 Einwohnern	174	5	409	47	61	32	580	420	0	141	1 869	7 156
Zusammen	845	70	1 343	256	439	222	2 500	1 792	334	415	8 216	9 463
Stadt Saarbrücken	292	17	470	166	237	206	621	573	82	46	2 710	23 007
Ämter	499	57	7	0	98	4	120	28	283	3	1 099	2 409
Kreiselbstverwaltungen	137	—	37	25	419	102	183	54	33	57	1 047	1 206

1) Verwaltung und nichtaufteilbarer Schuldendienst. - 2) Soweit den Kämmererverwaltungen zugerechnet.

Ausgaben und Einnahmen der Kämmereiverwaltungen zusammen

1	Saarbrücken-Stadt	122	17	873	19	38	1 012	1 992	667	345	1 295	345	1 295	593	—	543	98	342	—	9	108	3 004
2	Saarbrücken-Land	61	94	1 858	—	—	1 858	—	359	1 460	748	1 435	748	62	625	—	40	424	3	10	579	
3	Saarlouis	25	22	1 489	—	—	1 595	—	54	1 179	781	1 173	781	223	169	—	55	46	3	15	114	
4	Merzig-Wadern	12	22	819	—	—	858	—	20	691	515	689	515	99	75	—	14	18	0	8	55	
5	Ottweiler	68	68	1 378	—	—	1 476	—	74	266	1 210	1 208	792	238	178	—	49	49	0	7	104	
6	St. Wendel	6	6	611	—	—	642	15	53	593	315	349	315	23	200	—	7	8	7	4	26	
7	St. Ingbert	13	13	583	—	—	618	—	113	504	246	479	246	34	200	—	96	11	30	5	147	
8	Homburg	17	14	459	—	—	517	49	207	309	251	286	251	49	15	—	2	31	1	1	35	
9	Zusammen	262	321	7 878	36	53	8 576	1 810	2 485	16 091	4 943	5 964	4 943	1 321	300	—	361	928	26	159	10 386	
10	davon: Stadt Saarbrücken	122	17	873	19	38	1 012	1 992	667	345	1 295	345	1 295	593	—	543	98	342	—	9	108	3 004
11	Kreisangeh. Gemeinden	136	258	6 744	50	19	7 240	15	1 755	5 485	3 625	5 393	3 625	687	1 081	—	242	537	20	141	976	
12	Ämter	—	—	40	—	—	74	—	36	38	—	24	—	4	13	—	5	12	6	6	28	
12	Kreis selbstverwaltungen	4	3	221	2	—	250	—	93	27	223	20	202	16	37	—	15	37	0	3	56	

Den Kämmereiverwaltungen zugerechnete Ausgaben und Einnahmen des Erwerbsvermögens

1	Saarbrücken-Stadt	—	—	110	—	—	110	—	—	110	30	110	30	30	50	—	50	1	—	—	—	51
2	Saarbrücken-Land	69	69	218	10	20	321	37	75	246	243	243	29	80	134	—	94	58	18	—	171	
3	Saarlouis	178	178	144	2	2	333	—	10	306	28	306	28	91	187	—	96	3	78	0	177	
4	Merzig-Wadern	24	24	119	—	—	144	22	36	107	82	107	82	20	5	—	11	2	13	1	27	
5	Ottweiler	34	34	106	—	—	169	—	35	134	34	109	34	6	70	—	27	9	12	4	53	
6	St. Wendel	7	7	145	—	—	167	—	15	55	113	113	78	2	33	—	3	1	8	5	18	
7	St. Ingbert	10	10	64	—	—	76	9	0	70	25	70	25	11	33	—	30	6	4	2	42	
8	Homburg	48	48	98	—	—	149	—	43	106	36	106	36	6	64	—	33	2	29	0	64	
9	Zusammen	370	370	1 004	46	26	1 469	27	276	1 193	342	1 164	342	246	576	—	344	82	162	14	603	
10	davon: Stadt Saarbrücken	—	—	110	—	—	110	—	—	110	30	110	30	30	50	—	50	1	—	—	—	51
11	Kreisangeh. Gemeinden	253	253	748	25	19	1 073	2	211	862	835	306	112	418	14	—	230	74	101	14	420	
12	Ämter	4	4	14	—	—	36	—	—	36	6	34	—	13	94	—	9	7	1	1	17	
12	Kreis selbstverwaltungen	113	113	132	—	—	250	21	65	185	0	185	0	91	—	—	55	0	60	—	115	

Gesamtsumme der Ausgaben und Einnahmen

1	Saarbrücken-Stadt	122	17	883	39	48	1 123	1 994	667	455	1 325	455	1 325	623	—	483	148	343	—	9	110	3 116
2	Saarbrücken-Land	61	94	1 864	—	—	1 928	—	474	1 705	777	1 479	777	142	759	—	134	482	25	110	500	
3	Saarlouis	25	22	1 632	4	5	1 928	—	65	443	809	1 479	809	314	356	—	151	49	81	10	751	
4	Merzig-Wadern	12	22	937	—	—	1 001	—	202	799	597	796	597	119	380	—	25	20	21	17	82	
5	Ottweiler	68	68	1 485	—	—	1 645	—	90	301	825	318	825	245	248	—	76	58	12	11	157	
6	St. Wendel	6	6	757	—	—	810	—	27	462	394	462	394	25	43	—	10	9	15	9	44	
7	St. Ingbert	13	13	647	—	—	694	—	119	575	271	549	271	45	235	—	128	17	4	6	189	
8	Homburg	19	14	577	—	—	666	48	251	415	287	391	287	54	50	—	35	32	30	1	98	
9	Zusammen	280	370	8 882	82	79	10 045	1 837	2 761	17 284	5 285	5 285	1 567	2 761	36	705	1 010	188	173	2 112	11 882	
10	davon: Stadt Saarbrücken	122	17	883	—	—	1 123	1 994	667	455	1 325	455	1 325	623	—	483	148	343	—	9	110	3 116
11	Kreisangeh. Gemeinden	153	258	7 492	44	75	8 313	—	1 03	6 347	3 931	6 228	3 931	799	1 493	—	472	612	121	155	396	
12	Ämter	5	36	54	—	—	110	18	36	74	—	36	—	17	27	—	14	18	7	6	45	
12	Kreis selbstverwaltungen	116	116	333	2	2	500	—	72	408	16	387	16	128	243	—	71	37	60	3	171	

1) Ohne Darlehen von Gebietskörperschaften.

2) Minusbeträge = Mehreinnahmen.

Streuungsübersicht der Hebesätze 1954 bei den Realsteuern nach Kreisen

Hebesatz	Zahl der Gemeinden in den Kreisen								Insgesamt
	Saarbrücken- Stadt	Saarbrücken- Land	Saarlouis	Merzig- Wadern	Ottweiler	St. Wendel	St. Ingbert	Homburg	
Grundsteuer A									
0 vH	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1— 80 vH	—	—	9	—	—	—	—	—	9
81— 90 vH	—	1	1	—	—	—	—	—	2
91—100 vH	—	1	16	8	1	—	—	2	28
101—110 vH	—	1	2	13	2	—	1	—	19
111—120 vH	1	1	10	35	3	—	1	—	51
121—130 vH	—	3	3	6	3	—	2	1	18
131—140 vH	—	1	5	5	1	1	—	—	13
141—150 vH	—	26	13	15	18	2	23	8	105
151—160 vH	—	—	—	1	3	4	—	5	13
161—170 vH	—	1	—	—	—	—	—	1	2
171—180 vH	—	2	—	—	—	24	—	7	33
181—190 vH	—	—	—	—	—	4	—	—	4
191—200 vH	—	—	—	—	5	35	—	3	43
201—225 vH	—	—	—	—	—	4	—	—	4
Z u s a m m e n	1	37	59	83	36	74	27	27	344
Gewogener Durchschnittshebesatz	120	143	106	122	141	189	145	171	142
Grundsteuer B									
0 vH	—	—	—	1	1	—	—	—	2
1— 80 vH	—	2	5	1	—	—	—	—	8
81— 90 vH	—	4	2	1	—	—	—	—	7
91—100 vH	—	1	10	4	1	—	—	—	16
101—110 vH	1	16	5	5	6	1	6	—	40
111—120 vH	—	10	19	28	10	—	19	—	86
121—130 vH	—	4	1	6	2	—	—	2	15
131—140 vH	—	—	9	10	—	—	—	2	21
141—150 vH	—	—	8	26	14	22	2	14	86
151—160 vH	—	—	—	—	1	1	—	3	5
161—170 vH	—	—	—	—	—	2	—	1	3
171—180 vH	—	—	—	1	1	2	—	4	8
181—190 vH	—	—	—	—	—	1	—	—	1
191—200 vH	—	—	—	—	—	40	—	1	41
201—225 vH	—	—	—	—	—	5	—	—	5
Z u s a m m e n	1	37	59	83	36	74	27	27	344
Gewogener Durchschnittshebesatz	113	101	90	117	117	154	116	158	112
Gewerbesteuer									
0 vH	—	—	—	2	1	1	—	—	4
1— 80 vH	—	—	—	—	—	—	—	—	—
81— 90 vH	—	—	—	—	—	—	—	—	—
91—100 vH	—	—	—	—	—	—	—	—	—
101—110 vH	—	—	—	—	—	—	—	—	—
111—120 vH	—	—	—	—	—	—	—	—	—
121—130 vH	—	—	—	—	—	—	—	—	—
131—140 vH	—	—	—	—	—	—	—	—	—
141—150 vH	—	—	—	1	—	—	—	—	1
151—160 vH	—	—	—	—	—	—	—	—	—
161—170 vH	—	—	—	—	—	—	—	—	—
171—180 vH	—	—	—	—	—	—	—	—	—
181—190 vH	—	—	—	—	—	—	—	—	—
191—200 vH	—	1	—	5	—	1	—	3	10
201—225 vH	—	—	—	—	—	1	—	2	3
226—250 vH	—	3	3	63	6	5	11	15	106
251—275 vH	1	10	5	—	2	2	1	3	24
276—300 vH	—	23	51	12	27	64	15	4	195
Z u s a m m e n	1	37	59	83	36	74	27	27	344
Gewogener Durchschnittshebesatz	260	273	284	230	285	272	272	285	271